

39. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 11. Juli 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2490	Frage 794 (Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2499
Drucksache 3/2972	2490	Frage 795 (Landeskriminalamt)	
Frage 787 (Finanzielle Situation der kreisfreien Städte)		Minister des Innern Schönbohm	2499
Minister des Innern Schönbohm	2490	Frage 796 (Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes)	
Frage 788 (Bundesverkehrswegeplan)		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2500
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2492	2. Aktuelle Stunde	
Frage 789 (Gesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt)		Thema:	
Minister des Innern Schönbohm	2493	Die Krisensituation bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung, insbesondere bei der LEG, und die Verantwortung der Landesregierung	
Frage 790 (Gedenken an das SED-Unrecht in Brandenburg)		Antrag	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2495	der Fraktion der PDS	2501
Frage 791 (Staatliche Schulämter)		Frau Tack (PDS)	2501
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2496	Bischoff (SPD)	2503
Frage 792 (Neues Preissystem der Deutschen Bahn)		Lunacek (CDU)	2505
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2497	Frau Hesselbarth (DVU)	2507
Frage 793 (Ermäßigungsstunden für ältere Lehrerinnen und Lehrer)		Vogelsänger (SPD)	2508
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	2498	Ministerin der Finanzen Ziegler	2509
		Kliesch (SPD)	2511
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2512
		Ministerpräsident Dr. Stolpe	2513
		Christoffers (PDS)	2514

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen		Drucksache 3/3041	2524
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ministerpräsident Dr. Stolpe	2524
Drucksache 3/2971		Prof. Dr. Bisky (PDS)	2525
		Fritsch (SPD)	2527
		Frau Fechner (DVU)	2528
		Frau Blechinger (CDU)	2529
<u>1. Lesung</u>	2515	7. Konzept zum kurzfristigen Beginn der Erprobung von Elementen des elektronischen Rechtsverkehrs im Rahmen eines Pilotprojektes am Finanzgericht Cottbus	
4. Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG)		(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 14.12.2000 - Drucksache 3/2114-B)	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Konzept der Landesregierung	
Drucksache 3/2974 (Neudruck)		Drucksache 3/2956	2530
<u>1. Lesung</u>	2516	Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten	
Schippel (SPD)	2516	Prof. Dr. Schelter	2530
Sarrach (PDS)	2517	Ludwig (PDS)	2531
Frau Schulz (CDU)	2518	Frau Riehstein (CDU)	2531
Frau Fechner (DVU)	2519	Schuldt (DVU)	2532
5. Bericht über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Vorgaben des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes sowie über die weiteren beabsichtigten Maßnahmen zu dessen Umsetzung im Land Brandenburg		8. Außeruniversitäre Forschung im Land Brandenburg	
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.05.2001 - Drucksache 3/2762-B)		Große Anfrage 22 der Fraktion der PDS	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 3/2309	
Drucksache 3/2970	2520	Antwort der Landesregierung	
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten		Drucksache 3/2897	2533
Prof. Dr. Schelter	2520	Dr. Trunschke (PDS)	2533
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2521	Dr. Sternagel (SPD)	2534
Bochow (SPD)	2521	Finneburg (DVU)	2535
Claus (DVU)	2522	Dr. Niekisch (CDU)	2536
Minister Prof. Dr. Schelter	2523	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2537
Frau Riehstein (CDU)	2523	9. Realisierung des Lausitzkonzeptes	
6. Bericht zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern		Große Anfrage 20 der Fraktion der PDS	
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.04.2000 - Drucksache 3/971-B)		Drucksache 3/2286	
Bericht der Landesregierung		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/2919		Drucksache 3/2920	2538
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Thiel (PDS)	2538
		Frau Gregor (SPD)	2541
		Schuldt (DVU)	2542

	Seite		Seite
Senftleben (CDU)	2543	Claus (DVU)	2553
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2544	Klein (SPD)	2554
Vogelsänger (SPD)	2545	Frau Birkholz (PDS)	2555
10. Beschlüsse zu Petitionen		14. Erarbeitung des Entwurfs des künftigen Brandenburger Landeshaushalts	
Übersicht 5 des Petitionsausschusses		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/2964	2546	Drucksache 3/2997	2555
11. Schwerpunkte zur Durchsetzung einer nachhaltigen, sozialverträglichen und ökologischen Abwasserentsorgung in Brandenburg		Frau Osten (PDS)	2555
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Kolbe (SPD)	2556
Drucksache 3/2965	2546	Frau Hesselbarth (DVU)	2557
Dellmann (SPD)	2546	von Arnim (CDU)	2557
Dobberstein (PDS)	2547	Ministerin der Finanzen Ziegler	2557
Dombrowski (CDU)	2548	15. Senkung der nationalen Kofinanzierungsanteile beim Einsatz von EU-Programmen in der Grenzregion	
Claus (DVU)	2549	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	2549	Drucksache 3/2998 (Neudruck)	2558
12. Erlass einer Anordnung nach § 32 Ausländergesetz zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt)		Anlagen	
Antrag der Fraktion der DVU		Gefasste Beschlüsse	2559
Drucksache 3/2986	2550	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 11. Juli 2001	2559
Claus (DVU)	2550		
Homeyer (CDU)	2552		
Sarrach (PDS)	2552		
13. Vorlage eines Gesetzentwurfes für ein Gesetz des Landes Brandenburg zur Verwahrung und Sicherung der auf dem Gebiet des Landes Brandenburg lagernden Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR			
Antrag der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/2987	2553		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 39. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Ganz besonders herzlich begrüße ich die jungen Gäste aus meiner früheren Wirkungsstätte Lübbenau, die heute an unserer Plenarsitzung teilnehmen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung meine Frage an Sie: Gibt es zu dem Entwurf, der Ihnen mit der Einladung zugegangen ist, Bemerkungen, Änderungs-, Erweiterungs- und Ergänzungswünsche? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dem Entwurf entsprechend zu verfahren. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dem so entsprochen.

Es gibt eine Abwesenheitserklärung des Ministerpräsidenten, der heute erst etwas später, gegen 10.30 Uhr, hier sein kann. In gleicher Weise haben sich auch einige Abgeordnete abgemeldet.

Wir sind damit beim **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/2972

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Konzack, die die **Frage 787** (Finanzielle Situation der kreisfreien Städte) formulieren wird.

Frau Konzack (SPD):

Auf meine Anfrage zur finanziellen Situation der kreisfreien Städte in der Sitzung am 25. Januar antwortete Herr Minister Schönbohm, dass er mit den Oberbürgermeistern Gespräche über Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Finanzprobleme der kreisfreien Städte führen wird. Seit dem 19. April gibt es eine Arbeitsgruppe der Oberbürgermeister, die gemeinsam mit Vertretern des Innenministeriums das Ausgabenverhalten der Städte prüft.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Erkenntnisse lassen sich aus Sicht des Innenministeriums aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppe der Oberbürgermeister im Hinblick auf die Lösung der Finanzprobleme der kreisfreien Städte ableiten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Konzack, aufgrund der angespannten Haushaltslage der kreisfreien Städte haben sich die vier Oberbürgermeister in einem Brief an den Ministerpräsidenten und mich mit der Bitte gewandt, einmal festzustellen, inwieweit den kreisfreien Städten geholfen werden kann. Dazu hat ein erstes Gespräch zwischen

den Oberbürgermeistern und mir stattgefunden. Wir haben dann eine Arbeitsgruppe der Kämmerer eingesetzt, die sich mit der Frage einer eingehenden Analyse der finanzwirtschaftlichen Lage der kreisfreien Städte in Brandenburg befasst und Vorschläge zur Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Städten erarbeitet. Diese Arbeit dauert noch an. Darum kann ich jetzt nur einen kurzen Zwischenbericht geben.

Unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Potsdam und der Mitarbeiter meines Hauses ist ein umfassender interkommunaler Vergleich mit Städten in den neuen Bundesländern und mit denen im übrigen Bundesgebiet eingeleitet worden.

Erste Analyseergebnisse, Frau Konzack, bestärken meine Aussage vom Januar dieses Jahres, dass die finanzielle Schieflage unserer größten Städte in erheblichem Maße auch auf vorhandene Effizienzreserven im Ausgabenverhalten zurückzuführen ist. So hat zum Beispiel die Untersuchung der Personalaufwendungen ergeben, dass unsere kreisfreien Städte, berechnet auf die Zahl der Einwohner, im Ost-West-Vergleich trotz des geringeren Tarifniveaus im oberen Drittel der Ausgaben liegen.

Dieser Sachverhalt ist von unseren Städten erkannt worden und sie bemühen sich in jüngster Zeit um weitere, tragfähigere Personalwirtschaftskonzepte. Zum Beispiel nehmen unsere kreisfreien Städte, allen voran Potsdam und Frankfurt (Oder), auch bei den Ausgaben und Zuschüssen für die Kitas und Horte ein- samme Spitzenplätze ein.

Die kreisfreien Städte, meine Damen und Herren, haben aber ihre Chance genutzt, auch die Finanzbeziehung zwischen dem Land und den Kommunen gründlich zu analysieren. Im Vergleich mit den anderen vier neuen Bundesländern kann sich die Gesamtheit der Finanzzuweisungen durchaus sehen lassen. Aber in der Struktur sind aus der Sicht der Städte signifikante Unterschiede zu erkennen. Während die Investitionszuweisungen im Vermögenshaushalt des Landes Brandenburg etwa doppelt so hoch sind wie in den übrigen ostdeutschen Städten, leiden die Verwaltungshaushalte an einer chronischen Unterfinanzierung. Das liegt daran, dass der Anteil der Schlüsselmasse an der Verbundquote im brandenburgischen Gemeindefinanzierungsgesetz geringer ist als in den übrigen Bundesländern. Dies ist zum Beispiel auch ein Bestandteil des heute Nacht vom Kabinett verabschiedeten GFG, das eine weitere Ausweitung der Schlüsselmasse zulasten dieses Ausgabenblocks vorsieht. Wir werden dies dem Parlament nach der Sommerpause zuleiten.

Ich will den Lösungsvorschlägen der Oberbürgermeister nicht vorgreifen, aber es bedarf wenig Fantasie, um zu erkennen, welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen im künftigen Finanzausgleichsgesetz, mit dessen Erarbeitung wir jetzt beginnen, gezogen werden müssten.

Ich beabsichtige, sehr geehrte Frau Konzack, nach Abschluss der Untersuchungsphase die Gespräche mit den Oberbürgermeistern im September fortzusetzen. Ich bin gespannt auf ihre Lösungsvorschläge, die wir gemeinsam erarbeiten und dann dem Landtag in der anstehenden Debatte zum Finanzausgleichsgesetz präsentieren werden. Ich gehe davon aus, dass die Debatte um das Gemeindefinanzierungsgesetz 2002/2003 auch schon Anlass bietet, diese Fragen in größerer Tiefe zu erörtern.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch eine Anfrage, die mir entgangen ist. Herr Trunschke, bitte!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident, es gibt mehrere Anfragen. Hier stehen noch einige Kollegen.

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Zum einen: In welchem konkreten Zeitrahmen soll die eingesetzte Arbeitsgruppe tatsächlich Ergebnisse vorlegen, über die dann zu debattieren wäre?

Die zweite Frage betrifft das Problem des Wegzugs vieler Einwohner der kreisfreien Städte in die Umlandgemeinden. Welche Lösungsvorschläge sehen Sie, dort die Kräfte wieder zu bündeln, um Aufgaben, die insbesondere in den kreisfreien Städten wahrgenommen werden müssen, zum Beispiel im Bereich Kultur, tatsächlich noch leisten zu können?

Minister Schönbohm:

Ich fange mit der letzten Frage an, Herr Kollege. Zunächst einmal: Man mag es bedauern, aber ich finde es ganz natürlich, dass die Bewohner des Landes Brandenburg entscheiden, wo sie wohnen wollen. Wir haben generell die Tatsache zu verzeichnen, dass ein Teil der Einwohner die Möglichkeiten der größeren Städte nutzen, aber im Grünen leben möchte. Das ist das Phänomen, das wir kennen, und dies ist ein Bestandteil der Diskussion.

Wir haben uns auch im Zusammenhang mit dem GFG 2002/2003 über dieses Thema unterhalten, unter anderem darüber, wie man kulturell etwas tun kann, und heute Nacht auf meinen Vorschlag hin beschlossen, zum Beispiel bei der Theaterpauschale die Zuweisung für die Städte um einen begrenzten Betrag pro Jahr zu erhöhen.

Eines ist vollkommen klar: Uns wird es nicht gelingen, den Wegzug sozusagen in allen Bereichen zu kompensieren, weil die Entwicklung nicht genau messbar ist. Ich glaube, die Städte müssen auch einen Beitrag dafür leisten, dass sie lebens- und lebenswert sind. Das ist im Land Brandenburg etwas unterschiedlich ausgeprägt - sage ich einmal abstrakt. Wer das Land konkret kennt, weiß, dass es da auch definierbare Unterschiede gibt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des politischen Handelns. Das werden wir sowohl im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes als auch des Gemeindefinanzierungsgesetzes besprechen.

Die erste Frage bezog sich auf den Zeitplan. Ich hatte gesagt: Im September. Wir werden dies im Rahmen des GFG erörtern und dazu auch noch einmal das Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaft heranziehen. Ich denke, dass es dann endgültig in die Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes, bei der wir jetzt sind, eingehen wird. Bis zum Ende des Jahres wollen wir unseren Fragenkatalog beantwortet haben, sodass wir im Jahre 2002 mit der Erarbeitung dieses Gesetz beginnen können, damit es spätestens Anfang 2003 verabschiedet werden kann. Dies wird ein Gesetz sein, das sehr weitreichende Folgen für die Entwicklung im Land Brandenburg haben wird. Darum möchte ich sehr sorgfältig und sehr umfassend herangehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Herr Minister Schönbohm, Sie sprachen die Haushaltsprobleme der großen kreisfreien Städte an, insbesondere die Defizite, und nannten namentlich Frankfurt (Oder). Sind Sie mit mir der Meinung, dass man erstens deshalb gleichwohl energisch den Gerüchten in der Öffentlichkeit entgegenzutreten muss, dass eine Bestellung von Beauftragten durch das Innenministerium im Raum stehen könnte? Denn diese Probleme sind sicherlich politisch durch die Stadtverordnetenversammlungen zu lösen.

Zweitens: Sie haben sich mit einem Schreiben an die Fraktionen des Landtages, die kommunalen Spitzenverbände, die Kammern und die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien gewandt, um in Vorbereitung eines Finanzausgleichsgesetzes Positionen abzufragen, die in die Überlegungen des Innenministeriums einfließen sollen. Halten Sie vor diesem Hintergrund auch die Einbeziehung der Arbeitsgruppe der Oberbürgermeister für angezeigt?

Minister Schönbohm:

Herr Sarrach, je mehr man fraktioniert, desto mehr Uneinigkeit trägt man ins Land. Ich möchte nicht, dass es jetzt heißt: Wir diskutieren nur mit den Oberbürgermeistern. Wir haben den Städte- und Gemeindetag, den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag. Dann haben wir noch die Arbeitsgruppe der Oberbürgermeister. Die Arbeitsgruppe der Oberbürgermeister haben wir eingesetzt, um sich mit spezifischen Problemen auseinander zu setzen - ich habe sie bereits genannt -, so zum Beispiel die hohen Personalausgaben, die hohen Kita- und Hortausgaben. Diese Themen müssen wir abarbeiten.

Bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes habe ich nicht die Absicht, eine Sonderarbeitsgruppe einzusetzen, an der sich die Oberbürgermeister beteiligen. Dieses möchte ich mit dem Sachverstand des Parlamentes tun - darin sind alle Bereiche des Landes vertreten -, dieses möchte ich mit den beiden großen Verbänden, die unsere Ansprechpartner sind, in einer Anhörung tun, die zum Beispiel im Innenausschuss stattfinden kann. Dort würden dann die notwendigen Fachleute zusammenkommen. Von daher hielte ich es für falsch, wenn man eine solche Arbeitsgruppe einsetzte.

Herr Sarrach, zu Ihrer ersten Frage bezüglich dessen, einem Gerücht energisch entgegenzutreten. Ich weiß nicht, wie man das machen soll. Gerüchte haben ihre eigene Dynamik. Von Alfred Weber gibt es eine Karikatur, die Folgendes zeigt: Ein Gerücht geht durch die Stadt - man sieht eine Vielzahl von Köpfen, die durch die Stadt fliegen, ohne Bodenberührung zu haben. - Dem trete ich nicht energisch entgegen, sondern ich glaube, dafür gibt es die normative Kraft des Faktischen.

Dann gibt es das Arbeitsgerücht. Wenn jemand ein Gerücht an zwei Ecken in die Welt setzt und diese nun zwei Gerüchte dann irgendwo zusammentreffen, dann hat man das bestätigte Arbeitsgerücht. Das ist ein Teil unserer Lebenserfahrung. Damit setze ich mich nicht auseinander.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, eine kurze Frage. Wie der Presse zu entnehmen war, haben Sie erst gestern im Kabinett den Haushaltsvorschlag für die nächsten zwei Jahre und damit auch das Gemeindefinanzierungsgesetz verabschiedet. Meine Frage: Ist in diesem GFG bereits eine Besserstellung der kreisfreien Städte im Vergleich zu den vergangenen Jahren vorgesehen?

Minister Schönbohm:

Sie sagen, wir haben es „erst“ verabschiedet, ich sage: Wir haben es Gott sei Dank verabschiedet. Ich finde es gar nicht so spät, Frau Osten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Im Rahmen der Zuteilung der Finanzmittel hat es eine Fortschreibung der Tendenz gegeben, dass die Bedürfnisse der kreisfreien Städte besonders berücksichtigt werden. Genauere Zahlen werden wir Ihnen mit dem Gesetz zuleiten. Auf dieser Basis können wir dann darüber diskutieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Nun sind wir bei der **Frage 788** (Bundesverkehrswegeplan), gestellt vom Abgeordneten Ingo Senftleben. Bitte, Herr Senftleben.

Senftleben (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Bundesregierung, entgegen der Koalitionsvereinbarung vom Herbst 1998, darauf verzichten will, die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes zügig umzusetzen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sind aufgrund der Verschiebung der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes auf die Verkehrsinfrastrukturentwicklung des Landes Brandenburg zu erwarten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, der Bundesverkehrswegeplan ist der verkehrsträgerübergreifende Investitionsrahmenplan der Bundesregierung für Verkehrsinvestitionen. Dieser setzt und untersetzt durch die jeweiligen Ausbaugesetze für Schienenwege, für Wasserstraßen und für Bundesfernstraßen die Maßnahmenanmeldung der Länder. Die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes wird nach gegenwärtigen Informationen voraussichtlich im Jahre 2003 abgeschlossen sein. Negative Auswirkungen dieser Verzögerungen auf die Verkehrsinfrastrukturentwicklung des Landes

Brandenburg sind aus heutiger Sicht nicht ableitbar, denn im Bau bzw. in der Planung befindliche Projekte werden weitergeführt.

Dafür wurde von der Bundesregierung das spezielle Investitionsprogramm für die Jahre von 1999 bis 2002 erarbeitet. Dieses bestimmt unterhalb der gesetzlichen Ebene die Projekte, die in den vier Jahren vollendet, weitergebaut bzw. begonnen werden.

Als Zusatzprogramm wurde von der Bundesregierung das so genannte Antistauprogramm 2003 bis 2007 konzipiert. Es soll zur Beseitigung von Engpässen, zum Beispiel Überbelastung bei vierspurigen Bundesautobahnen, dienen. Gegen dieses Antistauprogramm - das muss ich vielleicht einschieben - habe ich seinerzeit intensiv protestiert, weil zum Beispiel die Frequentierung der Autobahnen in den dünn besiedelten neuen Ländern noch nicht oder aber nie an die Schwellenwerte für dieses Antistauprogramm, nämlich 55 000 Fahrzeuge pro Tag, heran kommt. Solche Zahlen erreichen wir in unseren dünn besiedelten Ländern nicht. Damit konnten die neuen Länder insgesamt nicht berücksichtigt werden.

Die Finanzierung dieses Antistauprogramms soll ausschließlich durch die Zweckbindung eines Teilbetrages der geplanten streckenbezogenen Autobahnnutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge ab dem Jahre 2003 erfolgen. Durch zusätzliche Finanzmittel, durch das Steuerpaket, was uns ganz hilfreich ist, und durch die Versteigerung der UMTS-Frequenzen konnten weitere Straßenbauvorhaben, insbesondere im Bereich der Lausitz, sowie Ausbaustrecken der Eisenbahn in Berlin und in Frankfurt (Oder) in das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 eingestellt werden.

Falls es doch zu weiteren Verzögerungen bei der Fertigstellung des Bundesverkehrswegeplanes kommen sollte, hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder vom Bundesministerium gefordert, sowohl das Investitionsprogramm als auch das Zukunftsinvestitionsprogramm für den Zeitraum von 2003 bis 2007 fortzuschreiben. Dies wäre dringend erforderlich, damit die Umsetzung späterer Straßenbauvorhaben durch die Fortführung bzw. die Neuauflage von Investitionsprogrammen gewährleistet ist, und um die erforderlichen Planungen zügig voranzutreiben. Das ist vor allen Dingen für Brandenburg wichtig, Herr Senftleben, weil wir zurzeit in den Verfahren ganz erheblich unter Druck stehen. Wir haben diese 430 Millionen DM aus dem Steuerpaket, wir haben die UMTS-Mittel und wir haben eine Menge Projekte zusätzlich bekommen. Das heißt, die Pakete, die wir fertig in der Planung hatten, sind jetzt abgearbeitet. Das ist gut so. Darüber können wir alle glücklich sein. Wenn wir aber jetzt nicht diesen Anschluss bekommen, wissen wir nicht, auf welche Projekte wir uns konzentrieren müssen.

Für den Bereich der Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenbaugesetz mit dem enthaltenen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Fassung von November 1993 nach wie vor gültig. Dementsprechend setzt die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg die Planungen für die relevanten Maßnahmen in dem für einen kontinuierlichen Mittelabfluss notwendigen Umfang fort. - Schönen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Herr Hammer, bitte!

Hammer (PDS):

Ich habe eine ganz spezielle Frage. Gibt es neue Erkenntnisse, den Bahnhof Frankfurt (Oder) betreffend?

Minister Meyer:

Ich habe mich, als ich auf den Bahnsteigen stand, sehr drastisch und deutlich geäußert. Mein Besuch war Anlass, die Punkte Bahnhof, Bahnhofsgelände und Bahnhofsumfeld Frankfurt und natürlich den Durchgang, die Verbindung zu den Gleisen, in das Spitzengespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und Herrn Mehdorn aufzunehmen. Es ist uns zugesagt worden, dass das von der Bahn weiter verfolgt wird. Ich habe dann gedrängelt und darauf hingewiesen, dass es in Frankfurt im Jahre 2003 Höhepunkte geben wird. Es ist vielen völlig neu, dass hier Hansestadtradition gefeiert wird, dass es das Europa-Gartenfest und die 750-Jahr-Feier geben soll, also alles Anlässe, das Entree in die Stadt zu verschönern. Ich hoffe, dass das entsprechend umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun hat der Abgeordnete Ludwig Gelegenheit, die **Frage 789** (Gesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt) zu formulieren.

Ludwig (PDS):

In der Sendung „Brandenburg Aktuell“ des ORB-Fernsehens am 27.06.2001 forderte der Brandenburger Innenminister und stellvertretende Ministerpräsident Jörg Schönbohm die PDS auf, nicht mehr mit antifaschistischen Gruppen zusammenzuarbeiten. Und wörtlich:

„In der Bundesrepublik Deutschland und in Brandenburg besteht keine Notwendigkeit eines antifaschistischen Kampfes, wie die PDS es aus der DDR kennt, sondern das macht der Staat.“

Wir Abgeordneten des Landtages haben uns in Einigkeit der drei demokratischen Parteien - CDU, SPD und PDS - am 21. September 2000 „Gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt - für ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg“ ausgesprochen. Im Beschluss betrachten wir das als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auf dem Boden dieses Beschlusses arbeitet die PDS - wie andere Parteien - mit Gruppen zusammen, denen der Antifaschismus ein Anliegen ist und die, wie die PDS, auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele verzichten. Die Landesregierung unterstützt unter anderem das Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt; der Landtag nahm in seiner letzten Plenarsitzung den Bericht dieses Aktionsbündnisses entgegen.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie jetzt die vom Innenmi-

nister geäußerte Auffassung, dass Antifaschismus allein eine Sache des Staates ist?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ludwig, die Frage ist einfach, aber die Hinführung war eine Selbstdarstellung, die ich nicht zu bewerten habe, sondern nur zur Kenntnis nehme.

(Beifall bei CDU und DVU)

Als Sie mich zitierten, merkte man, dass Sie offensichtlich eine gute Schule durchlaufen haben. Sie haben bei Ihrem Zitat nämlich einen Satz aus einem Interview herausgenommen:

„In der Bundesrepublik Deutschland und in Brandenburg besteht keine Notwendigkeit eines antifaschistischen Kampfes, wie die PDS es aus der DDR kennt, sondern das macht der Staat.“

Aus diesem Zitat machen Sie eine Ableitung, die eine feinsinnige Manipulation darstellt, indem Sie sagen:

„Ich frage die Landesregierung: Teilt sie jetzt die vom Innenminister geäußerte Auffassung, dass Antifaschismus allein eine Sache des Staates ist?“

Das habe ich gar nicht gesagt und insofern möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen größeren Zusammenhang richten.

Sie behaupten, ich hätte diese Äußerung gemacht. Ein Teil der Formulierung, die Sie verwenden, war Bestandteil der Moderation und als solche auch erkennbar. Dieser Teil war also nicht Inhalt meiner Äußerung. Richtig ist, dass ich von allen demokratischen Organisationen erwarte, nicht mit militanten Gruppen zusammenzuarbeiten, auch dann nicht, wenn sie antifaschistisch sind. Wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, haben wir schon ein Stück Gemeinsamkeit.

(Beifall bei CDU und DVU sowie vereinzelt bei der SPD)

Gerade hier stehen aber, wie Sie wissen, nach wie vor Vorwürfe im Raum, dass so etwas in der PDS-Geschäftsstelle in Königs Wusterhausen geschehen soll. Sie haben zu diesen Vorwürfen gesagt, Sie wüssten nicht genau, welche Schlüsselordnung Sie hatten. Das ist nicht mein Punkt; das können Sie ja klären. Mir geht es darum, dass Sie sicherstellen, dass sich dies nicht wiederholt.

Der in Ihrer Anfrage zitierte Satz von mir, „In der Bundesrepublik Deutschland und in Brandenburg besteht keine Notwendigkeit ...“ - ich brauche den Rest nicht zu wiederholen -, wurde aus einer Abfolge von Äußerungen herausgezogen. Hierbei möchte ich gerade vor dem Hintergrund der eben erwähnten Vorwürfe darauf hinweisen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf einem zentralen Kern beruht, nämlich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das ist doch entscheidend. Diese freiheitlich-demokratische Grundordnung steht im Mittelpunkt allen staatli-

chen Handelns. Damit verbunden, Herr Ludwig, ist ein klares antitotalitäres Bekenntnis. Wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir gegen jede Form von Totalitarismus sind, und wenn wir uns demnächst am 40. Jahrestag des Tages des Mauerbaus auch daran erinnern, dann bin ich sofort bereit zu sagen, dass wir gemeinsam gegen jede Form des Totalitarismus sind. Das ist der Kern der Sache, um den es mir geht.

(Beifall bei CDU, SPD und DVU)

Dies steht natürlich im Gegensatz zu diktatorischem und totalitärem Handeln. Ein freiheitlich-antiautoritärer Staat, wie wir ihn kennen, ist dazu verpflichtet, die Grundlagen freiheitlichen Zusammenlebens nicht nur formal zu organisieren, sondern auch zu vermitteln und diese zu verteidigen. Das nennen wir wehrhafte Demokratie. Wegen dieser wehrhaften Demokratie werden - nicht in Brandenburg, aber an anderen Orten - Teile der PDS vom Verfassungsschutz überwacht. Das ist der Grund und das ist die Diskussion, um die es geht. Dies geschieht nicht in Brandenburg - das sage ich ausdrücklich -, weil wir dazu im Augenblick keinen Anlass haben.

Der Staat versucht, diese Wertedemokratie durch Bereitstellung schulischer oder außerschulischer Bildungsangebote, mit Mitteln des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und mit Ressourcen zur Unterstützung entsprechender Initiativen zu fördern. Dazu gehört zum Beispiel auch das von Ihnen genannte Aktionsbündnis. Ja, wir sind für dieses Aktionsbündnis und wir sind dafür, dass sich die Bürger einbringen; denn wir haben begriffen, dass der Staat nur so gut wie seine Bürger sein kann, nicht aber so gut wie seine Bürokratie. Das brauchen Sie mir nicht beizubringen, das weiß ich aus eigener Erfahrung. Dies ist der Kern dessen, was ich mit der Formulierung „Das macht der Staat“ gemeint habe: Der Staat schafft die Voraussetzungen, dass sich die Bürger entfalten und einbringen können.

Darum beantworte ich Ihre Frage, ob der Antifaschismus Sache des Staates sei, ganz kurz wie folgt: Nein, Antitotalitarismus und Antiextremismus sind Sache des Staates. Sich damit auseinander zu setzen ist Sache der Bürger. Ich hoffe wirklich auf den mündigen Bürger.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig.

Ludwig (PDS):

Herr Minister, drei Nachfragen: Erstens: Habe ich Ihren Beitrag dahin gehend richtig verstanden, dass Sie nach wie vor mit der übergroßen Mehrheit dieses Landtages einer Meinung sind, dass antifaschistisches Wirken gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist?

Zweitens: Was haben Sie unternommen, um bei den schwedischen Polizeibehörden in Erfahrung zu bringen, was den dort in Haft sitzenden Brandenburgern konkret zur Last gelegt wird, um Ihrer Forderung an die PDS, wir sollten uns von Gewalttättern distanzieren, insoweit Ausdruck zu verleihen, als Sie uns mitteilen, welche Gewalttaten diesen vier Leuten vorgeworfen werden? In der Öffentlichkeit wurde dies nämlich bisher von niemandem, auch nicht von Ihnen, thematisiert.

Drittens: Verstehe ich Sie richtig, dass die Landesregierung weiterhin jede brandenburgische Initiative, die gewaltfrei gegen Fremdenfeindlichkeit und rechts motivierte Gewalt vorgeht, unterstützen wird?

Minister Schönbohm:

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Abgeordneter, wenn Sie gemeinsam mit mir gegen jede Gewalt eintreten.

(Beifall bei CDU, SPD und DVU)

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie von „rechts motivierter Gewalt“ gesprochen haben. Wenn jemand zusammengeschlagen wurde und gesundheitliche Schäden davontrug, dann fragt er nicht danach, warum er verletzt wurde, sondern er fühlt die Schmerzen und seine Angehörigen trauern mit ihm. Begreifen Sie also bitte endlich, dass wir uns nicht nur auf die Gewalt von Rechts kaprizieren. Wenn die Gewalt in Göteborg nicht von Rechts, sondern von Links ausging, dann sagen Sie doch: Wir verurteilen Gewalt in jedem Fall.

(Beifall bei CDU, SPD und DVU)

Insoweit bin ich mit Ihnen gegen jede Gewaltbereitschaft, lasse mich aber nicht darauf reduzieren, nur gegen rechte Gewalt zu sein, da die andere angeblich systembedingt sei. Die Zeiten sind vorbei: Es gibt in Deutschland und in Brandenburg keinen Grund für irgendeine Gewalt. Darüber sollten wir Einvernehmen erzielen und dann können wir auch über alles andere reden.

(Beifall bei CDU, SPD und DVU)

Zu Ihrer zweiten Frage zum Thema Gewalttäter weiß ich gar nicht, was ich hier öffentlich vortragen soll. Die einzige Frage, die zu beantworten ist, lautet: Kommen Sie aus Königs Wusterhausen, waren Sie regelmäßig oder unregelmäßig in der PDS-Geschäftsstelle

(Ludwig [PDS]: Beantworten Sie meine Frage!)

und haben Sie dort die Schlüsselgewalt, sodass Sie kontrollieren können, wer Zugang zu dieser Örtlichkeit hat und sie nutzen kann?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht)

Das ist die Frage, auf die eine Antwort öffentlich interessiert. Alles andere ist Sache der Beschuldigten und deren Angehörigen. Ich habe nicht die Absicht, mich dazu öffentlich zu äußern.

Zum Thema Antifaschismus habe ich schon gesagt, dass ich mit Ihnen gemeinsam gegen jede Form des Totalitarismus bin. Es wäre gut, wenn wir uns darauf verständigen könnten. Der Antifaschismus ist ein Teil davon, aber nicht das eigentliche Thema, das Sie aus allem herauslösen können. Darüber können wir diskutieren und dann können wir auch gemeinsam vorgehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, ich habe schon einmal deutlich ge-

macht, dass es nicht meine Aufgabe ist, Antworten zu bewerten. Dann müsste ich nämlich auch Fragen bewerten. Ich glaube nicht, dass Ihnen das recht wäre.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

In der Fragestunde stellt der Abgeordnete die Fragen und die Regierung, nicht der Präsident, antwortet.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Er hat aber nicht geantwortet!)

- Dann ist es ein Problem, das Sie auf dem politischen Felde austragen müssen, das ich Ihnen gerne freihalte.

(Homeyer [CDU]: Er konnte mit der Antwort bloß nicht umgehen!)

Wir kommen nun zur **Frage 790** (Gedenken an das SED-Unrecht in Brandenburg), die von der Abgeordneten Fechner formuliert wird.

Frau Fechner (DVU):

Nach einem Pressebericht der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 18. Juni dieses Jahres beklagte Innenminister Jörg Schönbohm auf einer Veranstaltung zum 48. Jahrestag des Arbeiteraufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR, dass sich das Gedenken an die Unterdrückten in der DDR allzu sehr auf Kranzniederlegungen reduziert habe. Er forderte unter anderem, dass das Gedenken in die Schulbücher gehört.

Ein Cottbuser Journalist forderte seinerseits, dass zur breiten öffentlichen Aufarbeitung der Stasi-Verbrechen die Opfer und die Täter aus der ehemaligen DDR landesweit vor Schulklassen berichten sollten, um damit vor den Folgen von Terrorsystemen zu warnen.

Ich frage nun die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um das Gedenken an das bzw. die Beschäftigung mit dem SED-Unrechtssystem in der ehemaligen DDR stärker als bisher in den Lehrbüchern der Schulen bzw. im Schulunterricht zu thematisieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben nicht auf Forderungen gewartet und wir wollen nicht handeln, sondern wir haben bereits gehandelt. Denn in den Schulen des Landes Brandenburg ist entsprechend den geltenden Rahmenplänen das Thema „Unrecht, Diktatur und Terror in Geschichte und Gegenwart“ Lehr- und Lerninhalt. So werden ausführlich in den Jahrgangsstufen 9 und 10 und vertiefend in der gymnasialen Oberstufe sowohl der Nationalsozialismus im Dritten Reich und der Stalinismus in der Sowjetunion als auch das Unrechtssystem in der DDR behandelt.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 1991 mit der Inkraftsetzung des vorläufigen Rahmenplanes Geschichte für die Sekundarstufe I die entscheidenden Voraussetzungen für die Ausein-

andersetzung mit den oben genannten Problemkreisen im Unterricht an Brandenburger Schulen geschaffen.

So gibt der Rahmenplan unter der Thematik „Der Ost-West-Konflikt - Krisen in Europa“ ausdrücklich die Behandlung solcher Teilaspekte, so z. B. „17. Juni 1953 - Arbeiteraufstand oder Westprovokation?“, „Berlin 1961 - Ursachen und Folgen des Mauerbaus“ oder „Prag 1968 - Prager Frühling und seine Folgen“, vor. Unter der Thematik „Deutschland, einig Vaterland“ wird der Teilaspekt „Ökonomische und politische Krisen in der DDR“ behandelt. Gleiches ließe sich auch für den Geschichtsunterricht in der gymnasialen Oberstufe benennen.

Zugleich sind die Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren für solche Unterrichtsinhalte fort- und weitergebildet worden. Ich habe das von meinen Vorgängern übernommene Zeitzeugenprogramm intensiv ausgebaut. Mir geht es darum, dass sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die als Zeitzeugen heute noch in unserer Gesellschaft leben, bereit erklären, in den Unterricht an den Schulen zu gehen. Ich bitte alle, dass sie sich sowohl in den Schulen als auch bei den Schülern und, falls das keinen Erfolg haben sollte, gern auch bei mir persönlich melden, damit wir solche Gespräche für Schülerinnen und Schüler ermöglichen können.

Wir prüfen auch bei den Lehrbuchzulassungen, ob solche Unterrichtsinhalte entsprechend behandelt werden. Ich habe vor kurzem mit Frau Birthler ein Gespräch darüber begonnen, das, was die Gauck-Behörde bzw. die Behörde von Frau Birthler zur Aufklärung solcher Fragen beitragen kann, mehr noch als bisher in Brandenburger Schulen zu nutzen.

Es passiert also schon außerordentlich viel. Ich bitte Sie alle, sich häufiger darüber zu informieren und nicht immer nur zu fordern, sondern auch zur Kenntnis zu nehmen, was in Schule in Brandenburg schon passiert. Also, Sie sind alle eingeladen, sich vor allem in die Qualifizierung von Schule in der Weise einzubringen, wie Herr Schönbohm, wie Frau Fechner oder andere das hier benannt und gefordert haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister Reiche, ich habe noch eine Frage, und zwar: Wie erklären Sie sich dann die Forderung von Herrn Minister Schönbohm, dass dieses Thema mehr in den Schulbüchern behandelt werden müsste?

Dann habe ich noch eine Frage: Sind Sie auch der Meinung, dass bestimmte Themen der deutschen Zeitgeschichte an den Brandenburger Schulen zu wenig behandelt werden? Ich denke ganz speziell an die Flucht und Vertreibung vieler Millionen Deutscher nach dem Zweiten Weltkrieg aus den damaligen deutschen Ostgebieten.

Minister Reiche:

Vertreibung ist Unrecht und gehört auch als solches benannt. Deshalb wird dieses Thema in Brandenburger Schulen explizit behandelt. Auch der Brandenburger Landtag hat sich mit sol-

chen Problemen immer wieder auseinander gesetzt. Die Vertriebenenverbände in Brandenburg, die in keiner Weise zu den revanchistisch eingestellten Verbänden gehören, helfen, in den Schulen und in anderen Gesprächszusammenhängen entsprechend notwendige Aufklärung zu betreiben.

Ich bin gern bereit, solche Begegnungen noch intensiver, als das bisher passiert, zu fördern und zu unterstützen. So verstehe ich auch Kollegen Schönbohm, dass er gesagt und gemeint hat: Da passiert schon viel Gutes, aber das Gute ist vielleicht an mancher Stelle noch nicht gut genug und nicht ausreichend genug. Deshalb wollen wir gern auch in Zukunft unterstützen, dass noch mehr solcher Gespräche ermöglicht und noch mehr Lernmöglichkeiten anhand der jüngeren und jüngsten Geschichte in Brandenburger Schulen geschaffen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Klaus Bochow, der Gelegenheit hat, die **Frage 791** (Staatliche Schulämter) zu formulieren.

Bochow (SPD):

Der Beschluss der Landesregierung, mit Wirkung vom 01.01.2002 die bisherigen 18 Schulämter zu sechs regional zuständigen Schulämtern zusammenzufassen, hat auch zur Folge, dass die Verwaltungsangestellten dann in den Landesdienst übernommen werden. Da ein wichtiges Ziel der Reform eine Kostenreduzierung war, wird es zu Personaleinsparungen kommen. Entlassungen soll es nicht geben. Die Verwaltungsangestellten, die nicht in die neuen regionalen Schulämter wechseln, verbleiben somit in den bisherigen Verwaltungen.

Da die Landesregierung gleichzeitig die Reduzierung der Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 21 Millionen DM plant, was exakt der Summe der Einzelkosten der 18 staatlichen Schulämter entspricht, lassen sich Einspareffekte für die Landkreise und kreisfreien Städte durch die neue Struktur nicht realisieren. Im Gegenteil: Die Personalkosten für die Mitarbeiter, die nicht ins neue Schulamt wechseln, werden die Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte dann zusätzlich belasten.

Ich frage die Landesregierung, welche Kompensation sie für die Landkreise bzw. kreisfreien Städte plant.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte wird nicht in Höhe der in der Anfrage genannten 21 Millionen DM zurückgeführt. Ich füge hinzu, leider. So weit reichte der Konsens mit dem Städte- und Gemeindebund bzw. dem Landkreistag dann doch nicht. Es werden nach Verhandlungen mit dem Minister des Innern von dem genannten Betrag 17 Millionen DM in den Haushalt der zukünftig regional zuständigen staatlichen Schulämter überführt. An eine weitere finanzielle Kompensation ist nicht gedacht.

Gegenwärtig haben die Personalüberleitungskommissionen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Tätigkeit aufgenommen und es zeichnet sich ab, dass landesweit der überwiegende Teil der bei den Gebietskörperschaften angestellten Beschäftigten in den Landesdienst überwechseln wird. Soweit Beschäftigte aus persönlichen Gründen oder wegen zu weiten Wegen zum neuen Arbeitsplatz bei den Gebietskörperschaften verbleiben, wird in den Personalüberleitungskommissionen einvernehmlich versucht, eine Kompensation durch rechtzeitiges Umsetzen von geeigneten Beschäftigten zu schaffen, die bereit sind, in den Landesdienst zu wechseln.

Allerdings haben wir insbesondere im Bereich des regionalen Schulamts Nordwest, also der Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, außerordentlich große Probleme. Die Entscheidung der Landesregierung erweist sich als extrem schwer umsetzbar. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landkreis Oberhavel heißt das teilweise, täglich über 120 km zu fahren. Hier kann es deshalb zu Belastungen im Landkreis Oberhavel, aber auch für die Schulamtsbildung kommen. Die Kritik und das Unverständnis in dieser Region sind besonders groß und werden auch immer wieder öffentlich kommuniziert. Aber die Entscheidung wird loyal gegenüber der Regierung umgesetzt. Doch auch mit Loyalität sind von den Mitarbeitern täglich die genannten extremen Entfernungen zu überwinden; diese werden durch Loyalität nicht geringer.

In den fünf anderen Schulamtsbezirken, in denen die von allen Ressorts getragenen Standortentscheidungen umgesetzt werden, werden diese auch akzeptiert. Dort haben wir keine Probleme.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der Frage 792.

(Frau Schildhauer-Gaffrey [SPD]: Moment!)

- Frau Abgeordnete, wer schon drückt, bevor die Frage gestellt ist, hat sicherlich versehentlich gedrückt. Insofern ist das ein bisschen merkwürdig. Wenn aber der Minister bereit wäre, diese Eingebung zu einer Frage werden zu lassen und diese zu beantworten, dann wäre das in Ordnung.

(Minister Reiche: Wenn Sie sie an den Drücker lassen!)

Bitte sehr, gehen Sie an den Drücker.

Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mich an den Drücker lassen. Ich hatte rechtzeitig gedrückt, weil mich die gesamte Problematik zu zwei Nachfragen provozierte.

Erste Nachfrage: Herr Minister, sind Sie davon überzeugt - es klangen schon leichte Bedenken an betreffs der Problematik Oberhavel und der Verlegung des staatlichen Schulamtes, also statt Neuruppin Perleberg zu wählen -, dass die Arbeit dort effektiv durchgeführt werden kann, und haben Sie Verständnis dafür, dass der Ruf bzw. die Forderung nach einer Außenstelle Oranienburg von den Betroffenen nach wie vor erhoben wird?

Meine zweite Nachfrage: Sehen Sie die Elternmitbeteiligung, also die Elternvertretungen, durch diese Entscheidung gefährdet?

Minister Reiche:

Die Mitwirkungsgremien sind durch diese Entscheidung in keiner Weise gefährdet, weil - unabhängig davon, wo das künftige Regionalschulamt sitzt - die Zusammenarbeit mit den Mitwirkungsgremien wie bisher auf kreislicher Ebene passiert.

Ich habe Verständnis dafür, dass eine Entscheidung, die ich auch gern anders gesehen hätte, kritisiert wird. Sie wissen, mein Vorschlag war Neuruppin. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Neuruppin für alle Beteiligten und auch für eine effektive Arbeit des regionalen Schulamtes der günstigere Ort gewesen wäre. Dies ist nicht so entschieden worden.

(Allgemeine Unruhe)

Nun müssen wir, mit einer suboptimalen Entscheidung ausgestattet, versuchen,

(Glocke des Präsidenten)

das Beste daraus zu machen. Darum bemühen sich derzeit alle.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind jetzt bei der **Frage 792** (Neues Preissystem der Deutschen Bahn). Herr Schrey steht schon bereit, um sie zu formulieren.

Schrey (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass die Deutsche Bahn AG die Einführung eines neuen Preissystems plant. Inhabern der BahnCard soll zukünftig nur noch ein Rabatt von 25 % statt wie bisher 50 % eingeräumt werden. Zusätzliche Rabatte sollen nur noch denen gewährt werden, die sieben Tage vorher den Fahrschein kaufen. Das neue Preissystem soll nach Ansicht der Bahn AG dazu führen, die Auslastung des Fernverkehrs besser steuern zu können. Unserer Ansicht nach ist es aber so, dass insbesondere für Pendler, für die sich eine Monatskarte nicht lohnt, mit dem neuen Tarifsysteem eine deutliche Preiserhöhung einhergeht. Außerdem ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Pkw reduziert. Aus diesen Gründen haben bereits verschiedene Landesregierungen ihren Widerstand gegen die Einführung des neuen Preissystems angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Auswirkungen der geplanten Tarifreform ein?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schrey, die Deutsche Bahn AG beabsichtigt zum 2. Halbjahr 2002 die Einführung eines neuen Tarifsystems im Fernverkehr, um so die ihrer Meinung nach wesentlichen Nachteile des bisherigen Systems zu beseitigen.

Dabei geht es unter anderem um die Verbesserung des Preisimages der Bahn, die Gewinnung von Neukunden, die Schaffung

klarer Konditionen und die Lichtung des Tarifdschungels, um die gezielte Steuerung der Nachfrage sowie die Steigerung des Verkehrsaufkommens und Umsatzsteigerung. Das alles waren Ziele, die die Bahn benannt hat.

Eine umfassende Einschätzung der Auswirkungen des Tarifsystems, insbesondere hinsichtlich der indirekten Einflüsse auf den SPNV, ist derzeit noch nicht möglich, da die Bahn entgegen den Forderungen der Länder - auch von uns - noch keine detaillierten Informationen darüber gegeben hat.

Eine nähere Unterrichtung der Länder über das neue Preissystem, die eine erste Einschätzung der Auswirkungen der geplanten Tarifreform im Fernverkehr ermöglicht, soll erst in der Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn AG am 17. Juli, also in der nächsten Woche, erfolgen. Kritisch sehen wir, dass wiederum keine rechtzeitige Vorabstimmung mit den Ländern erfolgte, sondern sich die Deutsche Bahn AG erst dazu bereit erklärte, nachdem bereits Presseberichte veröffentlicht wurden. Das ist ein grundsätzlicher Mangel in der Zusammenarbeit zwischen der Bahn und den Ländern.

Soweit bisher bekannt, soll mit der neuen Preissystematik eine Transparenz entstehen, die keine Vergleichsrechnung zwischen den Tarifangeboten der Bahn mehr erforderlich macht. Verschiedene Zielgruppenkonzepte - für Familien, Kinder und Jugendliche, Mehr-Personen-Fahrten und Gruppen - sind auf den Ausbau von Marktanteilen im Fernverkehr ausgerichtet.

Wir sehen jedoch ähnlich wie andere Länder, dass Probleme für jene Pendler entstehen können - Sie haben das auch angesprochen -, die insbesondere Zielorte außerhalb des Tarifgebietes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg anfahren. Hier besteht unseres Erachtens Nachbesserungsbedarf, um auch die Pendler entsprechend zu entlasten.

Hinsichtlich der BahnCard wird zu hinterfragen sein, ob die ihr neu zgedachten Funktionen die erhebliche Reduzierung der Rabattierung von 50 % auf 25 % annähernd ausgleichen können. Nach Marktstudien der Deutschen Bahn AG im Jahre 2000 soll das neue Preissystem zu einer signifikanten Verbesserung des Preisimages und damit zu einer verstärkten Nutzung der Bahn führen. Von Bedeutung ist, dass mit der Einführung des neuen Preissystems im Fernverkehr keine gravierenden Auswirkungen auf das Kundenverhalten innerhalb des Tarifgebietes des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erwartet werden. - Schönen Dank!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schrey hat eine Nachfrage.

Schrey (CDU):

Sind Nachverhandlungen mit anderen Ländern geplant, um eine einheitliche Position gegenüber der Bahn AG zu erreichen?

Minister Meyer:

Herr Schrey, wir handeln hier sicher wie in der Vergangenheit und wie auch in anderen Handlungsfeldern: Erst die Information direkt von der Bahn an die Länder, dann Abstimmung - vor allem auch zwischen den neuen Ländern. Der Schulterschluss

funktioniert hier noch. Er hat auch bei der Städtebauförderung, beim Sonderprogramm, funktioniert. Den wollen wir hier auch wieder nutzen. Wir haben noch keinen festen Termin.

Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen. Am Freitag treffen sich die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in Wittenberge, um über das gemeinsame Problem der Eisenbahnkreuzungspunkte zu sprechen, wo sich die Bahn bzw. der Bund herausziehen will und sagt: Wir bauen zwar den Transrapid-Nachfolger oder den Transrapid-Ausgleich, aber wir belasten die Kommunen mit den Bahnübergängen. Das kann nicht im Interesse der Länder sein. Deshalb der Schulterchluss, den werden wir sicher auch hier nutzen. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 793** (Ermäßigungsstunden für ältere Lehrerinnen und Lehrer), gestellt von Frau Große.

Frau Große (PDS):

Bisher erhielten Lehrer, die das 55. Lebensjahr überschritten hatten, Ermäßigungsstunden. Nun ist vorgesehen, im Zuge einer neuen Arbeitszeitregelung diese Ermäßigungsstunden aus Altersgründen zu streichen und damit das Stundensoll wieder heraufzusetzen, was zu einer eindeutigen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für ältere Lehrer führen wird. Dies ruft zahlreiche Proteste seitens der Lehrer hervor.

Ich frage die Landesregierung daher: Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dieser einschneidenden Maßnahme?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bisher war in den Verwaltungsvorschriften über die Arbeitszeit der Lehrkräfte geregelt, dass Lehrkräfte bei mindestens zwei Dritteln der regelmäßigen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ab dem 55. Lebensjahr eine Pflichtstunde und ab dem 60. Lebensjahr zwei Pflichtstunden Ermäßigung ihrer Unterrichtsverpflichtungen erhalten. Bei einer Teilzeitbeschäftigung von weniger als zwei Dritteln erhielten Lehrkräfte ab dem 57. Lebensjahr eine Ermäßigung von einer Pflichtstunde.

Die Gewährung von Ermäßigungsstunden sollte ältere Lehrkräfte in ihrer unterrichtlichen Tätigkeit entlasten. Diese Absicht ging von der Vorstellung aus, dass eine Spitzenbelastung gerade von älteren Lehrkräften besonders intensiv empfunden wird und diese Lastspitze genommen werden sollte.

Die beabsichtigte Streichung der Altersermäßigung wird von den betroffenen Lehrkräften als Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen empfunden. Dafür habe ich Verständnis.

Diese Maßnahme ist aber aus folgenden Gründen - wie ich

denke - vertretbar. Es gibt kaum einen Bereich im öffentlichen Dienst und auch in der freien Wirtschaft, in dem allein aus Altersgründen eine zeitliche Entlastung gewährt wird; einmal abgesehen von Tätigkeitsbereichen, in denen die physische Leistungsfähigkeit eine wesentliche Rolle spielt. Die Altersermäßigung für Lehrkräfte wird als Begünstigung verstanden, für die es auch in anderen Bereichen gute Gründe gäbe, die aber nicht praktiziert wird bzw. nicht praktiziert werden kann.

Durch das Altersteilzeitgesetz hat der Gesetzgeber nun eine neue Möglichkeit geschaffen, unter günstigen Bedingungen ab dem 55. Lebensjahr eine Entlastung durch Kürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Es ist möglich, die Arbeitszeit zu halbieren und gleichzeitig auf ca. 20 % der bisherigen Nettovergütung zu verzichten - eine besonders attraktive Möglichkeit, von der zurzeit rund 2 000 Gebrauch machen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist es zweifelhaft, ob es zulässig ist, nur bei Vollbeschäftigten die Spitzenbelastung zu reduzieren, oder ob nicht vielmehr auch Teilzeitbeschäftigte Anspruch auf eine entsprechende anteilige Ermäßigung haben.

In einem Fall aus dem Bundesland Bremen hat das Bundesarbeitsgericht die Regelung, nach der nur Vollzeitbeschäftigte in den Genuss einer Altersermäßigung kommen, für unzulässig gehalten. Wir haben hierbei also auch entsprechend dieser Entwicklung zu reagieren; denn auch im Teilzeitbereich künftig entsprechende Ermäßigungen zu gewähren hätte das System völlig überlastet und gesprengt.

Mein Haus wird den bisher durch die Gewährung einer Altersermäßigung entlasteten Lehrkräften, die aus dienstlichen Gründen nicht in Altersteilzeit gehen können, einen Antrag auf Teilzeit, durch den sie im Ergebnis die gleiche Stundenzahl wie bisher - unter Gewährung einer Ermäßigungsstunde - erteilen, genehmigen. Damit wird in jedem Fall vermieden, dass sie nun stärker belastet werden. Allerdings können sie diese Entlastung nur in Verbindung mit einem entsprechenden Einkommensverlust erreichen. Ich meine, dass wir mit der beabsichtigten Veränderung etwas durchführen, was in einer Zeit, in der die Haushaltslage derart angespannt ist, durchaus vertretbar ist. Wir stellen damit eine Gleichbehandlung von im öffentlichen Dienst Beschäftigten her und, Frau Große, reagieren damit zugleich auf eine Rechtsprechung, durch die wir auf einen systematischen inneren Widerspruch hingewiesen worden sind, und bereinigen Ungereimtheiten. Ich bitte deshalb um Verständnis für diese schwierige Entscheidung, die wir derzeit auch mit den Hauptpersonalräten diskutieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 794** (Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6), die die Abgeordnete Redepenning stellen wird.

Frau Redepenning (SPD):

Ein wichtiges Ziel der brandenburgischen Bildungsoffensive besteht darin, die Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 zur Stärkung schulischer Qualität und zur Sicherung der sechsjährigen Grundschule einzuführen.

Im Interesse der Qualitätsverbesserung soll die Bildung von leistungs- und neigungsdifferenzierten Lerngruppen unter Berücksichtigung individueller Lernbedingungen ermöglicht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Überlegungen zur Einführung der Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Einführung einer Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist wichtiger Bestandteil der Bildungsoffensive des Landes Brandenburg. Diese wird mit dem neuen Schuljahr in Kraft treten und wirksam werden.

Durch die stärkere Orientierung an individuellen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern und zusätzliche flexibilisierte Lernangebote soll die Lernentwicklung jedes Einzelnen nachhaltiger gefördert werden. Mit der Bildung von leistungs- und neigungsdifferenzierten Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird dieses Ziel in besonderer Weise unterstützt. Wir werden die entsprechende Vorschrift dann auch nutzen, um im Rahmen der Selbstständigkeit von Schule entsprechende Profile in der Grundschule stärker als bisher zu ermöglichen.

Unabhängig von der Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Lerngruppen nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen zu bilden, bleibt die Binnendifferenzierung grundsätzliches pädagogisches Prinzip der Arbeit in der Grundschule. Das Rundschreiben wird zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten. Im Kern geht es dabei um leistungsdifferenzierte Lerngruppen, die eine unterrichtsergänzende Funktion haben und in der Regel in der Jahrgangsstufe 5 in den Fächern Mathematik, Deutsch sowie - ab Jahrgangsstufe 6 - für die erste Fremdsprache gebildet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in neigungsdifferenzierten Lerngruppen die Möglichkeit erhalten, sich in fachlichen Schwerpunkten für den weiteren Bildungsgang entsprechend zu erproben. Unter Berücksichtigung der vorhandenen organisatorischen und personellen Schulressourcen ist beabsichtigt, neigungsdifferenzierte Lerngruppen in der Regel in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftswissen vorzusehen und damit - was ich eben schon andeutete - die Profilierungsmöglichkeiten der Grundschulen zu erhöhen.

Das Modell lässt sich außerordentlich gut auf schulspezifische Bedingungen ausrichten. Zum Beispiel können Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, aber auch die vorhandenen Kompetenzen der Lehrkräfte und die sächlichen Gegebenheiten sehr viel besser als bisher berücksichtigt werden. Es werden Rahmenbedingungen vorgegeben, die jedoch eine flexible Handhabung ermöglichen. Die jeweilige Schule kann individuell innerhalb eines Schuljahres auf sich verändernde Bedingungen reagieren. Die pädagogische, fachliche und didaktische Diskussion in der Schule wird dadurch entsprechend gefördert.

Das Differenzierungsmodell entspricht den Zielen der sechsjährigen Grundschule und unterstützt damit auch deren Erhalt. In der Beratung des Landesschulbeirates am vergangenen Sonnabend wurde das förmliche Beteiligungsverfahren abgeschlossen. Damit, Frau Redepenning, kann das Rundschreiben erlassen werden. Es tritt, wie gesagt, am 1. August in Kraft.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Petke erhält nun die Gelegenheit, die **Frage 795** (Landeskriminalamt) zu formulieren.

Petke (CDU):

Als einer der ersten Schritte der Polizeistrukturereform wurde der Standort des Landeskriminalamtes nach Eberswalde verlagert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Resonanz auf diesen Schritt?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Enkelmann, eine Antwort hängt immer von der Frage ab. - Herr Abgeordneter Petke, der Umzug des Landeskriminalamtes von Basdorf nach Eberswalde wurde möglich, nachdem die Landesregierung die Entscheidung über die künftige Präsidialstruktur getroffen hatte.

Ich möchte mich vorweg bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der Baubehörden dafür bedanken, dass sie diesen Bau so zügig vorbereitet haben und ein ursprünglich als Präsidialgebäude konzipiertes Haus in ein Landeskriminalamt umgebaut werden konnte, welches das LKA nun beziehen kann.

Zum Zweiten ist es der effektiven Bauleitung zu verdanken, dass das Landeskriminalamt nun umgezogen ist. Am 16. Juli finden die formale Schlüsselübergabe und die Einweihung statt. Die Einladungen hierzu an die Kollegen des Innenausschusses sind bereits versandt worden.

Im Rahmen dieses Umzuges, Herr Abgeordneter Petke, hat das LKA eine weitere Organisationsänderung vollzogen, nämlich die Hierarchie abgebaut, das heißt, eine Stabsstelle und eine Abteilung ersatzlos aufgelöst, um größere Effizienz zu gewinnen.

Ich glaube, dass wir nach dem Umzug sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht eines der modernsten Landeskriminalämter haben werden. Bis zum 11. Juli werden mehr als 300 Bedienstete des LKA moderne Arbeitsplätze in Eberswalde eingenommen haben. Wir haben dabei natürlich auch die Informations- und Kommunikationsstruktur modernisiert.

Entscheidend dafür, dass es gut geklappt hat, war das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur der Personalvertretung, sondern jedes Einzelnen. Die Mitarbeiter haben

dafür gesorgt, dass der Umzug gut funktioniert und demnächst abgeschlossen ist.

Von 436 Bediensteten haben lediglich sechs umzugsbedingte Versetzungsanträge gestellt. Das heißt, das LKA ist insgesamt mit großem Enthusiasmus an diese neue Aufgabe herangegangen. Ich möchte mich hiermit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA bedanken; denn sie haben gezeigt, dass der Umzug einer großen Behörde sehr gut funktioniert, wenn eingesehen wird, dass dies der Verbesserung der Erfüllung der Aufgaben dient.

Ich möchte mich auch noch einmal bei Ihnen, Frau Ziegler, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür bedanken, dass von Ihnen ermöglicht wurde, dass wir diesen Umzug so schnell vollziehen konnten, wie es vor einem halben Jahr niemand vermutet hätte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt ironischer Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Wir sind damit bei der **Frage 796** (Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes), gestellt von der Abgeordneten Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Am 22. Juni 2001 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS beschlossen. Kernpunkte der Reform, wie das vereinfachte Wahlverfahren zur Bildung von Betriebsräten, die modifizierte Freistellung von Betriebsratsmitgliedern, Mitspracherechte bei der Weiterbildung, die Einführung der Mindestquote oder die Beibehaltung des Verhältniswahlrechts, verbessern die Stellung der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften in den Betrieben.

Genau einen Tag vor Verabschiedung der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes wurde sie von Wirtschaftsminister Fürniß im Brandenburger Landtag diskreditiert:

„Für das Land Brandenburg gilt: Was da insbesondere im Bereich der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf uns zukommt, ist standortschädlich und nicht standortfördernd.“

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Meine Frage lautet: Meint die Landesregierung tatsächlich, dass Mitbestimmungsrechte den Wirtschaftsstandort Brandenburg gefährden?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Minister Fürniß. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, nein, die Landesregierung meint nicht, dass Mit-

bestimmungsrechte in irgendeiner Weise gefährdet sind. Ich habe mich schon mit Mitbestimmung beschäftigt, als Sie theoretisch noch nicht einmal darüber nachgedacht haben.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Das Betriebsverfassungsgesetz ist seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeitswelt. Die darin geregelte Mitwirkung und Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmensgeschehen sind aus meiner Sicht und aus meiner Erfahrung ein bewährtes Element der Sozialpartnerschaft, denn sie stellen den betrieblichen Interessenausgleich her und tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei. Ich will das einfach einmal festhalten, das ist auch meine persönliche Erfahrung.

Die Erfahrungen - dies habe ich in diesem Zusammenhang ja gesagt - der letzten Jahrzehnte, insbesondere aber auch die Veränderungen der Arbeitswelt; nehmen Sie als Beispiel nur die Internationalisierung - machen eine Novellierung zwingend erforderlich. Diese Novellierung ist nötig.

Dennoch muss ich aus der Sicht des Wirtschaftsministers sagen: Die Regelungen, die die Bundesregierung vorgesehen hat, sind nicht so, dass sie dem Anspruch, den ich an eine solche Novellierung habe, genügen. Deswegen werden wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass einige Dinge verändert werden. Insbesondere was die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den neuen Bundesländern betrifft, halte ich diese Regelungen, wenn sie so umgesetzt werden, eher für einen Standortnachteil als für einen Standortvorteil.

Im Übrigen, liebe Frau Dr. Schröder, habe ich diese differenzierte Position in der Landtagssitzung am 22. Juni auch vertreten. Ich habe nämlich gesagt:

„Die Novellierung ist nach 25 Jahren notwendig. Anpassung ist notwendig, aber bitte so, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen darunter nicht leiden.“

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie schon zitieren, das dann bitte auch im Zusammenhang zu tun.

(Jawohl! bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Ich habe Nachfragen, Herr Minister Dr. Fürniß.

Erstens: Welche konkreten neuen Bestimmungen stoßen auf Ihr Unverständnis und wogegen werden Sie im Bundesrat bzw. auf Bundesebene vorgehen wollen?

Die zweite Frage: Sprechen Sie im Namen der gesamten Landesregierung?

Um aufzuzeigen, wo wirklich Gefahr lauert, frage ich Sie drittens: Wie viel Prozent der Brandenburger Unternehmen verfügen zurzeit über einen Betriebsrat?

Minister Dr. Fürniß:

Die letzte Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Da müssen wir einmal Herrn Freese fragen, der das sicherlich besser weiß als ich.

Ich sehe überhaupt keine Gefahr und keine Bedrohung, sondern was wir als Landesregierung wollen - dazu haben wir uns im Kabinett auch positioniert -, ist, eine Verbesserung zu erreichen. Wir wollen bei der Neuregelung vor allen Dingen weniger Bürokratie, größere Flexibilisierung für den Betriebspartner und das Mitbestimmungsverfahren beschleunigen. Diese drei Dinge wollen wir.

Hinsichtlich der offenen Frage - das ist die Frage, die man sachlich diskutieren muss - geht es darum, ob die Ausweitung der Mitbestimmung auf kleinste und kleine Unternehmen mit ganz wenigen Mitarbeitern der richtige Weg ist. Darüber muss man diskutieren und eine sinnvolle Lösung finden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1, den ich hiermit schließe. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Die Krisensituation bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung, insbesondere bei der LEG, und die Verantwortung der Landesregierung

Antrag
der Fraktion der PDS

Ich gebe das Wort an die Vertreterin der beantragenden Fraktion. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat die Aktuelle Stunde zur Krisensituation bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung - das Land ist in mehr als 40 Unternehmen mit circa 300 Millionen DM Stammkapital beteiligt -, insbesondere aber bei der Landesentwicklungsgesellschaft - LEG -, beantragt, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens hat die Landesregierung den Beschluss des Landtages vom 25. Januar dieses Jahres - er geht auf die Initiative der PDS zurück -, dem Parlament bis zum 30. Juni über Maßnahmen zur Effizienzsteigerung einschließlich der Bündelung von Aufgaben bei den Landesgesellschaften zu berichten, nicht erfüllt. Das, meine Damen und Herren, ist eine grobe Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Bericht sollte für alle Gesellschaften festgestellt werden, ob nach wie vor ein wichtiges Interesse des Landes vorliegt

oder sich der vom Land angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt. Dazu gehören auch Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz und Kontrolle der Gesellschaften, darin eingeschlossen die kapitalmäßige Beteiligung und die Aufsicht des Landes sowie die Zusammensetzung der Aufsichtsräte.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie haben sich nun zum zweiten Mal dieser Aufgabe verweigert, nachdem Sie die in Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Reduzierung der Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung des Landes bis zum Ende des Jahres 2000 nicht in Angriff genommen haben. Sie erfüllen einfach Ihre Aufgaben nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Ein zweiter Grund: Der aktuelle Landesrechnungshofbericht kritisierte zum wiederholten Male, dass der Bestand der mittelbaren Beteiligungen immer umfangreicher und undurchsichtiger und damit unkontrollierbar wird. Stattdessen gründen Sie weitere Gesellschaften.

Drittens steht die Landesregierung in der konkreten Verantwortung, auf Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses bis zum 30. Juni dieses Jahres ein Konzept zur Krisenbewältigung bei der LEG vorzulegen. Auch das haben Sie nicht erfüllt. Stattdessen können wir uns heute mittels Zeitungsnotizen und deren Interpretationen aus Ihrer gestrigen Pressekonferenz ein Bild machen.

Wir meinen, dass das ein verantwortungsloses Handeln sowohl von der Finanzministerin wie auch vom Städtebauminister, Herrn Meyer, ist.

Lösungen müssen auf den Tisch. Sie haben eine Chance am 13. Juli im Haushalts- und Finanzausschuss, aber wir haben große Bauchschmerzen, dass Sie die geforderte Leistung nicht erbringen werden.

Viertens, meine Damen und Herren - da richte ich mich an die Abgeordneten der CDU-Fraktion -, wollen wir Sie daran erinnern, dass Sie in der Regierung sitzen, an der Regierung beteiligt sind und endlich damit aufhören müssen, in der Öffentlichkeit so zu tun, als seien Sie in der Opposition.

(Beifall bei der PDS)

Das gelingt Ihnen nicht. Vielleicht, meine Damen und Herren, wird es bald wieder so sein. Die Chance besteht ja.

(Zuruf von der CDU)

Nur, jetzt haben Sie Verantwortung in der Regierung. Deshalb will ich Sie noch einmal daran erinnern, dass Sie hier mit Verantwortung tragen.

Ich will nur darauf verweisen - Herr Ehler weiß das nicht, aber Herr Lunacek wird sich daran erinnern -, dass die PDS seit 1996 ein Strukturkonzept für die Landesgesellschaften fordert, das auf den Tisch des Hauses kommt, damit wir gemeinsam Entscheidungen treffen, welche Zukunft die Landesgesellschaften haben.

Meine Damen und Herren, die Krise in Berlin - Herr Lunacek, es wird Ihnen offensichtlich nicht entgangen sein -, ausgelöst durch die Milliardenverschuldung der Berliner Bankgesellschaft, zeigt doch ganz deutlich, was passiert, wenn Kontrolle und Transparenz ausfallen und letztendlich Filz und Korruption gedeihen.

(Beifall bei der PDS)

Die Lasten dieser Misswirtschaft haben immer die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen. Sie aber, meine Damen und Herren von der Landesregierung, verletzen haushaltsrechtliche Vorschriften, wie den Umgang mit öffentlichen Geldern nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die Berücksichtigung einer ausgewogenen Kosten-Nutzen-Relation in der Tätigkeit von Gesellschaften mit Landesbeteiligung, in wachsendem Maße. Dafür tragen Sie die Verantwortung.

Die Landesregierung nimmt ihre Rolle als Gesellschaftervertreterin des Landes nur unzureichend wahr. Wäre es anders, so brauchten wir uns heute mit dieser Thematik in der Aktuellen Stunde nicht zu befassen. Die Finanzministerin mit ihrer Beteiligungsverwaltung und die Ministerien der Fachaufsicht - hier nenne ich das Städtebauministerium und auch das Wirtschaftsministerium - sind inzwischen mit der Aufgabe, die Entwicklung von Landesbeteiligungen zu steuern und zu kontrollieren, anscheinend hoffnungslos überfordert.

Nicht nur die LEG und nicht nur die Brandenburger Bodengesellschaft, sondern auch die Investitionsbank des Landes und alle anderen Gesellschaften, in die als hundertprozentige Töchter finanzielle Zuweisungen des Landes in erheblichem Maße fließen, deren weitere Verwendung sich inzwischen jeglicher Kontrolle des Landtages und des Landesrechnungshofes entzieht, gehören hier auf den Prüfstand.

(Beifall bei der PDS)

Hierzu, meine Damen und Herren, gehören insbesondere auch die Gesellschaften, die in Verbindung mit der geplanten Privatisierung der Flughafenholding und der privaten Errichtung des Großflughafens gegründet worden sind. Sie verschlingen jährlich Millionenbeträge. Es sind gegründet worden die Projektplanungsgesellschaft PPS, die Flughafenprojektgesellschaft FPS und die Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin-Brandenburg FEBB.

(Dr. Ehler [CDU]: Nun sind wir wieder beim Flughafen gelandet!)

Die Flughafenholding ist auch eine Gesellschaft mit Landesbeteiligung, Herr Ehler, das wird Ihnen hoffentlich bisher nicht entgangen sein. Die BBF ist ein Fass ohne Boden. Sie hat seit der Gründung 1991 bereits eine Milliarde DM verschlungen, ohne dass ein brauchbares Ergebnis erreicht wurde, und wachsende, unkalkulierbare Risiken fallen auf das Land zurück. 125 Millionen DM - das ist annähernd so viel, wie Sie gestern die Verschuldung bei der LEG nachgewiesen haben. Das musste das Land infolge des Scheiterns der Privatisierung des Flughafenbaus, für das Sie ganz allein die Verantwortung tragen, aus dem Haushalt aufbringen.

Wie viel Haushaltslöcher in Millionenhöhe wollen Sie künftig

noch stopfen und vor allen Dingen, zu wessen Lasten? Es wird schon spannend, welchen Ansatz Sie für den kommenden Doppelhaushalt bringen.

Kommen wir zur LEG mit ihren 14 Tochtergesellschaften, die von ihrem Gründungsauftrag her eigentlich dem Wohle des Landes dienen sollte, nun aber zu einem Klotz am Bein wird und wohl lange Zeit viel Unwohlsein verbreiten wird.

Die PDS - Sie erinnern sich und ich erneuere das heute noch einmal - hat sich immer für eine Landesentwicklungsgesellschaft mit landespolitischem Auftrag ausgesprochen. Wir halten auch künftig eine Strukturentwicklungsgesellschaft für notwendig, die als strukturpolitisches Steuerungsinstrument zur Landesentwicklung im Auftrag des Parlaments und unter seiner Kontrolle arbeitet. Es gibt hier - Sie werden es auch heute wieder bringen - das Beispiel Premnitz, wo eine solche Standortentwicklung vorgenommen wurde. Ansonsten, meine Damen und Herren - ich will Sie daran erinnern -, ist die LEG in den vergangenen Jahren nur in den negativen Schlagzeilen gewesen: überteuerte Grundstücksverkäufe am Flughafen Schönefeld - die Flächen, die keiner braucht -, das „Märkische Haus“, die LEG Wohnen, das Güterverkehrszentrum Großbeeren, das Prestigeobjekt der Landesregierung Wünsdorf - es sollte eine Beamtenstadt werden -, das Konversionsprojekt „Olympisches Dorf“ und vieles andere mehr. Zwei Geschäftsführer wurden inzwischen entlassen, der Aufsichtsratsvorsitzende und Staatssekretär ging. Die Posten wurden neu besetzt. Nur, das Entscheidende, meine Damen und Herren, wurde unterlassen: die Offenlegung der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens.

Die von der PDS schon 1999 geforderte Gesamtbilanz für das Gesamtunternehmen blieb bis heute aus. Im Januar dieses Jahres wurde erneut gefordert, dass sich das Kabinett auf der Grundlage eines Berichtes zur Situation mit der LEG befasst und die notwendigen Konsequenzen daraus zieht. Geschäftsfelder und Projekte sollten geprüft, Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Eigenkapitalausstattung beantwortet und die Zukunft der Gesellschaft sollte aufgezeigt werden. Fast nichts davon ist erfolgt. Ganz offensichtlich hat sich die LEG die Finanzspritze aus dem Landeshaushalt aufgrund falscher Zahlen und Halbwahrheiten erschlichen.

Sowohl der Haushalts- und Finanzausschuss als auch der zuständige Fachausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie der LEG-Beirat sind nicht bereit, sich länger an der Nase herumführen zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Für die PDS ist es nach wie vor unbestritten, dass das Land eine Landesentwicklungsgesellschaft, eine Strukturentwicklungsgesellschaft braucht, nur, meine Damen und Herren, nicht um jeden Preis. Was Sie uns jetzt anbieten, neueste Zahlen des LEG-Skandals, wieder nicht bis zu Ende geprüft, ist erneut eine Zumutung für das Parlament und sieht nach Konkursverschleppung des Unternehmens aus.

Die PDS fordert in diesem Zusammenhang eine objektkonkrete Analyse und Entscheidung darüber, welche Projekte fortzuführen sind, welche finanziellen Aufwendungen zu erbringen sind, wer finanziert, welches Risiko entsteht, welche Projekte zu

beenden bzw. zu verlassen sind und welche Folgen das für die betroffenen Kommunen und Projektträger hat.

Sie haben es alle zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung von Potsdam hat gerade den Theatervertrag mit der Tochter der LEG, mit der Projektentwicklungsgesellschaft, ratifiziert. Was wird daraus?, frage ich Sie. Insbesondere werden es der Oberbürgermeister und die Stadtverordneten ganz genau wissen wollen. Diese Entscheidungsgrundlage zur LEG war dem Kabinett bis zum 30.06. vorzulegen.

Jetzt bieten Sie uns eine Sanierung der LEG an. Über mehrere Jahre wollen Sie den Haushalt belasten. Das wissen wir zumindest aus der Zeitung. Genauer wissen wir nicht. Aber es gab schon interessante Interpretationen. Wir wollen aber von Ihnen wissen, insbesondere von der Frau Finanzministerin: Welche Problemlösungen gibt es? Warum gibt es kein Insolvenzverfahren mit Neuausgründungen? Welche Chancen und Möglichkeiten bietet ein Konkurs? Welche Notwendigkeiten und Chancen bietet eine Liquidation? Oder gibt es wirklich nur den Weg der Sanierung der LEG, wie Sie es vorgeschlagen haben? Wir wollen dazu klare Aussagen haben, insbesondere auch die Verbindung zur Landesinvestitionsbank, weil die ein Hauptkreditgeber für die LEG ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Meine Damen und Herren, ich will die LEG in diesem Zusammenhang verlassen. Der Ministerpräsident hat gestern versprochen, alles schonungslos auf den Tisch zu packen, Regressforderungen und Straftatbestände zu prüfen. Wir fordern ihn heute eindeutig auf, genau dies zu tun.

Ich will in diesem Zusammenhang deutlich sagen, um das Thema abzurufen: Wir fordern erneut, und das - ich wiederhole es - seit 1996, die Reform der Beteiligungspolitik des Landes. Der Landtagsbeschluss vom 25. Januar liegt vor. Erfüllen Sie ihn endlich und gehen Sie nicht, wie Sie beabsichtigen, in eine Einzellösung zum Beispiel mit der BBG!

Ich kann zum Schluss im Namen meiner Fraktion nur das Fazit ziehen: Ihre Beteiligungspolitik, meine Damen und Herren der Regierung, ist gescheitert, und das gründlich. Sie wird mehrere Jahre eine große Belastung für den Landeshaushalt sein.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, all das, was uns hoffentlich am 13.07. im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt wird, werden wir genau prüfen. Sie können zur Kenntnis nehmen, dass die PDS-Fraktion fest entschlossen ist, weitere parlamentarische Schritte folgen zu lassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, selten

wurde dem Parlament eine so widersprüchliche und polemische Rede zugemutet wie heute Morgen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Ich werde noch darauf zurückkommen.

Wahr ist, dass die Blüenträume der LEG wie Seifenblasen zerplatzt sind. Was bleibt, ist eine hohe finanzielle Belastung des Landeshaushalts. Aus der Traum von einer Landesentwicklungsgesellschaft, die viel leistet, aber nichts kosten soll. Aus der Traum von Parlamentariern, die jahrelang durch Nebelbänke geschickt wurden, wenn sie nach Fakten fragten. Aus der Traum, bei der LEG Projekte zu bestellen, aber letztlich die Zeche zu prellen. Dank Dagmar Ziegler auch aus der Traum von politisch motivierter Vermögensbewertung und zusammengeflackten Bilanzen.

Ich stelle voran, dass es mit der SPD-Fraktion keine Schönfärberei

(Oh! bei der PDS)

und erst recht kein Zurück geben wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Koalition hat im März entschlossen reagiert

(Gelächter bei der PDS)

und schonungslos nachgefasst. Dabei haben wir die völlig fehlende Oppositionsarbeit im Haushalts- und Finanzausschuss gleich miterledigt.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Außer den markigen Sprüchen heute Morgen und vor laufenden Kameras

(Zuruf von der PDS)

war dort leider nichts Konstruktives von Ihnen zu sehen,

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

geschweige denn zu hören. Das ist Fakt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das wissen Sie übrigens auch. All Ihre Spekulationen waren und sind falsch. Die Prophezeiung eines Defizits bis zu einer Milliarde DM, das die PDS durchaus mit Voodoo-Zauber in die Welt gesetzt hat, war falsch und unseriös.

(Zurufe von der PDS)

Vielleicht redet die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses von der PDS auch deshalb heute zu diesem wichtigen finanzpolitischen Thema des Landes Brandenburg nicht.

(Zurufe von der PDS)

Die Koalition hat im März - nun hören Sie doch bitte einmal zu! -

weitere LEG-Zuschüsse gesperrt. Es gibt keine Blankoschecks mehr von uns, kein Geld ohne umfassenden Zustandsbericht und klare Perspektiven für die LEG.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Gleichzeitig ...

(Zurufe von der PDS)

- Nun wischen Sie sich doch erst einmal den Schaum vom Mund! - Gleichzeitig hat die Koalition ein überzeugendes Konzept und externe Gutachter angefordert. Die Koalition hat auf härteres Controlling gedrungen.

(Gelächter bei der PDS)

Auch bei einem weiteren Punkt haben wir uns durchgesetzt. Wer künftig bei der LEG Projekte bestellt, muss auch deren finanzielle Risiken tragen. Das hat die Koalition im Ausschuss beantragt und beschlossen. Sie wollten etwas anderes. Sie wollten weiterhin Geld fließen lassen, ohne eine Sicherheit einzubauen. Das haben wir anders gemacht, nicht Sie!

(Beifall bei SPD und CDU)

Selbstverständlich ist eines klar: Den Gründungsvätern - und das wissen wir heute sehr genau - ist bei der Gründung der LEG ein schwerer Geburtsfehler unterlaufen, denn während andere Bundesländer jährlich Haushaltsmittel in ihre eigene Landesentwicklungsgesellschaft geben, träumte Brandenburg von saten Einnahmen aus der LEG, von rein gewinnorientierten Bereichen. So und nur so sollte das einmalige Startkapital gleich einem Jungbrunnen ausreichen - ein für alle Mal und für alle Zeiten. Das war ein verhängnisvoller Fehler, wie wir heute klar erkennen, einräumen und auch wissen.

(Frau Tack [PDS]: Sehr spät, Herr Bischoff!)

Das Geld für die Entwicklungsprojekte sollte demnach aus wirtschaftlichen Zweigen kommen, die es bis heute nicht gibt und, so behaupte ich, auch morgen nicht geben wird.

(Ludwig [PDS]: Eben!)

Das privatwirtschaftliche Treiben der LEG war falsch, schlampig und streckenweise auch verantwortungslos.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Die Zahlungsunfähigkeit der LEG war demzufolge nur eine Frage der Zeit. Das müssten die Geschäftsleitung, der Aufsichtsrat und auch die zuständigen Ministerien gewusst haben. Rechtzeitig reagiert hat niemand.

Wir wollen im Haushaltsausschuss alle Fakten und von Wirtschaftsprüfern testierte Zahlen auf dem Tisch haben, bevor über die Zukunft der LEG abschließend entschieden wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir wollen wissen, was eine Sanierung kostet und was sie bringt, bevor wir sie endgültig anpacken. Aktionismus ist dabei

überhaupt nicht hilfreich. Wo die Fahne voranflattert, meine Damen und Herren von der PDS, bleibt der Verstand oft in der Trompete stecken.

(Beifall bei SPD und CDU - Lachen bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Unser Verfassungsauftrag, Herr Kollege Bisky, Strukturpolitik zu betreiben, darf aber nicht unter die Räder der LEG-Krise kommen.

Deshalb: Es geht landesweit um Strukturprojekte. Jetzt ist natürlich Augenmaß gefragt.

(Lachen bei der PDS)

Ich sage: Ein strukturschwaches Land braucht eine Strukturentwicklungsgesellschaft. Strukturschwache Regionen wie Premnitz und viele andere wären ohne das Engagement der LEG verloren gewesen. Dort war es eine richtige und gute Entscheidung. Wir wollen diese Unterstützung leisten. Alle wissen, dass sie Geld kostet. Deshalb Ja zu einer Strukturpolitik mit Augenmaß, die dauerhaft finanziert werden kann. Aber Nein zu einer Strukturpolitik um jeden Preis. Wir müssen uns auf das Machbare konzentrieren. Strukturpolitik muss transparent und vor allem verantwortbar sein. Nein zu wirtschaftlichen Abenteuern, die mit dem strukturpolitischen Auftrag nichts zu tun haben!

Brisant: Bei der früheren LEG-Geschäftsleitung habe ich persönlich den Eindruck von organisierter Unverantwortlichkeit gewonnen.

(Unruhe bei der PDS)

- Warten Sie ab! - Dass die Regierungsfeuerwehr Arbeitsplätze und Regionen rettet, das wollen wir. Dass die Regierungsfeuerwehr märkische Häusle baut und in großem Stil Immobilien-geschäfte betreibt, an denen selbst Profis scheitern, kommt einem Missbrauch der LEG nahe.

(Frau Tack [PDS]: Die bauen sie ja nicht einmal selbst!)

Ich frage aber auch, warum das Parlament erst bei akuter Zahlungsunfähigkeit informiert worden ist, zu einem Zeitpunkt, als das „Märkische Haus“ bereits lichterloh brannte.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Ludwig [PDS]: Warum reagieren Sie jetzt?)

Wir werden daraus lernen und Konsequenzen ziehen. Die ehemaligen LEG-Geschäftsführer sind fristlos entlassen, der Aufsichtsrat ist umbesetzt und Teile der LEG-Großfamilie sind richtigerweise veräußert worden. Aber viele Kontrollmechanismen haben nicht rechtzeitig funktioniert. Das ist bedenklich und darf sich aus unserer Sicht nicht wiederholen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, dass auch personelle Doppelzuständigkeiten nicht hilfreich waren und sind.

Was bleibt, ist ein Berg an Krediten, die teilweise verantwor-

tungslos aufgetürmt worden sind und unseren Schuldenabbau erheblich erschweren werden. Was bleibt, ist ein Akzeptanzverlust für den Sparkurs des Landes. Dies ist eine schwere Hypothek.

Aber wir haben A gesagt und wir werden mit B weitermachen, B wie BBG. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Tack [PDS]: Herr Bischoff, wer war denn A gewesen?)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bischoff und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Frühjahr 1999 warnte der Landesrechnungshof vor Risiken bei der Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr, kurz: LEG, und forderte die überfällige Konzernbilanz ein.

(Frau Tack [PDS]: Wer hat das gemacht?)

- Das war der Landesrechnungshof.

(Zuruf von der PDS: Nicht die Koalition!)

- Im Frühjahr 1999 gab es die Koalition noch nicht. - Inzwischen ist klar, dass die bilanziellen Verluste der Landesentwicklungsgesellschaft für Geschäfte in der Vergangenheit mehr als 100 Millionen DM betragen. Die Gesellschaft befindet sich in einer bedrohlichen Lage. Inzwischen ist klar: Ohne massive Hilfe des Landes wäre die Gesellschaft in Konkurs gegangen. Missmanagement, schlampige bzw. fehlende Kontrolle und politische Einflussnahme haben die Gesellschaft dahin geführt, wo sie jetzt ist. Die alte Geschäftsführung der LEG hat sich in geschäftlichen Abenteuern versucht, die nicht zu den Aufgaben einer Landesgesellschaft gehören. Der zuständige Minister hat das noch mit Pressekonferenzen begleitet.

Ich erinnere an die Entwicklung des so genannten Märkischen Hauses durch die LEG im Jahr 1996. Um das Ausmaß der Selbstüberschätzung wirklich zu begreifen, muss man sich vergegenwärtigen, was dort geschah: Die LEG gehört vollständig dem Land. Sie wurde aus Steuermitteln üppig mit Stammkapital ausgestattet. Mit eben diesem Stammkapital entwickelte die LEG ein Einfamilien-Fertighaus und machte damit einem Dutzend Unternehmen am Markt Konkurrenz. Nun frage ich Sie: Was soll man einem Unternehmer erzählen, der zum Beispiel zur gebeutelten Baubranche gehört und ums Überleben kämpft, wenn er sieht, dass ihm mit seinen eigenen Steuermitteln Konkurrenz gemacht und damit die Kehle zugeschnürt wird?

(Beifall bei CDU und DVU)

Dann frage ich mich: Was hat die Entwicklung eines Einfamilienhauses mit „wichtigen Landesinteressen“ zu tun, wie es in der Landeshaushaltsordnung definiert ist? Allein dieses Abenteuer hat der LEG Verluste in Millionenhöhe beschert.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Oder nehmen wir das Thema Wohnungsneubau durch die LEG. Die LEG baute Wohnungen nicht nur Anfang der 90er Jahre, sondern bis in das letzte Jahr hinein, als schon lange ein Wohnungsleerstand von mehr als 11 % festgestellt wurde und wir hier bereits über Abrissprogramme nachdachten. Auch dies hat der LEG Millionenverluste eingebracht. War das wirklich im Landesinteresse? Noch im Juli 1998 kündigte die LEG an, ihren Wohnungsbestand um 2 000 Einheiten zu vergrößern - im Juli 1998! Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten bei allen Verantwortlichen die Alarmglocken läuten müssen.

Es muss auch die Frage gestellt werden, wo eigentlich die Kontrolle der Landesentwicklungsgesellschaft bis 1999 blieb. Die Geschäftsführung der LEG hat erstmals im Jahr 1999 eine konsolidierte Konzernbilanz vorgelegt. Das heißt im Klartext: Im Zeitraum von 1992, als die LEG gegründet wurde, bis 1999 konnte kein Mensch sagen, wie die finanzielle Gesamtlage des Landesunternehmens LEG samt der diversen Tochterunternehmen eigentlich ist. Eine unglaubliche Schlamperie!

(Beifall bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Ich frage mich, in welchem Tiefschlaf die Mitglieder des Aufsichtsrates eigentlich verharren, dass ihnen das nicht auffiel.

Ich habe im Übrigen erhebliche Zweifel, ob der Aufsichtsrat in dieser Zusammensetzung überhaupt in der Lage ist, die Geschäftsführung zu kontrollieren, was ja seine eigentliche Aufgabe ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin im Gegenteil der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat der LEG - wie im Übrigen auch anderer Landesgesellschaften; dazu komme ich, wenn es um die Konsequenzen gehen wird - schon durch seine Zusammensetzung gar nicht unabhängig sein kann. Denn wer sitzt denn in den Aufsichtsräten der landesbeteiligten Unternehmen? Dort sitzen ministerielle Mitarbeiter, was ein Stück weit noch okay ist; dort sitzen Landräte, dort sitzen Bürgermeister und dort sitzen andere Verdiente. Am allerwenigsten sitzt dort jedoch das, was eigentlich dorthin gehört, nämlich externer wirtschaftlicher Sachverstand.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und PDS)

Die meisten Vertreter der öffentlichen Hand haben noch dazu ihre Lieblingsprojekte. Das ist doch klar: Wenn ein Landrat im Aufsichtsrat sitzt, so hat er doch mit tödlicher Sicherheit vor Ort irgendein Projekt, an dem die LEG zurzeit beteiligt ist. In einer solchen Situation steht zwangsläufig die Kontrolle der Geschäftsführung, die eigentliche Aufgabe, hintenan. Die Aufsichtsräte verkommen auf diese Art und Weise zu Einflussräten. Das, meine Damen und Herren, sollten wir tunlichst ändern!

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und PDS)

Das alles haben wir im Übrigen schon einmal im Untersuchungsausschuss zur BLG konstatiert.

(Ludwig [PDS]: Sehr richtig!)

Aber es war noch etwas, was zu den Verlusten der LEG geführt

hat: Es war der politische Einfluss auf diese Gesellschaft. Man glaubte mit der LEG so manches Problem im Land lösen zu können - ohne die Restriktionen des Landeshaushaltes und ohne parlamentarische Kontrolle.

Man glaubte, der Staat könne im Handumdrehen und ohne Kosten so manchen wirtschaftlichen Niedergang eines Unternehmens auffangen. Ich kenne auch die Einwände. Dies wurde versucht, um den Unternehmen, die in Not geraten waren, oder den Mitarbeitern, die einfach um ihren Arbeitsplatz bangten, zu helfen. Deshalb bin ich bei der Beurteilung oder Verurteilung sehr, sehr vorsichtig. Dennoch machen die Verluste klar: Wir müssen mit dieser spätsozialistischen Vorstellung von der Allmächtigkeit und Allzuständigkeit des Staates auf-räumen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

- Jawohl, Sie bekommen noch Ihr Fett ab!

(Zuruf von der PDS)

Das Desaster der LEG zeigt uns, wohin das führt. Jetzt bekommen wir die Quittung für die Sünden der Vergangenheit. Das Geld müssen wir jetzt aus dem Landeshaushalt aufbringen - auf Kosten anderer wichtiger Maßnahmen.

Die Krise der LEG ist eine schwere Krise dieser Landesgesellschaft. Die Krise der LEG ist keine Staatskrise, wie einige meinen; denn wir als CDU sind bereit, diese Erblasten der Vergangenheit mit aufzuarbeiten und die Folgen mitzutragen, obwohl wir sie nicht zu verantworten haben. Wir erwarten allerdings dafür ein Höchstmaß an Offenheit und wir bestehen auf Konsequenzen für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Alles muss auf den Tisch. Die Finanzexperten der Koalitionsfraktionen sind sich darüber einig, dass sie die weiteren Entscheidungen zur LEG erst treffen, wenn sie einen umfassenden Überblick über die wirkliche Situation haben. Sie wollen wissen, welche Kosten auf das Land im Falle einer Sanierung oder auch Abwicklung oder im Falle sonst welcher Verfahren mit der Gesellschaft zukommen werden, und sie wollen diese Zahlen nachvollziehen können. Erst dann werden sie entscheiden. Dann erst kann über Verantwortlichkeiten diskutiert und entschieden werden.

Wir wollen, dass auch für die anderen Landesgesellschaften Konsequenzen gezogen werden. Im Januar haben wir der Landesregierung den Auftrag dazu erteilt - im Übrigen wir, Frau Tack, und nicht Sie!

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

- So ist es! Das ist 14 Tage überfällig, aber Schnellschüsse helfen uns hierbei wenig weiter!

(Zuruf von der PDS)

- Warten Sie ab, ich komme noch zu Ihnen! - Wir benötigen ein Management in den Landesgesellschaften, das nach fachlicher

Eignung auszuwählen ist und nicht danach, wer gerade zu versorgen ist oder das richtige Parteibuch besitzt.

(Zuruf von der PDS)

- Ich sage Ihnen: Ich habe die Nase voll von diesem Versorgungsdenken.

Wir benötigen unabhängige Aufsichtsräte und externen Sachverstand in den Aufsichtsräten. Wir wollen, dass die Anzahl der Landesgesellschaften reduziert wird. Bei jeder Landesgesellschaft ist ein zwingendes Landesinteresse nachzuweisen. Ansonsten kann sie nicht im Landeseigentum verbleiben. Wir haben im Übrigen die Anzahl der Landesgesellschaften beim Wirtschaftsminister reduziert - von drei auf eine.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch etwas zur Rolle der PDS anmerken. Ich habe solch ein verlogenes Spiel, wie es die PDS hier betreibt, selten beobachtet.

(Zuruf von der PDS)

- Ja, ja, ich belege Ihnen das.

Als sich die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU im März dieses Jahres im Ausschuss für Haushalt und Finanzen weigerten, der LEG einen Blankoscheck auszustellen und stattdessen 23 Millionen DM für die Sanierung der LEG sperrten - im Übrigen gegen den Rat der Finanzministerin -, war es PDS-Landeschef Ralf Christoffers höchstpersönlich, der im Ausschuss vehement dafür gekämpft hat, das Geld blanko auszureichen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

- So war es. Sie wollten die Sperrung verhindern und ohne jegliche Bedingungen frisches Geld in die LEG geben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Sie haben uns dafür Verantwortungslosigkeit im Ausschuss vorgeworfen. Drei Monate später beklagt sich die PDS mit dieser Pressemitteilung,

(Zuruf von der PDS)

die im Übrigen zu der Diskussion in den letzten 14 Tagen geführt hat, über weitere 300 Millionen DM Schulden und löst eine Diskussion aus, die im Endeffekt wenig zur Klarheit beiträgt, aber viel Schaden verursacht.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Und jetzt kommt das Letzte, Frau Tack. Zum selben Zeitpunkt, als die PDS diese Pressemitteilung über die Ticker laufen ließ, steht Frau Tack, auch PDS, bei der „Vor Ort“-Sendung des ORB vor der Kamera und fordert publikumswirksam weitere Millionenzuschläge für das größte Verlustprojekt der LEG, die Waldstadt Wünsdorf. Verlogener kann man mit diesem Thema nicht umgehen!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Allein dies macht klar: Mit der PDS ist ein solches Problem nicht zu lösen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Sie sind nicht nur nicht regierungsfähig, Sie sind auch nicht oppositionsfähig!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der PDS)

- So ist es! - Wenn es die Kontrolle

(Zuruf von der PDS: Nicht so nervös!)

- keine Sorge! - der Landesregierung durch die Koalitionsfraktionen nicht geben würde, gäbe es gar keine Kontrolle.

(Zuruf von der PDS)

- So ist es!

(Zuruf von der PDS: Das ist ja wohl ein Witz!)

Im Übrigen: Das, was Sie immer an Politikansatz fordern, ist genau die gescheiterte Politik der LEG. Sie fordern: Der Staat soll in das Marktgeschehen eingreifen. Sie fordern: Der Staat soll Aufgaben der privaten Wirtschaft übernehmen.

(Dr. Ehler [CDU]: Richtig!)

Sie fordern: Der Staat soll Feuerwehr sein, wo auch immer es in einem Unternehmen kriselt.

(Frau Tack [PDS]: Wo leben Sie denn!)

Und Sie wollen staatlich vergesellschaften - so Ihr stellvertretender Bundesvorsitzender Dieter Dehm.

(Zuruf von der PDS - Beifall bei der CDU)

Das ist nicht unser Weg; denn das führt in die Krise. Wir meinen: Der Staat soll Staat machen, da, wo Märkte nicht wirken,

(Zuruf von der PDS)

und die privaten Unternehmen sollen sich am Markt bewähren. Sie haben dort alle Chancen auf Gewinne, aber auch das Risiko. Und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der PDS)

Wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner das Problem LEG lösen. Ich bin mir sicher, dass Finanzministerin Ziegler, die diesen ganzen Mist nicht zu verantworten hat, nachdrücklich bestrebt ist, die Vorgänge im Landesinteresse aufzuarbeiten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Ich würde mir wünschen, dass auch der fachlich zuständige Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hierbei spürbar mittut.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden die notwendigen Konsequenzen mittragen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Lunacek (CDU):

Zwei Sätze noch, Herr Präsident! - Wir erwarten aber auch, dass unser Koalitionspartner solidarisch steht. Wir sind uns darin einig, dass wir im strukturschwachen Brandenburg auch künftig eine Gesellschaft benötigen, die handlungsfähig ist und die für die Aufgaben der Landesentwicklung zur Verfügung steht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lunacek und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut gesprochen, Herr Lunacek! Hoffentlich wird es dann auch alles so, wie Sie es sich wünschen.

Als zunächst schlagkräftige Feuerwehr wurde die LEG 1991 gegründet, um Katastrophen bei der Entwicklung Brandenburgs vorzubeugen. Oder ging es einfach nur darum, Pöstchen zu schaffen und alte, verdiente Kader unterzubringen?

(Zuruf von der PDS)

Herr Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis hat in der letzten Landtagssitzung auf meine Frage erklärt, dass das Land Brandenburg derzeit an 35 Unternehmen Anteile hält. Bemerkenswert! Das ist doch Filz- und Vetternwirtschaft oberster Güte!

Die LEG kümmert sich also um jene Projekte, um die private Investoren einen weiten Bogen machten - behaupten Sie -, wie zum Beispiel das Konversionsvorhaben Wünsdorf, welches sich allerdings zu einem Fass ohne Boden entwickelte. Das ist nur ein Beispiel.

Meine Damen und Herren! Haben Sie den Blick dafür verloren, dass kein Unternehmen in der freien Wirtschaft so arbeiten dürfte, dass Geschäftsführer für ihr Handeln voll zur Verantwortung gezogen werden? Hierfür gibt es gesetzliche Grundlagen. Kennen Sie diese etwa nicht? Wissen Sie etwa nicht, dass notfalls der Staatsanwalt das Wort ergreift?

Eine nächste Frage drängt sich mir auf: Wer wird den Schaden bezahlen, von dem bis jetzt niemand genau weiß, wie hoch er in Wahrheit ist? Ich gebe Ihnen die Antwort: Der brave Bürger, der pünktlich seine Steuern abführen muss! Er wird weitere Einschnitte hinnehmen müssen, so zum Beispiel bei sozialen Leistungen oder vielleicht sogar auch bei der Schulbildung; denn bei unseren Kindern und Jugendlichen sparen Sie ja gern. Diese können sich nämlich nicht wehren. Oder wollten Sie vielleicht bei Ihren Abgeordnetendiäten sparen und davon etwas abgeben?

(Beifall bei der DVU)

Der LEG ging schon vor Jahren das Geld aus. Das schien offenbar niemanden zu interessieren. Die Landesregierung schob ihr immer neue Aufgaben zu. Als Gegenleistung durfte die LEG offenbar nach Gutdünken und in weiten Teilen unkontrolliert ihren nicht eindeutig definierten Einsatz leisten. Kritiker besänftigte man mit erfolgreichen Einzelbeispielen, während man den Blick auf das Ganze bis heute bewusst verschleiert.

Bis einschließlich 1998 - man glaubt es kaum! - verzichteten sowohl der LEG-Aufsichtsrat als auch die beteiligten Ressorts auf die Vorlage einer konsolidierten Konzernbilanz. Man begnügte sich mit alljährlich vorgelegten positiven Jahresergebnissen der Muttergesellschaft, die getürkt waren und durch die das Konzernergebnis als Ganzes mit allen Beteiligungen durchaus nicht ersichtlich war. So blieb die Misere des Unternehmens bis in das vorige Jahr hinein verborgen. Als schließlich 1999 auf Druck des Landtages wie des Landesrechnungshofes eine konsolidierte Konzernbilanz erstellt wurde, ergaben sich daraus Verluste in Höhe von 52 Millionen DM. Dieselbe Summe wurde für das Jahr 2000 erwartet.

Meine Damen und Herren! Inzwischen kursieren neue Zahlen, von denen letztlich niemand genau weiß, ob sie stimmen - weder Sie, Frau Ministerin Ziegler, noch Sie, Herr Minister Meyer, wissen es. Es ist richtig: Sie stehen vor einem Scherbenhaufen und Sie sind auch dafür verantwortlich.

Noch zwei Bemerkungen zur Sitzung des Finanzausschusses am 22. März dieses Jahres. Herr Bischoff, hören Sie bitte genau zu! Als Vertreterin der DVU-Fraktion in diesem Landtag stimme ich als einziges Ausschussmitglied gegen die damalige Blankobewilligung in Form von Mittelfreigaben und die Einstellung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 53 Millionen DM für die LEG.

(Bischoff [SPD]: Sie haben ein Blackout!)

Nur ich stimmte dagegen; nicht Sie, nicht Herr Dr. Ehler, nicht Sie, Herr Lunacek - keiner.

(Beifall bei der DVU)

Nur die DVU-Fraktion stimmte dagegen.

Eine weitere Bemerkung: Als ich die Frage stellte, ob die Aufgaben der LEG nicht an Privatunternehmen übertragen werden könnten, wurde ich von Ihnen, Herr Minister Meyer, mit den Worten abgekanzelt, dass bestimmte risikobehaftete Maßnahmen von der privaten Wirtschaft nicht übernommen würden, aber trotzdem Aufgaben von landespolitischem Interesse erfüllt werden müssten.

Herr Minister, inzwischen tritt Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Fritsch vor die Presse und erklärt, dass diese Aufgaben genauso gut von Privaten erledigt werden können,

(Minister Meyer: Das hat er so nicht gesagt!)

sicherlich vielleicht in abgespeckter Form, denn wünschen kann man sich viel, es muss aber auch bezahlbar sein. Nachdem sozusagen das Kind in den Brunnen gefallen ist, beginnt man mit personellen Konsequenzen. Vorerst sind es allerdings eher Bauernopfer. Baeseke verlor den LEG-Aufsichtsratsposten, er wur-

de aber nicht als Abteilungsleiter der Beteiligungsabteilung im Finanzministerium abgelöst. Ferner musste Heitmann gehen.

Als Fazit ist noch zu sagen: Hier ist es in der Tat erfolglosen Managern erfolgreich gelungen, die Kosten ihrer unseriösen Geldgeschäfte auf die Allgemeinheit zu übertragen.

Zum Schluss: Ein Beteiligungsbericht des Landes, welcher bereits am 25. Januar von diesem Plenum gefordert wurde, liegt bis heute nicht vor. Doch dieser wäre ohnehin nur Augenwischerei. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Landesentwicklungsgesellschaft ist nach meiner Überzeugung ein wichtiges Instrument für vielfältige strukturpolitische Aufgaben. Die LEG Brandenburg war politisch gewollt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Immerhin verfügen viele - ich glaube sogar die meisten deutschen Bundesländer - über Entwicklungsgesellschaften.

Der brandenburgischen LEG wurden in der Vergangenheit durch verschiedene Veranlasser Projekte angetragen bzw. übertragen. Dazu gehörten verschiedene Ministerien oder die Landesregierung mittels Kabinettsbeschluss. Diese Projekte waren für private Investoren zum größten Teil uninteressant, weil sie stark risikobehaftet und damit defizitär sind.

Die Projektvergabe an die LEG war ein bequemer Weg, nicht den eigenen Haushalt belasten zu müssen. Zudem gab es wohl den Irrglauben, dies über gewinnträchtige Geschäfte ausgleichen zu können. Nun, es ist mitnichten so. Zu diesem Konstruktionsfehler kommen sicherlich auch noch Managementdefizite. Ich möchte hierzu nur die Vermietungsgarantien nennen, andere nennen das die Lizenz zum Geldddrucken.

Zurück zu den Projekten. Diese sind keineswegs durchweg abzulehnen. Hierbei muss man grundsätzlich einen Unterschied zwischen Wohnungsbauprojekten und notwendigen Infrastrukturentwicklungsmaßnahmen machen. Ich denke dabei an die Entwicklung der Güterverkehrszentren, an Ludwigsfelde oder an Premnitz. Was dabei fehlte, war eine projektbezogene Risikoabschätzung und infolgedessen ein entsprechender Haushalts-titel. Hierbei muss in Zukunft folgender Grundsatz gelten: Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen! Nach meiner Kenntnis wird dieses Verfahren bei der LEG Thüringen praktiziert.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Zum Stammkapital in Thüringen kommt immerhin eine jährliche Verlustabdeckung im zweistelligen Millionenbereich. Wenn es dort geht, warum sollte das nicht auch bei der LEG Bran-

denburg für notwendige Entwicklungsmaßnahmen gehen? Für Projekte der LEG könnte man die Einbeziehung des Beirates zur Bedingung machen. Damit ist auch die parlamentarische Ebene eingebunden. Das würde die Transparenz bei notwendiger Strukturpolitik sichern.

Auch wenn es mit Sicherheit nicht bei jedem auf Zustimmung stößt, spreche ich mich weiterhin für das Instrument einer Landesentwicklungsgesellschaft aus.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gilt es schnell zu handeln, denn aktuelle Projekte wie Wittenberge - Frau Tack nannte Potsdam - müssen entschieden werden.

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Gerade weil es hier konkret wird, müssen wir wissen, wie es weitergeht. Das heißt natürlich auch, dass die Dinge aus der Vergangenheit aufgearbeitet werden müssen, und zwar Projekt für Projekt. Dann kann man Aufwendungen, regionale Situationen und geschaffene Arbeitsplätze ins Verhältnis setzen. Diese Aufarbeitung sind wir unseren Bürgern, den Steuerzahlern, schuldig. Dazu sind wir parlamentarisch verpflichtet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Vogelsänger. - Das Wort hat die Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler, bitte!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs sagen: Es ist natürlich schwierig, wenn man gemeinsam mit einem Ausschuss des Landtages vereinbart, zu einem bestimmten Termin den Bericht vorzulegen oder darüber im Ausschuss zu berichten und dann schon Wochen vorher durch die Presse gezerrt wird, dass man nichts vorlegt. Das ist ein Problem. Den Umgang miteinander sollten wir im Ausschuss einmal eindeutig klären.

(Beifall bei der SPD - Frau Osten [PDS]: 30.06 war Termin!)

- Wir haben den 13. Juli gemeinsam vereinbart, da wir den Termin 30. Juni nicht halten konnten. Es wurde keine Gelegenheit ausgelassen - auch nicht diese Aktuelle Stunde -, um mit nicht testierten Zahlen, mit Unwägbarkeiten, mit Unterstellungen

(Frau Osten [PDS]: Das ist nicht unsere Schuld!)

einfach nur hypothetische Aussagen zu treffen, die - das will ich ausdrücklich sagen - diesem Lande großen Schaden zufügen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wer trägt denn die Verantwortung?)

Meine Damen und Herren! Es wurde zur Genüge dargelegt: Die LEG ist in großen Schwierigkeiten.

(Zurufe von der PDS)

Es nützt nichts, diese Probleme externen Faktoren zuzuschreiben. In der LEG gab es Missmanagement. Es gab mangelnde Risikoabwägung und es gab Fehleinschätzungen. Wir sind dabei, eine Fehleranalyse vorzunehmen. Das ist die vordringliche Aufgabe, der wir uns jetzt stellen. Nur so können wir einen Neuanfang für die LEG schaffen, den wir alle wollen, wenn er sich als möglich erweist.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Wir haben in der Januarsitzung noch gemeinsam die Auffassung vertreten, dass es uns gelingen werde, die LEG kurzfristig wieder zu stabilisieren. Die Zahlen - das mit Verzögerungen -, die in den letzten Tagen auf den Tisch kamen und noch nicht sicher sind, machen diese Hoffnung auf baldige Stabilisierung zunichte. Kurz gesagt: Diese Zahlen belegen, dass die LEG in ihrer Existenz tatsächlich gefährdet ist.

(Zuruf von der PDS: Ach?!)

Nach Auskunft der Geschäftsführung ist für das Jahr 2001 ein Verlust in Höhe von 30 Millionen DM zu erwarten. Da das Eigenkapital bereits jetzt verbraucht ist, wäre die LEG zum Jahresende mit ca. 15 Millionen DM überschuldet. Der Geschäftsführer der LEG hat mit Schreiben vom gestrigen Tage mitgeteilt, dass die wirtschaftliche Überschuldung der Gesellschaft am 2. Juli 2001 eingetreten sei.

Nun müssen wir unverzüglich alle Anstrengungen darauf konzentrieren, die Gefahr der Überschuldung der Gesellschaft abzuwenden. Das wird uns auch gelingen. Ich werde dazu am Freitag im Ausschuss ausführlich berichten.

(Frau Osten [PDS]: Aber nicht nur mündlich!)

Auf dieser Grundlage aufbauend, wird sich die Frage der konkreten zukünftigen Ausrichtung der LEG stellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für mein Haus zusammen mit dem für die LEG fachlich zuständigen Ressort, dem MSWV, verschiedene Modelle zur Fortführung der LEG bzw. zur Liquidation der LEG erarbeitet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass eine Sanierung möglich ist. Über diese Varianten wird die Landesregierung nach Vorliegen der testierten Bilanz für das Jahr 2000 entscheiden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sieht das die CDU auch so?)

Meine Damen und Herren! Bevor ich weiter auf die Lage der LEG eingehe, möchte ich gleichsam einen Punkt vor die Klammer setzen, der mir besonders wichtig ist.

Die Situation der LEG rechtfertigt es nicht, andere Gesellschaften mit Landesbeteiligung durch aus der Luft gegriffene Behauptungen und Unterstellungen in Misskredit zu bringen. Diese sind jeweils einer eigenen Betrachtung zu unterziehen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Ganz ruhig, Frau Tack, ich komme darauf ja zu sprechen.

Zu den von der PDS namentlich genannten Gesellschaften, der Berlin Brandenburg Flughafen Holding und der Brandenburgischen Bodengesellschaft, weise ich darauf hin, dass ich den Beteiligungsbericht zur künftigen Struktur der Landesgesellschaften zurückgezogen habe. Wir haben gestern ebenfalls vereinbart, alle Gesellschaften des Landes unter dem Blickwinkel der Misere der LEG noch einmal eingehend auf den Prüfstand zu stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Frau Tack, man kann sich eigentlich nur eine Meinung bilden, wenn man zuhört, was der andere zu sagen hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Bodengesellschaft muss vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen - und endlichen - Auftrags gesondert angeschaut werden. Das gilt auch für das Sondervermögen, den Grundstücksfonds Brandenburg.

Ich appelliere im Interesse des Landes noch einmal an uns alle, mit dem Thema Landesbeteiligungen verantwortlich umzugehen.

(Zuruf von der PDS: Nein, nein, nicht an alle!)

- Entschuldigung, ich kann auch darum bitten, dass das Parlament mit diesem Thema verantwortlich umgeht.

(Widerspruch bei der PDS)

Ich bin dafür, dass eine eingehende Prüfung vorgenommen wird; aber die Gesellschaften dürfen nicht durch pauschale Äußerungen kaputtgeredet werden.

(Zuruf von der PDS: Im Januar haben wir darüber hier im Parlament eine Debatte gehabt! - Weitere Zurufe von der PDS)

Die Landesregierung ist sich im Hinblick auf die künftige Struktur der Landesbeteiligungen einig, dass solche Entwicklungen, wie sie sich bei der LEG gezeigt haben, von vornherein ausgeschlossen werden müssen. Insoweit gehe ich lieber ein paar Wochen oder Monate später mit einem Bericht ins Parlament, wenn ich hinter dem Bericht stehen kann, anstatt Ihnen einen mangelhaften Bericht vorzulegen, von dem ich von vornherein weiß, dass er weder Ihrer noch meiner Kritik standhielte.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Ich weise noch einmal darauf hin ...

(Frau Osten [PDS]: Wie weit wären wir denn heute, wenn die Aktuelle Stunde nicht wäre, Frau Ziegler?)

- Völlig unabhängig von dieser Aktuellen Stunde haben wir vereinbart, am 13. Juli einen Bericht vorzulegen, in dem ich auch dazu Ausführungen mache, was mit den Beteiligungen insgesamt ...

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren von der PDS, Ihr Abgeordneter Christoffers hat noch Gelegenheit, hier vorn zu sprechen. Sie brauchen also nicht in Zwiesgespräche mit Frau Ministerin Ziegler einzutreten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ministerin Ziegler:

Ich unterhalte mich gern in dieser Art und Weise mit der Opposition, weil die Opposition dann immer ihre eigenen Widersprüche so deutlich macht.

Wir müssen darauf achten, dass die Akzeptanz unserer Landesgesellschaften in der Öffentlichkeit erhalten bleibt und sie nicht grundlos - ich sage: grundlos - in Misskredit gebracht werden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sagen Sie das einmal der rechten Seite des Hauses!)

- Ich sage das in alle Richtungen und gucke dabei Sie besonders an, weil Sie hier Kritik üben.

Ich komme zur LEG zurück: Wir haben zu Beginn des Jahres ein akutes finanzielles Problem mit einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 30 Millionen DM ausgemerzt. Weitere 20 Millionen DM hat der Ausschuss einstweilen qualifiziert gesperrt. Deren Freigabe ist an ein tragfähiges und durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu prüfendes Konzept geknüpft. Diese Bedingung haben wir erfüllt. Sowohl das Konzept als auch das Gutachten liegen der Landesregierung vor, wenn auch erst seit Ende der letzten Woche. Wir können auf die Arbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht in der Weise Einfluss nehmen, dass sie sich nach Ausschuss- oder Parlamentsterminen richtet, wenn sie ordentlich arbeiten soll. Uns ist das Ergebnis wichtig; das Ergebnis muss stimmen.

Gestern hat der Geschäftsführer der LEG dargelegt, dass schon jetzt eine Risiko- und Kostenanalyse für jedes einzelne Projekt vorgenommen wird. Eine solche Analyse wird künftig Voraussetzung für jede einzelne Entscheidung sein.

Der wesentliche Inhalt des Gutachtens lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen: Die Verbindlichkeiten der LEG-Gruppe - das ist in der Öffentlichkeit immer falsch herübergekommen; Verbindlichkeiten haben nichts mit Überschuldung zu tun, das sind ganz normale Geschäfte einer Gesellschaft - belaufen sich derzeit auf knapp 292 Millionen DM. Hinzu kommen noch Bankbürgschaften in Höhe von 32 Millionen DM. Aber ein Großteil dieser Kredite ist fällig und die Banken knüpfen einen weiteren Tilgungsaufschub an die Unterstützung der LEG durch den Gesellschafter, also durch das Land.

Die Verluste resultieren unter anderem aus Projekten, die zwar im Interesse des Landes standen - das wurde von allen einvernehmlich festgestellt -, die aber eben auch nicht kostendeckend waren. Finanzielle Mittel werden zum Teil seit mehr als acht Jahren in einzelnen Projekten gebunden, was zu erheblichen Zinsbelastungen führt. Ein weiteres Grundproblem ist, dass die LEG durch Abschluss von Generalmietverträgen schwerwiegende Verpflichtungen einging. Die kalkulierten Mieten sind heute

am Markt nicht durchsetzbar und werden die Gesellschaft voraussichtlich noch zehn bis 20 Jahre mit 5 bis 10 Millionen DM jährlich belasten.

Meine Damen und Herren, der Gutachter kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass die LEG nur dann eine erfolgreiche Zukunft haben kann, wenn der Gesellschafter sie von diesen Altlasten freistellt. Anderenfalls wäre die Liquidation der Gesellschaft unvermeidlich. Für Neugeschäfte muss allerdings gelten: Wer bestellt, bezahlt. Hier haben wir alle, glaube ich, denselben Anspruch: Das An-der-Kasse-Vorbeimogeln gilt nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das Land wird in den nächsten 15 Jahren sicherlich deutlich mehr als 200 Millionen DM für Hilfen an die Gesellschaft aufwenden müssen, egal, welchen Weg wir wählen. Auch darüber werde ich im Ausschuss im Detail berichten. An dieser Stelle bitte ich zu bedenken, dass dieses Geld in anderen Ländern - Herr Bischoff hat es ausgeführt - etatisiert ist. Thüringen hat beispielsweise einen Zuschuss an seine Landesentwicklungsgesellschaft in Höhe von 70 bis 90 Millionen DM in seinem Haushalt stehen. Es war ein struktureller Fehler, dass wir dies in den Anfangsjahren nicht auch getan haben. Wir haben es in der Hoffnung unterlassen, dass wir in der LEG Wirtschaftsbereiche etablieren können, die einen solchen Zuschuss des Landes nicht notwendig machen. Dies hat sich nicht erfüllt. Nun muss man konstatieren, dass dies, wie gesagt, ein struktureller Fehler war, den wir jetzt aber heilen müssen. Man kann uns nun aber die Heilung nicht auch noch zum Vorwurf machen.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: Ich sah mich gezwungen, den in unserem Haus bereits vorliegenden Bericht zurückzuziehen und Ihnen nicht anzubieten, weil nach der Klärung der LEG-Krise eine Betrachtung aller Gesellschaften unter einem anderen Blickwinkel erforderlich ist. Wir gehen da sehr genau vor. Als ehemalige finanzpolitische Sprecherin kann ich nur sagen: Prüfen Sie meine Reden der letzten Jahre im Haushaltskontrollausschuss zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach und Sie werden feststellen, dass sich meine Meinung in keiner Weise geändert hat, seitdem ich Ministerin bin. Wir müssen die Beteiligungen auf den Prüfstand stellen, die Entscheidungen aber auch sachgerecht treffen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Am Freitag und in den kommenden Wochen müssen wir in der Regierung und auch im Parlament die Kernfrage klären, ob wir uns eine Entwicklungsgesellschaft leisten wollen, die defizitäre Projekte aufnimmt, und wir müssen zugleich sagen, wie wir das Defizit decken. Das müssen wir gemeinsam tun und dürfen nicht die Schuld dem einen oder anderen zuweisen. Ich bitte daher jede Fraktion, sich zu überlegen, wie das dann in der Öffentlichkeit verkauft wird: Etatisierung im Haushalt, über Kredite usw. Ich bitte Sie auch, uns dabei zu unterstützen, und gehe davon aus, dass auch der Landesrechnungshof dort in aufklärerischer Weise arbeiten und uns mit Erkenntnissen in hilfreicher Weise zur Seite stehen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der SPD, und zwar an den Herrn Abgeordneten Kliesch.

Kliesch (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Tack, Sie haben der Aktuelle Stunde die Überschrift „Die Krisensituation bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung ...“ gegeben. Daher werden Sie es mir nicht übel nehmen, dass ich ein paar Worte zur Brandenburgischen Bodengesellschaft bzw. zum Sondervermögen sage.

Vor einigen Wochen stand hier ein Bericht der Ministerin der Finanzen über den Stand des Sondervermögens bei der Verwertung gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen auf der Tagesordnung. Keine Fraktion meldete Redebedarf an und man konnte denken, es sei alles in Ordnung und es gehe alles so weiter wie bisher. Oder war der Bericht so dünn, dass es keinen Redebedarf zu einem solchen Papier geben konnte? Auch das wäre ja verständlich. Aber ich habe hierzu eine ganz andere Erklärung: Der Landtag Brandenburg mit seinen 88 Abgeordneten vertritt ja auch die Regionen, die von dem Wirken bestimmter Landesgesellschaften profitieren. Manche Projekte lassen sich erst durch solche Gesellschaften bewegen und manches ist auch sehr erfolgreich umgesetzt worden.

Sicherlich wird mir mancher nachsagen, dass die Brandenburgische Bodengesellschaft bei mir nicht so erfolgreich tätig war. Gut, das ist ein Grund dafür, dass ich mich näher mit dieser Gesellschaft beschäftigt habe. Ich war aber auch fünf Jahre in ihrem Beirat. Bei diesen Sitzungen konnte man natürlich Entwicklungen dieser Gesellschaft feststellen, die man nicht unbewertet lassen durfte. Auch ein einzelner Abgeordneter muss hier versuchen, auf die Sache zu schauen, und Halt rufen, wenn stärker diskutiert werden muss. Andernfalls käme er ja nicht seiner Kontrollaufgabe nach.

Wie gesagt, die Brandenburgische Bodengesellschaft hat den Auftrag, das Sondervermögen zu verwerten, zu verwalten und zu entwickeln. Dabei decken sich bestimmte Aufgaben auch mit der LEG und man fragt sich natürlich, warum wir diese Doppelung nicht schon längst abgeschafft haben.

Ganz wichtig ist, dass auch hier der Ansatz einer sich selbst finanzierenden Gesellschaft bestand, wie wir es heute wieder gehört haben. Der revolving Fonds ist im Gesetz sogar festgelegt. Nun fragt man sich natürlich, wann Schluss damit ist, dass sich die Gesellschaft selbst finanziert.

Nun, da muss man sich die Gesellschaft anschauen. Es macht einen schon stutzig, wenn die Gesellschaft zunehmend andere, nicht im Gesetz festgelegte Aufgaben an sich zieht. Dann merkt man deutlich, dass dieser revolving Fonds am Ende ist. Das ist der Fakt, wir sind dabei, jeder kann das nachlesen. Inwieweit die Zahlen, die ich ermittelt habe, stimmen, darüber kann man streiten. Wichtig ist nur das Gebaren dieser Gesellschaft und - nehmen Sie mir es nicht übel - dass man natürlich auch die Personen anschaut, die in einer Gesellschaft tätig sind.

Wenn der Personalaufwuchs in den Jahren zunehmend höher wird, während die Umsätze deutlich geringer werden und die Aufwendungen für die Sanierung der Gebiete immer mehr steigen bzw. die Erlöse daraus, wenn man die Gesamtsumme bildet, geringer sind als angenommen, also die Bilanzen nicht stimmen, dann kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass sich hier einige selbst versorgen, und das sehr üppig.

(Frau Osten [PDS]: Und warum stellen Sie die Frage erst heute hier?)

Der BAT gilt in dieser Gesellschaft nicht. Gleichzeitig muss es verwundern, wenn, wie gesagt, Personen, die in anderen Gesellschaften nicht so erfolgreich waren, bei der BBG tätig werden.

Aus meiner Sicht ist ganz wichtig: Der Aufgabenbereich der BBG ist endlich; das Gesetz ist so fixiert. Ich habe den Eindruck - ich denke, viele andere Kolleginnen und Kollegen auch -, dass wir das WGT-Gesetz in nächster Zeit ändern sollten. Noch ist genug Masse vorhanden, um einen geordneten, wohl überlegten Rückzug zu finden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Die Finanzministerin hat gesagt: Es soll alles so geordnet sein, dass alle Aufgaben noch einmal auf den Prüfstand kommen, dass man dann zusammenfügt, was zusammengehört. - Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Landesentwicklungsgesellschaft nicht über den Restbestand der Flächen verfügen sollte oder dass eine sich selbst finanzierende Forstverwaltung, die einen Fonds hat, nicht auf ein bestimmtes Vermögen zurückschaut, das werthaltig ist, nämlich das Forstvermögen. Wenn die BBG mitteilt, sie habe noch 40 000 ha Forstflächen zu verwerten, kann ich ihr sagen: Unsere Forstbehörden können das auch und sie können es besser und preisgünstiger.

Wenn wir demnächst in diesem Land Personal abbauen - 8 000 Mitarbeiter - und das sozialverträglich organisieren, haben wir genügend Fachverstand und genug Personal, um in allen Bereichen von der Verwaltung der Grundstücke bis hin zu Sanierungsaufgaben, bis hin zur Altlastensanierung mit unserem Personal entsprechende Aufgaben lösen zu können, solange sie noch da sind.

In jedem Fall - das ist ganz interessant - würden wir die Aufwendungen für die BBG sparen. Das könnten in jedem Jahr mehr als 10 Millionen DM sein. Bei dieser Summe lohnt es sich schon, einmal darüber nachzudenken, wie man verfahren sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin optimistisch, dass all das, was hier diskutiert wird, sich auf alle Landesgesellschaften erstreckt, nicht nur auf die zwei Gesellschaften, die im Wesentlichen heute erwähnt wurden. In diesem Sinne, denke ich, ist aber auch die Kontrollpflicht eines jeden Abgeordneten in seinen Gremien angesprochen. Also nicht einfach nicken und sagen „Prima für meine Region“, sondern fragen:

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss!

Kliesch (SPD):

- Das ist mein letzter Satz. - Was bedeutet das für das ganze Land?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Kliesch. - Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich muss vieles, was hier richtig gesagt wurde, was auch kritisch richtig gesagt wurde, nicht wiederholen. Es gab unheimlich viele Aufgaben in den letzten zehn Jahren und es gab Aufgaben, die durch das Parlament, Aufgaben, die durch das Kabinett, Aufgaben, die von einzelnen Ressortministern gestellt wurden, weil sie für notwendig erachtet worden sind.

Der größte Teil dieser Projekte aus den letzten zehn Jahren war nicht kostendeckend. Die Defizite, die da entstanden sind, sind jetzt aufgerechnet worden und stellen tatsächlich die Bilanz dar, die vor uns liegt, und diese müssen wir begleichen.

Fakt ist: Es gab bei uns - das ist auch gesagt worden - keine Etatisierung, es gab keine Haushaltsansätze und es gab keinen Ausgleich der Verluste. Deswegen ist es jetzt an der Zeit, auch nichts schönzureden. Da ist über einige Jahre etwas mitgetragen worden und deswegen müssen wir das korrigieren.

Es sind auch Fehler in der Geschäftsführung gemacht worden und es sind sicherlich Fehler im Management, wo nicht professionell genug gearbeitet wurde, gemacht worden, vor allen Dingen im kaufmännischen Bereich. Wir haben auch schon darauf reagiert: Die Geschäftsführung wurde ausgetauscht; der Aufsichtsrat wurde ergänzt.

Ich bin durchaus auch der Meinung, dass man über die Zusammensetzung in der Struktur des Aufsichtsrates noch diskutieren muss. Wir haben damit begonnen. Es ist also darüber gesprochen worden, wie das Controlling verbessert, die Transparenz erhöht werden muss.

Es liegt auch schon ein Konzept von der LEG vor. Was heißt „schon“? Es war gefordert. Dieses Konzept liegt dem Gutachten des unabhängigen Gutachters, also nicht des Wirtschaftsprüfers, der planmäßig dran ist, bei. An diesem Konzept gibt es von Frau Ziegler - das hat sie gesagt - noch die eine oder andere Ergänzung oder Verbesserung. Da gibt es auch von mir noch ein paar Bemerkungen.

Wichtig ist und das haben wir festgestellt: Es hat keinen Zweck, sich irgendwo Spielräume, Nischen zu suchen. Vielmehr ist die Konzentration auf das Kerngeschäft notwendig. Diese Konzentration auf das Kerngeschäft sah allerdings von 1993 bis 1996 anders aus, als sie für 2001 und die Folgejahre aussehen wird. Das sind Flächenentwicklungen, das sind Regionalentwicklungen, vor allen Dingen auch Regionalentwicklungen in Hinblick auf die Vorbereitung von Wirtschaftsstandorten und Tou-

rismusbereichen, das sind Projekte der Verkehrsinfrastruktur vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung. Da nenne ich ein Beispiel, weil Frau Tack - Sie wissen, dass ich Ihnen sonst in den meisten Punkten zustimme -

(Zurufe von der PDS: Oh! Das steht im Protokoll! - Heiterkeit bei der PDS)

gesagt hat: Nie gab es Erfolgsmeldungen. Nehmen wir doch einmal die Güterverkehrszentren - auch kritisiert -, aber in den Güterverkehrszentren sind Arbeitsplätze entstanden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Zum Beispiel sind in Großbeeren 2 850 Arbeitsplätze und in Freienbrink über 1 000 Arbeitsplätze entstanden.

Ich nenne als letztes Tätigkeitsfeld eines, das in Zukunft verstärkt auf uns zukommen wird: Dienstleistungen für Kommunen. Das Beispiel Guben ist für mich sehr deutlich. Dort ist ein Industriedreieck in der Stadt weggebrochen. Dort muss Stadtentwicklung betrieben werden, dort muss wirtschaftliche Stabilisierung durchgeführt werden. Dort gibt es kommunale Handlungsfelder und dort gilt es auch Altlastenmanagement zu betreiben.

Kann das die LEG besser oder nicht? Ich glaube, der Private kann es besser, wenn er Erfolgsaussicht auf einen Gewinn in diesem Projekt hat. Ich glaube, der Private macht es nicht - das hat die Vergangenheit bewiesen -, wenn das Geschäft von vornherein defizitär, aber wirtschaftlich und vor allen Dingen politisch gewollt ist.

Ich möchte jetzt auch einmal die neuen Projekte ansprechen, die Vorbereitung für den Industriepark Holz Wittenberge, die Vorbereitung für das Sagow-Gelände - Guben habe ich genannt - oder das mögliche Tourismuszentrum der Zukunft Plötzin/Petzow, ganz in der Nähe der Landeshauptstadt, ebenso wie den Standort Kirchmöser, der aufgefangen werden muss. Bei diesen Projekten müssen wir Risikoabsicherung und verbessertes Controlling einsetzen, das ist völlig klar.

Meine Damen und Herren, mich brauchen Sie nicht zu fragen. Die Landesregierung braucht eine Strukturgesellschaft. Diese Strukturgesellschaft muss transparenter werden, sie muss besser kontrolliert werden. Dazu haben wir unseren Teil beizutragen. Die Transparenz wird auch dazu führen, dass Sie mit Ihren Hinweisen willkommen sind, um das Ergebnis in der Zukunft besser zu gestalten. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Das Wort bleibt bei der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Stolpe, bitte schön.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss es ganz zurückhaltend sagen: Glückliche Tage für die Opposition und für manche Journalisten gehen zu Ende. Die Situation der Landesentwicklungsgesellschaft ist weder ökonomisch noch poli-

tisch mit der Berliner Finanzkrise vergleichbar. Das ist völlig klar. Geben Sie die Hoffnung auf eine Regierungskrise in Brandenburg aus diesem Anlass auf!

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Man kann es gar nicht oft genug sagen: Die Überschuldung der Landesentwicklungsgesellschaft beträgt eine halbe Million DM und nicht eine Milliarde DM.

(Zurufe von der PDS)

Das ist die Tatsache, von der hier auszugehen ist. Die Landesentwicklungsgesellschaft ist zahlungsfähig, auch daran gibt es gar keinen Zweifel,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

auch - und das ist mir ganz wichtig - als ein großer Auftraggeber für die brandenburgische Bauwirtschaft. Die Handwerkerrechnungen werden bezahlt, das steht außer jeder Diskussion.

Die Kreditinstitute - auch das ist in diesem Zusammenhang wichtig - Commerzbank und Dresdner Bank stehen zur Landesentwicklungsgesellschaft Brandenburg und glauben wie wir an ihre Sanierungsfähigkeit. Das haben mir Gespräche bis in den heutigen Vormittag hinein gezeigt.

Es bleibt dabei: Brandenburg braucht wie alle anderen Länder eine Strukturentwicklungsgesellschaft. Kollege Meyer hat gerade auf die akuten Herausforderungen aufmerksam gemacht. Es gilt jetzt, nicht nur zu bilanzieren, was geleistet worden ist. Die Projekte Guben und Wittenberge z. B. lassen sich nur mit staatlicher Stützung durchführen. Deshalb sind Landeszuschüsse in solchen Zusammenhängen unvermeidbar. Allerdings: Da sind in der Vergangenheit klar Fehler gemacht worden. Da ist auf die Möglichkeit der Zuschüsse und auf das Vorhandensein von Mitteln gesetzt worden. Das hat dazu geführt, dass großzügig herangegangen worden ist. Es ist vor allen Dingen nicht ausreichend kontrolliert worden. Hier hat es nach meiner Überzeugung grob fahrlässiges Verhalten gegeben und es sind Schäden eingetreten, denen nachzugehen sein wird, um Verantwortlichkeiten zu greifen.

Deshalb wird es jetzt darum gehen, nicht nur über Finanzierung im finanziellen Sinne zu reden, sondern eine Straffung der Landesentwicklungsgesellschaft, eine höhere Effektivität zu erreichen, ein klares und wirksames Controlling einzuführen, die Aufgaben zu präzisieren, die hier wirklich übertragen werden können. Und bei aller Aufgabenübertragung ist immer auch gleich festzulegen, wie die finanzielle Stützung, wie das finanzielle Risiko abzusichern sind.

Ich bin davon überzeugt, dass wir aus dieser Krise heraus, in der die LEG ist - daran gibt es gar keine Zweifel -, eine Chance haben, zu einem Neuanfang zu kommen, zu einer straffen kontrollierbaren, durchschaubaren Landesentwicklungsgesellschaft. Das ist die eindeutige Lehre aus dieser Situation, in der wir uns befinden. Das will diese Landesregierung mit voller Kraft.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Ministerpräsidenten. - Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre limitierte Redezeit überzogen und ich frage deshalb die Fraktionen, ob sie noch die drei Minuten, die ihnen zustehen, in Anspruch nehmen wollen. Ich frage die Fraktion der SPD.

(Klein [SPD]: Nein!)

Ich frage die Fraktion der CDU.

(Homeyer: [CDU]: Nein!)

Ich frage die Fraktion der DVU.

(Schuldt [DVU]: Nein!)

Dann erteile ich abschließend der Fraktion der PDS das Wort. Sie haben drei Minuten zu ihren zweieinhalb Minuten dazu und damit fünfeinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön, Herr Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, es waren keine glücklichen Tage für die Opposition, weil das, was an Fehlleistungen innerhalb der LEG und mit der LEG geschehen ist, dem Land geschadet hat. Es hat der Imagebildung von Gesellschaften mit Landesbeteiligung erheblichen Schaden zugefügt. Ich glaube nicht, dass die Opposition darüber glücklich ist, sondern im Gegenteil. Nicht diejenigen, die Sachverhalte benennen, haben Schuld an Entwicklungen, sondern diejenigen, die zu verantworten haben, dass es überhaupt zu diesen Entwicklungen gekommen ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Zeit als weißer Rabe geht vorbei. Sie haben es geduldet, dass zwei Jahre lang - Sie sind jetzt fast zwei Jahre lang in der Regierung - Ihre Koalitionsvereinbarung auch zur Kontrolle der Landesgesellschaften nicht umgesetzt worden ist.

Herr Lunacek, Sie haben offensichtlich vergessen, dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, dass Sie sich von der Sanierung schon lange verabschiedet haben. Ich habe im Haushaltsausschuss nicht gegen die Sperrung gestimmt. Ich habe, Herr Lunacek, dagegen gestimmt, dass sowohl Sie als auch die SPD im Haushaltsausschuss einen Beschluss herbeigeführt haben, der eindeutig sagt, dass zukünftig nur jedes Ministerium selbst die Aufträge bezahlen soll. Da habe ich Ihnen gesagt und zu dieser Aussage stehe ich nach wie vor: Auf dieser Grundlage können Sie kein Sanierungskonzept entwickeln. Das geht überhaupt nicht, weil die Spielräume der einzelnen Häuser so gering sind, dass es überhaupt nicht machbar ist. Damit haben Sie sich politisch von der LEG schon lange verabschiedet.

(Beifall bei der PDS)

Bitte tun Sie nicht so, als wären Sie tatsächlich ernsthaft an einem Sanierungskonzept interessiert!

Herr Bischoff, bitte, nehmen Sie es mir nicht übel: Ich teile Ihre Auffassung, dass ein Strukturkonzept und eine Strukturentwick-

lungsgesellschaft für das Land dringend erforderlich sind, aber haben Sie dann auch den politischen Mut, Ihrem Koalitionspartner zu sagen, dass der Kurs, dass es nur über die Ministerien zu bezahlen ist, das Ende der Landesentwicklungsgesellschaft und sämtlicher Strukturinstrumente beinhaltet.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Prof. Dr. Bis-
ky [PDS])

Frau Ziegler hat doch wohl eindeutig klar gemacht, dass ohne eine Etatisierung eines Landeszuschusses, der durch den Gesamthaushalt zu führen ist, ein derartiges Strukturinstrument überhaupt nicht zu tragen ist.

(Kolbe [SPD]: Wurde doch gesagt!)

Was Sie im Haushaltsausschuss entschieden haben, Herr Kollege, ist von Ihnen offensichtlich wirklich noch nicht nachvollziehbar. Ich sage es Ihnen noch einmal deutlich: Mit Ihrer Entscheidung im Haushaltsausschuss, dass die Ministerien einzeln bezahlen sollen, haben Sie eine Sanierung de facto unmöglich gemacht.

(Beifall bei der PDS)

Und wenn gestern die Landesregierung nach einer mehrstündigen Sitzung offensichtlich die Grundsatzentscheidung gefällt hat, dass eine Sanierung zu erfolgen hat, Herr Ministerpräsident, dann frage ich Sie noch einmal: Wie werden Sie Ihren Regierungsfractionen erläutern, dass der Beschluss, den diese im Haushaltsausschuss herbeigeführt haben, genau die Entscheidung, die Sie gestern als Landesregierung getroffen haben, vollständig infrage stellt?

(Minister Schönbohm: Machen Sie sich doch nicht den Kopf darüber heiß, was wir machen werden!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich verstehe zwar ihre politische Not, aber tun Sie mir bitte einen großen Gefallen: Sprechen Sie nicht die PDS an, wenn Sie Ihren Koalitionspartner meinen!

(Beifall bei der PDS - Zuruf von der CDU: Das machen wir nicht! - Minister Schönbohm: Wir kennen unsere Pappenheimer!)

Sie müssen sich möglicherweise eine andere politische Kultur im Umgang miteinander angewöhnen und nicht versuchen, über die PDS die SPD zu disziplinieren.

(Dr. Ehler [CDU]: Verschmähte Liebe! - Lunacek [CDU]:
Mir kommen die Tränen!)

Dafür stehen wir auch nicht zur Verfügung.

Herr Lunacek, würden Sie mich mit solchen unsinnigen Aussagen über Staatssozialismus verschonen! Ansonsten können wir uns gern über die gravierenden wirtschaftspolitischen Vorstellungen Ihrer Vorsitzenden, Frau Merkel, unterhalten. Wissen Sie, wenn Sie Staatssozialismus und Staatskapitalismus finden wollen, dann finden Sie das im Wirtschaftsprogramm der CDU auf Bundesebene.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch des Abgeordneten
Dr. Ehler [CDU])

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der gestrigen Entscheidung der Landesregierung, eine Sanierung anzustreben, möchte ich Ihnen drei Fragen stellen.

Die erste ist: Auf der Grundlage welcher Zahlen ist diese Entscheidung gefällt worden? Ich bin selbst stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender eines Unternehmens. Ich sage Ihnen: Wenn wir so handeln würden, müssten wir vom Gesellschafter schon lange zurückgezogen worden sein.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Prof. Dr. Bis-ky [PDS])

Wenn keine Zahlen vorliegen, dann kann man auch keinen Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Sanierung zu erfolgen hat.

(Ministerpräsident Dr. Stolpe: Wir haben Zahlen!)

Die zweite Frage ist: Welche Umstände und welche geprüften Tatsachen führten dazu, dass ein beantragter Überschuldungsantrag wieder zurückgezogen worden ist? Herr Lunacek, Sie sind Fachpolitiker genug. Wie tragen Sie das als finanzpolitischer Sprecher der CDU mit, wenn Sie noch gar nicht wissen, in welcher Höhe tatsächlich die Schuldensummen auflaufen?

(Zuruf des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Und da frage ich Sie: Welche politische Entscheidung ist hier gefällt worden, um möglicherweise eine Situation nicht so offen darzustellen, wie es notwendig ist?

Eine dritte Bemerkung: Wir haben als Fraktion mit Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, als Sie noch gemeinsam mit uns Opposition gewesen sind, über fünf Jahre lang eine Aufklärung und eine Darlegung aller Fakten der LEG gefordert. Ich sage Ihnen eins: Wir können gern die Redebeiträge der damaligen Zeit miteinander austauschen. Wir hatten immer eine gemeinsame Auffassung.

(Zuruf des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Wir wollten ein Strukturentwicklungsinstrument und wir wollten eine Risikobewertung des Engagements. Das ist nie erfolgt. Und mit dieser Maßgabe sind Sie in die Koalitionsverhandlungen gegangen. Ich sage Ihnen noch einmal: Ihre Zeit als weißer Rabe ist vorbei.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Prof. Dr. Bis-ky [PDS])

Sie haben Ihre eigene Koalitionsvereinbarung bis jetzt nicht umgesetzt. Tun Sie jetzt nicht so, als wenn das alles nun völlig überraschend für Sie kommt.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eins ankündigen, aber lassen Sie mich noch eine Vorbemerkung machen. Mit der gestrigen Entscheidung zur LEG gibt es eigentlich keinen Grund mehr, irgendeinen LISI-Antrag wegen unvollständiger Angaben bzw. Unterlagen abzulehnen. Ich sage Ihnen: Wären solche Unterlagen, auf deren Grundlage Sie die Entscheidung zur Vergabe von LISI-Mitteln getroffen haben, im Ausschuss

vorgelegt worden, diese wären nicht einmal angenommen worden.

(Zuruf von Minister Schönbohm)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Christoffers (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich sage Ihnen: Mit dieser Entscheidung haben Sie sich keine Atempause verschafft, sondern Sie haben im Prinzip versucht, eine Situation zu deckeln. Ich möchte hiermit ankündigen, dass die Fraktion der PDS den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hier im Parlament stellen wird. Wir wollen klären,

(Minister Schönbohm: Ohne Zahlen?)

auf der Grundlage welcher Beschlüsse hier Aufträge ausgelöst worden sind. Wir wollen klären, ob tatsächlich Risikoversorge getroffen worden ist. Und wir wollen natürlich auch klären, auf welcher Grundlage Entlastungen von Geschäftsführern durch Kontrollgremien ausgesprochen worden sind.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, wenn Sie nicht riskieren wollen, dass ich Ihnen das Wort entziehe, bitte ich Sie, zum Schluss zu kommen.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung. Ich komme zum Schluss. - Ich gehe davon aus, dass die Arbeit dieses Ausschusses Sie unterstützen wird, Aufklärung herbeizuführen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers. - Die Rednerliste ist erschöpft. Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungs- punkt 2 und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/2971

1. Lesung

Es wurde interfraktionell vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung der Drucksache 3/2971 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich

um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig so entschieden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis um 13.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.20 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Abgeordnete, ich eröffne den Nachmittagsteil der 39. Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2974
(Neudruck)

1. Lesung

In Anbetracht der Notwendigkeit der 2. Lesung am morgigen Tag, wenn denn dieses Gesetz vor der Sommerpause verabschiedet werden soll, bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir so verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann findet die 2. Lesung morgen statt mit der Einschränkung, wie sie die Geschäftsordnung nach § 100 in Bezug auf Fristverkürzung erlaubt.

Ich erteile dem Vertreter der SPD-Fraktion, dem Abgeordneten Schippel, das Wort. Bitte sehr.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Koalition - Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz -, das heißt damit, wie wir in Brandenburg mit einem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz umgehen wollen, mit einem Gesetz, das die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften beenden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften oder, wie mitunter zu lesen, Homo-Ehen wecken in dieser Gesellschaft ganz unterschiedliche Emotionen. Die einen lächeln, spotten gar darüber und fragen, ob wir nichts Besseres zu tun hätten. Die anderen - und sicherlich in erster Linie die Betroffenen - sehen, dass bisher Menschen benachteiligt wurden, dass eine Minderheit in rechtlicher, materieller und psychischer Hinsicht aus dieser unserer Gesellschaft ausgegrenzt wird. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen lassen, wer uns das Recht gibt, weiterhin über sexuelle Identität zu urteilen. Diese Frage der Beurteilung von sexueller Identität hat gerade in Deutschland angesichts seiner Geschichte und ange-

sichts extremistischer Erscheinungen der Gegenwart eine besondere Bedeutung.

(Beifall bei der PDS sowie vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir unser Bekenntnis zu einem toleranten Brandenburg ernst meinen, dann müssen wir auch tolerant gegenüber Menschen mit anderer sexueller Orientierung sein. Wie sonst wollen wir dann von Brandenburgerinnen und Brandenburgern Toleranz gegenüber anderen einfordern?

(Beifall bei SPD und PDS)

Am 01.08.2001, also im kommenden Monat, soll das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft treten. Damit erhalten gleichgeschlechtlich orientierte Menschen erstmals die Möglichkeit, ihren Verantwortungs- und Einstehungsgemeinschaften einen rechtlichen Rahmen zu geben. Damit wird ein eigenes Institut, die eingetragene Lebenspartnerschaft, geschaffen. Zusätzlich hat der Bundestag am 10.11.2000 ein Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze beschlossen. Dies betrifft steuer- und beamtenrechtliche Regelungen sowie die Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtungen innerhalb der Lebenspartnerschaft bei Sozialleistungen. Dieses Ergänzungsgesetz ist derzeit noch Gegenstand eines Vermittlungsverfahrens zwischen Bundestag und Bundesrat.

Meine Damen und Herren, niemandem ist verborgen geblieben, dass es in den Fragen der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ab 01.08. in Brandenburg unterschiedliche Auffassungen gibt. Unsere Auffassung - also die der SPD -, dass auch die Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt in würdiger Form eingegangen werden soll, stützt sich unter anderem auf Artikel 21 der EU-Charta. Darin heißt es:

„Diskriminierungen insbesondere wegen der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

Noch weitgehender und für uns bindender ist die Landesverfassung. Da heißt es in Artikel 12:

„Niemand darf wegen seiner ... sexuellen Identität ... bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Das bedeutet für mich im Klartext: Ich bevorzuge die Lebenspartnerschaft Heterosexueller, genannt Ehe, wenn nur diese auf dem Standesamt eingetragen werden kann. Ich benachteilige die Lebenspartnerschaft Homosexueller, genannt Homo-Ehe, wenn ich diesen den Zugang zum Standesamt verwehre und sie in Notarstuben verbanne.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig! sowie Beifall)

Das wäre nicht mein, wäre nicht unser Verfassungsverständnis.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen der CDU! Ich achte Überzeugungen und mir steht es nicht an, diese zu kritisieren, aber gestatten Sie mir, dass ich mich mit gehörten Argumenten auseinander setze. Ich kann Ihre Argumentation von einem Angriff auf die Institution der Ehe - und in Verbindung damit auch auf die Institution der Familie - nicht nachvollziehen.

„Ich möchte alles befürworten, was diese Menschen in die gegenseitige Verantwortung und Verpflichtung bringt.“

Mit dem letzten Satz habe ich die evangelische Bischöfin von Hamburg, Frau Maria Jepsen, zitiert. Sie hat mit diesem Satz im „Deutschlandradio Berlin“ begrüßt, dass eine solche Regelung zustande kommt.

Ich möchte auch an die Worte des damaligen Vorsitzenden Ihrer Fraktion, des Kollegen Wagner, erinnern, der 1994 - damals als Oppositionsführer - den Ministerpräsidenten darauf hingewiesen hat, dass man den in Brandenburg lebenden Homosexuellen hinreichend politische Aufmerksamkeit schenken müsse. Wörtlich sagte der Kollege Wagner damals:

„Herr Ministerpräsident, es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie in einer Zeit der Diskriminierung und der zunehmenden Gewaltbereitschaft auch für sie ...“

- gemeint sind die Homosexuellen -

„... ein Wort des Zuspruchs gefunden hätten.“

(Beifall bei der PDS)

Richtig, Kollege Wagner, aber verlangt die jetzige Zeit nicht mehr als Worte?

(Beifall bei der PDS)

Müssen wir nicht gerade jetzt durch unser Handeln dokumentieren, dass in Brandenburg Minderheiten ohne Ausgrenzung gleichberechtigt leben können?

Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz stellt anders noch als die Vorgängernorm - das war der Artikel 119 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung - zwischen Ehe, Familie und Fortpflanzung eben keine enge, kausale Verknüpfung her. Beide Begriffe haben sich inhaltlich voneinander entfernt. Es wäre schlimm, wenn noch heute jene, vor allem kirchliche Bilder existierten, wonach das Zusammenleben zweier Menschen außerhalb der Institution Ehe als ein Leben in Sünde und ihre Kinder als Frucht dieser Sünde gelten würden. Darüber reden doch heute selbst Christen nicht mehr.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Kollege Petke, ich kann auch einen Angriff auf die Familie nicht nachvollziehen, da es auch hier eine andere Lebenswirklichkeit gibt. Familie ist, wo Kinder sind.

Selbst Roman Herzog hat bei den Bitburger Gesprächen auf das Beispiel des Sängers Patrick Lindner verwiesen. Dieser zieht mit seinem Lebenspartner ein adoptiertes Kind auf. Herzog sinngemäß dazu: Das ist eine Familie, die als solche unter besonderem Schutz des Staates steht.

(Beifall bei der PDS)

Ein Familienbild oder ein Familienbegriff wird also in keiner Weise durch dieses Gesetz angegriffen.

Aus all diesen Gründen ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum unser Koalitionspartner so sehr gegen eine standesamtliche Lösung ist. Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb

innerhalb der Landesregierung keine klare Kompetenzregelung gefunden wurde, wie es sie in anderen Bundesländern gibt.

(Beifall bei der PDS)

Personenstandsrechtliche Angelegenheiten - darum handelt es sich hier - werden üblicherweise in den Innenministerien wahrgenommen, aber trotzdem oder gerade weil die Ansichten innerhalb der Koalition so weit auseinander gehen, haben wir uns auf den Kompromissvorschlag in Anlehnung an Rheinland-Pfalz verständigt. Ich sage Ihnen auch, warum wir ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Schippel (SPD):

... den PDS-Antrag ablehnen würden. Diese Regelung ist für uns nicht optimal, wir haben aber im Interesse der in Brandenburg betroffenen Menschen rechtzeitig zum 1. August eine Regelung.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Sie überschreiten die vorgegebene Zeit wesentlich.

Schippel (SPD):

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schippel, für Ihre Rede danke ich Ihnen, aber sie stimmt mit dem vorgelegten Gesetzentwurf natürlich nicht überein.

(Beifall bei der PDS)

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir wieder einmal ein Beispiel dafür, wie sozialdemokratische Politik mit dem falschen Koalitionspartner unerträglich verzerrt und damit unkenntlich wird.

(Heiterkeit bei CDU und DVU - Beifall bei der PDS)

Aber, Herr Kollege Schippel, ich habe Ihren Schmerz herausgehört. Ich erkenne nicht, dass die Einbringung dieses Gesetzentwurfes durch die Koalition anstelle der hier handlungsunfähigen Landesregierung naturgemäß Kompromisscharakter tragen muss. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, hier haben Sie sich ganz schön über den Tisch ziehen lassen. Der Kompromiss ist faul, das Gesetz ist schlecht, zumindest gibt es bessere.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Es ist bei Kompromissen immer der Fall, dass es etwas Besseres gibt.)

Wie lange wollen Sie sich noch bieten lassen, dass Ihnen Kollege Petke auf der Nase herumtanzt, Herr Klein? Auch SPD-Landeschef Platzeck bezeichnet nach Pressemeldungen Kollegen Petkes öffentliche Entgleisung als „unreife und unter die Gürtellinie gehende Signale aus der Gruft“.

Sollten Sie sich in der SPD nun damit trösten, dass der eingebrachte Gesetzentwurf gleichzeitig eine Ohrfeige für den CDU-Innenminister ist, der nie und nimmer die eingetragene Lebenspartnerschaft für lesbische und schwule Paare und eine Standesamtslösung wollte, dann schauen Sie sich Ihren Kompromiss-Gesetzentwurf an. Wessen Handschrift trägt das Gesetz, wenn das brandenburgische Gesetz eher von der CDU/FDP-Regierung eines Herrn Roland Koch in Hessen abgeschrieben wurde - der Neudruck kann ja nicht darüber hinwegtäuschen? Die Handschrift der CDU natürlich, denn das Standesamt findet sich im Gesetzentwurf nicht wieder, weil dies für die CDU tabu ist. Weil sich die CDU in der Zwickmühle von Stammtisch und ideologischen Scheuklappen der eigenen Programmatik befindet, ist sie nicht in der Lage, praktische Politik für die rechtliche Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen zu leisten, und zieht SPD und Landespolitik mit in diesen Strudel hinein.

(Beifall bei der PDS)

Das lassen wir Ihnen als PDS nicht durchgehen und deshalb lassen wir uns auch nicht vorschreiben, ob wir Anträge stellen dürfen.

Denn statt Standesämter als zuständige und auch symbolisch für Lesben und Schwule wichtige Behörde zu bestimmen, delegieren wir diese Entscheidung auf die Kommunen und nehmen in Kauf, dass dann auch das Gesundheitsamt oder die Ordnungsbehörde anstelle des Standesamtes die Lebenspartnerschaft in den Kommunen begründen könnten.

Sie trösten sich damit, dass nach § 3 Abs. 2 des Entwurfes die Begründung der Lebenspartnerschaft in würdiger Form vorgenommen werden soll, aber geschaffen haben Sie dort nur Verfahrensvorschriften, die einem notariellen Grundstückskaufvertrag ähneln.

Weshalb wird für das Verfahren nicht wie in Berlin direkt auf eine entsprechende Anwendung des Personenstandsgesetzes verwiesen, wo Eheschließung und die Führung des Heirats- bzw. Familienbuches geregelt sind? Schließlich ist es doch Verabredung der Fraktionsvorsitzenden beider Länder, die Gesetzgebung zu harmonisieren. Weshalb nennen Sie die Urkunde bei Begründung der Lebenspartnerschaft nicht auch Lebenspartnerschaftsurkunde? Weshalb wird kein Lebenspartnerschaftsbuch geführt werden?

Für die 2. Lesung künde ich für meine Fraktion bereits jetzt die Einbringung des Antrages an, die Standesämter als zuständige Behörde zu bestimmen. Dass dies rechtlich möglich und außerdem unter Geltung der Antidiskriminierungsregelung unserer Landesverfassung sogar verfassungsrechtlich geboten ist, werden wir in unserem Änderungsantrag begründen.

Indem Sie der Standesamtslösung zustimmen, helfen Sie mit, dass Brandenburg wieder aus der Abseitsposition herauskommt, in die es mit Zutun der CDU hineingekommen ist. Anders als abseits vom wirklichen Leben kann man nicht bezeichnen, was

Sachsen, Bayern und Thüringen zurzeit an rabenschwarzem „Kulturkampf“ gegen die so genannte Homo-Ehe führen. Offensichtlich glauben die Unionsländer, dass nach dem In-Kraft-Treten der so genannten Homo-Ehe massenhaft heterosexuelle Partner eingetragene homosexuelle Partnerschaften eingehen werden, was großer Unfug ist.

Im Abseits ist Brandenburg noch, weil die Standesamtslösung nach einem Musterentwurf neben Berlin in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt mit Unterstützung des Bundesinnenministeriums realisiert bzw. in Beratung ist.

Im Abseits ist Brandenburg noch, weil selbst in Bremen unter einer SPD/CDU-Koalition und einem ähnlich strukturierten Gesetz das Standesamt von einem CDU-Innensenator vorge schlagen wurde.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Zustimmung zur Standesamtslösung kann ein Beitrag zur Klärung des verfassungsrechtlich bedenklichen Verhaltens Brandenburgs im Bundesrat zum Lebenspartnerschaftsgesetz und Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz geleistet werden, indem endlich Brandenburgs Landespolitikerinnen und -politiker sich für die Landesverfassung und nicht für die Koalitionsräson aussprechen. Menschliches Handeln soll parteipolitischen Ressentiments vorangestellt sein. So fordert es auch die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule-Belange in Brandenburg und meint das Standesamt. Ich schließe mich dem an. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Schulz.

In der Zeit, bis die Rednerin da ist, heiße ich die Schüler der Jahrgangsstufe 12 des Einstein-Gymnasiums Potsdam herzlich willkommen.

(Beifall)

Frau Schulz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Sarrach, Sie sprachen davon, dass wir in diesem Fall einen Kompromiss geschmiedet haben. Kompromisse sind leider nie die wahre Lehre. Aber ich rechne es der Koalition zu, dass sie es geschafft hat, einen Kompromiss zu finden.

Ich möchte eine Bitte an Sie richten: Akzeptieren Sie doch bitte auch, dass es andere Auffassungen gibt und stellen Sie uns nicht immer gleich in die Ecke der ewig Gestrigen!

(Beifall bei CDU und SPD)

Bei der Diskussion um dieses Gesetz stand vieles bereits im Vordergrund, selten jedoch der eigentliche Anlass dieses Entwurfes, nämlich die Regelung der Zuständigkeiten und des

Verwaltungsverfahren. Der materielle Inhalt wurde vom Deutschen Bundestag am 10. November 2000 mit dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften beschlossen und die Diskussion um grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen in der Sache geführt, und zwar sehr leidenschaftlich, aber auch sachlich. Eventuell lesen Sie in diesen Protokollen einmal nach, um auch festzustellen, dass die CDU sehr sachlich argumentiert hat.

Nicht geregelt hingegen sind bisher die verfahrensrechtlichen Fragen. Diese finden ihre Regelung in dem Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze, welches sich derzeit nach der Verweigerung der Zustimmung des Bundesrates noch im Vermittlungsverfahren befindet. Da hierzu auch durch die Länder Bayern, Sachsen und Thüringen - mein Kollege wies bereits darauf hin - das Bundesverfassungsgericht angerufen wurde, ist eine landesrechtliche Regelung des Verfahrens unabdingbar, wenn das Lebenspartnerschaftsgesetz zum 1. August 2001 in Kraft treten soll. Zurzeit wird im Übrigen gerade darüber verhandelt. Ein Ergebnis ist für die nächsten Tage absehbar.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die wichtigsten Verfahrensfragen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist auch unsere Aufgabe. Ich kann sagen, gegen den Antrag der PDS, der bereits angesprochen wurde, spricht, dass wir hier eine Verletzung der kommunalen Selbstverwaltung sehen, spricht die Organisationshoheit der Gemeinden, die in Artikel 28 des Grundgesetzes und in Artikel 97

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Gesetze sind aber auch dazu da, liebe PDS, sie zu beachten - unserer Brandenburger Landesverfassung fixiert ist. Ohne sachliche Notwendigkeit die Aufgabenverteilung innerhalb einer Kommune vorzuschreiben ist unseres Erachtens ein eklatanter Eingriff in diese verfassungsrechtlich geschützte kommunale Selbstverwaltung. Dies dokumentiert sich auch in dem Gesetzentwurf. Es ist auf der ersten Seite, letzter Satz, nachzulesen.

Ein weiteres Argument, das gegen die Annahme des PDS-Antrages spricht, resultiert aus dem Personenstandsgesetz. Da das Personenstandsgesetz zur konkurrierenden Gesetzgebung gehört - ich erinnere an Artikel 74 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz -, ist, da der Bundesgesetzgeber das Personenstandsrecht abschließend geregelt hat, dem Landesgesetzgeber eine Regelung auf diesem Gebiet verwehrt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Schulz (CDU):

Ja, bitte.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Ich bin Ihrer Meinung, dass das einen Eingriff in die Organisa-

tionshoheit der Gemeinden darstellt. Es muss aber nach der Intensität dieses Eingriffes gefragt werden. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass diese Eingriffsintensität aus folgenden Gründen gering ist: Erstens kommt das Lebenspartnerschafts-ergänzungsgesetz ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Sarrach, Sie hatten Ihren Beitrag, die Frage ist verstanden worden.

Frau Schulz (CDU):

Ich stimme Ihnen insofern nicht zu. - Auch aus diesem Grund ist eine Übertragung der Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf die Standesbeamten nach unserer Auffassung unzulässig.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich feststellen, dass trotz der unterschiedlichen Auffassungen in der Sache diese Koalition eine gemeinsame Lösung zur Umsetzung des Gesetzes auf den Weg gebracht hat. Dies ist im gemeinsamen Ringen um Lösungen eine zumindest bemerkenswerte Tatsache, erlaube ich mir hier festzustellen. Ich glaube nicht, dass es dafür spricht, dass wir die falschen Koalitionspartner wären, wie das die PDS gerade dargelegt hatte. - Ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion lehnt diesen Gesetzentwurf ab - und das ist auch gut so.

In dem Entwurf geht es darum, gleichgeschlechtlichen Paaren mit der so genannten Lebenspartnerschaft ein staatlich geschaffenes Rechtsinstitut zur Verfügung zu stellen. Der uns vorgelegte Antrag bezieht sich auf bundesrechtliche Regelungen, von denen die eine bereits materiell verkündet worden ist. Eine weitere wird noch im Vermittlungsausschuss des Bundestages beraten und ist somit noch nicht materielles Recht.

Inhaltlich soll der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU hierzu die Verfahrensvorschriften schaffen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion der Deutschen Volksunion hat erhebliche verfassungsrechtliche und auch gravierende politische Bedenken gegen das auf Bundesebene bereits verkündete Gesetz und das im Vermittlungsausschuss des Deutschen Bundestages befindliche Gesetzesvorhaben. Wir sehen deswegen auch kein praktisches Bedürfnis für Verfahrensvorschriften auf Landesebene.

Was spricht gegen die bundesrechtlichen Regelungen? Ich möchte mit dem beginnen, was nicht Grund für unsere Ablehnung ist. Grund für unsere Ablehnung ist nicht, dass wir die gleich-

geschlechtlichen Partnerschaften verhindern, erschweren oder auch nur diskriminieren wollen. Wir sind der Meinung, dass sexuelle Neigungen oder Partnerschaftswünsche von Menschen den Staat nichts angehen. Sie sind ein Ausdruck der privaten Lebensführung im engsten Sinne des Intimbereiches. Hier gilt schlicht und ergreifend als oberstes Gebot: Jeder werde nach seiner eigenen Fassung selig. Das beinhaltet dann notwendigerweise ein generelles Diskriminierungsverbot dergestalt, dass niemand ausschließlich wegen seiner sexuellen Neigung tatsächlich oder rechtlich in den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens benachteiligt werden darf - solange er hiermit natürlich nicht gegen Strafvorschriften zum Schutze Dritter verstößt.

Ergänzenderweise ist in diesem Zusammenhang noch Folgendes zu sagen: Wenn Kirchen zu der Ansicht gelangen, dass gleichgeschlechtliche Paare zu trauen sind, ist das eine rein kirchliche Entscheidung, auf welche der Staat keinen Einfluss hat. Ersteres ist aus unserer Sicht Ausdruck der allgemeinen Toleranz, Letzteres Ausdruck der religiösen Toleranz. Beides ist im Übrigen auch verfassungsrechtlich verankert.

Das Gebot zur allgemeinen Toleranz und zur religiösen Toleranz sowie das Diskriminierungsverbot verlangen es hingegen nicht, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Form sogenannter Lebenspartnerschaften sozusagen einen eheähnlichen staatlichen Segen erhalten. Aus unserer Sicht ist dieses Vorhaben sowohl aus verfassungsrechtlichen als auch aus politischen Gründen höchst problematisch, da unser Grundgesetz in Artikel 6 Abs. 1 als besonders schutzwürdig nur Ehe und Familie anerkennt. Wörtlich heißt es dort:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Es sollte hier in diesem Hause bekannt sein, dass diese Verfahrensnorm als Ehe nur die bürgerliche Ehe erfasst, das heißt, die Lebenspartnerschaften von Mann und Frau in der dafür vorgesehenen Form. Die traditionellen Wurzeln hierfür liegen in den christlichen Grundwerten des Abendlandes. Dabei muss es auch bleiben.

Diese Verfassungsnorm verträgt es nicht, dass andere partnerschaftliche Lebensformen der bürgerlichen Ehe rechtlich gleichgestellt oder auch nur weitestgehend angenähert werden.

In dem oben zitierten Verfassungstext ist von besonderem Schutz die Rede, den staatliche Organe gewähren müssen. Besonderer Schutz versteht unsere Fraktion der Deutschen Volkunion so, dass die bürgerliche Ehe, also die förmlich durch die standesamtliche Ehe auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau, mehr als alle anderen Lebensgemeinschaften durch den Staat zu schützen und auch zu fördern ist. Damit verträgt es sich nicht, wenn der Staat andere Lebensgemeinschaften der Ehe rechtlich gleichstellt oder auch nur weitestgehend annähert. Dann bietet Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes für die bürgerliche Ehe keine besondere Schutz- und Förderpflicht des Staates mehr. Diesem Willen des Verfassungsgebers tragen die hier infrage stehenden Gesetzesvorhaben des Bundes und der Landtagsfraktionen von SPD und CDU nicht Rechnung. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Das ist auch gut so. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. - Sie verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachennummer 3/2974 - Neudruck - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 1. Lesung angenommen worden.

Auf eine Überweisung wird verzichtet. Die 2. Lesung mit all ihren parlamentarischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten werden wir morgen vornehmen, so wie wir es vorhin beschlossen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bericht über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Vorgaben des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes sowie über die weiteren beabsichtigten Maßnahmen zu dessen Umsetzung im Land Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.05.2001 - Drucksache 3/2762-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2970

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um sowohl eine zeitnahe Untersuchung von Spuren und entnommenen Körperzellen in aktuellen Ermittlungsverfahren sicherzustellen, als auch die möglichst zeitnahe Abarbeitung der retrograden Fälle zu gewährleisten. Die Landesregierung wird diese Bemühungen auch künftig fortsetzen.

Brandenburg hat mit der Zielrichtung, möglichst zeitnah zunächst diejenigen Täter zu erfassen, die besonders schwere Straftaten begangen haben, das im Bericht dargestellte System PROREDDI entwickelt und bei den Staatsanwaltschaften eingeführt. Danach setzen wir bei der so genannten retrograden Erfassung Prioritäten.

In die Stufe 1 sind Täter eingestellt, die schwere Sexual- und Gewalttaten begangen haben. Das System hat dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaften inzwischen einen Großteil der Täter aus der Prioritätenstufe 1 überprüft und im Wesentlichen erfolgreiche Anträge bei den Gerichten gestellt haben.

Die Einführung des Systems PROREDDI hat außerdem zu einer Beschleunigung der Abarbeitung beigetragen. Bis Ende des Monats Juni haben die Staatsanwaltschaften annähernd 4 300

Fälle aus allen Prioritätsstufen und damit weitere ca. 700 Fälle über den Berichtszeitraum hinaus abgearbeitet. Die Entscheidungen brandenburgischer Gerichte werden auch künftig Altfälle mit sich bringen, und zwar immer dann, wenn nicht schon während des Verfahrens ein Antrag gemäß § 81 g Strafprozessordnung gestellt und beschieden wurde. Eine vollständige Abarbeitung der retrograden Fälle ist daher nicht zu erwarten.

Was die Prioritätsstufen 2 bis 4 angeht, so werden von den Staatsanwaltschaften zu einem geringeren Anteil Anträge gestellt werden, als dies in der Prioritätsstufe 1 der Fall ist. Insgesamt dürfte, bezogen auf die derzeit noch offenen Fälle, von einer Zahl von mindestens ca. 12 000 noch zu stellenden Anträgen auszugehen sein. Diese Zahl kann sich jedoch noch erhöhen, da jüngst durch das Bundeszentralregister mitgeteilt wurde, man habe bundesweit weitere 65 000 Einträge festgestellt und man werde die Daten den Bundesländern überspielen. Wie viele hiervon auf Brandenburg entfallen, bleibt abzuwarten.

Unter Berücksichtigung der derzeit zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten sowie der Tatsache, dass in aktuellen Ermittlungsverfahren Untersuchungen vorrangig vorzunehmen sind, muss davon ausgegangen werden, dass die Abarbeitung der Altfälle selbst bei vollständiger Ausschöpfung der gegenwärtigen Möglichkeiten noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Dabei bleiben außerdem mögliche Ausnahmefälle außer Betracht, wie beispielsweise ein in einem künftigen Ermittlungsverfahren durchzuführendes so genanntes Massenscreening, also die territoriale Erfassung einer größeren Personengruppe auf freiwilliger Basis, was zwangsläufig zu einer Verzögerung der normalen Erfassungen führen würde. Ein konkreter Zeitpunkt für die Abarbeitung aller vom Bundeszentralregister übermittelten Altfälle kann deshalb seriös nicht benannt werden.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird im Rahmen der verfügbaren Mittel alles unternehmen, um die Umsetzung des DNA-Gesetzes auf breiter Basis zu sichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den vom Landtag geforderten Bericht zur Abarbeitung der Vorgaben des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes vorgelegt. Bei der Behandlung dieses Antrages im Mai habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich eben nicht um gesetzliche Vorgaben handelt; es geht vielmehr darum, dass mit diesem Gesetz ein Rahmen geschaffen wird, den das Land ausfüllen kann, aber nicht ausfüllen muss. Mich wundert, dass die Landesregierung zumindest im Hinblick auf die Bezeichnung dieses Berichtes diese falsche Diktion übernommen hat.

Da es unter Fachleuten und Politikern schon genug Befürworter der maximalen Nutzung schier unerschöpflicher Möglichkeiten der DNA-Analyse gibt, will ich hier außerdem bekräftigen, dass die PDS-Fraktion ihre Verantwortung darin sieht, auf Risiken,

welche mit einer Ausweitung der Gendatei verbunden sind, in diesem Zusammenhang wenigstens aufmerksam zu machen.

Aufgrund der vorliegenden sachlichen Beschreibung der gegenwärtigen Situation möchte ich die Landesregierung in ihrer Auffassung bestärken, dass eine Beschleunigung der Abarbeitung so genannter Altfälle durch eine Verfahrensänderung nicht in Betracht kommt. Wir sprechen uns gerade in dieser sensiblen Frage für die strikte Wahrung der Rechtsschutzgarantie aus. Der mehrfache diskrete Hinweis auf die für diese Aufgabe begrenzt vorhandenen Haushaltsmittel war unnötig. Die schwierige Haushaltssituation des Landes und die auf Seite 8 des Berichtes vermerkte Absicht, vorübergehende personelle Verstärkungen im staatsanwaltschaftlichen und im richterlichen Bereich mit dem Haushalt 2002/2003 ins Auge zu fassen, veranlassen mich doch zu der Frage: Wie gehen Sie in diesem Zusammenhang mit der Forderung des Brandenburgischen Bundes der Kriminalbeamten um? Dieser fordert wegen der auf Dauer erhöhten Arbeitsbelastung beim Landeskriminalamt auch noch die Nachbesserung bei der personellen und technischen Ausstattung des DNA-Labors. Ohne diese sieht man sich kaum in der Lage, die beabsichtigte Effektivierung der Arbeit zu erreichen.

Ihren Prüf- und Gesprächsabsichten ist aus jetziger Sicht von mir nichts hinzuzufügen. Auf keinen Fall lesen wir aus dem Bericht der Landesregierung die Notwendigkeit weitergehender Konsequenzen oder gar von Gesetzesänderungen auf Bundesebene heraus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bochow, bitte sehr.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag Brandenburg hat in seiner 35. Sitzung im Mai dieses Jahres den Beschluss gefasst, dass die Landesregierung bis zum 30. Juni einen Bericht über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Vorgaben des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes vorzulegen hat. Sie sollte berichten, welche weiteren Maßnahmen zur Umsetzung beabsichtigt sind.

Dieser Bericht ist uns dankenswerterweise und pünktlich zugeleitet worden. Wir lesen darin, dass bei der Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes nachträglich von Verurteilten bzw. Tatverdächtigen eine Genanalyse zum Zweck der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren bzw. bei noch nicht aufgeklärten Straftaten vorgenommen wird. Die Daten der infrage kommenden Personen werden erstellt und gespeichert. Im Land Brandenburg fallen nach jetzigem Stand 31 318 Verurteilte unter das Gesetz. Davon sind bereits 3 600 Fälle abgearbeitet.

Berücksichtigt man, dass die Anzahl der auf den Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg entfallenden Verurteilten erst im März 2000 übermittelt wurde, so stellen die abgearbeiteten Fälle wohl doch eine sehr beachtliche Leistung dar. Dies gilt insbesondere angesichts der finanziellen und personellen Bedingungen der brandenburgischen Staatsanwaltschaften, auch wenn meine Vorrednerin meinte,

dies nicht erwähnen zu müssen. Ich denke, man sollte darauf hinweisen, dass diese Situation alles andere als rosig ist.

Gleichwohl sind nach dem Bericht noch ca. 27 000 Fälle zu bearbeiten. Es erscheint verständlich, dass vor diesem Hintergrund im Bericht kein abschließender Termin genannt wird.

Mir ist allerdings nicht ganz klar, warum auch für die Prioritätsstufe 1 - Sexualdelikte, Kapitaldelikte und Brandstiftungen - kein abschließender Termin genannt wird. Hier sind von den 2 891 Fällen bereits 2 150 abgearbeitet. Für die noch offenen ca. 740 Altfälle sollte es meines Erachtens möglich sein, einen Termin zu nennen. Das gilt auch für den Fall, dass, wie in dem Bericht erwähnt, ständig neue Fälle hinzukommen. Auch vor dem Hintergrund dessen, was Sie, Herr Minister, gesagt haben, wird man zu einem Termin kommen.

Sehr bemerkenswert finde ich allerdings, dass von den in der Sache ergangenen 1 340 Gerichtsbeschlüssen 1 260 stattgegeben wurde. Nur in 80 Fällen haben die Gerichte die nachträgliche Erfassung und Speicherung der Daten abgelehnt. Das ist eine Quote von etwa 94 %. Nach meiner Meinung bescheinigt diese Quote der Staatsanwaltschaft eine sehr gute Arbeit. Es ist ein Beweis dafür, dass sich das in Brandenburg praktizierte System der Priorisierung ausgezahlt hat.

Die Umsetzung des Gesetzes befindet sich also im Land Brandenburg auf einem guten Weg. Das wird auch deutlich, wenn man sich die im Bericht erwähnten Maßnahmen zur Beschleunigung der Abarbeitung der Altfälle vor Augen führt.

Da zurzeit verschiedene Möglichkeiten geprüft werden, sollte die Landesregierung erwägen, zu gegebener Zeit vielleicht einen weiteren Bericht darüber zu erstatten, welche Maßnahmen sie letztendlich eingeleitet hat. Über die Form kann man sich dann verständigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz noch einen weiteren Aspekt erwähnen, der allerdings mit dem in diesem Gesetz geregelten Sachverhalt in einem engen Zusammenhang steht. In einem Rechtsstaat dürfen die Grundrechte auch bei berechtigter Empörung über aktuelle Straftaten nicht über den angemessenen Umfang hinaus eingeschränkt werden. Deshalb sind nach geltender Rechtslage DNA-Massenuntersuchungen zu Recht nicht erlaubt. Jetzt kann dahingestellt bleiben, ob das Verfassungsrecht für den Gesetzgeber unüberwindbare Hürden aufbaut.

Die Problematik aber liegt meines Erachtens auf einer anderen Ebene. Es geht darum, welche Strafverfolgungskultur wir zu pflegen gedenken. Wir müssen beurteilen, welche Einbußen an Freiheit wir bereit sind hinzunehmen, um die Effektivität der Strafverfolgung zu erhöhen - wohl gemerkt: nicht der Strafverhinderung - darum geht es hier nicht -, es geht um die Strafverfolgung. Es handelt sich hierbei um eine gesellschaftspolitische Frage, die erst einmal umfassend diskutiert werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS] und Frau Birkholz [PDS])

Ob allerdings die flächendeckende Einführung - ich habe Ihren Fingerzeig gesehen, Herr Präsident, - des so genannten genetischen Fingerabdrucks grundsätzlich bei allen Straftätern wirklich zur Verhinderung von Straftaten führt, möchte ich bezwei-

feldn. Die Redlichkeit verlangt von uns, diese Wahrheit dem Bürger zu sagen.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Benjamin Franklin meinte einmal:

„Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“

Lassen Sie uns die richtige Balance zwischen Freiheit und Sicherheit finden! - Vielen Dank. Entschuldigung, Herr Präsident, dass ich weitereredet habe.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, wie hier im Parlament bekannt ist, hat alles seine Grenzen - auch die Zeit. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein guter Bericht, der uns von der Landesregierung vorgelegt wurde. Auch inhaltlich gehen wir als DVU-Fraktion mit den bereits getroffenen Maßnahmen konform. Besonderen Dank verdient aber der hohe Einsatz der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte bei der Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes bei uns im Land Brandenburg. Ihnen ist es zu verdanken, dass wir rasch in die Lage versetzt werden, trotz der großen Anzahl von Daten zu durchweg tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Das Gesetz trägt zugleich in besonderem Maße dem dringenden Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach einem umfassenden Schutz - namentlich vor Kapitalverbrechen und Sexualdelikten - Rechnung.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Systems PROREDDI, das es ermöglicht, den zuständigen Staatsanwaltschaften unseres Landes die große Anzahl der Datensätze nach Dringlichkeitsstufen zu übermitteln.

Zu begrüßen ist auch, dass die Datenmenge anhand der Dringlichkeitsstufen abgearbeitet wird und dass dabei die Dringlichkeitsstufe 1 den Vorrang genießt. Dies ist der Bereich von Kapitalverbrechen und Sexualdelikten. Wir befinden uns in einem Kriminalitätsbereich mit in der Regel schweren bis schwersten, ja oftmals irreparablen Folgen für die jeweiligen Opfer. Gerade die Verhinderung von Wiederholungsstraftaten hat in der Tat höchsten Stellenwert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes soll nicht unerwähnt bleiben: Zur besseren Verbrechensbekämpfung ist natürlich die DNA-Analyse nur ein Mittel von mehreren Maßnahmen, die aus Sicht unserer Fraktion zu treffen sind. Das gilt insbesondere für die Verhinderung von Wiederholungsstraftaten im Bereich von Sexualverbrechen. Insbesondere hier hilft auch die beste DNA-Analyse bei der Verbrechensverhütung nicht weiter, wenn einmal gefasste Trieb-, Wiederholungs- oder Serientäter - wie auch immer - aus dem Maßregelvollzug wieder freikommen und erneut schwere Sexualstraftaten begehen können. Hier hilft parallel zur Einführung der DNA-Analyse nur eine grundlegende Reform des

Maßregelvollzuges weiter, um dem gebotenen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger genügend Rechnung zu tragen.

Gott sei Dank stehen wir als DVU-Fraktion mit unserer Forderung nach einer Verschärfung des Vollzuges offensichtlich nicht mehr allein. Zunächst stellte meine Fraktionskollegin, Frau Birgit Fechner, in der Plenarsitzung vom 1. März 2001 die Forderung, dass Serien-, Trieb- und Wiederholungstäter im Bereich von sexuellen Schwerverbrechen lebenslang hinter Gitter gehören, weil wir dem Schutz unserer Bevölkerung absoluten Vorrang einräumen müssen. Sie musste sich deswegen einige Anfeindungen insbesondere aus den Reihen der PDS-Fraktion gefallen lassen. Inzwischen haben aber auch Sie, Herr Minister Schelter, und auch der Herr Bundeskanzler Schröder, zumindest in der Tendenz, sich ähnlich geäußert.

Unsere DVU-Fraktion begrüßt dies natürlich ausdrücklich. Auch eine späte Einsicht ist immerhin besser als keine. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die Landesregierung. Herr Minister Schelter, bitte!

Minister Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur gern ein paar Fragen, die hier aufgeworfen worden sind, beantworten.

Erste Bemerkung: Frau Kaiser-Nicht, Sie haben daran gezweifelt, dass die Landesregierung in der Lage sein wird, dem gestiegenen Bedarf im Bereich der DNA-Analyse auch personell zu entsprechen. Die Landesregierung hat gestern im Rahmen der Haushaltsverhandlungen beschlossen, dem Parlament vorzuschlagen, zusätzliches Personal - jedenfalls vorübergehend - dafür einzusetzen. Es wird dann dem Parlament überlassen bleiben, ob es diesem Vorschlag folgen wird.

Wir werden, zweiter Punkt, die gesetzgeberischen Initiativen anderer Länder sehr aufmerksam beobachten und uns dazu eine Meinung bilden. Das Instrument der DNA-Analyse ist ein neues Instrument, und wir müssen uns der Entwicklung anpassen.

Dritte Bemerkung: Wir werden selbstverständlich das Parlament über unsere Arbeiten in diesem Bereich auf dem Laufenden halten. Ich schlage vor, Herr Abgeordneter Bochow, dass wir das über den Rechtsausschuss tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Minister Schelter. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind in Brandenburg zurzeit in der glücklichen Situation, dass keine dramati-

schen Kriminaldelikte die Diskussion über den Aufbau der DNA-Analysedatei und die Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes überschattet. Wir können daher ohne Hektik und ohne Querschüsse in Richtung vermeintlich Schuldiger für Pannen bei der Verfolgung von Straftätern an der Sache orientiert diskutieren. Jedoch sollte diese Diskussion aus guten Gründen zügig geschehen.

Der Bericht der Landesregierung zeigt auf, dass inzwischen alle rechtlichen, tatsächlichen und logistischen Voraussetzungen für den Aufbau der so genannten Gendatei vorliegen. Dieser Aufbau muss jetzt konsequent umgesetzt werden. Es ist nicht der Weg in eine gläserne Gesellschaft, wie Kollegin Kaiser-Nicht in der letzten Debatte sagte - das erreichen wir wohl eher durch eine Erweiterung des Akteneinsichtsrechtes -, nein, wir sind auf dem Weg zu einer sichereren Welt für unsere Kinder und für potenzielle Opfer von Gewalttaten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Gerade bei Wiederholungstätern ist die Gendatei eines der wirksamsten Mittel der Kriminalitätsbekämpfung. 55 % der wegen Kindesmissbrauch Verurteilten und fast 75 % der Vergewaltigten waren bereits vorbestraft.

Dies sollte uns andererseits aber nicht dazu veranlassen, eine generelle Hexenjagd zu beginnen und nunmehr - wie es auch einige Forderungen gibt - generell alle Menschen in der Bundesrepublik gentechnisch zu erfassen. Auch eine Gleichbehandlung des genetischen Fingerabdrucks mit einem normalen Fingerabdruck ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt, denn hierfür sind die Erkenntnisse, die sich aus der gentechnischen Datenanalyse ziehen lassen, zu gravierend. Zu Recht steht die gentechnische Datenanalyse unter einem richterlichen Vorbehalt.

Eine andere Frage kann man durchweg positiv beantworten, nämlich die Frage nach der Erweiterung des Straftatenkataloges, der eine Datenanalyse befürwortet und ermöglicht. Bislang erlaubt das geltende Recht eine molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen gegen den Willen des Betroffenen nur bei Beschuldigten, die einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sind und bei denen Grund zur Annahme besteht, dass sie erneut straffällig werden. Eine Erweiterung auf niedrigschwelligere Delikte, insbesondere im Bereich des Sexualstrafrechts, scheint geboten, da beispielsweise 60 % der Exhibitionisten nach ihrer Verurteilung weitere Sexualdelikte und 20 % sogar schwere Delikte, wie Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch von Kindern, begehen. Die Erweiterung scheint gerechtfertigt, denn die Erleichterung der Aufklärung künftiger Straftaten dient einer auf rechtsstaatliche Garantien ausgerichteten Rechtspflege.

Sofern in der letzten Debatte im Mai der Eindruck entstanden sein sollte, dass wir die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern nicht unterstützen, möchte ich hier klarstellen, dass die CDU-Fraktion diese Bundesratsinitiative inhaltlich grundsätzlich mitträgt. Der Antrag, der auf die Erstellung dieses Berichtes gerichtet war, diente aber nur der Berichterstattung über die Fortschritte des Aufbaus der Gendatei im Land Brandenburg. Der heute vorliegende Bericht zeigt einen ersten Lichtblick. Zwar sind erst maximal 10 % der zur Analyse möglichen Fälle staatsanwaltschaftlich bearbeitet, aber die Zahl steigt stetig.

Im Zeitraum vom 3. April bis 30. Mai 2001 konnten weitere 207 Daten von Personen in die Zentraldatei eingestellt werden. Die Kapazitäten des Landeskriminalamtes - das beantwortet Ihre Frage, Frau Kaiser-Nicht - sind bereits erschöpft, aber das Justizministerium hat 500 000 DM bereitgestellt, um externe Laboruntersuchungen zu ermöglichen. Entgegen den Aussagen des Berichtes sehen wir jedoch keine zwangsläufige Notwendigkeit, aufgrund der fortschreitenden Rechtsprechung im Land Brandenburg neue Altfälle zu produzieren. Diese sollen doch bitte im laufenden Verfahren abgearbeitet werden.

Ich darf ankündigen, dass die CDU-Fraktion auch weiterhin den Aufbau der DNA-Datei begleiten wird. Wir hoffen, dass die von der Landesregierung beabsichtigten Maßnahmen zur Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes konsequent und rasch erledigt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun sind wir doch am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache, womit der Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/2970, zur Kenntnis genommen wurde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 13.04.2000 - Drucksache 3/971-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/2919

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS mit Drucksache 3/3041 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stolpe:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitte April bekamen wir von Ihnen die Arbeitsaufgabe, das Thema „Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern“ anzugehen und dafür konkrete Vorstellungen zu entwickeln. Wir konnten dieses Thema gar nicht aus den Augen verlieren, denn bereits in der ersten Regierungserklärung vom Dezember 1990 gibt es dazu von uns eine Festlegung. Wir haben damals gesagt:

„Wir verstehen den Wählerauftrag so, dass Bund und Länder in den kommenden Jahren größte Anstrengungen unternehmen müssen, um die Lebensverhältnisse der Deutschen in Ost und West anzugleichen, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen und allen Deutschen die gleichen Chancen und den gleichen Anteil an der politischen Verantwortung zu geben.“

In der Regierungserklärung vom November 1999 heißt es:

„Die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West gehört seit der Wiedervereinigung zu den politischen Hauptforderungen. Dieses Ziel muss ohne Abstriche erreicht werden und hat deshalb höchste Priorität. Die Menschen warten darauf, sie haben ein Recht darauf, einen verlässlichen Zeitrahmen für die Angleichung zu erhalten.“

Weiter heißt es:

„Nur mit der Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze wird es gelingen, die Lebenssituation der Menschen im Osten dauerhaft zu verbessern und Chancengleichheit zu verwirklichen.“

Zwischen diesen beiden Regierungserklärungen liegt eine kontinuierliche Bemühung zum Stand der deutschen Einheit und die noch zu leistende Arbeit.

Darüber hinaus haben wir in der Debatte zum 10. Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung und mit der Beantwortung der Großen Anfrage 7 im September 2000 eine Zwischenbilanz gezogen. Auch heute wird nicht das letzte Wort zu diesem Thema gesprochen sein.

Meine Damen und Herren! Der Strukturwandel in Ostdeutschland verläuft unübersehbar und durchaus Erfolg versprechend. Brandenburg ist auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigen europäischen Wettbewerbsstandort. Das heißt allerdings nicht, dass der Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung bereits abgeschlossen wäre. Die Verhandlungen zum Solidarpakt II, die wir zu einem respektablen Ergebnis führen konnten, beweisen dies eindeutig. Auch Brandenburg ist noch auf absehbare Zeit auf finanzielle Unterstützung der Europäischen Union, des Bundes und der Länder angewiesen. Diese Tatsache ist keine Position der Schwäche. Die finanzielle Unterstützung ist Teil der föderalen Solidarität, sie flankiert die eigenen Anstrengungen der neuen Bundesländer, Kräfte zu bündeln, Finanzen zu konsolidieren und Chancen zu nutzen.

Die Einbindung der ostdeutschen Länder einschließlich Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab dem Jahre 1995 hatte ebenso wie der gesamte Solidarpakt zum Ziel, eine aufgabengerechte Finanzausstattung in allen Ländern dauerhaft sicherzustellen und die finanziellen Voraussetzungen für die Überwindung der teilungsbedingten Sonderlasten zu schaffen. Nur so konnte Brandenburg den Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse voranbringen.

Dabei gibt es keinen Grund, irgendetwas schönzureden. Die Ausstattung mit Infrastruktur, die Wirtschaftskraft oder die Steuereinnahmen sowie das Beschäftigungs- und Einkommensniveau weisen noch erhebliche und zum Teil unzumutbare Unterschiede zu den westdeutschen Flächenländern auf. Der Abstand ist noch beträchtlich. Für die grundgesetzlich verankerte Herstellung und Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bleibt deshalb auf absehbare Zeit eine angemessene Finanzausstattung der ostdeutschen Länder eine entscheidende Voraussetzung.

Der Abbau der noch bestehenden Sonderlasten erfordert die

Fortführung der finanziellen Leistungen an die ostdeutschen Länder. Weil wir aber nicht ständig mit aufgehaltener Hand dastehen wollen, war es für uns umso wichtiger, Planungssicherheit bis in das Jahr 2020 zu erhalten. Das ist mit dem Solidarpakt erreicht worden. Dies versetzt uns in die Lage, transparent und sinnvoll, nachvollziehbar und auch abrechenbar mit Augenmaß und Sachverstand die zugewiesenen Mittel einzusetzen.

Eines kann man bereits heute feststellen: Es ist gelungen, die Rückstände in den ostdeutschen Ländern gegenüber den westdeutschen Ländern deutlich zu verringern. Das war die gemeinschaftliche Anstrengung aller Bürgerinnen und Bürger mithilfe des Solidarpaktes, des Länderfinanzausgleichs und auch anderer Transferleistungen des Bundes und nicht zuletzt der Europäischen Union. Um den Abstand zwischen Ost und West weiter zu verringern, erhält Brandenburg jährlich 3,5 Milliarden DM aus Umsatzsteuer-Ergänzungsanteilen, rund 4 Milliarden DM vom Bund und den finanzstarken Ländern aus dem Finanzausgleich sowie knapp eine Milliarde DM aus dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“.

Bei einem Haushaltsvolumen von rund 19 Milliarden DM ist das ein Anteil von fast 45 %. Ohne die Leistungen aus dem Finanzausgleich wäre die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben zum jetzigen Zeitpunkt und für die Zukunft nicht finanzierbar. Wesentliche Unterstützung bekommt das Land Brandenburg bis zum Jahre 2006 aus dem Strukturfonds der Europäischen Union, der die ostdeutschen Länder gegenwärtig noch als Ziel-1-Gebiete mit einem jährlichen Volumen von rund 2,7 Milliarden DM fördert.

Zum Ausgleich der nach 2005 bestehenden unterschiedlichen Wirtschaftskraft zwischen Ost- und Westdeutschland scheint aus heutiger Sicht ein Fördervolumen von rund 100 Milliarden DM notwendig. Weiterer Bedarf besteht bei Fördermaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sowie an Ausgleichsmaßnahmen für die unterproportionale kommunale Steuerkraft, soweit diese nicht bereits im Finanzausgleich berücksichtigt ist. Der vorgelegte Bericht macht deutlich, wie diese Gelder in den vordringlichen Arbeitsfeldern öffentliche Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt sowie bei den Einkommen möglichst sinnvoll verwendet werden sollen.

Meine Damen und Herren, Wirtschaftswachstum und der Abbau der Arbeitslosigkeit bleiben die entscheidenden Faktoren für die weitere Angleichung der Lebensverhältnisse. Wir werden deshalb auch künftig die Ansiedlung von Unternehmen wirksam fördern und bei der Gestaltung der Förderinstrumentarien die geringe Wirtschaftskraft gerade auch in den peripheren Räumen, also im äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs, deutlich berücksichtigen.

Auf eine Feststellung möchte ich am Schluss Ihr Augenmerk richten: Meiner Ansicht nach ist die Herstellung der inneren Einheit nicht allein ein materielles Problem. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erlebten und bewältigten in den vergangenen zehn Jahren einen einschneidenden Umbruch in allen Bereichen: Ob im Sozialen, Wirtschaftlichen oder Privaten, überall nahmen sie diese Herausforderung an und bewältigten sie, wenn sie dazu auch nur eine Chance bekamen. Sehr zu Recht können die Brandenburgerinnen und Brandenburger auf das Erreichte stolz sein. Mit dem gestiegenen Selbstbewusstsein

wuchs auch die Identifikation mit dem Land. Allerdings dürfen wir nicht nachlassen, auch weiterhin für den Verfassungsgrundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zu kämpfen. Hier sind wir vom Ziel noch viel zu weit entfernt. Darum bemühen wir uns und ich bitte Sie um Ihre Unterstützung. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Prof. Bisky von der PDS-Fraktion.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es schadet nichts, an die Vorgeschichte des Beschlusses zu erinnern, zu dem die Landesregierung erst oder schon nach 15 Monaten einen Bericht vorgelegt hat. Im März des vergangenen Jahres wurde auf einem SPD-Landesparteitag ein Positionspapier unter dem Titel „Soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert“ beschlossen, in dem Folgendes formuliert wurde: „Die fehlende Angleichung ...“

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Ich lese Ihre Beschlüsse vor, Herr Schippel.

„Die fehlende Angleichung der Einkommen in Ostdeutschland wird von der Bevölkerung als besondere Benachteiligung empfunden. Spätestens bis zum Jahr 2004 muss die Angleichung an das westdeutsche Niveau schrittweise erreicht sein.“

Nun wusste auch die PDS bereits damals, dass Parteibeschlüsse nicht immer 1 : 1 umgesetzt werden, zumal dann nicht, wenn sich eine Partei, deren Mitglieder sich ein soziales Herz bewahrt haben, in einer Koalition mit der CDU befindet.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Deshalb hatte die PDS in ihrem im April 2000 eingereichten Antrag auch keine Jahreszahl aufgenommen, sondern die Landesregierung lediglich aufgefordert, einen Stufenplan zur Anpassung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst vorzulegen und die Konsequenzen für den Landshaushalt auszuweisen.

SPD und CDU setzten einen Entschließungsantrag dagegen, der von dem ursprünglichen Anliegen der Gehaltsangleichung im öffentlichen Dienst weit entfernt war. Der im Beschluss fixierte Wille des Landtages ist die einzige Grundlage für die Bewertung des vorliegenden Berichtes; darauf weise ich ausdrücklich hin.

Der Landtag erwartete am 13. April 2000 - das ist jetzt mehr als ein Jahr her -, dass die Landesregierung „konkrete Vorstellungen zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den neuen und alten Bundesländern“ entwickelt. In Abstimmung mit den anderen neuen Bundesländern sollte die Regierung „insbesondere auch eine konkrete Perspektive zur Angleichung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten“ entwickeln, die „belastbar, verantwortungsbewusst und finanzierbar“ ist. Der Landtag stellte dabei fest:

„Die Angleichungsdebatte darf nicht auf eine Lohndiskussion verkürzt werden. Der Landtag appelliert auch an die Bundesregierung, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder sowie die Tarifpartner der freien Wirtschaft, ihren Beitrag zu der im Interesse der Vollendung der inneren Einheit erforderlichen umfassenden Angleichung der Lebensverhältnisse zu leisten.“

Die Vollendung der inneren Einheit und die Bestimmung des Anteils der Brandenburger Landesregierung daran waren der hohe Anspruch, den der Landtag der Regierung gegenüber am 13. April vergangenen Jahres formulierte. Angesichts diesen Anspruchs kann die PDS nur eine Einschätzung zum vorliegenden Papier treffen: Das Ergebnis ist für die große Koalition blamabel.

(Beifall bei der PDS)

Im Stile eines Rechenschaftsberichtes an einen Parteitag werden auf 37 Seiten die guten Taten verschiedener - immer SPD-geführter - Brandenburger Landesregierungen seit 1991 aufgezählt. Der Landtag wollte - ich wiederhole mich - konkrete Vorstellungen zur weiteren Angleichung haben, also Aussagen über Maßnahmen, die die Brandenburger Regierung in ihrem Verantwortungsbereich zukünftig einleiten will, damit in Brandenburg der Anspruch des Grundgesetzes, in allen Landesteilen der Bundesrepublik gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, in einer klar umrissenen Perspektive umgesetzt wird.

Wir sind nun weit davon entfernt, die Bemühungen der Regierung zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung abzuqualifizieren. Die Frage aber, ob der von Ihnen favorisierte Mittelleinsatz wirklich das gebracht hat, was Sie damit ursprünglich verbanden, muss gestattet sein. Auch darf wohl - jedenfalls von der Opposition - etwas mehr Realismus anstelle der Schönfärberei gewünscht werden.

(Beifall bei der PDS)

Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Wirtschaft und durch Ihre „Leuchtturmprojekte“ wiegt die Verluste an Arbeitsplätzen im Zuge des Strukturwandels nach wie vor nicht auf. Im Gegenteil: Wirtschaftsaufschwung und Strukturwandel selbst kommen mehr und mehr zum Stillstand - das sage ich mit Bezug auf den von mir verlangten Realismus - und das Wirtschaftswachstum ist weiterhin marginal. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2000 um 0,3 %. Die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse kommt eben nicht voran; Brandenburg bleibt zurück wie andere neue Bundesländer auch.

Die so notwendigen konkreten Vorstellungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum erschöpfen sich zumindest nach Ihrem Bericht in zwei Aussagen: Die Agrarpolitik ist darauf gerichtet, die jungen landwirtschaftlichen Unternehmen unabhängig von der Betriebsgröße zu stabilisieren, und der ländliche Raum muss als Wirtschaftsraum weiterentwickelt werden. Beides können Sie übrigens ewig wiederholen.

Bei der Arbeitsmarktpolitik verschweigen Sie geflissentlich, dass Sie Ihre eigenen Anstrengungen in rasantem Tempo gedrosselt haben. Der Einsatz des Landes hat den bisherigen Tief-

punkt erreicht. Neben der Beschreibung bestehender Programme verweisen Sie lediglich darauf, dass „Konzepte der systematischen Verknüpfung von Infrastrukturförderung mit Arbeitsmarktförderung erörtert“ werden. Mit welchem Ziel, bis zu welchem Zeitpunkt, das bleibt Ihr Geheimnis.

Bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ist Beachtliches geleistet worden, es gibt Fortschritte beim ÖPNV. Die Frage, ob damit gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürger entstanden sind oder ob nicht eher die strukturellen Unterschiede gewachsen sind, ist damit natürlich nicht beantwortet. Wenn heute eine vierköpfige Familie in Brandenburg mit einem Familieneinkommen von - gut gerechnet - 80 % gegenüber einer Familie aus Berlin-West für die Nutzung von zwei Umweltkarten und zwei Schülerkarten wie die Westberliner Familie zwischen 4 000 und 5 500 DM im Jahr bezahlt, dann beschreibt dies ein Problem.

Es geht doch nicht um die Angleichung der Löhne und Gehälter an sich. Es geht darum, dass die Kosten, insbesondere die Kosten für öffentliche Leistungen, für die Brandenburger schon lange angeglichen sind, sie aber weniger für die Deckung dieser Kosten zur Verfügung haben. Dies bleibt eine Tatsache.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, das führt zu einem Kaufkraftverlust und damit zum Ausbleiben wesentlicher Impulse für die Wirtschaftsentwicklung. Das wissen nicht nur Ökonomen aus unserer Umgebung.

Auf der Basis des Beschlusses vom 13. April 2000 sollte die Regierung aber eine konkrete Perspektive zur Angleichung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten entwickeln.

Auf Seite 35 Ihres Berichtes lesen wir dann:

„Die im öffentlichen Dienst noch bestehenden Einkommensunterschiede zwischen Ost und West sollen im Einklang mit der Einkommensentwicklung in anderen großen Branchen so zügig wie möglich entwickelt werden.“

So zügig wie möglich! Präziser geht es bei Ihnen, meine Damen und Herren, offensichtlich wirklich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Man kann diese und andere Ihrer Aussagen drehen und wenden, wie man will, eine konkrete Perspektive zur Angleichung liegt nicht vor.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich komme zum Schluss. - Deshalb hat meine Fraktion den Entschließungsantrag eingebracht: damit die Landesregierung bis zum Oktober dieses Jahres konkret sagt, in welchen Zeiteinheiten sie was erreichen will. Das ist das Einzige, was hier zu

leisten ist; die Philosophie hören wir uns dann gern weiter an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Fritsch. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat gemäß Landtagsbeschluss den Bericht zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern am 12. Juni 2001 vorgelegt. Er besteht aus den zwei bekannten Teilen: der Bilanz - das ist das, was Herr Bisky eben mit „Rechenschaftsbericht“ benannt hat - und den konkreten Vorstellungen der Landesregierung zur weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse. Auch dieser Teil fehlt nicht und darf nicht verschwiegen werden.

Beide Teile des Berichts machen ziemlich deutlich, dass das von Kanzler Schröder geprägte Wort von der halben Wegstrecke, die im Aufbau Ost geschafft wurde, und von der zweiten Hälfte, die natürlich noch vor uns liegt, gerechtfertigt ist und dass wir sowohl auf das Erreichte stolz sein können als auch starke Anstrengungen für die Zukunft unternehmen müssen, um das Ziel der endgültigen Angleichung zu erreichen. Denn von dem Ziel Vollendung der Einheit der Nation durch Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse trennen uns doch noch einige Wegstrecken und schwierige Aufgaben, hohe Hürden, die es zu überwinden gilt.

Wenn Herr Bisky auf den Parteitagebeschluss der SPD Bezug nimmt, dann staune ich immer wieder, wie schnell, wenn auch oft unterschwellig, dieser Beschluss zur Angleichung der Einkommen auf den öffentlichen Dienst reduziert wird. Es handelt sich um einen Beschluss, der die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg im Auge hat und der selbstverständlich alle Beschäftigten in Brandenburg im Auge hat. Ich denke, es ist schon legitim, auf einem solchen Parteitag Zielstellungen klar und deutlich zu formulieren, auch wenn deren Realisierung nur indirekt in der Hand der Beschlussfassenden liegt.

Die Bevölkerung will wissen, wie unsere Vorstellung von der Zukunft ist und wohin wir wollen. Sie weiß natürlich auch, dass Parteitagebeauftragte, auch Abgeordnete eines Landtages nicht darüber entscheiden können, wie die Tarifpartner ihre Tarifverträge ausgestalten, wohl aber Rahmenbedingungen dafür beeinflussen können. Das wird in dem Bericht, denke ich, auch deutlich. Das wird in der Politik dieser Landesregierung deutlich und es steht auch im Koalitionsvertrag als Basis für diese Wahlperiode, welche Schwerpunkte wir dort setzen wollen.

Über die Erfolge der ersten Weghälfte ist mehrfach in diesem Haus berichtet worden. Wir haben den Teil „Bilanz“ zur Kenntnis genommen; wir haben Halbzeit. Lassen Sie uns deshalb von hier aus nach vorn schauen und die Punkte betrachten, die uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen werden.

Die Rahmenbedingungen der letzten Jahre haben sich spürbar

verändert. Mit dem Rückgang der industriellen Produktion, mit der hohen Arbeitslosigkeit und der damit in Verbindung stehenden Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten ist eine abwärts gerichtete Spirale in Gang gekommen. Das heißt, die Schere zur Entwicklung der alten Bundesländer öffnet sich wieder. Das haben wir sehr wohl zur Kenntnis genommen.

Die demographische Entwicklung, vor allem in den peripheren ländlichen Gebieten, hat bedenkliche Ausmaße erreicht, deren Folgen wir zu spüren bekommen und die sich in den nächsten Jahren noch verstärken werden. Mit dem Sinken der Geburtenrate schreitet die Überalterung ganzer Regionen fort. Mit dem Wegzug junger, meist kompetenter Fachleute wird dieser Effekt noch verstärkt. Schwindende Kaufkraft und schwindende Steuerkraft sind die Folgen.

Nun kann Politik sicher nicht die Verteilung der Einwohner in der Landesfläche bestimmen. Eine Wohnortzuweisung haben wir nicht, nicht einmal eine Absolventenvermittlung, wie sie früher hilfreicherweise in manchen Bereichen praktiziert wurde. Aber über die Rahmenbedingungen, denke ich, ist doch zu steuern, ob äußere ländliche Regionen attraktiv bleiben oder nicht. Gott sei Dank empfindet nicht jeder Bürger eine lebenswerte Umgebung gleich. Der eine ist der quasi geborene Städter, der andere wohnt halt lieber im Grünen. Das ist in Ordnung. Damit haben wir einen Verteilungsmechanismus, der genutzt werden kann, um auch in den ländlichen Räumen Ansiedlungen zu ermöglichen.

Wenn wir diese Wirkungen, die im engeren Verflechtungsraum naturgemäß weniger zu spüren sind, im äußeren Raum anschauen, sind sie bereits heute eine schwere Belastung und es stellt sich in der Tat die Frage: Was können wir dagegen tun? Oder, mit Herrn Bisky gesprochen: Wie setzen wir das Geld ein, das wir zur Verfügung haben, um die gewünschte Entwicklung anzustoßen?

Hierzu gibt es zwischen den Parteien sicher unterschiedliche Auffassungen. Auf Dauer ist es sicher nicht hilfreich, einen überwiegenden Teil der Geldmittel konsumtiv auszugeben. Auf Dauer ist es sicher hilfreich, Strukturen zu finden, die sich selbst tragen. Ich denke, wenn wir von sozialer Gerechtigkeit sprechen, ist ein Arbeitsplatz, auf dem ein Mensch sein Einkommen verdient, in der Wirtschaft sozial gerechter als eine ABM-Stelle. Denn sie hat - auch im Selbstbewusstsein derer, die sie innehaben - nicht den Stellenwert wie ein fester wirtschaftlicher Arbeitsplatz.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Es gilt also, Strukturen zu entwickeln, in denen Arbeitsplätze gedeihen können. Es gilt also, auch da alle Instrumente zu nutzen, die wir haben. Ich freue mich, dass die große Mehrheit dieses Hauses heute bekundet hat, dass sie auch in der Zukunft an der LEG festhalten will, zu der heute viel Richtiges gesagt worden ist. Eines noch nicht: dass die LEG in den zehn Jahren, die sie besteht, etwa 20 000 Arbeitsplätze neu installiert bzw. Arbeitsplätze in zerfallenden Betrieben gerettet hat - und das bei einem von Frau Ziegler heute prognostizierten Aufwand von 200 Millionen DM in den nächsten zehn Jahren. Wissen Sie, was das heißt? 10 000 DM pro Arbeitsplatz! Was geben wir sonst pro Arbeitsplatz aus? In der Hightechbranche ist schnell eine Million überschritten. Natürlich sind in Bezug auf diese

Arbeitsplätze die 10 000 DM nicht das Einzige, was mitfinanziert wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Aber ich denke, in diesem Vergleich - diese Prognose macht 20 Millionen DM pro Jahr aus - liegen wir deutlich preiswerter als die Thüringer und können eine erhebliche Effektivität aufweisen.

Wir haben aber auch andere Möglichkeiten, ohne viel zusätzliches Geld in den ländlichen Regionen eine lebenswerte Umgebung zu schaffen. Wir reden vom Tourismus im ländlichen Raum; wir reden vom Reitwegekonzept im ländlichen Raum. Sie wissen, dass daran gearbeitet wird. Wir reden davon, interessante Berufsfelder neu zu erschließen. Wir haben eine Ausbildungsplatzgarantie für jeden Schulabgänger in Brandenburg abgegeben und der Arbeitskreis hat neulich nicht zu Unrecht über die Fragen diskutiert: Steuern wir das eigentlich in die richtige Richtung? Müssen wir öffentlich geförderte Ausbildungsplätze im Bauwesen oder in der IT-Branche bevorzugen? Wie können wir steuern, dass mehr Bewerbungen in die Zukunftsberufe gehen? Wie können wir aber auch steuern, dass mehr Unternehmen Ausbildungsplätze in den Zukunftsbranchen anbieten? - Hier ist, glaube ich, auch in der Zukunft ein intensiver Diskussionsprozess notwendig. Das wird sich nicht von allein regeln.

Aber schauen wir auf die Baubranche! Sie klagt über mangelnde Aufträge, über zu schlecht bezahlte Aufträge, ihre Betriebe sind aber selbst eifrig bemüht, sich bei allen öffentlichen Ausschreibungen gegenseitig zu unterbieten. Ich sehe hier ein Stück Verantwortung für die Kammern. Solidarität zwischen Unternehmen muss möglich sein. Ich denke, eine Zielstellung muss sein, dass kein Betrieb mehr unter der eigenen Auskömmlichkeit bietet. Damit zerstören sich die Unternehmen gegenseitig.

Was vielleicht auch noch einmal anzusprechen wäre und kein zusätzliches Geld kostet, ist die Arbeitsweise der Ministerien untereinander. Wenn wir gerade im ländlichen Raum Entwicklungsprojekte haben, von der LEG oder wem auch immer geführt, ist sicher eine engere Abstimmung, Koordination der Tätigkeit der Ministerien nötig, um sich bei Planungs- und Genehmigungsvorhaben nicht gegenseitig im Wege zu stehen. Hier wäre eine Abstimmung, glaube ich, außerordentlich wirksam.

Lassen Sie mich, weil mir der Präsident „eine Minute“ signalisiert, noch einen anderen Aspekt kurz beleuchten. Wir haben bisher nur von den materiellen Aspekten des Zusammenwachsens Deutschlands geredet, nicht von der Einheit in den Köpfen. Wie bauen wir die Einheit in den Köpfen? Wie reißen wir dort die Mauern ein? Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das am 17. Juni in Strausberg, was nicht gerade als Stadt der Harmonie gilt, passiert ist. Es ging darum, einen Gedenkstein zum 17. Juni einzuweihen, ein hochpolitisches und emotionales Thema in Ostdeutschland. Trotzdem waren Vertreter aller Parteien anwesend. Trotzdem waren Vertreter aus Ost und West anwesend und haben in einer fairen sachlichen Diskussion diesen feierlichen Akt begangen. Das macht mir Hoffnung. Solche Beispiele brauchen wir mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Vielleicht wird der Brandenburger Weg, den es offenbar immer noch gibt, dann ein Weg ins gesamte Deutschland.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns allen liegt der Bericht der Landesregierung vor. Dieser Bericht sollte konkrete Vorstellungen zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern enthalten. Leider sind nicht in dem Maße konkrete Vorstellungen enthalten, wie es sich nicht nur die Antragsteller gewünscht haben. Vielmehr wird Bilanz gezogen, was alles erreicht wurde und was es zwecks Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Ost und West noch umzusetzen gilt.

Die PDS hat dies auch erkannt und gleich einen Entschließungsantrag eingereicht, der die Landesregierung erneut auffordert, konkrete Vorschläge zur weiteren Angleichung zu unterbreiten. Diesem Antrag werden wir zustimmen.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass eine Angleichung auf allen Gebieten dringend erforderlich ist, denn über zehn Jahre nach der Wende wird es Zeit, dass wir auch wirklich ein einheitliches Deutschland werden. Ich erspare mir die Mühe, alle Unterschiede zwischen Ost und West zu erörtern. Aber auf zwei wesentliche Unterschiede werde ich ausführlicher eingehen, auf Tatsachen, die nicht nur für die Betroffenen sehr ärgerlich sind.

Zum einen ist es der gravierende Unterschied, was die Arbeitslosenquote anbelangt, und zum anderen die unterschiedliche Bezahlung. Das sind Dinge, die elf Jahre nach der Wende so nicht mehr hinnehmbar sind.

Dem vorliegenden Bericht sind keine konkreten Vorstellungen zwecks Beseitigung dieser Ungleichbehandlung zu entnehmen, obwohl dies ja Sinn und Zweck des Berichts sein sollte. Stattdessen wird nur lapidar auf das unterschiedliche Besoldungs- und Vergütungsniveau eingegangen. Diese Tatsache führte in der Vergangenheit zu erheblichen Problemen bis hin zur Abwanderung von Lehrkräften.

Wörtlich heißt es im Bericht:

„Die Leistungsfähigkeit der Schulen hängt längerfristig unter anderem davon ab, dass die Konkurrenzsituation und die Ungleichheit in der Vergütung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten vermindert werden.“

„Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten“ bedeutet, dass eine 100%ige Angleichung des Vergütungsniveaus aufgrund der desolaten Haushaltslage in weite, weite Ferne rückt.

Folgende Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diesen Umstand zu ändern:

Erstens: Im März dieses Jahres hat sich eine gemeinsame Bildungskommission gegründet und die Arbeit aufgenommen zwecks Erstellung einer fundierten Analyse der Schulsysteme in Berlin und Brandenburg.

Zweitens: Es wurden Vereinbarungen zur Übernahme von Lehrkräften mit Berlin beschlossen, um die Abwanderung von qualifizierten Lehrkräften während des laufenden Schuljahres zu verhindern. Und was ist mit Beginn des neuen Schuljahres? Wie viele Brandenburger Lehrkräfte werden dann ihre Arbeit an Berliner Schulen aufnehmen?

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu dem größten Problem, welches wir hier im Land Brandenburg haben. Es ist die Arbeitslosigkeit. Elf Jahre nach der Wende ist der Arbeitsmarkt in Ost- und Westdeutschland nach wie vor gespalten. Die Arbeitslosenquote ist in den neuen Bundesländern fast doppelt so hoch wie in den alten. Obwohl die Arbeitsmarktpolitik für die Brandenburger Landesregierung ein zentrales Handlungsfeld war und ist - jedenfalls stand das so im vorliegenden Bericht -, ist es ihr nicht gelungen, die Arbeitslosenquote wesentlich zu senken.

Im Bericht sind viele Aktivitäten und Programme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgeführt: zum Beispiel die Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik mit Wirtschafts- und Strukturpolitik, die Umverteilung von Arbeit, Initiativen kontra Langzeitarbeitslosigkeit usw. usf.

Ja, vieles ist geplant. Aber letztendlich ist die Landesregierung nicht in der Lage, die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, die für eine drastische Reduzierung der Arbeitslosigkeit benötigt werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann gesagt werden, dass viel Papier beschrieben worden ist, dass viele Konzepte erarbeitet worden sind, dass viele Probleme erkannt worden sind, aber dass eine 100%ige Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in weite Ferne rückt, wenn die vorhandenen Gelder in Zukunft nicht sinnvoller eingesetzt werden. Und Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren, scheint hier im Land Brandenburg genügend da zu sein. Denn wie sonst kann man es sich erklären, dass der Bund der Steuerzahler festgestellt hat, dass im vergangenen Jahr 60 Millionen DM an Steuergeldern hier im Land Brandenburg verschwendet wurden? Hinzu kommen noch die 135 Millionen DM Verluste durch die LEG, die durch Missmanagement und fehlende Kontrolle verursacht wurden. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im April 2000 die Landesregierung aufgefordert, konkrete Vorstellungen zur weiteren Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen den neuen und den alten Bundesländern zu entwickeln und diese dem Landtag vorzulegen. In

diesem Zusammenhang sollte insbesondere auch eine konkrete Perspektive zur Angleichung der Löhne und Gehälter der Beschäftigten entwickelt werden. Diese sollten belastbar, verantwortungsbewusst und finanzierbar sein. Die Koalitionsfraktionen haben aber auch darauf hingewiesen, dass die Angleichungsdebatte nicht auf eine Lohndiskussion verkürzt werden sollte. Das Beispiel Berlin zeigt, dass allein die Angleichung der Löhne im öffentlichen Dienst auf 100 % noch nicht automatisch eine größere Zufriedenheit mit der deutschen Einheit bewirkt, wie man aus dem Wahlverhalten ablesen kann.

Oft wird in diesem Zusammenhang auf den Artikel 72 des Grundgesetzes hingewiesen, der die Verantwortung des Bundes für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet als gesamtstaatliches Interesse definiert. Was heißt aber Gleichwertigkeit? Nicht Einheitlichkeit und nicht Gleichheit.

Wir können nicht einseitig einen noch größeren Solidarbeitrag der alten Länder für eine schnellere Lohnangleichung verlangen, ohne die Tatsachen zu berücksichtigen, dass die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den neuen Ländern aufgrund der breiten Kinderbetreuungsangebote wesentlich günstiger als in den alten Bundesländern sind.

Wir werden morgen in der Aktuellen Stunde noch die Gelegenheit haben, über das Spannungsfeld von Solidarität und Wettbewerb im Bereich des Föderalismus zu debattieren.

Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Bericht der Landesregierung vermittelt sehr umfassend auf den ersten zehn Seiten, was in den letzten zehn Jahren erreicht wurde. Die Abarbeitung der vordringlichsten Aufgaben der Sanierung, Instandsetzung und des bedarfsgerechten Neubaus in den Städten und Gemeinden ist vorangeschritten. In der stationären medizinischen Versorgung in den ostdeutschen Ländern wurde zügig eine Angleichung an das Niveau der westdeutschen erreicht.

Besonders augenfällig sind die positiven Veränderungen im Bereich der Altenpflege und -betreuung. Wer wie ich im familiären Umfeld erlebt hat, unter welchen teilweise menschenunwürdigen Bedingungen alte Menschen in der DDR in Alten- und Pflegeheimen betreut oder - besser - verwahrt wurden, wie man mit geistig und körperlich Behinderten umging, der kann den Kraftaufwand und den enormen Finanzbedarf einschätzen, der erforderlich war, um diese Erblast der SED zu überwinden.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Leider verliert Prof. Bisky über diesen Bereich kein Wort. Ich habe mich jedenfalls am letzten Freitag beim Tag der offenen Tür im Katharinenhof in Fredersdorf davon überzeugen können, dass diese Seniorenwohnanlage den Vergleich mit solchen Einrichtungen in den alten Bundesländern nicht zu scheuen braucht und hier alle Voraussetzungen geschaffen wurden, dass Menschen in Würde alt werden können.

Meine Damen und Herren! Der künftige Handlungsbedarf beim wirtschaftlichen Aufbau ergibt sich aus einer differenzierten Analyse des gegenwärtigen Entwicklungsstandes. Leider sind die Wirtschaftskennzahlen für Brandenburg und auch die Arbeitsmarktentwicklungen in den neuen Ländern insgesamt nicht

so positiv, wie man erwartete. Die Ursachen dafür sind vielfältig; ich will nur wenige nennen.

Wir haben immer noch schlechtere Rahmenbedingungen bei gleichen Steuer- und Abgabenlasten, teilweise sogar höheren, im Abwasserbereich.

Der Aufholprozess machte bei den Löhnen größere Fortschritte als bei der Produktivität. Die allgemeine Konjunkturschwäche trifft uns besonders, weil der Aufschwung der Bauwirtschaft einem Abschwung gewichen ist. Die Wachstumsrückgänge der Bauwirtschaft können noch nicht in dem Maße durch andere Wirtschaftszweige aufgefangen werden, wie es für die wirtschaftliche Entwicklung wünschenswert wäre.

Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand, Nachfrage auszulösen, sind, wie wir in Brandenburg wissen, bis an die Grenze ausgereizt.

Der Bericht stellt die konkreten Vorstellungen der Landesregierung zur weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse dar. Ausgehend von den Rahmenbedingungen - Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II, die mit Erfolg verhandelt worden sind - wird der Schwerpunkt auf die öffentliche Infrastruktur und auf die Wirtschaftsstruktur gelegt. Zur weiteren Angleichung der Wirtschaftskraft muss die Investitionsförderung auf hohem Niveau beibehalten werden. Sie muss Ausgangspunkt für die Stärkung der Industrie, für die Entwicklung produktionsnaher Dienstleistungen und der Infrastruktur sein.

Welche Schwierigkeiten das unterschiedliche Besoldungsniveau in Berlin und Brandenburg, insbesondere im Bildungsbereich, hervorruft, ist bekannt. Verstärkt wird dieses Problem durch eine auseinander driftende Entwicklung in den verschiedenen Regionen Brandenburgs, wie sie in diesem Ausmaß in keinem anderen Bundesland zu verzeichnen ist. Es sind erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich, um dieses Problem wenigstens abzumildern - beseitigen können wir es nicht.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen zum Bereich Kultur möchte ich auf die Gutachten der fünf Wirtschaftsinstitute hinweisen, die im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Solidarpakt von den ostdeutschen Ländern bestellt worden sind. Die Wirtschaftsinstitute haben bereits im Jahr 2000 eingeschätzt, dass die neuen Länder in einer Reihe von Aufgabenbereichen, zum Beispiel politische Führung, zentrale Verwaltung, Kultur, soziale Sicherung von Krankenanstalten, bereits einen Ausstattungsvorsprung aufweisen, während in bedeutenden Sektoren wie Schulen, Hochschulen und vor allem im Straßenbau noch markante Defizite zu konstatieren sind. Hier müssen wir nachweisen, dass wir verantwortungsbewusst mit den Steuermitteln umgehen, um diese Defizite abzubauen.

Die Förderung von Investitionen und der rasche Aufbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sind unsere vorrangige gemeinsame Aufgabe. Wir werden dies bei den Haushaltsverhandlungen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, was uns vorliegt, kann nicht mehr als ein Zwischenbericht sein. Das große Thema der Vollendung der inneren Einheit, zu dem die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse gehört, wird uns noch in vielfältiger Weise beschäftigen, denn es beschreibt den Kern unserer politischen

Arbeit. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Frau Blechinger.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich kann feststellen, dass Sie den Bericht der Landesregierung, Drucksache 3/2919, zur Kenntnis genommen haben.

Wir kommen innerhalb dieses Tagesordnungspunktes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/3041 vorliegt. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Konzept zum kurzfristigen Beginn der Erprobung von Elementen des elektronischen Rechtsverkehrs im Rahmen eines Pilotprojektes am Finanzgericht Cottbus

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 14.12.2000 - Drucksache 3/2114-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 3/2956

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und gebe Justizminister Prof. Dr. Schelter das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Landtag heute ein Konzept zur Erprobung des elektronischen Rechtsverkehrs vor. Brandenburg gehört damit zu den ersten Ländern, die einen entsprechenden Feldversuch unternehmen.

Wir haben das Finanzgericht Cottbus für das Pilotprojekt ausgewählt. Dieses Gericht bietet dafür sehr günstige Ausgangsbedingungen. Zielgruppe des Projekts sind vorerst Rechtsanwälte und Steuerberater. Sie sollen Klagen, Mitteilungen sowie andere Schriftsätze und Anlagen dazu durch ein elektronisches Antragsformular oder als gesicherte E-Mail an das Finanzgericht senden können.

Der gesamte gerichtsinterne Geschäftsverkehr wird nach und nach elektronisch erfolgen. Die elektronisch eingegangenen Dokumente werden einem Aktenzeichen zugewiesen, unverändert elektronisch in das Hausnetz eingespielt und archiviert. Informationen aus diesen Dokumenten können den jeweils zuständigen Bearbeitern elektronisch zur Bearbeitung zugesandt

werden. Mit Klageerwiderung und Schriftsätzen der Parteien soll ebenso verfahren werden.

Unverzichtbar sind bei diesem Verfahren der Datenschutz und die Wahrung des Steuergeheimnisses. Ich habe den Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht über das Projekt unterrichtet und ihn gebeten, den Projektverantwortlichen beratend zur Seite zu stehen. Mit ihm und dem Bundesamt für die Sicherheit der Informationstechnik soll der Sicherheitsstandard der noch nicht einheitlichen deutschen Signaturverfahren abgesprochen werden.

Die elektronische Kommunikation bewirkt eine schnellere Übertragung von Schriftsätzen und Entscheidungen. Die Reaktionszeit des Gerichts auf Eingänge wird mit verkürzt, die Bearbeitung am Tag des Eingangs erleichtert.

Die elektronische Kommunikation eröffnet auch die Möglichkeit, entscheidungsrelevante Daten in digitaler Form in justizinterne Automation zu überführen. Mit einer elektronischen Speicherung wird die Grundlage dafür geschaffen, Vorgänge im Gericht parallel zu bearbeiten, zur elektronischen Akteneinsicht Dritten zur Verfügung zu stellen und einer um Akteneinsicht ersuchenden Stelle zu übermitteln.

Ein erster wichtiger Schritt zur Schaffung auch der rechtlichen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr ist mit dem Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Geschäftsverkehr getan. In länderübergreifenden Arbeitsgruppen werden unter Beteiligung Brandenburgs derzeit organisatorisch-technische Leitlinien bis zum Oktober 2001 vorbereitet. Nach Billigung durch die Herbstkonferenz der Justizminister kann eine Landesregelung vorbereitet werden. Sobald die Technik ausgereift ist, wird ein Teil des Gerichts in einen begleitenden Echtbetrieb gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schelter. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Ludwig.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bericht liegt vor. Es ist schon des Öfteren von mir betont worden, dass wir es für begrüßenswert halten, dass das Parlament bereits in einem so frühen Projektstadium darüber informiert wird. Leider muss ich auch heute wieder feststellen - wir haben heute Vormittag Berichte über andere dramatische Vorgänge zur Kenntnis genommen und Diskussionen dazu geführt -: Es ist nur das Justizressort, das so verfährt. Wir könnten uns das für andere Häuser ebenso vorstellen.

Festzustellen bleibt, dass die Brandenburger Justiz versucht, sich modernen Kommunikations- und Geschäftsbeziehungen anzupassen. Dieses erste Projekt wäre der Beginn. Insofern, Herr Minister, würden wir uns freuen, sobald dieses Projekt erfolgreich verlief und flächendeckend eingeführt würde. Leider können wir diese Freude jetzt noch nicht vollständig empfinden. Ich erinnere daran, dass auch die brandenburgische Jus-

tiz mit der Einführung von Hard- und Software bis vor kurzem Schwierigkeiten hatte und entsprechende Erfahrungen gemacht hat. Ich erinnere auch an die nicht taugliche Grundbuchsoftware.

Ich erinnere daran, dass bis in das letzte Jahr hinein erst alle Arbeitsplätze in den Staatsanwaltschaften mit Computertechnik ausgestattet worden sind. Das heißt, wir haben hier lange Zeit eine Entwicklung nicht mit dem gebührenden Augenmerk verfolgt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie das Problem anders anfassen, aber erst, wenn es erfolgreich läuft, freuen wir uns dann mit Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig und gebe das Wort an Frau Abgeordnete Richstein. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ludwig, ich bin ein bisschen optimistischer als Sie - vielleicht liegt das an meinem Naturell, ich weiß es nicht -,

(Klein [SPD]: Ohne Zweifel!)

wobei ich mir natürlich auch überlege, nachdem wir heute über wirklich schwerwiegende Themen gesprochen haben, wie die Krisensituation bei Gesellschaften mit Landesbeteiligung und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland, ob sich nicht einige Abgeordnete die Frage stellen, ob es nicht größere Probleme gibt, als über den elektronischen Rechtsverkehr zu sprechen. Natürlich ist es eine wichtige Diskussion, über die Sanktionen von Sexualstraftätern zu sprechen oder über die Frage, warum die Strafe einer Tat nicht auf dem Fuße folgt, über die Zivilprozessreform oder über die rechtliche Handhabung bezüglich der Asylbewerber. Aber auch der elektronische Rechtsverkehr ist eine wichtige Frage.

In allen Diskussionen kommen wir immer wieder an einen Punkt, wo wir uns die Frage stellen: Warum dauern die Gerichtsverfahren so lange? Was können wir tun, um die Verfahrensdauer zu verkürzen? - Unter anderem eben durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. In einer Zeit, in der die technische Entwicklung im Kommunikationsbereich, im Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft rasant voranschreitet, darf die Justiz nicht außen vor stehen.

Es ist begrüßenswert, dass sich die Justizministerkonferenz diese Entwicklung auf die Fahnen schrieb und die Bundesländer-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung durch die Einsetzung der Arbeitsgruppe elektronischer Rechtsverkehr die Sache vorangeschoben hat.

Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen müssen unverzüglich geschaffen werden. Es sind bereits leichte Ansätze in der Zivilprozessreform enthalten, auch wird das Gesetz zur Angleichung der Formerfordernisse im Vermittlungsausschuss des Bundesrates verhandelt. Das sind wichtige Meilensteine.

Aber - da haben Sie Recht, Herr Kollege Ludwig - auch die Vorbereitung im Land darf nicht stagnieren. Wir haben gerade im Bereich des elektronischen Grundbuches gesehen, wie wichtig vorbereitende Entscheidungen sind. Im Bereich der Auswahl der Hard- und Software und dem, was hier noch hinzu kommt, bedarf es natürlich für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs einer länderübergreifenden Regelung. Hier darf Brandenburg nicht zurückstehen und irgendwann Schlusslicht sein, denn wir begrüßen auf jeden Fall die Entwicklung in diese Richtung.

Es ist insbesondere erfreulich, dass Brandenburg als Modellgericht das Finanzgericht in Cottbus hat. Das ist sicherlich nicht der einzige Grund, weshalb wir das Finanzgericht weiterhin in Cottbus haben wollen.

Der Bericht der Landesregierung zeigt umfassend die Ziele und Potenziale des elektronischen Rechtsverkehrs, die auch von den Koalitionsfraktionen mitgetragen werden. Es geht hier nicht nur um die Vereinfachung von Abläufen und um die Beschleunigung von Verfahren, es geht auch um Einsparpotenziale.

Meine Damen und Herren, ich möchte das einmal an einem recht einfachen Beispiel verdeutlichen. Ich hatte in der vergangenen Woche die Möglichkeit, mit dem Kollegen Senftleben im Amtsgericht Senftenberg zu sein, einem sehr kleinen, schönen Gericht, das bei neun Richterstellen 32 Kanzleibeschäftigte hat. Das Modellgericht in Cottbus, das Finanzgericht, hat bei 20 Richterstellen zwölf Kanzleikräfte. Der Unterschied liegt darin, dass es zum einen das Modellgericht ist und zum anderen das Amtsgericht Senftenberg erst am Freitag vorletzter Woche endlich eine Computerausstattung bekommen hat. In diesem Gericht wurde vorher noch mit Schreibmaschinen geschrieben. Aber Sie sehen, Herr Ludwig, dass es auf einem guten Weg ist. Deswegen bin ich zumindest optimistischer, dass das weiterhin so vonstatten gehen wird.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen nehmen den Bericht der Landesregierung zum kurzfristigen Beginn der Erprobung von Elementen des elektronischen Rechtsverkehrs begrüßend und optimistisch zur Kenntnis. Der vorgestellte Zeitplan ist kompakt. Der konkrete Finanzmittelbedarf ist, denke ich, mit gut einer halben Million DM auch in einem Rahmen, den der Haushalt des Landes bewältigen kann. Es ist bestimmt kein herausgeworfenes Geld, sondern den Nutzen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt ziehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Richstein, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion begrüßt die beabsichtigte Einführung von Elementen des elektronischen Rechtsverkehrs in Brandenburg ausdrücklich. Sie stellt sich lediglich die Frage, warum dies erst jetzt erfolgt. Unseres Erachtens ist es dringend an der Zeit, dass wir diese Lücke endlich schließen.

Die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte werden durch die anschließend größere Effizienz des Arbeitens in den Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichten mehr als ausgeglichen. Ganz abgesehen davon stellen effektiv, bürgernah und auf den Stand der neuesten Technik arbeitende Behörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte einen wesentlichen Standortfaktor dar.

Aus diesen Gründen begrüßen wir das uns vorliegende Konzept der Landesregierung.

Zutreffend geht das Konzept der Landesregierung davon aus, dass mit der Einführung von Elementen des elektronischen Rechtsverkehrs in Brandenburg Effizienzsteigerungen sowie kürzere Verfahrensdurchlaufzeiten zu erreichen sind. Im Wesentlichen betrifft das drei Bereiche, die ja auch das Konzept der Landesregierung vollständig erfasst und abhandelt:

- a) Kommunikation innerhalb der Verwaltungseinheiten oder der betreffenden Gerichte
- b) Kommunikation von Behörden oder Gerichten untereinander und Kommunikation zwischen Behörden und Gerichten
- c) Kommunikation zwischen Behörden oder Gerichten mit „Externen“, also mit Bürgerinnen und Bürgern, Privatunternehmen sowie Steuerberatern und Rechtsanwälten.

Jeder dieser Bereiche ist dann auf seine Besonderheiten hin zu untersuchen. Das tut auch das Konzept der Landesregierung. Ich möchte das hier schon wegen der Stofffülle nicht bis in die Einzelheiten vertiefen. Die hierzu getroffenen Feststellungen der Landesregierung sind jedenfalls durchweg zutreffend.

Anlass zu Ergänzungen sieht meine Fraktion zum einen in dem Umstand, dass die Landesregierung ihr Pilotprojekt lediglich am Finanzgericht Cottbus starten will. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass das Finanzgericht Cottbus in das Pilotprojekt einbezogen wird. Wir haben uns allerdings die Frage gestellt, ob das Finanzgericht Cottbus für alle Gerichte in unserem Land Brandenburg so repräsentativ ist, dass sich die dort gesammelten Erkenntnisse problemlos auf alle anderen Bereiche der Gerichtsbarkeit übertragen lassen.

Diese problemlose Übertragbarkeit halten wir schon aus den eingangs erörterten Zeitgründen für unbedingt erforderlich. Nur so ist anschließend zügig die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu gewährleisten.

Wir wollen den sichersten Weg gehen, denn wir haben Bedenken, weil die Arbeitsmethodiken verschiedener Gerichtsbarkeiten nicht deckungsgleich sind. So gehen etwa Zivilgerichte in der praktischen Fallbearbeitung anders vor als Verwaltungsgerichte und diese wiederum anders als Strafgerichte. Der Grund dafür ist, dass in den verschiedenen Gerichtszweigen entweder der Verhandlungs-, respektive Beibringungsgrundsatz, oder - mehr oder weniger ausgeprägt - der Untersuchungsgrundsatz gilt. Folglich steht im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit die Korrespondenz mit den Prozessparteien mehr im Vordergrund. Insbesondere bei Amts-, Arbeits- und Sozialgerichten haben es die Gerichte vielfach mehr als andere Gerichte mit Privatpersonen zu tun, die nicht anwaltlich vertreten sind.

Wir halten es deshalb für geboten, das Pilotprojekt parallel zu den einzelnen Schritten der praktischen Fallbearbeitung in den einzelnen Gerichtsbarkeiten einzuleiten. Zumindest ist es aber notwendig, das Pilotprojekt ebenfalls in einem der Amtsgerichte Brandenburgs zu starten, um spätere Überraschungen mit größerer Sicherheit ausschließen zu können.

Schließlich vermissen wir in dem Konzept der Landesregierung, wie das Personal in den Gerichten für die Einführung der neuen EDV-Technik geschult werden soll.

Bereits vorhandenes Wissen können wir sicherlich nicht bei allen voraussetzen und die neue Technik wird letztlich nur so gut sein wie das Personal, das sie bedient. Auch hier halten wir es für dringend erforderlich, dass die Landesregierung ihr Konzept entsprechend ergänzt.

Ansonsten wünschen wir diesem Projekt viel Erfolg. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und stelle fest, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen sind. Gleichzeitig konstatiere ich, dass Sie das Konzept der Landesregierung, Drucksache 3/2956, zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Außeruniversitäre Forschung im Land Brandenburg

Große Anfrage 22
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2309

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2897

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, bitte schön.

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gewöhnlich neigen Koalition und Regierung dazu, die Verhältnisse etwas besser darzustellen, als sie tatsächlich sind, während die Opposition dahin tendiert, dieselben Verhältnisse vor allen Dingen kritisch zu sehen. Je nachdem werden Themen eher gewählt oder vermieden.

Die Große Anfrage 22 der PDS folgt diesem Muster ausdrücklich nicht. Wir hatten nicht den Grund, dass die außeruniversitäre Forschung in Brandenburg sich etwa in einer besonders kritischen Phase befindet. Wir hatten auch nicht den Eindruck, dass

auf diesem Feld die Politik der Landesregierung besonders zu kritisieren wäre. Die Gründe für unsere Frage waren andere.

Wir fanden, zehn Jahre nach Gründung der meisten Institute ist es einfach an der Zeit, eine Bilanz zu ziehen. Wir sind überzeugt, dass es sich lohnt, die Leistungen unserer Forschungsinstitutionen darzustellen. Soweit meine Erinnerung reicht, war dies bisher kein explizites Thema im Landtag. Unsere Antwort folgt also auch durchaus einem gewissen Vollständigkeitsbestreben.

Wir wollten und wollen die Wissenschaftslandschaft komplett wahrnehmen. Dazu gehört neben den Hochschulen und der Industrieforschung eben auch die außeruniversitäre Forschung.

Einen kritischen Grund für unsere Anfrage haben wir allerdings doch. Wie Sie wissen, ist die enge Kooperation zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen geradezu ein Markenzeichen der brandenburgischen Wissenschaftslandschaft. Zunehmend beobachte ich, dass gerade diese Kooperation ins Stocken gerät, und zwar aufseiten der Hochschulen, die einfach aufgrund ihrer finanziellen Situation teilweise Probleme bekommen, diese Kooperation tatsächlich mit Leben zu erfüllen. In diesem Sinne verstehen wir unsere Anfrage durchaus als Appell, den Hochschulen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt liegt die Antwort der Landesregierung auf unsere Anfrage vor. Ich kann feststellen, wir halten die Antwort auch für eine gute Grundlage für eine sachliche Diskussion. Vielen Dank!

Die PDS teilt darüber hinaus - wie bereits erwähnt - die grundsätzliche Einschätzung der Landesregierung, dass sich die außeruniversitäre Forschung in Brandenburg auf einem guten Weg befindet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beende meinen Redebeitrag an dieser Stelle dennoch nicht; denn das Erreichte ist nicht das Erreichbare.

(Zuruf)

Ich hoffe, Sie verzeihen mir diesen kleinen Ausflug in die DDR-Propaganda. Ich wollte nur Herrn Niekisch eine kleine Freude machen, der sich in seiner letzten Rede zur Wissenschaftspolitik sehr ausgiebig mit den Altlasten der PDS beschäftigt hat.

Aber ganz im Ernst: Ungeachtet unserer grundsätzlichen Akzeptanz der Antwort der Landesregierung sehen wir einige Aspekte doch anders. Auf diese Aspekte möchte ich aufmerksam machen.

Eine erste kleine Differenz wird deutlich, wenn man nicht das betrachtet, was da ist, sondern sich vorstellt, was möglicherweise fehlt. Während die Landesregierung kaum bis keine Defizite verspürt, sehen wir doch einige, zum einen in inhaltlicher Hinsicht. Die Landesregierung weist selbst - im Übrigen im Gegensatz zu ihrer grundsätzlichen Einschätzung - auf einigen Bedarf im industrienahen Bereich hin und nennt Biotechnologie, Luftfahrttechnologie und Werkstoffkunde. Ich sehe darüber hinaus auch die Bereiche Lebensmitteltechnologie und Energie.

Wir sehen auch räumliche Defizite. Es fällt doch auf, dass insbesondere die Lausitz, aber auch andere Regionen in Brandenburg, kürzer gekommen sind als der Speckgürtel. Schließlich sehen wir ein strukturelles Defizit darin, dass wir doch im Vergleich mit anderen Bundesländern wenig Landes- oder Mehrländereinrichtungen haben.

Aus allen drei Defiziten heraus finde ich, wir sollten noch einmal den bereits diskutierten Vorschlag eines Forschungsinstitutes für regenerative Energien aufgreifen. Ein solches Institut würde nicht nur einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Wirtschaftsentwicklung darstellen, sondern könnte, wenn es in der Nähe der BTU angesiedelt würde, gleichzeitig dazu beitragen, diesen Hochschulstandort noch attraktiver zu machen.

Damit zu einer nächsten kleinen Differenz: Beim Lesen der Antwort der Landesregierung habe ich den Eindruck gewonnen - wie bereits angedeutet -, dass die Landes- und Mehrländereinrichtungen ein wenig kurz kommen. Hinsichtlich der Drittmiteleinwerbung sind diese Institutionen geradezu vorbildlich. Wenn man sich beispielsweise das Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften ansieht, finanziert sich dieses immerhin zu drei Vierteln aus Drittmitteln.

Etwas anders als die Landesregierung sehen wir darüber hinaus die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Was zum Beispiel die Verbundforschung betrifft, so teile ich zwar die Auffassung der Landesregierung, dass das ein wichtiges Instrument ist, aber schon ein flüchtiger Blick in den Haushalt zeigt, dass dies haushaltspolitisch überhaupt nicht umgesetzt ist. Ich hoffe, der nächste Haushaltsentwurf wird auch in dieser Hinsicht besser als der vorhergehende.

Außerdem finde ich, dass die Technologietransferstellen an den Hochschulen - und das hat letztlich auch etwas mit außeruniversitärer Forschung zu tun - endlich eine solide und dauerhafte Grundfinanzierung erhalten sollten.

Die Wirkung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf die regionale Wirtschaft wurde in der Antwort leider nur knapp abgehandelt. Dabei zeigt das Beispiel IHP und Chipfabrik eindrucklich, wie weit solche Wirkungen im Einzelfall gehen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eine etwas andere Auffassung habe ich auch hinsichtlich der Kompensationsmöglichkeit der in Brandenburg wenig entwickelten Industrieforschung durch eine öffentlich finanzierte Forschung. Die Landesregierung formuliert:

„Öffentlich geförderte Forschung sollte nicht den Versuch machen, Produkt- und Prozessentwicklung der Industrieforschung zu kompensieren.“

Die sehr engen Grenzen eines solchen Kompensationsversuches sehe ich auch. Dennoch muss die Frage erlaubt sein: Was würden wir sonst tun? Wäre es nicht wenigstens einen Versuch wert? Dazu möchte ich noch einmal auf die Chipfabrik und das IHP verweisen. Im Übrigen hatte ich auch auf den kürzlich stattgefunden habenden Technologietransfertagen den Eindruck, dass der Versuch, hier eine Kompensation zu leisten, durchaus im Gange ist.

Eine andere Auffassung als die Landesregierung haben wir - das schließt jetzt gleich an - hinsichtlich der Grundfinanzierung der Forschungs-GmbHs. Wir sind dafür. Damit unterscheiden wir uns zwar von der Landesregierung, sind aber dafür sowohl mit dem Verband innovativer Unternehmen als auch mit der vom Bundesministerium für Wirtschaft berufenen „Projektgruppe zur verbesserten Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen an den Einrichtungen der externen Industrieforschung in den neuen Ländern“ in Übereinstimmung.

Als Letztes möchte ich anführen, dass wir wie die Landesregierung die tariflichen Unterschiede zwischen Ost und West oder auch zwischen der öffentlich geförderten Forschung und der Industrie als problematisch ansehen. Das wurde zum Teil gerade debattiert. Nur, als Opposition dürfen wir von Ihnen als Landesregierung erwarten, dass Sie es nicht nur wie wir sehen, sondern dass Sie endlich eine Lösung angehen.

(Beifall bei der PDS)

Sie wissen, kaum ein Arbeitsmarkt ist so flexibel und so international und global angelegt wie der Bereich Wissenschaft. Dort drängt das Problem besonders. Wir haben ja auch die Nähe zu Berlin und dort eine deutliche Konkurrenz zu erwarten.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Präsident wird gleich verkünden, dass wir als Landtag die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben. Auch wenn ich meine Redezeit überwiegend für die Darstellung von Differenzen eingesetzt habe, möchte ich noch einmal wiederholen, was ich eingangs gesagt habe: Die PDS nimmt die Antwort nicht einfach nur zur Kenntnis, sondern durchaus mit Akzeptanz. Die Differenzen habe ich deshalb so ausführlich dargestellt, weil ich für etwas werben möchte. Ich finde, dieses Thema wäre es durchaus wert, dass wir uns im zuständigen Ausschuss noch einmal mit der außeruniversitären Forschung und mit einigen Problemen in diesem Zusammenhang beschäftigen. Ich würde es jedenfalls begrüßen, wenn wir an dem Thema dranblieben. Es könnte dann auch ein Institut für regenerative Energien in der Lausitz betreffen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke und erteile das Wort der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dr. Sternagel.

Dr. Sternagel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich den letzten Bemerkungen von Herrn Trunschke anschließen. Mit der Beantwortung der Großen Anfrage ist uns ein sehr guter Überblick über die Forschungslandschaft des Landes Brandenburg gegeben worden. Wir können feststellen, dass der Aufbau bzw. die Neuprofilierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach der Wende sehr erfolgreich verlaufen sind.

Gleichzeitig hätte ich mir aber eine gründlichere Darstellung von Schwachstellen gewünscht, besonders hinsichtlich der Wirksamkeit der Forschung auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Im Bundesbericht „Forschung 2000“ heißt es nämlich:

„Nur eine moderne Forschung, die nachhaltiges Wachstum fördert, den Strukturwandel beschleunigt und Forschung in den Dienst der Menschen stellt, schafft die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, gesellschaftliche Entwicklung und auch kulturelle Vielfalt.“

Die Landesregierung hat die Gründung und den Ausbau der außeruniversitären Forschung sehr stark unterstützt, und zwar sowohl auf der Investseite als auch bezüglich der jährlichen Ausgaben. So liegen wir bei den jährlichen Ausgaben für die außeruniversitäre Forschung bei 180 DM pro Einwohner; der bundesweite Wert beträgt nur 148 DM pro Einwohner. Wir nehmen also insoweit eine absolute Spitzenposition ein. Die Forschungspolitik der Landesregierung hat unser Land in den vergangenen Jahren zu einem Forschungsstandort von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt.

Meine Damen und Herren! Natürlich profitieren wir sehr stark von dem guten Ruf unserer Forschungseinrichtungen und den national und international anerkannten Forschungsergebnissen. Zunehmende Bedeutung für die Bewertung der Arbeit unserer Forschungseinrichtungen muss jedoch auch ihr Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die Schaffung von Arbeitsplätzen erlangen. Dabei denke ich ganz besonders an die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 6.

Analysieren wir die FuE-Landschaft im Land Brandenburg unter diesem Gesichtspunkt, so müssen wir feststellen, dass bei uns wie auch in den anderen neuen Bundesländern durch den Zusammenbruch der Großbetriebe die Industrieforschung weggebrochen ist. So lagen die FuE-Ausgaben der Wirtschaft in den alten Bundesländern im Jahr 1997 bei 797 DM pro Einwohner, bei uns dagegen nur bei 179 DM pro Einwohner, das heißt, wir geben hier nur 22 % davon aus. Eine schnelle Verbesserung ist nur durch aktives politisches Handeln möglich. Dafür müssen weiterhin Förderprogramme aufgelegt werden.

Ich möchte eine weitere Schwachstelle ansprechen: die Verwertung der Forschungsergebnisse. Gute Forschung bedeutet nicht automatisch ein Mehr an Innovation und einen höheren Wohlstand für die Menschen. Durch die ständige Beschleunigung der Produktionszyklen und die wachsende Bedeutung wissenschaftsbasierter Technologien hängt der Erfolg einer modernen Wirtschaft zunehmend von einem schnellen Transfer der Forschungsergebnisse in neue Produkte und neue Verfahren ab. Dabei kommt es auf ein enges Zusammenspiel der Partner in Wissenschaft und Wirtschaft an: zwischen Forschung, Entwicklung und Produktion, aber auch zwischen den einzelnen Ministerien. Dabei denke ich ganz besonders an das Zusammenspiel des Wirtschaftsministeriums mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. In diesem Zusammenhang sind regionale Netzwerke aufzubauen.

Die Schwäche bezüglich der Verwertung der Forschungsergebnisse besonders in den neuen Bundesländern wurde auch von der Bundesregierung benannt. In diesem Zusammenhang wurde das Aktionsprogramm „Wissen schafft - Märkte“ angeregt. Dabei sind bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um im Wesentlichen vier Ziele zu erreichen. Erstens geht es um die Erhöhung der Transferbereitschaft bei öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen. Zweitens müssen die Fähigkeiten

kleiner und mittlerer Unternehmen verbessert werden, Forschungsergebnisse zu nutzen und schnell umzusetzen. Auch hierzu haben wir im Februar bereits Beschlüsse in Richtung Hochschule gefasst. Ein drittes Ziel ist die Mobilisierung von wesentlich mehr Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft heraus. Bekanntlich haben Betriebe, die auf diese Weise entstehen, eine höhere Überlebenschance. Viertens müssen wir zum Aufbau einer professionell und überregional agierenden Patentberatung und -verwertung kommen. Dabei begrüße ich ausdrücklich die von der Landesregierung geplante Patentagentur GmbH, wie sie in der Antwort auf Frage 22 angekündigt wird.

Die Anreize für eine optimale Verwertung der Forschungsergebnisse sind aber auch so zu gestalten, dass die Forscher selbst, die Forschungseinrichtungen, aber auch die produzierenden Betriebe in ausreichendem Maße profitieren. Praktizierter Forschungstransfer sollte auch stärker als bisher die Karriere von Wissenschaftlern beflügeln. - Danke.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Sternagel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wer nie an die Kosten denkt, ruiniert sein Unternehmen; wer aber immer zu früh an die Kosten denkt, der tötet jede Kreativität.“

Diese Maxime des Unternehmers Philip Rosenthal kann man in gewisser Hinsicht auch auf die außeruniversitäre Forschung im Land Brandenburg beziehen. Kein Bereich ist im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft bedeutsamer als das Feld von Wissenschaft und Forschung. Hier werden sowohl für den Einzelnen als auch für die Entwicklung unseres Landes insgesamt entscheidende Weichen gestellt. In einer Wissensgesellschaft ist die stete Bereitschaft und Fähigkeit, Neues zu lernen, zu erforschen und in den Alltag einfließen zu lassen, von zentraler Bedeutung.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, wir als DVU-Fraktion in diesem Landtag fordern deshalb von Ihnen: Machen Sie den Forschungs- und Wissenschaftsbereich zu einem Schwerpunkt Ihres Handelns! Auf diesen Gebieten müssen erfolgreiche Initiativen im Land Brandenburg gefördert und systematisch ausgebaut werden.

Ich glaube, in allen Fraktionen dieses Landtages herrscht Einigkeit darüber, dass Brandenburgs Position auf dem Weg in die Wissensgesellschaft gestärkt und alle forschungs- und wissenschaftsrelevanten Bereiche gefördert werden müssen. Die Zusammenarbeit der Wissenschaftsbereiche mit der Wirtschaft muss besser koordiniert und auf Schwerpunktaufgaben konzentriert werden.

Der Landesregierung sind nach derzeitigem Kenntnisstand

zwölf Existenzgründungen aus den hochschulexternen Forschungseinrichtungen bekannt. Das ist nicht gerade überwältigend. Man sollte aber bei allen Bemühungen, die Zahl der Existenzgründungen auch aus dem Forschungsbereich zu erhöhen, nicht vergessen, dass der Forschungsauftrag der außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht vordergründig auf die Ausgründung von wirtschaftsrelevanten Bereichen abzielt. Er soll in erster Linie der Gewinnung international wettbewerbsfähiger exzellenter Forschungsergebnisse dienen.

Für das laufende Programm EFRE 2000 - 2006 sind für Forschungseinrichtungen der Hochschulen EFRE-Mittel in Höhe von 105,9 Millionen DM mit den entsprechenden Bundes- und Landeskofinanzierungen eingeplant. Wie aber weiter? Ich gebe zu bedenken, dass im Jahr 2006 die Ziel-1-Förderung für Brandenburg womöglich weitgehend wegfallen wird. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollen alle Forschungseinrichtungen 30 % bis 50 % ihrer Haushaltsstellen für Wissenschaftler befristet besetzen, um die Innovationsfähigkeit und die notwendige personelle Flexibilität zu erhalten oder zu schaffen. Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse sind grundsätzlich befristet. Man kann nur hoffen, dass durch solche Empfehlungen die Mitarbeiter nicht demotiviert werden. Strukturelle Defizite in der Personalausstattung bis hin zu Deckungslücken in den Betriebskosten sind jedoch inzwischen für fast alle Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg zum Problem geworden. Die Landesregierung muss sich immer vor Augen halten - das sagte ich schon einmal -, dass gerade im Forschungs- und Wissenschaftsbereich die These gilt: „Halbe Investitionen sind doppelte Verluste.“ - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Firneburg und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in einem umfangreichen Papier von über 23 Seiten eine Antwort vorgelegt, die den Stand, die Voraussetzungen und auch die Perspektiven der außeruniversitären Forschung im Land Brandenburg zur Kenntnis gibt. Deswegen möchte ich mich in meinen Ausführungen nur auf einige wenige Teile konzentrieren und nicht das gesamte Problemfeld aus diesem umfangreichen Papier wiederholen bzw. darüber referieren.

Es geht also um einige Aspekte. Damit möchte ich vor allem den Rang und den Ort kennzeichnen, den die außeruniversitäre Forschung zwischen den Hochschulen auf der einen Seite und der Praxis, der Wirtschaft, auf der anderen Seite im Land Brandenburg hat.

Wichtig ist, immer daran zu erinnern, dass der Hauptteil der Forschung an unseren Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten im Land Brandenburg geschieht und auch zu geschehen hat; denn wenn wir das humboldtsche Ideal der Einheit von Lehre und Forschung aufgeben, dann würden wir die Spitzenposition der deutschen Wissenschaft, die sie immer noch in der Welt hält, endgültig zu Grabe tragen.

Die außeruniversitäre Forschung musste im Land Brandenburg wie überall in der ehemaligen DDR neu strukturiert werden, denn die Akademie der Wissenschaften musste völlig neu aufgebaut und regionalisiert werden. Vor allen Dingen gab es einen umfangreichen Zusammenbruch der Industrieforschung, die in der DDR einen breiten Raum einnahm.

Heute gibt es in unserem Land etwa 24 überregional finanzierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die neue Akzente gesetzt haben und vor allen Dingen für die Hochschulen, aber auch für die Wirtschaft und für kleinere und mittelständische Unternehmen sehr viel abwerfen. Ich nenne hier die Bereiche, in denen wir führend geworden sind: Biotechnologie, Materialforschung, Materialprüfung, Verkehrstechnik, Umwelttechnik, Informations- und Kommunikationswissenschaften, aber auch die Ökologie und die Agrar- und Ernährungsforschung. Das sind alles naturwissenschaftliche und Wirtschaftszweige. Daneben haben wir auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, der Aufklärung und der zeithistorischen Wissenschaften sowie auf dem Gebiet der Interdisziplinarität eine Menge geleistet, was Sie an den von Potsdam ausgehenden Entwicklungen am Neuen Markt sehen können.

Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen auffordern, sich auch einmal um die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu kümmern, die es überall verstreut im Land gibt, die alle so schöne Namen haben, wie Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft, Forschungszentren und Institute der Wissenschaftsgesellschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, die Max-Planck-Gesellschaft oder die Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, die in Zeuthen, in Golm, in Potsdam, in Cottbus, in Bernau, also überall im Land verstreut sind und ganz Erhebliches für unser Bundesland leisten.

Auch auf diesem Feld stehen wir im Ländervergleich, auch innerhalb der neuen Bundesländer, nicht schlecht da, obwohl es insgesamt im Bereich von Wissenschaft und Forschung immer noch nicht gut genug ist. Wir haben mit einem Anteil von 3,1 % an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland immerhin ein Förderpotenzial von 3,8 %, also fast 4 %; das lässt sich sehen. 100 Millionen DM stellt das Land zur Verfügung und 250 Millionen DM kommen noch überregional dazu.

Ich möchte gerne einmal Leuchttürme nennen: Ein wichtiger Leuchtturm ist das Deutsche Elektronen-Synchrotron in Zeuthen, wo Hochenergiephysik betrieben wird. Das sollten Sie sich einmal anschauen. Es hat nicht nur nationale, sondern internationale Ausstrahlung. Weiterhin sind das Astrophysikalische Institut in Potsdam, das IHP in Frankfurt (Oder) oder das Geoforschungszentrum hier in der Landeshauptstadt zu nennen. Dann kommen die geisteswissenschaftlichen Zentren: das Zentrum für zeitgeschichtliche Forschung, das Einsteinforum, das Moses-Mendelssohn-Zentrum oder auch das Forschungszentrum für europäische Aufklärung, wo zusammen mit dem Museum der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte eine hervorragende Forschungslandschaft in Potsdam entsteht, komplettiert durch das Deutsche Kulturforum, das sich um Osteuropa bemüht. - Ich sehe, dass meine Zeit langsam abläuft.

(Allgemeine Heiterkeit - Klein [SPD]: Nur Ihre Redezeit!)

Ich habe aber noch eine Sache auf dem Herzen, die ich unbedingt loswerden will, die das Klima in Wissenschaft und For-

schung im Land Brandenburg betrifft. Dazu muss ich einmal auf die äußerste Linke, also auf die PDS gucken.

Es gibt in Brandenburg an der Havel eine Oberbürgermeisterkandidatin, Frau Faderl, die unlängst behauptet hat, sie habe Signale aus dem Landtag erhalten, dass die dortige Fachhochschule liquidiert würde. Sie hat sich für diese Behauptung entschuldigt. Das ist auch in Ordnung, aber ich würde auch Sie, Herr Dr. Trunschke, und Ihren Fraktionsvorsitzenden bitten, sich davon noch einmal öffentlich zu distanzieren. Wenn man von Liquidierung spricht, meine Damen und Herren, dann ist das noch nicht einmal schamhaft rot lackiert, das ist original. Denn hier geht es um eine lebendige Fachhochschule, um viele Menschen und vor allen Dingen auch um Stimmungen. Wenn das irgendjemand liest, sagt er sich: Dort kann ich einfach nicht studieren, ich gehe lieber gleich nach Düsseldorf oder Aachen. - Ich würde doch herzlich darum bitten - weil wir gerade beim Thema sind -, sich davon zu distanzieren. Hier geht es mit Brandenburg an der Havel um eine Stadt, die es im Osten nicht so leicht hat wie Potsdam, Dresden oder Erfurt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Niekisch. - Das Wort geht an die Landesregierung, Frau Ministerin Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über diese Große Anfrage, denn sie hat uns die Möglichkeit gegeben, einen Bereich der Forschungspolitik Brandenburgs zu bilanzieren und darzustellen, der in den letzten zehn Jahren sehr erfolgreich war und der sich normalerweise nicht so sehr in der öffentlichen Aufmerksamkeit befindet. Dieser gelungene Auf- und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Forschungslandschaft auf der Grundlage der Kompetenzzentren, die in Brandenburg vorhanden waren - das heißt, in einem nicht unbeträchtlichen Maße Akademieinstitute -, auf der Grundlage der Wissenschaftsratsempfehlungen von 1991 gehört zu einer der Erfolgsgeschichten der deutschen Wiedervereinigung. Das wird auch bundesweit so registriert und wahrgenommen.

Die außeruniversitäre Forschung hat zu einem nicht unwesentlichen Teil dazu beigetragen, dass die Lücken, die überall im Osten durch das Wegbrechen der Industrieforschung entstanden sind, nicht völlig, aber doch partiell kompensiert werden können. Wir brauchen uns eigentlich nicht darüber zu unterhalten - denn ich denke, es ist klar -, dass diese Forschungslandschaft ein wachstumsbestimmender Faktor für eine nachhaltige Landesentwicklung sein wird und sein kann.

28 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stellen eine unwahrscheinliche Dichte dar. Die Brandenburgischen Forschungseinrichtungen - auch das sollte man der Beantwortung der Großen Anfrage entnehmen - kooperieren ganz intensiv mit den Hochschulen im Land Brandenburg, aber auch mit den Forschungseinrichtungen und den Hochschulen in Berlin. Das geht bis zu Verbundprojekten zu gemeinsamen Sonderforschungsbereichen. Wir haben in Brandenburg erstmalig einen

eigenen Sonderforschungsbereich, sind aber auch in eine ganze Reihe von Berliner Sonderforschungsbereichen involviert. Das geht bis zu gemeinsamen Berufungen, bis zu gemeinsamen Bewerbungen an Bundesforschungsprogrammen. Hier waren wir gerade mit 35 Millionen DM sehr erfolgreich. Das heißt, in diesem Bereich ist die Zusammenarbeit sehr gut, unkompliziert - sie kann natürlich immer noch besser werden - und Berlin und Brandenburg bilden hier eine Wissenschaftsregion, die über eine der höchsten Konzentrationen in Europa verfügt.

Dabei muss ich Herrn Trunschke Recht geben, dass die regionale Verteilung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder überhaupt der Forschungseinrichtungen natürlich nicht ideal ist. Auch dort haben wir eine Konzentration im berlin-nahen Raum. Das hat aber auch historische Gründe, muss jedoch nicht definitiv so bleiben, denn wir sind offen für neue Möglichkeiten, für andere Institute. Ich muss aber warnen: Die Gründung eigener Landesinstitute werden wir, denke ich, in den nächsten Jahren auf keinen Fall angehen. Es kann immer nur darum gehen, Dinge ins Land zu holen, die der Bund ganz entscheidend mitfinanziert. Da wird der Konkurrenzkampf in der Bundesrepublik sehr viel härter. Im Prinzip müsste ein anderes Institut geschlossen werden, damit ein neues entstehen kann und das passiert halt nicht alle Tage, das ist sehr schwierig.

Die entscheidenden Kriterien für Forschungsförderung von Bund und Ländern sind natürlich immer Qualitätskriterien und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsergebnisse. Die brandenburgischen Forschungseinrichtungen wurden in den letzten Jahren wie alle anderen evaluiert, fast zu viel evaluiert. Es gibt einen Trend, dass man alle zwei Jahre alles genau anguckt. Bei diesen Evaluationen haben Brandenburger Forschungseinrichtungen sehr gute bis hervorragende Ergebnisse erzielt. Ich denke, auch das sollte man im Zusammenhang mit der Beantwortung der Großen Anfrage wahrnehmen.

Die Rolle der Forschungseinrichtungen als strukturprägender Standortfaktor ist genannt worden. Hier gibt es positive Beispiele wie das IHP. Es sind nicht die einzigen Beispiele, aber sie sind nicht so einfach zu initiieren. Ich denke, man braucht eine gewisse Vorlaufzeit, bevor sich gute Forschung eines Forschungsinstituts dann vielleicht in Industrieansiedlungen umsetzt. Gerade die letzte Ansiedlung, die wir in diesem Jahr zu finanzieren begonnen haben, die Ansiedlung der Fraunhofer-Außenstelle eines Instituts aus Bayern, ist von der Anlage her eines der innovativsten Fraunhofer-Institutionen mit einer starken Industriebindung. Da ist schon klar, dass Industrie mit- und hinterkommen will.

Wichtig ist - das wurde bereits angesprochen - die Kooperation der Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen. Dort - da muss ich Herrn Trunschke Recht geben - sind wir dadurch, dass die Forschungseinrichtungen gut ausgestattet waren und vom Bund mitfinanziert wurden und die Hochschulen, die als Partner notwendig sind, in die Gefahr gerieten, nicht mithalten und keine passenden Partner sein zu können, langsam in eine schwierige Situation gekommen. Dadurch geht eine Menge an Synergieeffekten verloren. Wir haben im Kabinett die Grundsatzentscheidung zum Ausbau der Hochschulen getroffen. Das wird auch die Kooperation befördern. Wir haben solche Entscheidungen wie die unlängst von der Universität Potsdam in ihrem Strukturpapier getroffenen, womit sie sich selbst auf Schwerpunkte konzentriert. Natürlich ist die Kooperation mit

den außeruniversitären Einrichtungen in dem Schwerpunkt-papier enthalten.

Ich darf an dieser Stelle noch bemerken, dass die Zusammenarbeit der Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen in der Regel problembeladen ist. Das ist in vielen Jahren alte Bundesländer geübt. Dies ist in den neuen Bundesländern nicht so. Das ist ein echter Standortvorteil. Es funktioniert - zur Überraschung der Kollegen, die aus den alten Bundesländern kommen - exzellent. Wir hoffen, dass das zum Nutzen der Studenten und zum Nutzen der gemeinsamen Ressourcen auch so bleibt.

Zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Herr Sternagel, Herr Trunschke, haben wir in der Antwort eine ganze Reihe von Fakten geliefert. Wir wollen es gern befördern. Ich denke, das wird nicht so sehr unter dem Aspekt Verbundforschung laufen, sondern hier müssen wir auch über andere Instrumentarien nachdenken. Auf jeden Fall ist der Aspekt Existenzgründung/Ausgründung außerordentlich wichtig. Nach neuesten Ergebnissen kommen ungefähr 30 % aller Ausgründungen im Osten aus den Hochschulen, wenn es um technologieintensive Bereiche geht, und 15 % aus den Forschungsinstitutionen. - Die Lampe blinkt, Herr Habermann, ich höre gleich auf.

Für die Abgeordneten, die keine Zeit hatten, die Anfrage und die Antwort zu lesen, wollte ich kurz die Zahlen nennen, was alles investiert worden ist und investiert wird. Aber ich denke, es kann vielleicht als Anregung genutzt werden. Ich glaube, wir haben hier ein Gebiet mit einer außerordentlich guten Bilanz. Wir müssen es weiter pflegen. Dazu hat die Landesregierung vom Ansatz her vor, die richtigen Grundsatzentscheidungen in nächster Zeit zu treffen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Herr Dr. Trunschke, ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22, Drucksache 3/2897, zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen. Die Gäste kommen von der WEQUA aus Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Realisierung des Lausitzkonzeptes

Große Anfrage 20
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2286

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/2920

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der die Große Anfrage verantwortenden Fraktion. Herr Abgeordneter Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lausitz als besonders zu DDR-Zeiten mit der enormen Ausweitung der Kohle- und Energiewirtschaft gewachsenen Industrieregion hatte nach der Wende massive Strukturbrüche zu verzeichnen. Das war nicht nur dem drastischen Abbau der Braunkohlenförderung, -veredlung und -verstromung geschuldet, sondern auch der dramatischen Schrumpfung von traditionellen Zweigen wie der Textil-, Glas- und Chemieindustrie, des Maschinenbaus und der Bauwirtschaft. Auch die Landwirtschaft in der Lausitz als wichtigster Faktor zur Entwicklung ländlicher Räume büßte an Bedeutung ein. Die Arbeitslosenzahlen belegten Spitzenplätze und konnten nur durch erhebliche Mittel aus der Arbeitsförderung gedämpft werden.

Negative demographische Entwicklungen und deren verheerende Wirkungen auf die Bevölkerungszahl, die Binnenkaufkraft und den Wohnungsmarkt schlugen in der Lausitz besonders hart zu Buche. Durch Abwanderung verlor die Region Fachleute und vor allen Dingen junge Menschen als künftig notwendige Leistungsträger. Nur wenige industrielle Kerne, wie LAUBAG, VEAG und BASF, konnten erhalten werden. Eine durchgängige Reindustrialisierung ist nicht mehr zu erwarten.

Durch die einschneidenden Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landes- bzw. der kommunalen Haushalte stehen der öffentlichen Hand zunehmend weniger finanzielle Mittel, insbesondere für dringend notwendige Investitionen, zur Verfügung. Vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie dem Handwerk in der Lausitz fehlt es nach wie vor an Eigenkapital und Märkten.

Meine Damen und Herren! Dieser schwierigen Situation Rechnung tragend, wurde im Jahre 1995 durch die damalige SPD-Landesregierung ein „Strukturkonzept Lausitz“ verabschiedet. Damit sollte am konkreten Beispiel die Regionalisierung der Wirtschafts- und Strukturpolitik in Brandenburg eingeleitet werden. Diesen richtigen Grundansatz hat meine Fraktion von Anfang an unterstützt.

Fast sechs Jahre sind seitdem ins Land gegangen und es war an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Neue Erkenntnisse über Entwicklungsprobleme in dieser Region haben sich herauskristallisiert und harren der Einbeziehung in künftige Politikgestaltung.

Zwei Probleme möchte ich herausgreifen. Erstens: Durch kreative und risikofreudige Menschen in der Lausitz, die selbst angesichts der Schwierigkeiten die Hände nicht in den Schoß legten, wurden Initiativen entwickelt, die für die Zukunft der Lausitz von maßgeblicher Bedeutung sein können.

Dazu gehören neben der Gründung und Ansiedlung zukunftsorientierter Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen die InnoLausitz-Initiative, die Regionale Agenda Lausitz-Spree-wald, die Internationale Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“ sowie lokale Agenden wie in Lauchhammer und Senftenberg, aber auch eine Vielzahl andere engagierte soziale, ökologische,

kulturelle Initiativen und Vereine sowie regionale gewerkschaftliche Aktivitäten.

Eine Zwischenbemerkung sei mir gestattet: Viele dieser Initiativen sind noch von Arbeitsförderungsmaßnahmen abhängig und durch die leider andauernden und einschneidenden Kürzungen in ihrer Existenz gefährdet. Übrigens, weil WEQUA erwähnt worden ist: Diese Arbeitsförderungsgesellschaft ist mittlerweile der größte Arbeitgeber in der Stadt Lauchhammer.

Die außerdem nicht projektbezogene und zeitlich zu eng gefasste Arbeitsförderung verhindert so das Entstehen von förderungsunabhängigen, aber gesellschaftlich notwendigen Arbeitsplätzen in einem so genannten Non-profit-Sektor.

Zweites Problem: Stärker thematisiert werden in der heutigen Diskussion die notwendige Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen und die Grenzlandproblematik mit Blick auf die bevorstehende Osterweiterung der EU. Ich habe dabei besonders die Chancen im Blick, die sich mit der EU-Osterweiterung für diese Region verbinden. Davon zeugen nicht zuletzt die auf vielfältigen Druck von unten entwickelte Lausitz-Initiative der Wirtschaftsstaatssekretäre beider Länder oder die auf Drängen der PDS begonnene Zusammenarbeit der Wirtschaftsausschüsse beider Landesparlamente.

Meine Damen und Herren! Um es deutlich zu sagen: Die vorliegende Bilanz der Landesregierung zum Lausitz-Konzept ist insgesamt ermutigend. Neben zweifellos wichtigen punktuellen Fortschritten bestätigt sie im Wesentlichen die von mir beschriebenen Entwicklungstrends in dieser Region. Diese machen mich nicht glücklich.

Das bisherige Lausitz-Konzept krankte weniger an seinen Inhalten, obwohl es bei den Säulen Einbrüche gab, wie bei der Bauwirtschaft oder der Abfallwirtschaft, die auch eine Landesregierung nicht beeinflussen konnte, als vielmehr an der inkonsequenten Untersetzung und Umsetzung bestimmter Maßnahmen. Um nicht in den Verdacht zu geraten, ich würde etwas bewusst schlechtreden oder hier etwas für unseren Oppositionszuschlag tun, möchte ich kurz aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Lauchhammer-Initiative“ zitieren:

„Ein im Jahre 1995 vom Ministerium für Wirtschaft im Auftrag des Landtages erarbeitetes ... Lausitz-Konzept sah eine Art Mehr-Wege-Strategie für den südbrandenburgischen Raum vor ... Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass diese Entwicklung an der Stadt Lauchhammer fast spurlos vorbeigegangen ist.“

Da fragt man sich doch: Für wen wurde das Konzept denn aufgeschrieben, wenn nicht für solche Problemregionen wie Lauchhammer und Co.?

Trotz aller begründeter Kritik bin ich der Überzeugung: Ohne dieses Konzept wäre es um die Lausitz noch schlechter bestellt.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb muss die unverzügliche Überarbeitung des Lausitz-Konzeptes durch die Landesregierung in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen unter Beachtung der neuen Entwicklungen an

vorderste Stelle der Prioritätenliste der Landesregierung gerückt werden.

Übrigens, meine Damen und Herren von SPD und CDU: In Ihrer Koalitionsvereinbarung wurde dies richtigerweise bereits im Jahr 1999 festgeschrieben. Vor einigen Wochen hat der Ministerpräsident Dr. Stolpe während eines Besuches im OSL-Kreis ein neues Lausitz-Konzept angekündigt. Dennoch wurde bis heute nicht einmal ein erster Entwurf vorgelegt. Für die Lausitz ist damit einmal mehr wertvolle Zeit verloren gegangen.

Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der PDS-Fraktion wird es zu einer selbsttragenden Entwicklung in der Lausitz nur dann kommen, wenn künftig eine solche Strukturpolitik betrieben wird, die - neben auf Investoren von außen - vor allem auf die endogenen Potenzen der Lausitz-Region setzt, die verbunden wird mit einer ineinander verzahnten, zielgenauen und effizienten Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, in deren Zentrum vorrangig das kreative Potenzial und die Lebenschancen der Lausitzer Menschen stehen - und die letztlich an ihrer Beschäftigungswirksamkeit gemessen wird.

Mehr denn je zeigt sich, dass es vorrangige Aufgabe von Politik sein muss, gemeinsam mit den regionalen Akteuren die im Wege liegenden Steine wegzuräumen, anstatt ihnen ständig zu erklären, weshalb etwas nicht geht. Sie erwarten außerdem völlig zu Recht, dass ihre Landesregierung auch Anregungen gibt, dass diese Regierung mehr gestaltet als verwaltet, Mut macht und mehr drängt als hemmt. Nur dort, wo sich zweifellos notwendiger Realismus mit visionärem Weitblick paart, können notwendige Innovationen gedeihen und für die Zukunftssicherung der Region auf den Weg gebracht werden. Deshalb mein Vorschlag: Eine „Denkwerkstatt Lausitz 2020“ - gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und vielleicht unter Schirmherrschaft der beiden Ministerpräsidenten - könnte neue Ideen für die künftige Entwicklung der Lausitz entwickeln bzw. stärker vernetzen und somit Synergieeffekte erzeugen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, bereits im September vergangenen Jahres haben wir gemeinsam mit der PDS Sachsens die regionalen Initiativen aufgegriffen, mit eigenen Vorschlägen angereichert und somit zukunftssträchtige Entwicklungsrichtungen in der Lausitz zur Diskussion vorgelegt. So verstehen wir gestaltende Opposition: nicht nur kritische Begleitung der Regierung, sondern das Vorlegen eigener Alternativen.

In unserem regionalen Strukturkonzept sind sieben Leitbilder festgeschrieben, in denen die Zukunft der Lausitz als innovative Energieregion, als Brücke nach Osteuropa, als erhaltenswerter und neu gestalteter Naturraum, als Region innovativer Beschäftigungspolitik und moderner Verkehrsinfrastruktur, als Region länderübergreifender Zusammenarbeit und als Gemeinwesen mit gesicherter finanzieller Grundlage beschrieben ist. Übergreifender Bestandteil unserer Überlegungen dabei ist, dass das deutsch-sorbische Miteinander, die Zweisprachigkeit und die Bereicherung der Kultur der Sorben und Wenden zur Identität der Lausitz gehören. Deshalb gibt es unser Konzept auch in sorbischer Sprache.

Meine Damen und Herren, in der Wirtschaftsausschusssitzung am 27. des vergangenen Monats, Herr Minister Fürniß, wurde

von Staatssekretär Dr. Vogel bestätigt, dass das Lausitz-Konzept der PDS mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen wurde und in den wesentlichen Aussagen Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Regierung besteht. Das sind neue Töne und wir hoffen, dass daraus zum Wohle der Menschen in unserer Region auch etwas wird.

(Beifall bei der PDS)

In der heutigen Debatte möchte ich nur kurz fünf ausgewählte Schwerpunkte benennen, die meine Fraktion als besonders wichtig für die künftige Regierungsarbeit in der Lausitz ansieht.

Erstens: Mit der aus dem InnoRegio-Wettbewerb entstandenen InnoLausitz-Initiative erleben wir ein innovatives Beispiel moderner Strukturbildung durch Selbstorganisation in einer Region. InnoLausitz gelang es, gemeinsames Handeln von regionalen Unternehmen, Hochschulen und Gebietskörperschaften mit dem Ziel auszuprägen, wissenschaftliche und technologische Innovationen in der Lausitz produktions- und beschäftigungswirksam zu machen. Dankenswerterweise haben die Enthusiasten von „InnoLausitz“ nach Ausscheiden aus dem InnoRegio-Wettbewerb nicht aufgesteckt, sondern sich nunmehr mit sieben Erfolg versprechenden Projekten beim Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ angemeldet. Der InnoLausitz-Initiative sollte die Landesregierung künftig größtmögliche Unterstützung geben.

Zweitens: In Punkt 2.1.4 ihrer Koalitionsvereinbarung von 1999 kennzeichnen SPD und CDU die Internationale Bauausstellung „Fürst-Pückler-Land“ richtigerweise als wichtiges Instrument der Entwicklung ehemaliger Braunkohlenabbaugebiete. Die IBA bietet die einmalige und unwiederholbare Chance, eine neue Kulturlandschaft in Einheit mit dem natürlichen Naturraum der Lausitz so zu gestalten, dass diese imageprägend wirkt, neue wirtschaftliche Entwicklungen induziert und damit Arbeitsplätze schafft. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, gemeinsam mit der Staatsregierung Sachsens - auch wenn es schwer fällt -

(Homeyer [CDU]: Warum soll uns das denn schwer fallen?)

und der Geschäftsleitung der IBA alle Möglichkeiten für eine solide Finanzierung der einzelnen Projekte zu bündeln und auszuschöpfen. - Herr Homeyer, als die Wirtschaftsausschüsse zusammensaßen, haben wir erlebt, dass es nicht ganz einfach ist, mit Kajo Schommer zusammenzuarbeiten. Das ist das Problem; aber das sind alles Probleme, die man lösen kann.

(Homeyer [CDU]: Mit Sachsen kann man immer gut zusammenarbeiten!)

Drittens: Die Regionale Agenda Lausitz-Spreewald ist geradezu beispielgebend für andere Regionen Brandenburgs und darüber hinaus. Die erfolgreiche Umsetzung ihrer Projekte hängt sicher davon entscheidend ab, in welchem Maße die beteiligten Akteure notwendige Kooperationsansätze festigen können und inwieweit der Wille besteht, eigene Ressourcen und Mittel einzusetzen. Jedoch sind Hilfen des Landes - unter Einbeziehung des Bundes und der EU - in Form von Information und Beratung, vor allem aber durch Bereitstellung von Fördermitteln dringend geboten.

Viertens: Die Bergbausanierungsunternehmen mit ihren hoch qualifizierten Stammbesellschaften und national wie international gefragtem Know-how sind noch in entscheidendem Maße von der Auftragsvergabe durch die LMBV abhängig. Dadurch besteht die Gefahr, dass mit dem Auslaufen des derzeitigen Verwaltungsabkommens, der absehbaren Reduzierung der Arbeitsaufgaben und des nachfolgend reduzierten Finanzrahmens für die Bergbausanierung weitere einschneidende Arbeitsplatzverluste für die Region verbunden sind. Deshalb halten wir es für unbedingt erforderlich, diesem Unternehmensbereich die notwendige Marketing- und Managementunterstützung zu geben, um rechtzeitig neue Märkte im In- und Ausland und damit Aufträge zu erschließen. Ziel muss es sein, den Sanierungsbereich dauerhaft als neue Wirtschaftsbranche in der Lausitz zu etablieren. Übrigens entstünde damit erstmals aus vorwiegend geförderter Beschäftigung ein neuer, unabhängiger industrieller Kern.

Schließlich fünftens: Trotz einiger Fortschritte in der Zusammenarbeit mit Sachsen reicht das gegenwärtig erreichte Maß nicht aus. Um den dazu erforderlichen struktur- und ordnungspolitischen Rahmen zu befördern - leider wurde 1997 unser Vorschlag abgelehnt, mit Sachsen einen Staatsvertrag zur Förderung der Lausitz abzuschließen -, schlagen wir ein Sofortmaßnahmenpaket zwischen Brandenburg und Sachsen vor, das folgende Punkte umfassen sollte: die Bildung einer gemeinsamen Strukturentwicklungsgesellschaft für die Lausitz sowie eines gemeinsamen Lausitzfonds für Innovation und Wirtschaftsentwicklung - dies haben die beiden Wirtschaftsausschüsse bereits vor wenigen Wochen in Schwarzheide mit dem Ziel diskutiert, klare Verantwortlichkeiten und Finanzierungsgrundlagen im Hinblick auf die vielfältigen Initiativen in der grenzübergreifenden Lausitzregion zu schaffen -, eine abgestimmte Arbeitsmarkt- und Infrastrukturentwicklungspolitik, die Konzipierung nachhaltig wirkender energiepolitischer Projekte, die Ausgestaltung von Tourismus und Naturschutz auf der Grundlage eines gemeinsamen touristischen Leitbildes, die Sicherung und Regulierung des Wasserhaushaltes, die Zusammenarbeit bei der Gestaltung grenzüberschreitender Kooperation mit den EU-Beitrittsländern, eine abgestimmte Profilierung und Entwicklung der Lausitzer Hochschul- und Forschungslandschaft sowie die Konzipierung einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der negativen demographischen Entwicklung.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihres Beitrages.

Thiel (PDS):

Mein letzter Satz, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, auf der Grundlage dieser vertraglich gesicherten Zusammenarbeit zugunsten der gesamten Lausitz könnten alle Aktivitäten und Initiativen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet werden, nämlich die selbsttragende wirtschaftliche, sozialgerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung in der Lausitz. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Gregor.

Frau Gregor (SPD):

Herr Präsident, der Sie aus der Lausitz stammen, lieber Herr Vizepräsident, der Sie ebenfalls aus der Lausitz stammen! Meine Damen und Herren! Liebe Lausitzer! Das Lausitzkonzept war das erste Strukturkonzept des Landes Brandenburg und leitete in seiner Form die Regionalisierung der Struktur- und Wirtschaftspolitik Brandenburgs ein. Es wurde fast genau vor sechs Jahren, nämlich am 3. Juli 1995, verabschiedet.

Die Lage der Lausitz war so schlimm, dass sich die regionalen Akteure gemeinsam mit der Landesregierung veranlasst sahen, ein solches Konzept zu erarbeiten. Zur Erinnerung: Wir hatten damals 43 000 gemeldete Arbeitslose; das entsprach 14,7 %. Nun werden Sie sagen: Na, toll! Der aktuelle Arbeitsmarktbericht weist 60 000 gemeldete Arbeitslose aus, was einer Quote von 19,6 % entspricht. In Senftenberg, woher ich komme und wo alle diejenigen gemeldet sind, die sich zurzeit in der WEQUA aktiv beteiligen, beträgt die Quote 23,5 %. Die Herren der Presse haben also ihre Schlagzeile für morgen fertig: „Das Lausitzkonzept eindeutig gescheitert.“

Die Frage wäre jedoch zu stellen: Was wäre ohne dieses Konzept geschehen? Wer wagt eigentlich die Prognose?

In einer Antwort der Landesregierung vom September 1999 wurde ausgeführt, dass die bis dato 24 300 zusätzlichen Arbeitsplätze dazu geführt haben, dass die Quote damals nicht schon bei 32 % Arbeitslosigkeit lag.

Im Vorwort zum „Strukturkonzept Lausitz“ führte unser damaliger Wirtschaftsminister Burkhard Dreher aus:

„Auf der Grundlage des Konzeptes können konkrete strukturbestimmende und strukturverbessernde Projekte geplant und durchgeführt werden, die im Laufe der kommenden Jahre das Gesicht der Lausitz deutlich verändern.“

Dass und wie sich das Gesicht der Lausitz verändert hat, zeigen die 25 Fragenkomplexe und deren Beantwortung. Denn „ELDORADO“, „LUTKI“, „InnoLausitz“, „Regionale Agenda Lausitz-Spreewald“, „Lausitzinitiative“, „IBA 'Fürst-Pückler-Land'“, „K.O.B.R.A.“, „Radwegeziernetz“, „Lausitzer Opernsommer“ und „Festival des osteuropäischen Films“, das alles sind Begriffe, die im Strukturkonzept noch nicht existent waren. Sie widerspiegeln aber heute eine breite Palette von Initiativen, die aus der Region und für die Region entstanden sind und durchaus Ausgangsbasis für eine selbsttragende Entwicklung sein können.

Aus der Mehrwegestrategie ist folgendes Leitbild der Regionalen Agenda Lausitz-Spreewald geworden: Die Lausitz ist eine wichtige innovative Energieregion mit bedeutenden Unternehmensstandorten und bekannt als deutsch-polnische Bildungsbrücke. In der vom industriellen Umbruch geprägten Region werden die touristischen Attraktionspotenziale vernetzt und mit dem Schutz des Naturraums in Einklang gebracht. - So ist es formuliert.

Unstreitig ist: Energieregion war, ist und bleibt die Lausitz allen Unkenrufen zum Trotz. Planungs- und Rechtssicherheit als Voraussetzung für die traditionelle Braunkohlen- und Energiewirtschaft führte dazu, dass im Geschäftsjahr 2000/2001 in der LAUBAG 56,7 Millionen Tonnen Braunkohle gefördert wurden. Nun sagt diese Zahl einem Nichtinsider wahrscheinlich nicht sehr viel. Aber wir waren im Lausitzkonzept von maximal 40 Millionen Tonnen Förderung ausgegangen. Diese 56,7 Millionen Tonnen sind die höchste Förderquote, die wir seit der Privatisierung der LAUBAG im Jahr 1994 erreicht haben. Die Voraussetzungen also, die nach der Übernahme von LAUBAG und VEAG durch die HEW für die Bildung einer vierten Kraft geschaffen worden sind, sind günstig.

Doch wir sind nicht nur der Tradition verhaftet; wir stehen auch für die Nutzung der regenerativen Energien, ob Solar, Wind oder Biomasse, insbesondere auch auf unseren zurückgewonnenen Kippenflächen. Im Lausitzkonzept finden wir auf Seite 70 Folgendes:

„Durch die Errichtung von ca. 50 Windkraftanlagen kann ein Leistungsniveau von ca. 25 MW bis 2000 nutzbar gemacht werden.“

Dieses Ziel ist laut Antwort der Landesregierung mit 53 errichteten Anlagen, also fast punktgenau, erfüllt worden. Doch wir sollten uns nicht täuschen. Mit diesen 53 Anlagen werden in der Zwischenzeit ca. 100 MW, also viermal so viel wie vorgesehen, produziert. Das ist doch ein großartiger Erfolg. Das muss man auch einfach einmal würdigen.

In der Lausitz wurden in Bezug auf die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel 32 % aller Fördermittel für regenerative Energien eingesetzt. Weitere neue Investitionen, wie in Lauchhammer durch VESTAS, und die größte geplante Biodieselanlage in Schwarzheide in Verbindung mit der Klimaschutzregion Elbe-Elster werden uns endgültig zur innovativen Energieregion werden lassen.

Im Leitbild der Regionalen Agenda, auf das ich eben verwies, spricht man von der deutsch-polnischen Bildungsbrücke. In Beantwortung des Komplexes 6 ab Frage 19 wird ein Überblick sozusagen über die Hard- und Software der Lausitz in Bezug auf Bildung, Wissenschaft und Kultur gegeben. Die einzige Technische Universität des Landes Brandenburg ist genauso in der Lausitz zu Hause wie die größte Fachhochschule des Landes Brandenburg. Das Staatstheater in Cottbus und das einzige Kinder- und Jugendtheater Brandenburgs gehören genauso zur Lausitz wie zahlreiche An Institute, drei Technologiezentren, die Europaschule in Guben oder das Projekt „Spotkanie“ sowie die deutsch-polnische Wirtschaftsförderung, die die Zusammenarbeit mit polnischen Partnern auf vielen Gebieten aktiviert.

Im Leitbild ist ebenfalls formuliert: Die touristischen Attraktionspotenziale werden vernetzt und mit dem Schutz des Naturraums in Einklang gebracht. - Da sehe ich natürlich unter den Tourismuspolitikern verschiedenerseits ein Lächeln: Der Kohlepott Lausitz und Tourismus! Wussten Sie aber, dass die Niederlausitz als Region zwischen Elbe-Elster, Spreewald und Cottbus mit 1,08 Milliarden DM ein Viertel des gesamten touristischen Bruttoumsatzes des Landes erwirtschaftet?

Am „hässlichen Entlein“ Lausitz muss es also doch Interessan-

tes, Entdeckens- und Erlebenswertes geben. Natur, Industriegeschichte, Landschaftsgestaltung und unsere Großprojekte, ob CargoLifter, IBA oder auch Lausitzring, sind in ihrer Alleinstellung, touristisch gesehen, für die wachsende Nachfrage in der Region verantwortlich.

Doch all die positiven Ergebnisse werden natürlich medial überhaupt nicht widergespiegelt. Negative Meldungen wie „Ein Drittel Bevölkerungsverlust bis 2015“, „20 % der Auszubildenden verlassen die Region“, „Selbstständigenquote weit unter Landesdurchschnitt“ und auch das bewusste Herunterschreiben des Lausitzringes scheinen eher angesagt. Denn wer ist eigentlich bereit, darüber zu kommunizieren, dass, wie aus der Beantwortung von Frage 11 ersichtlich, in der Bauphase des Lausitzrings drei Viertel der Aufträge und des Auftragsvolumens in der Region, sprich in Brandenburg und im sächsischen Teil der Lausitz, vergeben wurden - und das trotz europa- und deutschlandweiter Ausschreibung? Stattdessen werden nach noch nicht einem abgeschlossenen Geschäftsjahr des Lausitzringes bereits ein positives Betriebsergebnis und natürlich entsprechende Arbeitsplatzeffekte erwartet.

Die Lausitz als Region hat ein entsprechendes Maß an Unterstützung verdient. Sie wartet nicht wie im Dornröschenschlaf auf den Prinzen, der sie wachküss, obwohl uns jeder Investor selbstverständlich willkommen ist. Sie organisiert sich auf vielfältige Art und Weise selbst. Aber die endogenen Kräfte der Region allein reichen natürlich nicht.

Mein Kollege, Herr Vogelsänger, wird im Weiteren noch darauf eingehen, dass einer der wichtigsten Handlungsschwerpunkte der kommenden Jahre der weitere Aufbau und die Verbesserung der Infrastruktur als wesentliche Voraussetzung für die Wirtschaftsstrukturentwicklung sein muss. In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von einem Lausitzkonzept kann de facto keine Rede sein. Sehen wir uns die Antwort der Landesregierung im Einzelnen einmal an, so stellen wir ganz klar und eindeutig fest, dass es mit der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung in der Lausitz nicht aufwärts, sondern leider abwärts geht.

So müssen Sie, Herr Minister Fürniß, zugeben, dass ein Beschäftigungsabbau in der Bauwirtschaft von 13 % im III. Quartal 2000 stattfand. Ebenso müssen Sie zugeben, dass aufgrund progressiv steigender Abwanderungszahlen die Bevölkerungsstruktur in der Lausitz zunehmend demographisch ausgedünnt wird. Trotz all der öffentlich-geförderten Lausitzprogramme ist die Wirtschaftsentwicklung in der Lausitz rückläufig. Daran ändern auch die von Ihrem Ministerium genannten EU-Programme „INTERREG II“ und „RECHAR II“ wenig. Oder haben Sie vergessen, Herr Minister, dass der Mittelabfluss bei dem EU-Programm „INTERREG II“ zum 31.12.2000 statt der zugesag-

ten 40 Millionen DM mangels Kofinanzierung nur 22 Millionen DM oder, anders gesagt, 56 % betrug?

Bei dem von Ihrem Haus weiterhin angesprochenen Programm zur Förderung der regionalen Energieanwendung und Nutzung regenerativer Energiequellen betrug der Mittelabfluss zum 31.12.2000 zwar 86 %, die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an öffentliche Unternehmen wurden jedoch überhaupt nicht und die Zuschüsse an Sonstige nur zu 68 % ausgenutzt.

Sehen wir uns nun die Folgen des wirtschaftlichen Rückgangs in der Lausitzregion für den Arbeitsmarkt an.

In der gewerblichen Wirtschaft ging die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 1995 und 1997 nach Ihren Angaben um 15 700 zurück. Deutlich wird der Rückgang, wenn wir die Zahl der Erwerbstätigen mit der Zahl der Erwerbsfähigen vergleichen. Hier müssen Sie nämlich unumwunden zugeben, dass bereits 1997 der Anteil der Erwerbstätigen an der Zahl der Erwerbsfähigen nur noch 57,6 % betrug. Inzwischen dürfte die Zahl auf vielleicht 50 % gesunken sein.

Nehmen wir uns den Arbeitsmarktbericht für das Land Brandenburg für den Monat Juni 2001 vor, so stellen wir eine Arbeitslosenquote von insgesamt 18,3 % fest, während es im Arbeitsamtsbezirk Cottbus, der für die Lausitz zuständig ist, 21,2 % sind; im Durchschnitt natürlich. Wir hörten gerade, dass in einigen Gebieten die Prozentzahl noch bedeutend höher ist.

Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber stieg in der Lausitz von 8 400 im Jahre 1996 auf über 10 000 im Jahr 2000 an. Davon waren 35,2 % so genannte Altnachfrager, also Ausbildungswillige, welche sich teilweise schon zum zigten Mal um einen Arbeitsplatz bemüht hatten, doch keinen bekamen.

Vergleichen wir das Ausbildungsplatzangebot im Kammerbezirk Cottbus, welcher für die Lausitz zuständig ist, mit der Zahl der Bewerber, so stellen wir fest, dass dieser gerade einmal 4 565 Ausbildungsbildungsplätze bereitstellt. Das heißt doch nichts anderes, als dass 5 446 Ausbildungswillige auch zum 31.12.2000 wieder einmal buchstäblich auf der Strecke blieben.

Im Bereich der Wirtschaftsunternehmen sieht es nicht besser aus. Sehen wir uns die Zahl der Gewerbeanmeldungen im Vergleich zu den Gewerbeabmeldungen an, so stellen wir fest, dass es im Jahre 2000 gerade noch 390 Gewerbeanmeldungen im Vergleich zu 1 811 im Jahre 1995 gab.

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sieht es noch schlimmer aus. So betrug die Eigenkapitalrentabilität bei landwirtschaftlichen Betrieben in der Lausitz im Wirtschaftsjahr 1999/2000 minus 6,8 %.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Schuldt (DVU):

Mein letzter Satz: Von der Realisierung irgendeines Konzeptes kann, wenn man die vorgelegten Zahlen liest, daher keine Rede

sein. Aber es ist dringend notwendig. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Thiel, Sie haben in Ihrer Rede versucht zu sagen, dass Sie nicht die Region schlechtreden wollen. Aber ich habe schon das Gefühl gehabt, dass Sie in manchen Worten die Anstrengungen und Bemühungen der Lausitzer etwas vernachlässigt haben und

(Zuruf des Abgeordneten Thiel [PDS])

dass Sie vor allem auch die Bemühungen der Landesregierung in den letzten Jahren infrage gestellt haben.

(Zurufe von der PDS)

Sie haben es nicht nur diesmal vergessen, sondern Sie vergessen regelmäßig, meine Damen und Herren, deutlich zu machen, in welcher wirtschaftlichen Situation der SED-Staat diese Region hinterlassen hat.

(Zuruf von der PDS: Reden Sie nur so weiter!)

Wenn Sie sich die von 1989 und von heute vor Augen führen, würden auch Sie zu einer besseren Einschätzung des bisher Erreichten kommen.

(Anhaltende Zurufe von der PDS)

Zudem wird deutlich, wer die Verantwortung für die heutigen Probleme in der Region trägt. Meine Damen und Herren, die Lausitz war in den Jahren 1989 und 1990 strukturell durch den Braunkohlenbergbau und durch die Energiewirtschaft gekennzeichnet. Die wirtschaftlichen Strukturen der Lausitz brachen wie in allen anderen neuen Bundesländern ein und das als Folge der nicht wettbewerbsfähigen Struktur der DDR-Wirtschaft, die der SED-Staat hinterlassen hat, und nicht, wie es die PDS in ihrem Lausitz-Papier zum Ausdruck bringen möchte, aufgrund des globalen Wettbewerbs.

Es ist richtig, wenn wir feststellen, dass in der Lausitz eine hohe Arbeitslosenzahl zu beklagen ist und damit auch, dass junge Menschen diese Region verlassen. Wenn wir die Probleme benennen, dürfen wir nicht vergessen, was bereits erreicht wurde, welche Perspektiven die Lausitz in diesem Bereich hat.

Wir können steigende Exportquoten verzeichnen. Wir können feststellen, dass der Abwärtstrend bei der Beschäftigung weitgehend gestoppt ist. Und wir können feststellen, dass die Produktivität ständig wächst und die Region für eine Investition interessant geworden ist. Ich möchte an dieser Stelle nur die BASF erwähnen. Ich möchte VESTAS erwähnen, die nach Lauchhammer kommt und vor wenigen Tagen eine große Konferenz zum Thema gemacht hat, die klar und deutlich gesagt hat,

sie komme nach Lauchhammer, weil die Region gerade auch im Hinblick auf die Osterweiterung die besten Perspektiven in diesem Bereich bietet. Auch in Vetschau und Guben werden in den nächsten Monaten wichtige Investitionen getätigt.

In der Lausitz sind 90 % des Anlagevermögens jünger als zehn Jahre und es ist eine Region, die für Innovation steht, insbesondere durch die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch die BTU Cottbus und durch die Fachhochschule Lausitz in Senftenberg.

Meine Damen und Herren! Der brandenburgischen Landespolitik ist es mit Unterstützung und Solidarität des Bundes und der Europäischen Union gelungen, den Energiestandort Lausitz zum Energiezentrum im Osten Europas und im Osten Deutschlands zu entwickeln. 13 000 Menschen sind in der Braunkohlen- und Energiewirtschaft tätig. Wir haben in der Lausitz mit der Braunkohle einen einheimischen Energieträger, der auch durch die Investitionen der letzten Jahre wettbewerbsfähig ist und somit Tausende dauerhafte Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen hat. Durch die Investition in neue Kraftwerke ist sichergestellt, dass die Belastungen für die Umwelt und die Menschen in dieser Region in den letzten Jahren weitgehend beseitigt worden sind.

Meine Damen und Herren! Entgegen der Politik von 1989 werden auch die Abraumgebiete der Braunkohle nicht wie Mondlandschaften hinterlassen. Durch eine Politik, die nach einer ständigen und sinnvollen Nachnutzung der Gebiete sucht, ist es mit großen Anstrengungen gelungen, für die Lausitz neue Wirtschaftszweige zu erschließen und damit neue Arbeitsplätze in diesen Bereichen zu schaffen. Ich denke hier nur an die neuen Energiequellen und den Tourismus. Beides wurde heute auch schon von meinen Vorrednern sehr deutlich betont. Die Seenlandschaft, die in der Lausitz entstehen wird, wird diese zu einem der attraktivsten Reise- und Erholungsgebiete machen.

Ich möchte aber an dieser Stelle klar und deutlich betonen: Die IBA kann nicht allein aus Mitteln des Landes Brandenburg finanziert werden. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass private Investoren in diesen Bereich mit einsteigen und damit der IBA zu weiteren Erfolgen verhelfen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Bau des Eurospeedway Lausitz wurde ein Besuchermagnet in dieser Region geschaffen. Allerdings ist an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass uns die ausschließliche Förderung einer touristischen Infrastruktur nicht die positiven Effekte bescheren wird, die wir für diese Region benötigen. Gerade bei einem solchen Besuchermagneten ist es wichtig, dass den Gästen auf den Zufahrtsstraßen eine gute An- und Abreise ermöglicht wird. Es ist ein großer Fehler gewesen, das Projekt ohne den Bau der Zubringerstraßen zu realisieren. Ich denke, das ist ein Fehler, der in den nächsten Monaten und Jahren zu beheben ist.

Was für den Lausitzring gilt, gilt für die ganze Infrastruktur in diesem Bereich, meine Damen und Herren. Folglich muss weiterhin mit großem Engagement und vor allem mit großen finanziellen Mitteln der Ausbau unserer Verkehrswege vorangetrieben werden.

(Vogelsänger [SPD]: Machen wir doch!)

- Wir machen das, Herr Vogelsänger, das ist richtig. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass wir es auch in diesem Bereich machen sollten. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, wieso. Wir haben eine neue Qualität in diesem Bereich, die darin besteht, dass es nämlich Maßnahmen gibt, die zwischen Sachsen und Brandenburg abgestimmt werden. Das ist etwas, was so in den letzten Jahren nicht der Fall war. Es ist auch richtig, dass Verkehrsminister Meyer erkannt hat, dass die Region die A 16 wünscht, die A 16 braucht und dafür auch in den nächsten Jahren gekämpft wird. Herr Vogelsänger, Sie sind gern eingeladen, für die A 16 einzutreten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Meine Damen und Herren! In der Lausitz wurden in den vergangenen Jahren Strukturen geschaffen, die wettbewerbsfähig sind, die allerdings noch nicht in dem Maße Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, wie wir sie in diesen Bereichen brauchen. Daher muss es Ziel der Regierung bleiben, in der Lausitz - aber auch in allen anderen Gebieten Brandenburgs; ich möchte die Lausitz nie aus einem Bereich der entfernten Regionen in diesem Land herausnehmen - die Etablierung einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur zu erreichen. Ich möchte hier an die Adresse der PDS gerichtet sagen: Das einzig Erkennbare aus Ihrem Papier der Lausitz war für mich, dass Sie einen dritten Beschäftigungssektor wollen. Das ist etwas, was für mich nicht nachvollziehbar ist, was auch nicht den Realitäten der heutigen Zeit entspricht. Ich muss deshalb noch einmal deutlich betonen: Es schafft nur die Wirtschaft dauerhafte und vor allem wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in diesem Bereich. Daher müssen wir dies weiter vorantreiben.

Auf Bundes- und auf Landesebene wurden in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren wichtige Entscheidungen getroffen, die nicht immer zum Vorteil für die Entwicklung waren. Ich möchte darauf jetzt nicht näher eingehen. Ich denke, die Entwicklung gerade auf Bundesebene in diesem Bereich kann sich jeder sehr deutlich vor Augen führen lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen, dass sich die Lausitz in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat, ein weiteres Engagement allerdings für notwendig erachtet wird. Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Staatssekretäre der Länder Brandenburg und Sachsen wird weiterhin für wichtige Impulse in diesem Bereich sorgen.

Herr Thiel, Sie haben angesprochen, was Sie alles in diesem Bereich fordern. Wenn Sie die Protokolle der Arbeitsgruppe lesen würden, könnten Sie sehr genau erkennen, dass viele Forderungen, die wir als Menschen der Region gemeinsam stellen, in diesem Bereich bereits abgearbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Wir sollten dem Ziel blühender Bergbaufolgelandschaften weiterhin entgegensprechen und weiterhin für blühende Landschaften in diesem Bereich kämpfen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Minister Dr. Fürniß, bitte sehr.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion wird erstmals für eine Region des Landes Brandenburg eine umfassende Bilanz über fünf Jahre gezogen. Ich kann nicht sagen, Herr Thiel, dass ich ursprünglich für die Große Anfrage dankbar war; denn 25 Hauptfragen mit 150 Unterfragen, die zu einem Buch mit 100 Seiten geführt haben, kann man auch als Beschäftigungstherapie betrachten.

(Thiel [PDS]: Oder auch als Grundlage für das künftige Konzept!)

- Wir haben es als genau das genommen, haben es genutzt, um erstens ressortübergreifend zu checken, was in der gesamten Landesregierung in diesen Jahren erreicht wurde.

Wir haben zweitens gesagt: Wenn wir schon so etwas erarbeiten, dann bauen wir es modellartig auf, damit wir uns in diesem Zusammenhang auch andere Regionen anschauen können. Insofern war es dann doch nicht ganz umsonst.

Aber eine Bilanz, meine Damen und Herren, ist eine Bilanz; das heißt, sie hält fest, was geschehen ist. Wenn Sie, Herr Thiel, sagen, sie sei ernüchternd, dann muss man festhalten: Konzepte sind Vorstellungen von Menschen für bestimmte Zeiträume. Wir müssen alle lernen, dass wir uns täglich anpassen und korrigieren müssen, um an Entwicklungen angepasst zu sein. Deswegen können auch Berichte, wie wir sie jetzt geben, nur Zwischenberichte auf einer langen Strecke sein, die wir noch vor uns haben.

Ich will, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, zunächst das, was wir in unserer Arbeit über die Ressorts hinaus als gemeinsame Erkenntnis gewonnen haben, darlegen: Wir haben erstens festgestellt, dass die Lausitz eine Netzwerkregion ist. Es gibt keine Region in Brandenburg, die so intensiv über Gemeinden, Einrichtungen, Organisationen hinweg gemeinsam Dinge unternimmt wie die Lausitz.

Zweitens: Die Lausitz ist eine innovative Region. Das zeigen neben dem InnoRegio-Projekt sehr viele andere innovative Projekte, die dort auf regionaler und kommunaler Ebene angepackt werden.

Drittens: Die Lausitz ist eine zupackend erfolgreiche Region; denn man kann die Erfolge nur würdigen, wenn man die Ausgangslage richtig beschreibt, wenn man berücksichtigt, was 1990 war. Der Energiebereich ist mit 70 000 weggebrochenen Arbeitsplätzen das beste Beispiel dafür. Man kann natürlich sagen: Es hätte besser sein können. Aber ich glaube, es ist wichtig zu sagen: Das, was in diesen zehn Jahren unter den katastrophal schlechten Ausgangsbedingungen erreicht worden ist, ist ein Erfolg für diese Region, und zwar nicht für die Politik, sondern für die Menschen, die in dieser Region gearbeitet haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die vierte Feststellung: Die Lausitz ist kein Modell von gestern, sondern eine Zukunftsregion, und zwar aus vier Gründen. Erstens ist es eine Zukunftsregion, weil Bergbau und Energiewirt-

schaft eine Zukunftsperspektive bieten; nicht nur deswegen, weil bezüglich des Preis-Leistungs-Verhältnisses eine gute Ausgangslage vorhanden ist, sondern auch, weil im Rahmen der Bergbau- und Energiewirtschaft so viele innovative Projekte und Zukunftstechnologien entwickelt werden wie in kaum einer anderen Branche. Deswegen ist die Lausitz zukunftsfähig.

Zum Zweiten ist sie eine Zukunftsregion, weil sie wie keine andere die Europaperspektive verinnerlicht hat und sich auf diese auch entsprechend vorbereitet. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass wir allen Grund haben zu sagen: Je schneller diese Europaperspektive Wirklichkeit wird, desto besser ist es für die Lausitz.

Zum Dritten ist es eine Zukunftsregion, weil sie es geschafft hat, außer im traditionellen Bergbau- und Energiebereich in den Bereichen Tourismus, verarbeitendes Gewerbe und anderen zukunftsfähige, wettbewerbsfähige Strukturen aufzubauen. Deswegen muss uns um die Lausitz nicht bange sein.

Das heißt noch lange nicht, dass alle Probleme aufgearbeitet seien und wir einfache Strukturen hätten. Im Gegenteil, wir haben nach wie vor schwierige Strukturen. Alle Redner haben darauf hingewiesen, dass dies so ist. Nur würde ich Ihnen, lieber Herr Schuldt, empfehlen, Ihrem Redeschreiber einmal etwas Kreativität zu verordnen, damit er einige neue Formulierungen verwendet.

(Beifall bei CDU und PDS)

Nicht jede Formulierung, die Sie haben, ist auf alle Bereiche gleichmäßig anwendbar. Irgendwann sind sie abgelutscht, irgendwann muss auch in diesem Bereich etwas Innovation sein. Ich muss doch nichts „zugeben“, wenn ich feststelle, wie etwas ist. Das ist doch kein Zugeben; wir befinden uns nicht auf der Anklagebank, wo wir etwas zugeben hätten. Wir konstatieren die Realität. Es ist Aufgabe der Regierung, zunächst einmal die Wirklichkeit zu beschreiben und darauf aufbauend dann Vorschläge für die Zukunft zu unterbreiten. Nicht schönreden, sondern zunächst beschreiben, was Sache ist, und dann Zukunftsperspektiven darauf aufbauen.

Ich halte die von uns gezogene Bilanz - man kann sie ernüchternd nennen - für realistisch. Sie ist eine Beschreibung der Wirklichkeit. Mit der Beschreibung der Wirklichkeit kann man, wenn man Politiker ist und für die Zukunft zu sorgen hat, nie zufrieden sein, sonst könnte man ja aufhören.

Es stehen noch umfangreiche Aufgaben vor uns. Ich konstatiere gern, Herr Thiel, dass die sieben Leitbilder, die Sie beschrieben haben, Leitbilder sind, die wir alle akzeptieren können. Das ist eine Basis, auf der wir aufbauen können. Aber ich muss auch sagen, sie sind Allgemeingut, sind keine Erfindung einer bestimmten Gruppe, weil es Aufgaben sind, die wir in allen Regionen, in allen Bereichen zu beschreiben und zu erfüllen haben.

Eine letzte Anmerkung in diesem Zusammenhang: Die Gemeinsamkeit der Europaregion Lausitz kann doch nicht daran scheitern, dass wir es zwar schaffen, eine europäische Region zu bilden und diese zu erweitern, aber mit Sachsen keine gemeinsame Initiative hinkriegen.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Das kann doch wohl nicht wahr sein. Die Gespräche, die wir bisher geführt haben, das, was wir an gemeinsamen Initiativen ergriffen haben, das, was sich auch im Wirtschaftsausschuss niedergeschlagen hat, bietet für jeden Einzelpunkt, den wir dabei haben, eine solide Grundlage. Es ist eine Herausforderung, mit Menschen zusammenzuarbeiten, die Sie für schwierig halten. Das ist doch eine prima Sache. Daran sollten wir uns nicht stören, davon sollten wir uns nicht aufhalten lassen. Wenn wir das Sprachproblem lösen, bewältigen wir alle anderen Schwierigkeiten auch. Ich denke, das werden wir schaffen. In diesem Zusammenhang haben wir inzwischen so viele Gemeinsamkeiten beschrieben, dass wir uns keine Sorgen zu machen brauchen.

Alles, was ich Ihnen sonst noch sagen könnte und was mir meine Mitarbeiter dazu aufgeschrieben haben, steht in diesem Papier. Ich habe nur eine Bitte, meine Damen und Herren: Nachdem wir uns so viel Arbeit gemacht haben, nehmen Sie sich 20 Minuten Zeit, um die 100 Seiten zu lesen! Es lohnt sich für die Arbeit aller Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und vereinzelt bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte sehr.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Konzepte sind wichtig, aber eben auch konkrete Projekte. Vom Ausbaugrad der Infrastruktur hängen die Entwicklungschancen von Regionen entscheidend ab. Insofern werde ich mich auf diesen Bereich konzentrieren. Ich denke, wir haben durchaus positive Signale für die Lausitz empfangen. Bezüglich dessen erfolgten gerade im Jahre 2000 wichtige Weichenstellungen.

Mit der Zustimmung zur Steuerreform konnte das Sonderprogramm „Südostbrandenburg“, konnte der Bau der Oder-Lausitz-Trasse bis zum Jahre 2004 vereinbart werden. Dies ist besonders dem Einsatz von Verkehrsminister Hartmut Meyer zu verdanken, der die Gunst der Stunde nutzte. Immerhin stehen uns damit 412 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung. Ursprünglich wäre die Fertigstellung erst zwischen 2010 und 2015 möglich gewesen.

Die neue Trasse von Ostbrandenburg über Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Guben und Cottbus nach Senftenberg wird mit Sicherheit eine wichtige Wirtschaftsachse. Das steht im Vordergrund. Damals hatte die „BZ“ getitelt: „Brandenburg bekommt Deutschlands schönste Straße“. Darum geht es nicht; es geht um Infrastrukturentwicklung in der Lausitz.

Der Titel „Schönste Straße“ trifft auf keinen Fall auf die Autobahn A 13 zwischen Kreuz Schönefeld und Dreieck Spreewald zu. Die Holperstrecke ist die wichtigste Straßenverbindung von der Lausitz in Richtung Berliner Raum. Zum Glück ist auch hier Besserung in Sicht. Seit 2000 wird die Autobahn einschließlich der Brücken saniert. Bis 2004 soll der grundhafte Ausbau von Schönefeld bis südlich Duben abgeschlossen sein. Ebenfalls in Sanierung befindet sich die Cottbuser Autobahn. Ich denke, das sind wichtige, positive Signale für die Lausitz.

Nun zur Schiene: Bedauerlicherweise hat die Bahn Interregionaleleistungen nach Cottbus abbestellt. Damit hätten wir nun einen Zwei-Stunden-Takt zwischen Berlin und Cottbus. Das ist natürlich inakzeptabel. So hat sich das Land Brandenburg als Besteller für den schienengebundenen Personennahverkehr entschlossen, einen stündlichen Regionalexpress zu bestellen. Das ist eine richtige Entscheidung, aber trotzdem muss die Strecke ausgebaut werden; sie ist derzeit zum Teil eingleisig und enthält zudem Langsamfahrstellen.

In der Antwort der Landesregierung wird auf die Bemühungen des Landes bezüglich der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes hingewiesen. Hier gilt es weiter gemeinsam Druck zu machen, um auch der Lausitz eine faire Chance zu geben.

Auch mit parlamentarischer Unterstützung sind wir bei der Gestaltung des ÖPNV in der Lausitz vorangekommen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es uns gemeinsam gelänge, den ZÖLS in den VBB zu integrieren. Ich denke, dies wäre von großem Vorteil für die Lausitz.

Meine Damen und Herren, beim Ausbau der Infrastruktur in der Lausitz werden wir in den nächsten Jahren ein gutes Stück vorankommen. Dies ist ein wichtiges Signal für eine Region im Strukturwandel. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass das Lausitz-Konzept und die wichtigen Infrastrukturvorhaben umgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke. - Wir sind damit am Ende unserer Rednerliste und ich schließe die Aussprache, womit die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 20 - Drucksache 3/2920 - zur Kenntnis genommen worden ist.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 5
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/2964

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist die Übersicht des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen worden.

Das lässt mich den Tagesordnungspunkt 10 schließen, um den **Tagesordnungspunkt 11** aufzurufen:

Schwerpunkte zur Durchsetzung einer nachhaltigen, sozialverträglichen und ökologischen Abwasserentsorgung in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2965

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, Sie haben das Wort.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die Situation zum Abwasser im Land Brandenburg betrachten, dann können wir sagen, dass wir in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung und eine deutliche Beruhigung der Situation erleben konnten. Das heißt nicht, dass es nicht noch viele Zweckverbände gibt, wo Bürger, wo aber auch Kommunalvertreter sagen: Hier sind Verbesserungen notwendig.

Die Verbesserung der Situation ist dem konsequenten Handeln der Landesregierung, aber auch des Landtages zu verdanken. Diese haben vor drei/vier Jahren erkannt, dass es so, wie es Anfang der 90er Jahre lief, nicht weiter laufen konnte. Ich erinnere an die Anleitung der Verbände, aber auch an das Schuldenmanagement für in Not geratene Zweckverbände. Die schlimmsten Situationen sind beseitigt worden. Es geht jetzt darum zu schauen, wie wir diese Prozesse weiter begleiten können.

Für uns als SPD- und CDU-Fraktion war die anstehende Überarbeitung und Novellierung der Fördermittelrichtlinie für Kläranlagen der richtige Zeitpunkt, um zu schauen: Wo sollte die Feinsteuerung weiter einsetzen? Es ist zu überlegen, wie das Land steuern sollte: Über Gesetze? Sollten wir in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen? Oder benutzen wir primär finanzielle Steuerungsinstrumente?

Es gab viele Veranstaltungen, so zum Beispiel die Anhörung über die Abwasserproblematik im Frühjahr dieses Jahres. Wir sind von vielen Teilnehmern aufgefordert worden: Bitte, greift ein Stück weit in die kommunale Selbstverwaltung ein! Es kam gerade von Bürgerinitiativen die Aufforderung, nicht nur die Aufgabenträger entscheiden zu lassen, sondern staatliche oder neue Regularien für die Entscheidungen, die vor Ort zu treffen sind, einzuführen.

Wir als SPD- und CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass dieses nicht geändert werden sollte, dass die kommunale Selbstverwaltung bei Aufgabenträgern und auch bei Zweckverbänden erhalten bleiben sollte und erhalten bleiben muss. Niemand würde beispielsweise auf die Idee kommen, wenn eine Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung über Ausbaubeiträge für Straßen entscheidet, nach dem Land Brandenburg zu rufen und zu fordern, dass unabhängige Gremien eingreifen. Aber wir brauchen finanzielle Steuerungsinstrumente, die genutzt werden müssen, um für neue innovative Lösungen Anreize zu schaffen. Es geht uns insbesondere darum, für ländliche Räume adäquate Lösungen zu schaffen.

Ich will nicht verhehlen, dass dieser Antrag, die Diskussion und die Erarbeitung der Details bezüglich der Förderrichtlinie gegen einen erheblichen Widerstand bei einigen Ministerialen gestoßen ist. Ich will ausdrücklich den Minister und den Staatssekretär hiervon ausschließen, aber wenn zum Beispiel eine Fachabteilung in einem Ministerium zehn Jahre lang immer „Kanal“ gepredigt hat, so ist es nicht ganz einfach, diese dann davon zu überzeugen, dass andere Strategien auch richtig sein können.

Für uns müssen gute Lösungen für Bürger und Aufgabenträger

im Mittelpunkt stehen. Ich sage ganz deutlich, dass wir Politik für die Bürger und nicht für die Aufgabenträger machen. Es muss ein Gleichgewicht vorhanden sein. Wir haben es also mit einer neuen Qualität zu tun, wenn die Fördermittelrichtlinie greift.

Uns geht es um folgende wesentliche Punkte: Zum einen brauchen wir endlich auch in der finanziellen Förderung die Gleichberechtigung zwischen dezentralen und zentralen Lösungen. Diese gibt es bisher nicht.

Wir fordern von den Aufgabenträgern, von den Zweckverbänden, dass sie im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte detailliert nachweisen, welches für einen Ortsteil, für einen Ort, für eine Region die beste Lösung ist. Wir werden zukünftig in Orten unter 2 000 Einwohnern nur noch zentrale - sprich: Kanallösungen - fördern, wenn im Detail nachgewiesen ist, dass dort die zentrale Lösung die bessere ist. Ansonsten wird es keine Förderung mehr geben.

Diese Variantenvergleiche wurden aus unserer Sicht bisher ungenügend abgefordert. Hier gilt es wirklich Neuland zu betreten. Gleichzeitig werden wir die 200-Einwohner-Grenze aufheben. Bisher konnten ja Grundstückskläranlagen nur in Ortsteilen unter 200 Einwohnern gefördert werden.

Wichtig ist auch, dass die Ungerechtigkeiten im berlinnahen Raum mit dieser berühmten 20%-Regelung aufhören.

Wir sind von Zweckverbänden gefragt worden - es gab viele Anrufe, nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen Kollegen -, ob wir eine völlige Umkehrung durchführen wollen. Viele Zweckverbände hatten Sorge, dass wir die eingeschlagenen Wege der Sanierung aufgeben. Ich sage von hier aus ganz eindeutig: Nein. Denn bei Förderung dezentraler Lösungen müssen gleichzeitig die Zweckverbände im Auge behalten werden. Es kommt auf den Ausgleich an. Wir wollen eine Stärkung und die Beibehaltung der kommunalen Verantwortung der Aufgabenträger.

Ich will auf zwei Aspekte eingehen, die die PDS in ihren Entschließungsantrag aufgenommen hat. Es geht zum einen um die Novellierung der Bauordnung für Kleinkläranlagen, aber auch darum, eventuell im Zusammenhang mit dem Wassergesetz etwas zu tun. Bezüglich dieser Punkte darf ich anbieten, dass wir den Herbst und Winter für die Diskussion nutzen. Denn wir werden in den nächsten Monaten die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung bekommen und auch die Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes, aber im Moment ist es noch nicht an der Zeit, schon vom Parlament aus zu sagen, dass wir beispielsweise die Baugenehmigungsfreiheit für Kleinkläranlagen haben wollen.

Eine Sache wird mit uns allerdings nicht zu machen sein. Das ist die von Ihnen geforderte Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges zum Zwecke der Kanalisation. Da hätte ich auch die herzliche Bitte an die PDS - mir ist das schon so ein bisschen signalisiert worden -, dazu einmal eine Modellrechnung vorzunehmen, um zu sehen, was das bedeutet. Ich glaube schon, dass wir im Bereich der Kanalisation auch zukünftig den Solidargedanken nutzen müssen. Ich mache das einmal an einem klassischen Beispiel fest:

Jemand in einem Einfamilienhaus in einem Siedlungsgebiet

wird eher die Möglichkeit haben, eine Kleinkläranlage zu bauen, als vielleicht der Mieter, der in einem 6-Familien-Haus oder in einem 8-Familien-Haus in vorortstrukturierten Bereichen wohnt. Mit solch einer Lösung treffen Sie aus meiner Sicht wirklich nur die sozial Schwachen, wenn Sie im Land Brandenburg die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs fordern.

Ich will daran erinnern: Das können die Gemeinden heutzutage sowieso schon. Die Aufgabenträger können in ihrer kommunalen Zuständigkeit sagen: Bestimmte Ortsteile werden davon ausgeschlossen. Ich habe die PDS immer so verstanden, dass Ihnen eigentlich diese kommunale Selbstverwaltung sehr hoch hängt. Frau Enkelmann nickt jetzt auch zu diesem Thema.

Die Novellierung der Fördermittelrichtlinie unterstützt Bürger und Aufgabenträger bei der Schaffung ökologisch und finanziell sinnvoller Lösungen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, dem Antrag zuzustimmen. Die Koalitionsfraktionen werden die Anträge der PDS und der DVU ablehnen, bieten allerdings an, dass zu Details im Herbst gerne das Gespräch stattfindet. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dobberstein.

Dobberstein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion signalisiert: Brandenburg will Lösungen und Projekte unterstützen, die eine nachhaltige, sozialverträgliche und ökologische Abwasserentsorgung im Lande gewährleisten. Das ist ein entscheidendes politisches Signal, geboren aus den Entwicklungen der zurückliegenden Jahre. Ich begrüße das ganz eindeutig.

Der Antrag enthält richtige Schlussfolgerungen aus der öffentlichen Anhörung, den langjährigen landesweit organisierten Bürgerinitiativen und den Erfahrungen und Erkenntnissen von Experten. Gleichzeitig werte ich den Antrag auch als ein Bekenntnis zu mehr Vernunft im Umgang mit dem Naturgut Wasser und im Umgang mit dem zweckmäßigen Einsatz von Fördermitteln, einer längst überfälligen Forderung zu mehr Sparsamkeit und zur Durchsetzung einer höheren Effizienz von Haushaltsmitteln.

Es war ein langer Weg, der letztlich zu dieser Einsicht führte. Er hat Spuren hinterlassen, die von Kommunen und Bürgern teuer zu bezahlen sind. Die schnelle Umsetzung ehrgeiziger Entsorgungskonzepte und der ungehemmte Größenwahn zu mehr Konzentration in der Abwasserentsorgung haben in der Vergangenheit auch in Brandenburg viele warnende und sachliche Diskussionen unterbunden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden nur unzureichend in die unmittelbare Vorbereitung von Entscheidungen mit weitreichenden Eingriffen in ihre persönlichen Lebensverhältnisse einbezogen - eine teure und nachhaltig wirkende Erfahrung.

Meine Damen und Herren, ich muss Sie nicht daran erinnern,

welche Reaktion die Ausübung von Zwang und Druck bei den Bürgerinnen und Bürgern hinterlassen hat. Nur zu deutlich sind Bilder von Bürgerprotesten in Erinnerung. Ich denke, sie werden auch künftig nicht ausbleiben. Es darf aber niemanden wundern, dass als Folge undemokratischer Handlungsweisen Vertrauen und Glaubwürdigkeit verloren gehen und das Misstrauen gegenüber politischen Entscheidungen wächst. Wir haben damit eine schlechte Ausgangslage für glaubwürdige Darstellungen und überzeugende Absichtserklärungen zu veränderten Positionen zum Problem Abwasser.

Die Bürgerinnen und Bürger haben sehr schnell gelernt, Rechte einzufordern. Schaffen Sie im Interesse der Bürger den Spielraum für freie Entscheidungsmöglichkeiten und selbstbestimmtes Handeln! Zeigen Sie der Bevölkerung Ihre Lernfortschritte und sichern Sie, dass die Landesregierung in ihrer Verantwortung nicht noch mehr in die Rolle einer Reparaturbrigade gerät! Deshalb meine Forderung, mit dem Antrag nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern eindeutige Gesetzesgrundlagen für unbürokratisches Handeln und kontrollfähige Tatbestände zu schaffen. Es genügt nicht, nur Erwartungshaltungen gegenüber den betriebsführenden Unternehmen kommunaler Aufsichtsbehörden und Bürger zu definieren. Es gibt genügend Möglichkeiten - auf Beispiele kann ich verzichten -, wie die Landesregierung unmissverständlich ihre Forderungen gegenüber den kommunalen Aufgabenträgern durchzusetzen vermag, wenn es der politische Wille ist.

Um die Abwasserpolitik des Landes in neue Bahnen zu lenken, sollten diese Möglichkeiten noch ausgeschöpft werden. Es gilt, die neuen Denkansätze in konkrete Handlungsgrundlagen einzupassen und mit ihrer Einordnung in Gesetze eindeutige rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist daher mehr als halbherzig, wenn die Landesregierung in der Vorlage nur aufgefördert wird, zu prüfen, inwieweit bestimmte innovative Projektlösungen, die in besonderer Weise den ökologischen Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen bzw. den Wirtschaftsstandort Brandenburg stärken, unterstützt werden können.

Der Änderungsantrag meiner Fraktion ergänzt daher den Antrag mit präzisen Vorgaben für die Landesregierung zur Überarbeitung der Förderrichtlinien, mit eindeutigen Forderungen zur Anpassung der Gemeindeordnung und der Brandenburgischen Bauordnung, diese Forderungen an die Landesregierung auch verbindlich zu formulieren und in der Umsetzung kontrollfähig zu gestalten. Damit sind wir nicht, Herr Dellmann, gegen die kommunale Selbstverwaltung, sondern wir sind vielmehr der Meinung, dass wir die kommunale Selbstverwaltung fördern.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Wir sollen ihnen aber schon sagen, wie sie es machen sollen!)

- Nein, Herr Schippel. - Dazu ist es erforderlich, dass wir nicht hinterherhinken in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Landesbauordnungen Bayerns, Bremens, Berlins, Mecklenburg-Vorpommerns und andere das schon seit Jahren vorexerzieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Dobberstein (PDS):

Ich bitte Sie, handeln wir gemeinsam: Schmutzwasser zu Nutzwasser im Interesse aller Dinge!

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen trägt die Überschrift „Schwerpunkte zur Durchsetzung einer nachhaltigen, sozialverträglichen und ökologischen Abwasserentsorgung in Brandenburg“. Der Name ist in diesem Fall auch Programm. Der Anschlussgrad an das öffentliche Abwasserentsorgungsnetz ist von ehemals 53 % mittlerweile auf 72 % gesteigert worden. Nicht in allen Fällen ist hier die wirtschaftlich günstigste und nicht immer die technisch beste Lösung gewählt worden. Dies ist bekannt.

Nach Meinung der CDU-Fraktion ist es unabdingbar notwendig, für alle weiteren Anschlusslösungen sicherzustellen, dass vor einer Entscheidung über eine zentrale oder dezentrale Lösung ein tatsächlicher, objektiver und nachhaltiger Variantenvergleich durchgeführt wird. Nur die nachweislich wirtschaftlichste und damit für alle Beteiligten kostengünstigste Lösung darf aus unserer Sicht realisiert werden. Der Kollege Dellmann hat dies auch gesagt.

Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird der Fördermittelgeber in die Lage versetzt und vielleicht auch im positiven Sinne ein wenig gezwungen, seine Entscheidung über eine öffentliche Förderung nachdrücklich von der Dokumentation über den Variantenvergleich abhängig zu machen. Es gibt aus unserer Sicht keinen Königsweg bei der Abwasserentsorgung. Es steht für die CDU-Fraktion auch außer Frage, dass der Anschluss- und Benutzungszwang im Rahmen der Daseinsvorsorge seine Berechtigung hat. Auch hier hat mein Kollege Dellmann sich deutlich geäußert.

Wenn im Antrag der PDS unter anderem gefordert wird, dass Kleinkläranlagen zukünftig auch dann genehmigt werden sollten, wenn vor der Haustür schon ein Kanal liegt, oder aber, dass Kleinkläranlagen ohne Baugenehmigung errichtet werden können, dann werden wir dem nicht zustimmen. Wenn der Kollege Dobberstein hier von einem unbürokratischen Weg gesprochen hat, dann ist dies ja so weit richtig und hört sich gut an, aber Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge unterliegen aus gutem Grund ganz bestimmten Restriktionen und Regularien. Wenn unbürokratisch so verstanden werden soll, Herr Dobberstein, dass es Bürgern, Kommunen und Abwasserzweckverbänden leichter gemacht werden soll, zu dezentralen Lösungen ermutigt zu werden, dann bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber die öffentliche Daseinsvorsorge, aus gutem Grund zum Schutz der Umwelt und auch zum Schutz der Menschen, ist weiterhin notwendig. Von daher kommt für uns eine Abschaffung z. B. des Anschluss- und Benutzungszwanges nicht infrage.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung aber, welche Ent-

sorgungslösung realisiert wird, muss immer eine individuelle und eine nachvollziehbare sein. Es wäre jetzt ebenso falsch, die Parole auszugeben, die dezentrale Lösung sei das Beste, wie es falsch war, in den ersten Jahren des Aufbaus die zentrale Lösung als die allein selig machende zu favorisieren. Die Aufhebung der Begrenzung bei der Gewährung von Finanzhilfen für Kleinkläranlagen in Siedlungen mit weniger als 200 Einwohnern ist ebenso in die individuellen Entscheidungskategorien einzuordnen wie der Wegfall der Minderung der Förderung von Abwassersammlern in Bereichen, in denen der Anteil nicht dauerhaft genutzter Grundstücke mehr als 20 % beträgt. Dies ist insbesondere in einer Reihe von Gemeinden im Umland von Berlin der Fall.

Im Ergebnis erwarten wir, dass künftig ausschließlich die auf den Einzelfall angewandte nachweisbare Wirtschaftlichkeit zum Entscheidungskriterium wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dabei die Auflagen der Ökologie- und der Baugesetze beachtet werden. Aber die Wirtschaftlichkeit hat zum Wohle aller im Vordergrund zu stehen.

Der Koalitionsantrag soll Entsorgungsträgern, Kommunen, aber auch einzelnen Bürgern Mut machen, sich für kleinteilige Abwasserentsorgungslösungen zu entscheiden. Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wird sich durch die Landesregierung nicht nur über die Umsetzung des Beschlusses informieren lassen, sondern auch weiterhin in den Diskussions- und Meinungsbildungsprozess konstruktiv eingreifen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Nun doch die dezentrale Abwasserentsorgung! Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung am 25. April brachte es ans Tageslicht: Eine zentrale Abwasserentsorgung ist nicht effektiver, denn die Kosten sind für die Bürgerinnen und Bürger zu hoch. Damit sind natürlich die Gebühren und Beiträge gemeint.

Wir als DVU-Fraktion haben von Anfang an gesagt, dass die zentrale Abwasserentsorgung nicht zu halten ist, und sprachen uns schon immer für die dezentrale Abwasserentsorgung aus, wo sie sinnvoller und effektiver ist.

Die Landesregierung hat bis zum heutigen Tag die zentrale Abwasserentsorgung favorisiert. Sie brauchte also über zehn Jahre, um die begangenen Fehler einzusehen, und musste sich nun vom Gegenteil überzeugen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ausschuss hat sehr oft über das Thema zentrale oder dezentrale Abwasserentsorgung gesprochen. Das Ergebnis unserer Gespräche sehen wir mit dem heute vorliegenden Antrag der Fraktionen von SPD und CDU. Mit diesem Antrag kann die DVU-Fraktion auch mitgehen. Ich möchte dies kurz begründen. Auch wir sind der Meinung, dass

die Begrenzung von Finanzhilfen für Kleinkläranlagen in Dörfern bis zu 200 Einwohnern aufzuheben ist.

Meine Damen, meine Herren, wenn Sie durch kleine Ortschaften fahren, in denen sich solche Kleinkläranlagen mit Teich und Schilfboot befinden, dann sehen Sie selbst, dass diese besser in das Dorfbild passen als Hebe- oder Hubstationen, die für die zentrale Abwasserentsorgung an den Straßenrändern überall herumstehen, von der Kosten sparenden Abwasserbehandlung gegenüber der zentralen Entsorgung ganz zu schweigen.

Der Antragsteller hat aber auch an den berlinnahen Raum gedacht, denn viele Berliner haben dort ihren Garten, den sie nur wenige Monate im Jahr nutzen. Hier kommen die Abwasserverbände leicht über einen Anteil von 20 % nicht dauerhaft genutzter Grundstücke hinaus. Wenn diese Regelung jetzt durchbrochen wird, können die Abwasserverbände noch preis- und kostengünstiger für die dortigen Anwohner ihre Dienstleistungen anbieten. Die Folge wäre ein Sinken sowohl der Anschlussgebühren als auch der Abwasserpreise.

Aus all diesen Gründen stimmen wir dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU zu.

Unsere Fraktion hat diesbezüglich noch einen Änderungsantrag eingebracht, den Sie heute früh alle auf dem Tisch hatten. Er würde im Falle seiner Annahme zur Liberalisierung des Baus von Kleinkläranlagen führen und wäre zum Vorteil der Bürger im Land Brandenburg. Ich hoffe, Sie werden diesem Änderungsantrag im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Birthler, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von CDU und SPD gibt mir die Möglichkeit, auf den Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 13. Juli 2000 einzugehen. Ich sehe den vorliegenden Antrag als Bestätigung der vielfältigen Bemühungen meines Hauses, für eine umweltgerechte und kostengünstige Abwasserbeseitigung zu sorgen. Auch für künftige Generationen ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung eine wesentliche Voraussetzung für die Bewirtschaftung und Nutzung unserer Grund- und Oberflächengewässer. Zielstellung ist das Erreichen bzw. Erhalten einer Fließgewässerqualität mindestens der Güteklasse 2 - mäßig belastet. Das sind zurzeit etwa 32 % unserer Gewässer.

Die Arbeit meines Hauses bei der Ausgestaltung der Fach- und Rechtsgrundlagen für die Abwasserbeseitigung, der Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen und der Gewährung von Finanzhilfen zur wirtschaftlichen Stabilisierung verschuldeter Aufgabenträger dient dieser Zielstellung. Aus der Abwasserbilanz für das Jahr 2000 ist der Entwicklungsstand des Anschlussgrades an öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

bekannt. Er hat sich von 53 % im Jahr 1990 auf 72 % im Jahr 2000 erhöht.

Neben der leitungsgebundenen Abwasserentsorgung haben die meisten Aufgabenträger durch eine geordnete mobile Entsorgung von Fäkalien aus Sammelgruben oder von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen für die ordnungsgemäße Abwasserbehandlung gesorgt.

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Abwasserbereich bis zum Jahr 2005 wird entsprechend der EU-Richtlinie der Bau von Abwasserableitungsanlagen in gemeindlichen Gebieten ab 2 000 Einwohner sowie die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen für diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sein. Daneben sind Sanierungsmaßnahmen an schadhaften Abwasseranlagen notwendig.

In den Orten mit weniger als 2 000 Einwohnern muss allein aus Kostengründen die Abwasserbeseitigung über biologische Kläranlagen entsprechend dem Stand der Technik stärker berücksichtigt werden. Das setzt voraus, dass die Abwasserzweckverbände ihre Abwasserbeseitigungskonzepte überprüfen und gegebenenfalls ändern. Mein Haus hat die unteren Wasserbehörden im September 2000 aufgefordert, alle Aufgabenträger zur Überprüfung ihrer Konzepte zu veranlassen. Diese Überarbeitung bzw. Aktualisierung ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Es geht darum, dass die Möglichkeiten des Einsatzes von dezentralen Abwasseranlagen, insbesondere von Kleinkläranlagen, im Interesse der Kostensenkung noch stärker als bisher genutzt werden.

Der vorliegende Antrag sieht in der Gestaltung der Förderung von Abwasseranlagen das entscheidende Instrument für die Gestaltung der künftigen Abwasserpolitik für die ländlichen Räume in Brandenburg.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit besonders mit dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bedanken. Die vielfältigen Gespräche zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses, die erfolgte Anhörung dazu, der offene Meinungsaustausch mit engagierten und betroffenen Bürgern sowie die Einbeziehung des Sachverständigen von Experten und Verbänden haben zu einem Erkenntniszuwachs und entsprechenden Schlussfolgerungen in meinem Haus und bei den zuständigen Behörden und Aufgabenträgern geführt.

So wird künftig den Abwasserbeseitigungskonzepten als Voraussetzung für eine Förderung von Abwassermaßnahmen die entscheidende Bedeutung zukommen. Deswegen habe ich auch, wie von mir bereits dargestellt, alle Aufgabenträger zur Aktualisierung veranlasst.

Im Abwasserbeseitigungskonzept legen die Aufgabenträger den Wasserbehörden eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen vor. Ein solches aktuelles flächendeckendes Konzept muss verstärkt dezentrale Lösungen berücksichtigen. Mein Haus hat dazu Hinweise an die unteren Wasserbehörden herausgegeben und wird weiterhin entsprechende Richtlinien und Verwaltungsvorschriften erarbeiten.

Der Entwurf der künftigen Richtlinien entspricht inhaltlich im

Wesentlichen den Forderungen in dem vorgelegten Antrag und den Anforderungen des Landtagsbeschlusses vom 13. Juli 2000.

Selbstverständlich werde ich dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bis zum 31.10. dieses Jahres über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses berichten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 3/3040 abstimmen. Darin geht es um eine Einfügung bzw. Änderung im Antragstext. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse weiterhin über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/3042 trägt, abstimmen. Es geht um Einfügungen in den Antragstext. Wer diesem Antrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist er mehrheitlich abgelehnt.

Schließlich kommen wir zum Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 3/2965. Wer dem Antrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er einstimmig angenommen.

Ich danke und schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erlass einer Anordnung nach § 32 Ausländergesetz zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2986

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Eine Altfallregelung für Asyl- und Vertriebenenbewerber mit langjährigem Aufenthalt ist überfällig. Den vorliegenden Antrag haben wir bekanntlich am Ende des vergangenen Jahres schon einmal eingebracht.

(Zwischenruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen von SPD und CDU - auch Herr Homeyer -, lehnten den Antrag bekanntlich mit der Begründung ab, der Antrag der DVU zeige, dass die Landesregierung auf einem guten Weg sei.

Warum stellen wir diesen Antrag vom Ende des Jahres 2000 nahezu wortgleich noch einmal?

Erstens: Zunächst wollen wir betrachten, was in der Zwischenzeit geschehen ist. Sie, Herr Minister Schönbohm - er ist im Moment nicht da - bildeten mit einem Kirchenvertreter und einem Verwaltungsrichter ein „küchenkabinettähnliches“ Gremium. Dieses sollte sich im Einzelfall Auslegungsfragen im Altfall annehmen. Sodann mussten wir der „Berliner Zeitung“ vom 24. Februar 2001 entnehmen, dass dies offenbar nicht hinreichend funktioniert. Es war davon die Rede, dass kaum ein Fall entschieden worden sei, weiterhin in den Ausländerbehörden rund 400 Fälle auf Entscheidung warteten und in den Behörden verschieden reagiert würde, weil Verunsicherung über die Auslegung herrsche.

Daraufhin haben wir eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Die Landesregierung bestätigte in ihrer Antwort vom 2. Mai 2001 im Wesentlichen den Inhalt der Pressemitteilung. Näheres darüber, inwieweit die Auslegung der Altfallregelung durch das Innenministerium mit dem Inhalt unseres Antrages vom Ende des Jahres 2000 übereinstimmt, war nicht in Erfahrung zu bringen. Lediglich für Personen, welche als Minderjährige nach Deutschland eingereist sind oder sich hier aufhalten, teilte die Landesregierung mit, dass für diese selbstverständlich der Einreisestichtag 1. Januar 1990 und nicht derjenige für Familien mit Minderjährigen, der 1. Juli 1993, gelte.

Ansonsten hieß es in der Antwort der Landesregierung mehr oder weniger lapidar, sie orientiere sich strikt an der Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19. November 1999. Dies führte allerdings hier in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits zum Ende des Jahres 2000 zu allenthalben festgestellten Gerechtigkeitslücken.

Angesichts der obigen Pressemitteilung vom 24. Februar 2001 und der Antwort der Landesregierung vom 2. Mai 2001 müssen wir davon ausgehen, dass wir bei den Altfällen hier im Land Brandenburg nach wie vor Regelungsbedarf haben. Die Landesregierung befindet sich also nicht - wie Sie, Herr Homeyer, es sagten - auf einem guten Weg, sondern auf einem Holzweg.

Zweitens: Es ist aus Sicht unserer DVU-Fraktion zudem nach wie vor vonnöten, dass die Anwendung der Altfallregelung in Brandenburg folgenden Anforderungen genügt:

Es muss für jedermann jederzeit klar erkennbar sein, wer wann warum von dieser Altfallregelung begünstigt werden soll und wer wann warum das Land verlassen muss. Hierzu benötigen die rechtsanwendenden Behörden klare und verlässliche Vorgaben, die sie zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen können.

Die Entscheidungen über die Einzelfälle selbst gehören in die Ausländerbehörden und nicht in irgendwelche vom Innenminister selbst außerhalb der üblichen Zuständigkeiten geschaffenen Gremien.

Die Altfallregelung muss inhaltlich den grundlegenden Prinzipien der Gerechtigkeit und der Zuordnung von Verantwortung entsprechen.

Für unsere Inlandsbevölkerung muss aus der Regelung heraus Gewissheit herrschen, dass Personen, die hier in Deutschland erheblich kriminell geworden sind, selbstverschuldet Sozialleistungen in Anspruch nehmen müssen, mithin die Allgemeinheit belasten, die sich von vornherein nicht integrationsfähig oder -willig zeigen und die ihre Rückführung ins Heimatland mutwillig vereiteln oder erschweren, nicht durch die Altfallregelung begünstigt werden können.

Der weitere Aufenthalt solcher Personen im Inland ist unserer Bevölkerung nicht zuzumuten. Zudem bestehen insoweit in der Bevölkerung gewisse Ängste vor zunehmender Kriminalität, finanzieller Belastung und Überfremdung.

Konkret muss die Altfallregelung also nach wie vor die von uns vorgeschlagenen Inhalte enthalten, um den obigen Anforderungen gerecht zu werden:

Die abgestuften Stichtagsregelungen in § 1 Abs. 1 und 3 unseres Antrages tragen folgenden Umständen Rechnung: Die vorliegende Verfahrensdauer führt vielfach zu Entwurzelungen der Betroffenen mit einhergehender Teilintegration in das gesellschaftliche Leben Deutschlands. Dies gilt im besonderen Maße für minderjährige Kinder oder im minderjährigen Alter Eingereiste und führt aus Gründen des Kindeswohls zu einer günstigeren Regelung für Familien mit Kindern.

§ 1 Abs. 2 unseres Antrags regelt Folgendes: Hiernach sollen ledige minderjährige Personen aus denselben Gründen - Kindeswohl - unter die günstigere Stichtagsregelung für Familien mit Kindern fallen, wenn deren leibliche Eltern zur Wahrnehmung der Personensorge ausfallen. Unter den gleichermaßen tragenden Wertungskriterien des Kindeswohlinteresses ist hier nicht der mindeste Unterschied zu Familien mit Kindern zu machen.

Für das Merkmal einer bereits erfolgten Teilintegration stellt § 3 klar: Hier muss es stets notwendig sein, dass sich die betroffenen Personen wenigstens auf einfache Art im täglichen Leben in der deutschen Sprache verständigen können. Schulpflichtige Kinder müssen ihre Schulpflicht erfüllen. In der Regel muss der Unterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert sowie ausreichender eigener Wohnraum vorhanden sein.

In § 2 Abs. 4 und 5 unseres Antrages finden sich folgende Ausschlussgründe: Hat der betroffene Ausländer selbst vorwerfbar zur Verfahrenslänge beigetragen, trifft ihn die Rückführung in sein Heimatland trotz des langen Aufenthalts nicht unverhältnismäßig hart. Zu nennen sind hier insbesondere folgende Fälle: 1. Verschleierung der wahren Identität, 2. mangelnde Mitwirkung bei der Pass- oder Passersatzbeschaffung und 3. wiederholte, offensichtlich unbegründete oder sukzessive Antragstellungen.

In § 2 Abs. 6 gibt es folgende weitere Ausschlussgründe: Zum Schutz der Inlandsbevölkerung und zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse muss das bisher gezeigte Verhalten des betroffenen Ausländers die Prognose rechtfertigen, dass die weitere Integration voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen werden wird. Eine solche günstige Prognose kann jedenfalls bei erheblich straffällig gewordenen Personen und bei Personen,

welche sich nicht auf dem Boden der Demokratie bewegen, nicht getroffen werden.

In § 4 Buchstaben a) bis c) und in § 7 Abs. 2 sowie § 8 Abs. 2 unseres Antrages finden sich folgende Regelungen: Besonderer Regelungen hinsichtlich der eigenen Erwerbstätigkeit bedarf es bei in der Schul- und Berufsausbildung befindlichen Personen, bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern sowie bei arbeitsunfähigen Personen. Der erstgenannte Personenkreis weist vielfach bereits ein hohes Maß an Teilintegration auf. Bei dem zweiten Personenkreis spricht insbesondere das Kindeswohl für eine Ausnahme. Bei dem letztgenannten Personenkreis ist ein Ausschluss von der Altfallregelung auch dann nicht einzusehen, wenn der Lebensunterhalt dauerhaft auf andere Weise als durch staatliche Sozialleistungen gesichert ist. Im Interesse der Allgemeinheit sind allerdings die zeitlichen Befristungen der Aufenthaltsgenehmigungen kürzer zu bemessen als bei vollständiger Eigensicherung des Lebensunterhalts.

Durch die abgestuften Bestimmungen von § 4 Buchstabe d) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 unseres Antrages werden Gerechtigkeitslücken im Vergleich zu anderen Bundesländern geschlossen. Jedenfalls bis zum Stichtag, dem 19. November 1999, bestanden angesichts der Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt im Land Brandenburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit besserer Arbeitsmarktlage für Inhaber von Aufenthaltsgestattung oder -duldung kaum Möglichkeiten, eine lebensunterhaltssichernde Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Zugleich hätte dieser Personenkreis in aller Regel auch nicht die notwendigen Mittel für ausreichenden Wohnraum. Die Betroffenen erhalten durch die Regelungen unseres Antrages Gelegenheit, kurzfristig die Voraussetzungen der Altfallregelung zu erfüllen, also ihre Sozialleistungsbezüge durch entsprechende Arbeitsaufnahme in Brandenburg oder anderswo im Bundesgebiet zu beenden.

Gegenstand der §§ 5 und 6 unseres Antrages ist schließlich Folgendes: Die vorherige Erfüllung der allgemein bestehenden Passpflicht im Rahmen der Zumutbarkeit und die vorherige Rücknahme noch anhängiger Asyl- oder Vertriebenenvverfahren sollten eine Selbstverständlichkeit sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Claus, ein Antrag wird nicht dadurch besser, indem man ihn immer wieder wortgleich einbringt, sondern einen Antrag bringt man deshalb ein, weil man gute Gründe dafür hat. Man muss sich letztlich auch damit abfinden, wenn die Mehrheit entscheidet, dass dieser Antrag keine Substanz hat.

Die Koalition hat im Dezember Ihren Antrag abgelehnt. Sie bringen ihn im Juli dieses Jahres fast wortgleich wieder ein.

Wenn das der Nachweis für Ihre parlamentarische Daseinsberechtigung sein soll, dann muss ich Ihnen sagen, Herr Claus, ist das wenig innovativ und wenig kreativ.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn das allerdings für Ihren Guru in München der Nachweis dafür sein soll, dass Sie hier noch existieren, dann soll es so sein.

Ich halte meine Redezeit kurz und teile Ihnen mit, dass wir bei den Gründen, warum wir Ihren Antrag im Dezember abgelehnt haben, bleiben. Das tun wir auch jetzt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht jetzt an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nicht in die Verlegenheit kommen, einen Beitrag zur Weiterbildung der DVU-Fraktion zu leisten. Aber da Sie den Antrag beinahe wortgleich - wie es bereits gesagt worden ist - eingebracht haben, muss ich es wohl tun. Sie sollten nicht darauf setzen, dass wir Ihre Anträge nicht von Anfang bis Ende lesen. Ich mache das schon deswegen, weil Sie im Ausländer- und Asylverfahrensrecht und vor allem in der Migrationspolitik kein Mäntelchen über Ihre Ideologie hängen können.

Aus Ihrer Partei wird keine fremdenfreundliche Partei. Das findet sich auch in Ihrem Antrag wieder. Was tun Sie? Sie wiederholen im Grundsatz die Rechtslage des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom November 1999 und des Erlasses des brandenburgischen Innenministeriums 147/2000 vom Dezember 2000.

Inhaltlich ist diese Rechtslage aus der Sicht der potenziell Berechtigten problematisch, weil das Bleiberecht Integrationsleistungen voraussetzt, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht regelmäßig erbringen konnten. Ich nenne nur die Behinderung durch faktisches Arbeitsverbot, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und andere Dinge mehr.

Die PDS-Fraktion hatte hierzu mehrere Initiativen in den Landtag eingebracht, um zu einer großzügigeren Bleiberechtsregelung zu kommen. Eine kleine Verbesserung brachte die Änderung des Landeserlasses im Dezember 2000.

Der schöpferische Beitrag der DVU-Fraktion besteht nun darin, beispielsweise aus der knappen Formulierung unter Ziffer 3.1 des IMK-Beschlusses, wonach ein Verbleib ausscheide, wenn die Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich vom Ausländer hinausgezögert wurde - Passlosigkeit, Aufgabe der Staatsangehörigkeit, Folgeanträge, Untertauchen und anderes -, einen § 2 - Ausschlussgründe - zu basteln, der, Frau Fechner und Frau Hesselbarth, sage und schreibe über anderthalb Seiten Ihres Antrages geht. Auch das ist bezeichnend.

Ich kann darin nur bedingt einen Beitrag sehen, die Handhabung

der Bleiberechtsregelung klarer und eindeutiger zu gestalten. Sie sehen das wohl selbst auch nicht, denn dann dürfte es nicht mehr darum gehen, dass die Ausländerbehörden die Vorgaben auslegen. Wären sie klar und eindeutig formuliert, ginge es um eine vollzugsdefizitfreie Anwendung.

Aber auch in inhaltlichen Positionen verschlechtern Sie die bescheidenen Rechtspositionen von Ausländern, indem Sie abweichend zur Innenministerkonferenz bei Auszubildenden in Lehrberufen, bei Familien mit Kindern, bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern, betreuten und zu pflegenden erwerbsunfähigen Personen die Dauer des Bleiberechts ohne Not von zwei Jahren auf ein Jahr kürzen. Personen in besonderen Härtefällen zeigen Sie auf diesem Wege und in Ihrer unverwechselbaren Art Ihre besondere Zuwendung.

Völlig unverständlich ist die weitere Fristverlängerung, nachdem - und das war auch falsch - die Antragsfrist bereits am 31. Dezember 2000 ablief.

Interessant sind jetzt nur noch zwei Fragen.

Erstens: Wurden seit 1999 gestellte und teilweise abgelehnte Anträge nach Änderung der Erlasslage im Dezember 2000 als neu gestellt bearbeitet?

Zweitens: Wie kann eine zügige Bearbeitung aller Anträge und Entscheidungen bis Herbst 2001 durch die Behörden sichergestellt werden? - Diese Fragen stellen Sie aber nicht.

Abschließend möchte ich noch einmal bedauern, dass der Antrag der PDS-Fraktion vom Dezember letzten Jahres, Ausländern eine sechsmonatige „Schnupperbefugnis“ zu geben, um Arbeitsverträge abschließen zu können, keine Mehrheit fand. Stattdessen setzten Sie auf eine Glaubhaftmachung von Bemühungen um Arbeitsaufnahme, um befristete Erlaubnisse von sechs Monaten zu erteilen. Das erhöht den Verwaltungsaufwand. Ob es sich zugunsten der Berechtigten ausgewirkt hat, ist dem Landtag erst noch statistisch vorzulegen. Ihr Antrag ist Quatsch und gehört abgelehnt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. - Die Landesregierung verzichtet, sodass wir am Ende der Rednerliste sind. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung der Drucksache 3/2986 an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Vorlage eines Gesetzentwurfes für ein Gesetz des Landes Brandenburg zur Verwahrung und Sicherung der

auf dem Gebiet des Landes Brandenburg lagernden Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2987

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als einziges neues Bundesland hat Brandenburg auf einen Landesbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR verzichtet. Ein Ausführungsgesetz zum Stasiunterlagengesetz wurde bis heute nicht verabschiedet, obwohl dies nach § 38 des Gesetzes möglich ist.

Wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, führte der Berliner Stasibeauftragte, Herr Gutzeit, Beratungstätigkeiten für Verfolgte des SED-Regimes in Brandenburg durch.

Ich möchte zunächst die Äußerungen des PDS-Abgeordneten Herrn Ludwig zurückweisen, wonach diese Beratungstätigkeit eine Verletzung der Hoheitsrechte des brandenburgischen Parlaments darstellen würde. Die DVU-Fraktion hält es aber für angezeigt, wegen der Schwere der begangenen Verbrechen durch das SED-Regime einen Stasibeauftragten für das Land Brandenburg einzusetzen. Derartige Forderungen wurden früher auch schon von der CDU-Fraktion erhoben, Herr Homeyer. Sie haben nunmehr Gelegenheit, Ihre frühere Forderung durch die Annahme des DVU-Antrages durchzusetzen.

(Homeyer [CDU]: Dank Ihrer Hilfe!)

- Dank unserer Hilfe, das ist richtig.

Nach § 38 Abs. 1 des Stasiunterlagengesetzes darf ein Landesbeauftragter die Arbeit des Bundesbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 37 unterstützen. Dazu gehört auch die Verwahrung und Sicherung der auf dem Gebiet des Landes Brandenburg lagernden Akten. Von besonderer Bedeutung ist die Beratung der Opfer des Unrechtsregimes.

Viele Verfolgte wissen leider nicht, welche Ansprüche sie möglicherweise geltend machen können. Begangenes Unrecht muss aufgearbeitet werden. Ich weiß, dass es in der SED-Nachfolgepartei Politiker gibt, die versuchen, den Mauerbau zu rechtfertigen - Sie haben es fast bestätigt -, oder schwere Menschenrechtsverletzungen am liebsten verschweigen. Es gibt bei den linken Genossen noch unzählige Günstlinge des früheren SED-Systems. Die DDR war der Vorposten des Kommunismus in Europa.

Laut Schwarzbuch des Kommunismus, das vor einigen Jahren von französischen Autoren herausgegeben wurde und auch einen Beitrag des Herrn Gauck enthält, hat der Kommunismus infolge seiner menschenverachtenden Unterdrückungsmaßnahmen etwa 100 Millionen Menschen das Leben gekostet. Damit war der Kommunismus die schlimmste Terrorideologie aller Zeiten.

Zur Festigung der Macht gab es das MfS mit 90 000 hauptamtlichen und 175 000 inoffiziellen Mitarbeitern. Die Stasi war eingesetzt für die absolute Kontrolle der Bevölkerung. Bis zur Wende im Jahr 1989 verließen 4,6 Millionen Menschen die DDR, etwa ein Viertel der Bevölkerung. An dieser Fluchtentwicklung wird das ganze Ausmaß des Unrechtssystems deutlich. Allein im Jahr 1953, dem Jahr des Volksaufstandes, flohen 330 000 Menschen in Richtung Westen. Rund 90 000 Menschen wurden bei Fluchtversuchen gestellt und landeten in Gefängnissen. Die Strafe war in der Regel menschenunwürdig. Über 900 Flüchtlinge kamen bei dem Versuch, die DDR zu verlassen, ums Leben. - Ich trage Ihnen die Zahlen vor, damit Ihnen die Notwendigkeit der Einsetzung eines Stasibeauftragten deutlich wird.

Die so genannte Justiz in der DDR fällte mindestens 72 Todesurteile wegen politischer Delikte. Das letzte Todesurteil erging 1981 gegen einen MfS-Offizier, der seine Flucht vorbereitet hatte. Die frühere DDR-Justizministerin Hilde Benjamin trägt eine erhebliche Schuld an der Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen.

Die kommunistische Idee war in allen Staaten des ehemaligen Ostblocks Bestandteil eines Liquidationsgramms. Über 200 000 Menschen wurden aus politischen Gründen in DDR-Haftanstalten eingesperrt und menschenunwürdig behandelt. Als Legitimation ihrer diktatorischen Herrschaft galt für die DDR-Machthaber der längst untergegangene Faschismus. So wurde der 17. Juni 1953 als faschistischer Putschversuch verurteilt und die Mauer in Berlin galt als antifaschistischer Schutzwall. Arbeitslager für so genannte asoziale und Regimegegner gab es in der DDR von 1962 bis 1976. Hier saßen bis zu 10 000 Personen ein. In den Haftanstalten - danach können Sie sich auch selbst einmal erkundigen - gab es Dunkelhaft, Tigerkäfige, Essensentzug, körperliche Misshandlungen, Erpressungen, Knüppelinsätze und andere menschenunwürdige Methoden.

An der innerdeutschen Grenze und an der Mauer gab es über 900 Todesfälle. Menschen, die von Deutschland nach Deutschland fliehen wollten, wurden hinterrücks erschossen oder verbluteten infolge des Einsatzes der Todesautomaten, von denen manche als MS 70 oder 5/01 bekannt sind. Zehntausende wurden aus den Sperrgebieten der innerdeutschen Schandgrenze deportiert und verloren Hab und Gut. Bis zum Jahre 1989 wurden fast 32 000 Häftlinge für 3,4 Milliarden DM vom DDR-Regime verkauft. Durch Menschenhandel wurden die Devisenkassen der DDR aufgefüllt; wie Sie wissen, ist die Ost-Mark nicht konvertierbar gewesen.

Meine Damen, meine Herren, ich muss Ihnen diese schweren Verbrechen aufführen, weil das begangene Unrecht im Land Brandenburg wegen der hier herrschenden politischen Verhältnisse immer noch nicht richtig aufgearbeitet worden ist. Sobald ein Beauftragter für die Bewältigung des Stasiunrechts benannt werden wird, werden - dessen bin ich mir sicher - wesentlich mehr Anfragen als bisher kommen. Brandenburg hat erheblichen Nachholbedarf. Einige werden vielleicht sagen, dass dies gut so ist. Viele haben Anspruch auf Entschädigung oder auf berufliche oder strafrechtliche Rehabilitierung. Noch nicht alle haben mangels Beratung bislang ihre Ansprüche geltend gemacht. Die schweren Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen des Kommunismus und insbesondere des DDR-Regimes sind eine schwere Anklage. Man kann begangenes Un-

recht nicht ungeschehen machen - das stimmt -, aber zumindest können wir die Opfer der Diktatur angemessen unterstützen.

Am 20. Dezember 1991 wurde das Stasiunterlagengesetz verabschiedet. Fast 40 Jahre lang sammelte das MfS der DDR im Auftrag der SED Material über Millionen von Menschen, in erster Linie über Bürger der DDR, aber auch über hunderttausende Westdeutsche und Ausländer. Der Spitzelapparat beeinflusste auch den beruflichen Auf- und Abstieg, nutzte systematisch menschliche Schwächen aus und schreckte auch nicht davor zurück, intimste Informationen für seine Zwecke zu verwenden. Die ärztliche Schweigepflicht, das Bank- und Postgeheimnis und selbst die in der Verfassung der DDR festgelegten Grundrechte waren für die Stasi kein Tabu. Im Gegensatz zu anderen Staaten Osteuropas, deren Staatsangehörige sich schon in den 70er Jahren gewisse Freiheitsrechte erkämpften, blieb das DDR-System stalinistisch. Die DDR blieb bis zur Wende der Vorposten des Weltkommunismus in Europa.

Meine Damen, meine Herren, Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist die politische, historische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie anderer Staatsorgane, die schwere Unrechtstaten verübt haben. Mir liegt eine Veröffentlichung ehemaliger DDR-Bürgerrechtler vor, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

„Menschen, die andere gepeinigt und unterdrückt haben, leben in Wohlstand und Würden. Die meisten politischen Häftlinge und andere politisch Verfolgte der ehemaligen DDR beziehen heute Einkommen auf Sozialhilfeniveau. Offiziere der Stasi, der NVA und des Strafvollzuges sowie leitende Funktionäre des Staatsapparates der DDR bekommen Spitzenrenten, leben in Häusern, die sie billig von 'Ausreisern' gekauft haben, und freuen sich auf ihre Rentennachzahlung in sechsstelliger Höhe.“

Letzteres konnten Sie vor kurzem in den Zeitungen lesen.

Die DVU steht nicht auf der Seite der Täter, sondern auf der Seite der Opfer. Deshalb fordern wir, dass der Widerstand gegen Diktatur und Menschenrechtsverletzungen auch finanziell gewürdigt werden muss. Die Beratungstätigkeit durch einen Landesbeauftragten ist hierzu ein wichtiger Schritt und ich hoffe, dass Sie einen solchen unterstützen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort dem Abgeordneten Klein. Er spricht für die Koalitionsfraktionen. Bitte, Herr Abgeordneter Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aufarbeitung der Stasiakten beschäftigt uns bis heute. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger konnten das Thema Staatssicherheitsdienst für sich noch nicht in zufrieden stellender Weise abhandeln. Zur Aufarbeitung stehen aber verschiedene Wege zur Verfügung.

Andere neue Bundesländer haben den Weg gewählt, Landesbeauftragtengesetze zu erlassen, allerdings nicht jüngerer Vergangenheit, sondern die entsprechenden Landesgesetze von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen stammen schon aus dem Jahre 1993. Damals und nicht heute wurden die Entscheidungen dafür und dagegen getroffen. Wie üblich hinkt die DVU der gesellschaftlichen Entwicklung um Jahre hinterher.

Die Tätigkeit dieser Landesbeauftragten umfasst vor allem die Bereiche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung, Information für Forschungsprojekte, zeithistorisch interessierte Medien, Schulen usw. Diese Aufgaben werden im Land Brandenburg in vorbildlicher Weise von der Landeszentrale für politische Bildung wahrgenommen. Wozu, frage ich Sie, also eine weitere Institution mit weitgehend gleichen Zuständigkeiten, die außerdem noch zusätzliche Kosten verursachte?

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gewährt die brandenburgische Verfassung allen Bürgerinnen und Bürgern ein Petitionsrecht. Dieses Petitionsrecht gewährleistet allen Betroffenen, dass sie sich mit all ihren Fragen und Problemen an den Landtag, die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften und jede sonstige staatliche oder kommunale Stelle wenden können. Auch gewährleistet es einen Anspruch auf Bescheid in angemessener Frist. Bei Punkt 10 der heutigen Tagesordnung haben wir wieder gesehen, dass dieses Recht von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern vielfach in Anspruch genommen wird. Das alles nützt den Betroffenen. Den Betroffenen nützt es aber nichts, wenn sich die DVU eigenmächtig zu ihren Sachwaltern aufschwingt. Vor allem aber nützt dieser Antrag nichts und deshalb lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Klein und gebe das Wort der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Birkholz, bitte.

Frau Birkholz (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts von Ex-Bundeskanzler Helmut Kohl mutet der vorliegende DVU-Antrag noch seltsamer an, als er ohnehin schon ist. Wieder einmal zeigte es sich, dass die DVU plump mit sensiblen Themen spielt und versucht, unter allen Umständen Aufmerksamkeit zu erregen.

(Schuldt [DVU]: Davon haben Sie doch gar keine Ahnung!)

Erstens sehe ich keine Veranlassung, durch ein Landesgesetz die Akten der Staatssicherheit sichern zu müssen. Dafür gibt es das Stasiunterlagengesetz.

Zweitens hat sich das Land Brandenburg bereits in der ersten Hälfte der 90er Jahre bewusst dafür entschieden, keinen Landesbeauftragten einzurichten, wie das andere Länder gemacht haben. Es wäre absurd, wenn elf Jahre nach der Wende vor dem Hintergrund, dass die Überprüfungen im öffentlichen Dienst im

Wesentlichen abgeschlossen sind, ein solcher Schritt nachgeholt werden würde.

Wir halten es für erforderlich, dass die Interessen der Opfer der Überwachung durch die Staatssicherheit gewährleistet werden. Dazu bedarf es jedoch nicht der Schaffung einer zusätzlichen Landesbehörde. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Schuldt [DVU]: Von Ihnen habe ich nichts anderes erwartet!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Birkholz. - Ich würde das Wort an die Landesregierung geben. - Ich sehe, die Landesregierung wünscht das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragte, die Drucksache 3/2987 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über die Drucksache 3/2987. Wer diesem Antrag der DVU-Fraktion seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erarbeitung des Entwurfs des künftigen Brandenburger Landeshaushalts

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2997

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Osten, Sie haben das Wort.

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Antrag nutzt, werter Herr Klein, und er ist auch sehr schnell zu erklären. Zuvor bitte ich die Koalitionsfraktionen, sich an die Ergebnisse ihrer eigenen Klausurberatung in Vorbereitung der Haushaltsdebatte sowie an den Beschluss des Landtages vom 21. Juni 2001 zu erinnern.

(Klein [SPD]: Er kommt nur zu spät!)

Zum einen wollten die Abgeordneten der Koalition im Rahmen ihrer Klausur von der Landesregierung fordern - und sie haben es gefordert -, einen Haushaltsplan ohne globale Minderausgabe vorzulegen und Effizienzkriterien besser zu berücksichtigen. Zum anderen gibt es den Beschluss des Landtages vom Juni.

Darin finden sich Kriterien für alle wahrzunehmenden Aufgaben wieder, die den Vergleich, die Effizienz und zukünftige Effekte beinhalten.

Abgesehen davon, dass uns bei diesen Kriterien etwas Entscheidendes fehlte - es wurde von uns vermisst und auch durch einen Änderungsantrag eingefordert -, und zwar dass zur Sicherung des sozialen Friedens im Land bestimmte Dinge eingeführt werden müssten, könnte es schon sehr spannend sein, wenn die Forderungen, die Sie formuliert haben, bei der Aufstellung des gesamten Haushalts beachtet werden würden.

Nun gehe ich davon aus, dass die Ergebnisse der Klausur der Koalitionsfraktionen auch einen gewissen Handlungsauftrag an die Regierung darstellen und dass es Ihnen, Werte Landesregierung, deshalb ohne Probleme möglich sein wird, uns zu erklären, wie die genannten Kriterien bei der Haushaltsaufstellung beachtet worden sind. Ich muss jetzt in der Vergangenheit sprechen, weil das Kabinett sich mit dem Haushalt bereits gestern abschließend befasst hat, was ich aber nicht ganz glauben kann, wenn ich an die Diskussion heute Morgen und an die vielen Fragezeichen in Bezug auf notwendige Finanzspritzen in Richtung Landesgesellschaften denke.

Der Antrag dient einzig und allein dazu, dass dem Parlament ein besserer Überblick über die von der Landesregierung gewollten politischen Auswirkungen des Haushaltsplanes gegeben wird. Er ist auch Ausdruck der Erkenntnis, dass der Haushalt das in Zahlen gegossene politische Programm der Regierenden darstellt. Wir wollen damit daran erinnern, dass Bekenntnisse, Absichtserklärungen und die Ankündigung von politischen Vorhaben sich zwar meist gut anhören, aber, wenn sie im Haushaltsplan nicht untersetzt sind, oft keinen Pfifferling wert sind.

Geben Sie also mit dem Zahlenwerk auch die beabsichtigten Maßnahmen, z. B. zur Entwicklung strukturschwacher Regionen, der Grenzregionen, bekannt und sagen Sie uns, was Ihrer Ansicht nach bei der Gestaltung der Zukunft der Region Berlin-Brandenburg zu finanzieren wäre. Auch Ergebnisse der Aufgabenkritik im Zusammenhang mit der Senkung der Personalkosten könnten für die Wertung politischer Zielvorstellungen von großer Bedeutung sein. Die Forderung nach einer Analyse von Förderprogrammen ist, wie ich es nachempfunden habe, im Sinne aller Abgeordneten und findet sich deshalb natürlich auch in diesem Antrag wieder.

Die Rolle der Opposition, stärkere Aufgabenkritik und Kontrolle zu realisieren, sollte natürlich aufgrund gesicherter Informationen wahrgenommen werden. Das war auch bisher unser Prinzip. Deshalb auch der Antrag zur Erstellung der notwendigen Datenbasis. Es kann, denke ich, für alle Abgeordneten nur von Vorteil sein, mehr Informationen im Rahmen des Haushaltsentwurfs zu erhalten.

Wir hätten überhaupt nichts dagegen, wenn Sie meinten, dass dieser Antrag punktweise abgestimmt werden sollte. Denn vor dem Hintergrund, dass der erste Punkt, keine globale Minderausgabe, bereits Konsens in der Haushaltsdebatte 2000 und 2001 im Haushaltsausschuss sowie öffentlich erklärter politischer Wille der Koalition war, ist, denke ich, zumindest dieser Punkt mehrheitsfähig. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Osten. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Kolbe.

Kolbe (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die parlamentarische Befassung mit dem Landeshaushalt 2002/2003 begann schon mit der Diskussion zum Nachtragshaushalt 2001. Die Haushalts- und Finanzarbeitskreise der CDU und der SPD haben sich frühzeitig mit Vorschlägen und Anträgen, die auch im Landtag beraten und beschlossen wurden, in die Vorbereitung der Erarbeitung des zweiten Haushalts eingebracht und damit dem Kabinett eine politische Orientierung gegeben.

Mit ihrem vorliegenden Antrag bemüht sich auch die PDS um einen eigenen konstruktiven Beitrag zur Haushaltsvorbereitung.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

In den ersten beiden Punkten ihres Antrages zeigt die PDS sowohl Kenntnis von als auch Zustimmung zu abgestimmten Positionen der Koalition und bekräftigt ihre Zustimmung zum Landtagsbeschluss. So weit, so gut.

Mit dem Punkt 3, der den Schwerpunkt des Antrages ausmacht, gibt es allerdings Probleme. Einige dieser Fragen sind auch in unserem Arbeitskreis angesprochen worden und ihre Beantwortung wäre vor allem für eine sachliche Debatte wünschenswert - da haben Sie Recht, Frau Osten -, aus meiner Sicht auch deshalb, meine Damen und Herren von der PDS, weil die Ergebnisse der Polemik beider Oppositionsparteien möglicherweise die Spitze nehmen würden.

Leider ist diese Arbeit für die entsprechenden Ressorts nicht zusammen mit der Einbringung des Haushalts zu leisten, weil dazu eine komplexe Erfassung und Auswertung von Datenmaterial notwendig wäre. Wie stellen Sie sich beispielsweise die Beantwortung der Frage nach der Wirkung des Haushaltsentwurfs auf die strukturschwachen Gebiete östlich von Oder und Neiße vor?

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Kolbe, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kolbe (SPD):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr Kolbe, können Sie mir zustimmen, dass man, bevor man einen Haushalt aufstellt, natürlich politische Zielstellungen formulieren muss, die z. B. die Region Brandenburg, die z. B. strukturschwache Regionen betreffen, sodass es doch sehr einfach wäre, diesen politischen Willen anzuzeigen, um sich dann

auch die Zahlen anschauen zu können? Das ist keine zusätzliche Aufgabe, wollte ich damit sagen.

Kolbe (SPD):

Nein, das ist selbstverständlich.

(Frau Osten [PDS]: Eben!)

Diese Vorgaben haben wir der Landesregierung und den entsprechenden Ministerien mit Beschlüssen des Landtages - und auch mit Zustimmung Ihrer Fraktion - gegeben.

Andere Anregungen sind, wie bereits beschrieben, von der Koalition an das Kabinett herangetragen worden, sodass eigentlich der PDS-Antrag nicht mehr viel Substanz hat. Trotzdem, Frau Osten und meine Damen und Herren von der PDS, vielen Dank für Ihre Zustimmung zu den Koalitionspositionen zum Haushalt 2002/2003.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kolbe und gebe das Wort der DVU, Frau Abgeordneter Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Homeyer, über parlamentarische Daseinsberechtigung würde ich gerne mit Ihnen streiten. Ich glaube, da schneiden Sie eher schlecht ab.

(Beifall bei der DVU - Widerspruch und Heiterkeit bei der CDU)

Aber kommen wir zurück zum Thema. Die Haushaltspolitik in Brandenburg muss wieder auf grundsätzliche Füße gestellt werden. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion zu. Wir verweisen allerdings darauf, dass es die DVU-Fraktion war, die bereits im Zuge der Beratung zum Doppelhaushalt 2000/2001 die Vorlage eines Haushaltsentwurfs ohne eine als globale Minderausgabe bezeichnete Deckungslücke forderte. Dass die per Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2001 geltenden Kriterien für ein Haushaltsstrukturgesetz 2002 erst recht für den Entwurf des Landeshaushaltes gelten müssen, sollte eigentlich eine politische Selbstverständlichkeit sein.

Die unter Punkt 3 des vorliegenden Antrags aufgeführten Anforderungen von Unterlagen für die kommende Haushaltsdebatte begrüßen wir. Denn auch wir sind Verfechter dessen, dass eine größtmögliche Transparenz für die Abgeordneten hergestellt werden muss. Und wir sind guter Hoffnung, dass Sie unserem Antrag auf Berichterstattung über die Chancen und Risiken im Falle einer Fusion zwischen Brandenburg und Berlin und die uns erwartenden haushaltspolitischen Auswirkungen zustimmen werden.

(Frau Osten [PDS]: In fünf Jahren!)

Morgen haben Sie dazu Gelegenheit. Oder werden Sie es vorziehen, erneut gegen Ihre eigene Forderung zu stimmen, so-

zusagen als „demokratisches Verhalten“? - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Frau Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der PDS, habe ich mich zunächst gewundert. Ich habe gedacht, irgendwo hast du das doch schon einmal gehört und auch gelesen.

(Minister Ziel: Das kann wohl sein.)

Frau Osten, im Koalitionsbeschluss vom 11. Mai steht alles drin.

(Beifall des Abgeordneten Kolbe [SPD])

Von daher haben wir eigentlich nicht das Empfinden, dass wir noch etwas zusätzlich machen sollten. Ich denke, wir haben an der Stelle die Dinge, soweit wir sie als Koalition für richtig halten, dargelegt. Die zwölf Punkte, die Sie in dem Punkt 3 ansprechen, sind meines Erachtens dort zu finden. Sollten Sie darüber hinaus das Gefühl haben, dass Sie noch Bedarf haben, dann, denke ich, können wir im Finanzplan des Landes und auch in den Haushaltsausschusssitzungen, die wir gemeinsam bestreiten, das eine oder andere an Darstellung durchaus finden.

Beim Punkt 4 habe ich allerdings in der Tat ein kleines Problem, Frau Osten. Was Sie dort verlangen, ist meines Erachtens nicht von einem Ministerium zu leisten, sondern für eine Grenzregion wäre es eher angebracht, das einem wissenschaftlichen Ausschuss vorzutragen.

Zusammenfassend möchte ich nur ganz kurz sagen: Ich empfehle dem Parlament Ablehnung. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim und gebe das Wort an die Landesregierung, Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juni ihre haushaltspolitischen Prioritäten festgelegt und gestern Nacht bzw. heute Morgen in einer langen Sitzung mit dem Haushaltsentwurf 2002/2003 und den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung umgesetzt. Ich bin der Auffassung, dass wir mit dieser gestrigen Beschlussfassung unsere Prioritäten mit den Kriterien des Landtagsbeschlusses in Einklang gebracht haben. Ich würde sehr darum bitten, sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ab September davon ein eigenes Bild zu machen.

Parallel zum Haushaltsentwurf für die Jahre 2002/2003 wird die Landesregierung dem Landtag die mittelfristige Finanzplanung und im Laufe des Herbstes den Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes vorlegen.

(Allgemeine Unruhe)

In der Finanzplanung wird vorschriftsgemäß die Finanzlage des Landes ausführlich dargelegt und die Landesregierung wird insbesondere darstellen, welche Maßnahmen sie für erforderlich hält, um die Zieldaten aus der Finanzplanung zu erreichen. Auch die Vorlage zum Haushaltsstrukturgesetz wird entsprechende Festlegungen und Erläuterungen enthalten.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sehr spannend. - Anhaltende Unruhe)

Sie können auch davon ausgehen, dass die Vorlagen zusammengekommen den von der PDS-Fraktion aufgestellten Kriterienkatalog vollinhaltlich aufgreifen werden. Darüber hinaus können wir es auch weiterhin so halten, dass während der Beratungen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

(Glocke des Präsidenten)

aus konkretem Anlass zusätzliches Beratungsmaterial - wie bereits gehandhabt - angefordert werden kann. Ich sichere Ihnen auch zu, dass alle Fragen ordnungsgemäß beantwortet werden.

Ich möchte darum bitten, dass wir nicht die Arbeit der Landesregierung mit unnötigen Aufgaben überfrachten, die zusätzlich auf sie zukommen würden. Dass wir zukünftig ein Buch zum Haushalt entwerfen müssen, entspricht auch nicht den Anforderungen eines Haushaltsentwurfes.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Das ist der Arbeit in den Fachausschüssen vorbehalten. Die Arbeit der Fachausschüsse findet sich ja dann letztlich auch in den Haushaltsausschussberatungen jedes Jahr bzw. alle zwei Jahre wieder. Ich meine, dass das ausreichend ist. Alle Fragen, die Sie richtigerweise aufgeworfen haben, werden darin beantwortet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat eine punktweise Abstimmung des Antrages Drucksache 3/2997

beantragt. Ich rufe zuerst den Punkt 1 der Drucksache 3/2997 auf. Wer diesem Punkt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 der Drucksache 3/2997 auf. Wer dem Punkt 2 der Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 der Drucksache 3/2997 auf. Wer dem Punkt 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch der Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden und somit insgesamt die Drucksache 3/2997.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Senkung der nationalen Kofinanzierungsanteile beim Einsatz von EU-Programmen in der Grenzregion

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2998
(Neudruck)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass sie jetzt auf eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt verzichten.

(Zuruf von der SPD: Sehr schade!)

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/2998 - Neudruck - an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie einstimmig diesem Überweisungsantrag zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und damit gleichzeitig die heutige Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie sich in zehn Minuten unten am bekannten Platz zur freundlichen Abschlussparty im Brandenburger Stil einfinden können. Herzlich willkommen! - Morgen um 10.00 Uhr sehen wir uns hier wieder.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Zum TOP 11:

Schwerpunkte zur Durchsetzung einer nachhaltigen, sozial-verträglichen und ökologischen Abwasserentsorgung in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 11. Juli 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Im Ergebnis einer öffentlichen Anhörung zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum stellt der Landtag fest, dass dezentrale Entsorgungslösungen speziell im ländlichen Raum nicht den ihnen gebührenden Stellenwert genießen.

Zentrale Lösungen sind oftmals mit hohen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger und die öffentlichen Haushalte verbunden. Hohe Gebühren und Beiträge mindern darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Brandenburg.

Der Landtag erwartet deshalb auch von den kommunalen Aufgabenträgern, den Planern, den betriebsführenden Unternehmen und den Kommunalaufsichts- und Wasserwirtschaftsbehörden alle verfügbaren Möglichkeiten zur Kostensenkung, insbesondere dezentrale Lösungen bei der Abwasserbeseitigung, zu nutzen. Die nachhaltige Sanierung der Zweckverbände, die im Rahmen des Schuldenmanagements durch das Land begleitet werden, genießt auch künftig höchste Priorität.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Erhöhung der Effizienz beim Einsatz von Fördermitteln und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Bürger nachfolgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Der weitestgehende Verbleib von Wasser in der Landschaft ist als vorrangiges Ziel zu berücksichtigen.
2. Maßnahmen zum sparsamen Verbrauch von Trinkwasser, verbunden mit verringertem Abwasseranfall und die kostensparende Abwasserbehandlung sollen Grundlage dauerhafter Kostenentlastung sein.
3. Dezentrale und zentrale Lösungen für die Abwasserbeseitigung sind bei der Überarbeitung der Abwasserbeseitigungskonzepte gleichrangig zu betrachten. In den Förderrichtlinien sind die Fördervoraussetzungen und Fördersätze diesem Ziel anzupassen.
4. Fördermittel sollen nur für solche Vorhaben der Abwasserentsorgung gewährt werden, die für Bürger und Aufgabenträger finanziell am günstigsten, wirtschaftlich effizient und für den Schutz der Umwelt notwendig sind. Dazu sollen die Richtlinien über die Gewäh-

rung von Finanzhilfen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zur Förderung von Abwasseranlagen auf nachfolgende Förderschwerpunkte ausgerichtet werden:

- In gemeindlichen Siedlungsgebieten mit weniger als 2 000 Einwohnern soll die Förderung von zentralen Abwasserbaumaßnahmen durch das Land im Einzelfall auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes entschieden werden. Fördermittel sollen für zentrale Lösungen nur dann ausgereicht werden, wenn diese im Variantenvergleich von zentralen und dezentralen Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger und den Aufgabenträger vorteilhaft sind.
- Die Begrenzung der Gewährung von Finanzhilfen für Kleinkläranlagen in Siedlungen bis 200 Einwohner ist aufzuheben.
- Die Minderung der Förderung von Abwassersammlern in Bereichen, in denen der Anteil nicht dauerhaft genutzter Grundstücke mehr als 20 % beträgt, ist aufzuheben.
- Die Erhöhung der Reinigungsleistung vorhandener Kläranlagen und die Sanierung maroder Ableitungssysteme.
- Die Umsetzung der Ausbauziele der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

Ein vom kommunalen Aufgabenträger beschlossenes Abwasserbeseitigungskonzept gemäß Beschluss des Landtages vom 13. Juli 2000 (DS 3/1440-B) ist Voraussetzung für eine Förderung.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit innovative Projektlösungen, die dazu geeignet sind, in besonderer Weise den ökologischen Anforderungen der Nachhaltigkeit zu entsprechen bzw. den Wirtschaftsstandort Brandenburg zu stärken, unterstützt werden können.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung bis zum 31. Oktober 2001 über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 11. Juli 2001

Frage 797

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Karsten Wiebke

- Deutsch-polnisches Schulprojekt -

Seit 1993 läuft an der Gesamtschule Gartz/Oder sehr erfolgreich ein deutsch-polnisches Schulprojekt, dessen Weiterführung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung gut nachbarschaftlicher

Beziehungen zwischen polnischen und deutschen Bürgerinnen und Bürgern leistet und den Beitritt Polens zur Europäischen Union vorzubereiten hilft.

Leider bleiben seit Jahren bestehende organisatorische und rechtliche Probleme im Grundsatz ungelöst. Noch immer mangelt es an dem Abschluss eines Rahmenvertrages zwischen dem Bildungsministerium und dem Marschall-Büro in Stettin.

Da es einen gleichartigen Vertrag mit Mecklenburg-Vorpommern bereits gibt, mutmaßten Mitglieder des Kuratoriums, der Schulkonferenz, des Lehrerkollegiums und Eltern polnischer Schüler, dass der Vertragsabschluss an der Haltung des Bildungsministeriums bisher gescheitert sei.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe sprechen gegen den schnellen Abschluss eines Rahmenvertrages?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Schulprojekt in Gartz besteht seit 1993. Hier werden jährlich 25 polnische Schülerinnen und Schüler von der polnischen Schulaufsicht ausgewählt, um in Gartz gemeinsam mit deutschen Schülerinnen und Schülern in jeweils zwei gemischten deutsch-polnischen Klassen der gymnasialen Oberstufe das deutsche Abitur abzulegen. Um auch in Polen den Hochschulzugang zu erreichen, haben die polnischen Schülerinnen und Schüler neben dem obligatorischen Unterricht Zusatzunterricht zum Thema „Polnische Geschichte, Kultur und Literatur“. Diese Ausbildung ermöglicht es ihnen, neben den besonders effektiven Möglichkeiten des Spracherwerbs in Deutschland, des Kursangebotes in der gymnasialen Oberstufe Brandenburgs sowohl die Zugangsberechtigung für deutsche Hochschulen zu erlangen als auch die Hochschuleingangsprüfungen an polnischen Hochschulen zu bestehen. Die dafür notwendigen Regelungen existieren, und zwar in Deutschland bundesweit in Verantwortung der Kultusministerkonferenz der Länder und in Polen werden sie von den Hochschulen festgelegt. Die Aussage, dass an der Gesamtschule Gartz „seit Jahren bestehende organisatorische und rechtliche Probleme im Grundsatz ungelöst“ seien, ist falsch.

Es wäre jedoch sinnvoll, die gesamte Zusammenarbeit, die es zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und den Kuratorien der polnischen Nachbarwoiwodschaften gibt, zum Beispiel Schüleraustausch, Lehreraustausch, Entsendung Brandenburger Lehrkräfte für den Deutschunterricht in Polen, gemeinsame Fortbildung für Lehrkräfte beider Seiten usw., auf eine vertragliche Stufe zu heben.

Eine solche vertragliche Vereinbarung, ein so genanntes Arbeitsprotokoll, kann jedoch erst dann unterzeichnet werden, wenn die Landesregierung Brandenburg und die jeweilige Woiwodschaft Polens die vertragliche Grundlage, eine „Gemeinsame Erklärung“, unterzeichnet haben.

Im Mai 2000 wurde auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ der Landesregierung und der Woiwodschaft Lubuskie vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Kuratorium Lubuskie ein Arbeitsprotokoll unterzeichnet. Für die Woiwodschaft Zachodnio Pomorskie (Westpommern) bedarf es

noch der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ der Landesregierung. Ungeachtet dessen hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Januar 2001 dem Kuratorium der Woiwodschaft Zachodnio Pomorskie einen Entwurf für ein Arbeitsprogramm zugesandt, der auf polnischer Seite noch beraten wird. Nach dem Abschluss der Beratungen und der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ steht der Unterzeichnung des Arbeitsprotokolls durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Kuratorium Lubuskie nichts mehr im Wege. Ich hoffe, dass es im September in Stettin unterzeichnungsreif ist.

Frage 798

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- „Aufarbeitung der Verbrechen von Unrechtsregimen in Schulen zur Stärkung der Demokratie“ -

In der letzten Zeit wird in Brandenburg an den Schulen und in der Öffentlichkeit verstärkt die Zeit des NS-Regimes von 1939 bis 1945 aufgearbeitet. Hierzu berichten insbesondere auch Zeitzeugen und Opfer. Im Schwarzbuch des Kommunismus wird dokumentiert, dass den kommunistischen Regimen etwa 100 Millionen Menschen zum Opfer gefallen sind. Das Schwarzbuch dokumentiert anschaulich Unterdrückungsmethoden, Verbrechen und Terror unter kommunistischen Regimen, unter anderem auch in der DDR.

Ich frage die Landesregierung: Ist sie der Auffassung, dass in den Schulen Brandenburgs im Rahmen der Aufarbeitung von Unrechts- und Terrorregimen insbesondere auch Opfer des ehemaligen DDR-Regimes landesweit vor Schulklassen berichten sollen, um hierdurch die junge Generation vor den Folgen von Unrechts- und Terrorsystemen warnen zu können und das demokratische Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern im Sinne unserer Verfassungs- und Werteordnung zu stärken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass in den Schulen des Landes Brandenburg die verschiedenen Formen von Terror- und Unrechtsregimen behandelt werden müssen. Diese Auffassung findet sich in den seit 1991 erlassenen einschlägigen Rahmenplänen wieder.

Gleichermaßen ist es seit Jahren gute Tradition an den brandenburgischen Schulen, Zeitzeugen in den Unterricht einzuladen, die aus ihrer ganz persönlichen Erfahrung mit nationalsozialistischer wie kommunistischer Willkürherrschaft den Schülerinnen und Schülern authentische und über das jeweilige Lehrbuch hinausgehende Eindrücke und Einsichten vermitteln.

Der Unterricht im Land Brandenburg ist generell auf ein demokratisches Bewusstsein hin angelegt, in diesem Zusammenhang aber ganz besonders.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Ziele und Grundzüge unseres Schulgesetzes, demzufolge entschieden den Ursachen und Gefahren der Ideologie des Nationalsozialismus

sowie anderen zur Gewaltherrschaft strebenden politischen Lehren entgegenzuwirken ist.

In den Schulbüchern und den neuen Rahmenlehrplänen werden diese Themen im Bereich „Diktaturen und Demokratie“ in besonderer Weise gewürdigt und weiterentwickelt.

Frage 799

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Brand- und Katastrophenschutz -

Aus dem jüngst vorgelegten Brand- und Katastrophenschutzbericht 2000 geht hervor, dass die Zahl der Fehlalarme in Relation zu den Gesamteinsätzen bei ca. 10 % liegt. Berücksichtigt man insbesondere, dass in aller Regel Ehrenamtliche sich für Leib und Gut anderer einsetzen und durch Fehlalarm an einen falschen Einsatzort gelotste Retter möglicherweise an einer anderen Stelle dringend gebraucht würden, ist diese hohe Zahl der Fehlalarme nicht hinnehmbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es, eine Minimierung der Fehlalarme zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Es werden drei Arten von Fehlalarmen unterschieden:

- in gutem Glauben ausgelöste Alarme, obwohl eine Gefahr nicht vorliegt (zum Beispiel jemand sieht Qualm aus dem Fenster kommen - Ursache ist jedoch kein Brand, sondern angebranntes Essen)
- böswillige Alarme (bewusste Falschmeldungen über einen Brand, Unfall etc.)
- durch Fehlfunktionen von Brandmeldeanlagen ausgelöste Alarme

In Relation zu den 10 % Gesamtfehlalarmen entfallen auf blinde Alarme 4,3 %, auf böswillige Alarme 0,7 % und durch Fehler in Brandmeldeanlagen verursachte Alarme 5,0 %.

Es ist zu erkennen, dass 93 % der Fehlalarme auf blinde Alarme und auf Alarme durch fehlerhafte Brandmeldeanlagen zurückzuführen sind. Eine Senkung des Anteils der gutgläubig ausgelösten Alarme lässt sich kaum und nur durch eine höhere Sensibilisierung der Bürger erreichen.

Der Anteil der böswilligen Alarme lässt sich derzeit ebenfalls wenig beeinflussen. Eine neue - bundesweit zunehmend auftretende - Problematik stellt in diesem Zusammenhang der Missbrauch von Handys dar. Dabei wird der Umstand ausgenutzt, dass es in Deutschland möglich ist, von einem Handy aus Notrufe abzusetzen, ohne dass der Anruf zurückverfolgt werden kann. Diese Möglichkeit ergibt sich daraus, dass die Notrufnummern von Handys aus auch angewählt werden können, wenn keine so genannte „SIM-Card“ eingelegt ist; ähnlich wie auch von öffentlichen Telefonen Notrufnummern ohne Einwurf von Münzen oder Eingabe der Telefonkarte gewählt werden

können. Die „SIM-Card“ wird handelsüblich einfach nur als „Karte“ unter Zusatz des Netzbetreibers bezeichnet; zum Beispiel „D-1-Karte“.

Das Problem wird im AK V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Zivilverteidigung“ der Innenministerkonferenz behandelt. Eine kurzfristige Lösung ist nicht zu erwarten, da es einerseits politisch erwünscht ist, dass Notrufnummern auch ohne „SIM-Card“ angewählt werden können, andererseits eine Identifizierung eines Handys ohne SIM-Card erhebliche technische Probleme bereitet.

Die Senkung des Anteils durch Fehlfunktion der Brandmeldeanlagen ist durch verbesserte Technik, durch verbesserte Kommunikation mit den Betreibern der Brandmeldeanlagen und durch Einsatz verbesserter Brandmeldeanlagen bzw. Brandmelder zu erreichen. Weiterhin werden derzeit Überlegungen angestellt, ob im Zusammenhang mit Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen Gebühren erhoben werden sollen.

Frage 800

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack und Dr. Andreas Trunschke

- Schließung von Studiengängen an der Universität Potsdam -

Der Senat der Universität Potsdam hat das Leitpapier des Rektors über die Eckpunkte zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität angenommen. Damit hat das Gremium u. a. auch für die Schließung von sechs Studiengängen gestimmt. Mittelfristig geschlossen werden sollen der Diplomstudiengang Soziologie, der Magisterstudiengang Griechisch, die Bohemistik, die Sonderpädagogik, der Diplomstudiengang Musikerziehung sowie der Lehramtsstudiengang Musik für die Sekundarstufe I und als Primarfach. Laut Universität wäre bei einer besseren finanziellen Ausstattung der Universität auf die Streichungen verzichtet worden. Die Universität versteht deshalb ihr Papier auch als Signal an die Politik, dass bei der künftigen Hochschulfinanzierung Zuwächse erwartet würden. Auch wir sehen die Verantwortung für die Schließungen in der ungenügenden Hochschulfinanzierung durch das Land.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung: Welche Position hat sie zu dem Beschluss des Senates der Universität Potsdam?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das vom Senat der Universität Potsdam am 28. Juni 2001 beschlossene Eckpunkte-Papier zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Potsdam liegt dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor.

Darin ist die Einstellung von sechs Studiengängen vorgesehen. Die Abstimmung dazu zwischen der Hochschulleitung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird noch erfolgen. Daher sind auch Anträge zur Schließung von Studiengängen, über die ich zu entscheiden habe, bisher nicht gestellt.

Äußerungen der Universität, wie in der Frage dargestellt, wurden gegenüber der Landesregierung nicht abgegeben und sind

ihr nicht bekannt. Strukturelle Überlegungen und Entscheidungen der Hochschule und der Landesregierung sind zehn Jahre nach Gründung der Universität angezeigt, um zu überprüfen, ob die damaligen Entscheidungen heute und zukünftig tragfähig sind. Dabei sind unter anderem die Prinzipien der Profilschärfung und Schwerpunktbildung, der Konzentration von Ressourcen unter Berücksichtigung der Haushaltsentwicklung, der Kooperation innerhalb und zwischen den Hochschulen, der Entwicklung innovativer Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Potenzial, der Leistungsfähigkeit, der Nachfrage und des Bedarfs, des Lehrangebots in der Region und der Abstimmung mit Berlin sowie der systematischen Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die Beurteilung und Entscheidung maßgeblich.

Eine gewichtige Rolle spielen zudem die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und das genannte Papier als Ausdruck der verantworteten Autonomie der Hochschule. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Universität Potsdam würde sie in keinem Fall von strukturellen Überlegungen und Aktivitäten entbinden.

Frage 801

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- ABM-Mittel für 2001 bereits ausgeschöpft? -

Aus dem Bereich des Arbeitsamtes Cottbus wurde ich in mehreren Fällen darauf angesprochen, dass ABM-Anträge abgelehnt worden seien. Begründet wurde dies seitens des Arbeitsamtes damit, dass die Mittel für 2001 bereits ausgeschöpft seien.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang stehen in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken noch Mittel für die Neubewilligung von ABM im laufenden Jahr zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Ich weiß nicht, was Ihnen da im Einzelnen aus Cottbus zu Ohren gekommen ist. Mir jedenfalls ist eine andere Faktenlage bekannt. Danach stehen in den Arbeitsämtern des Landes noch ausreichend Mittel des Bundes für ABM-Neubewilligungen und ebenso auch Landesmittel für die verstärkte Förderung zur Verfügung.

Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden den Ämtern von der Bundesanstalt für Arbeit innerhalb des so genannten Eingliederungstitels zur Verfügung gestellt. Sie können unter anderem auch zur Förderung von ABM eingesetzt werden. In welchem Umfang dies aber konkret geschieht, bestimmen die Arbeitsämter selbst im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und in Abhängigkeit von der Situation in ihrer Region. Dies betrifft sowohl die Mittelverteilung auf die einzelnen Instrumente des Eingliederungstitels als auch die Prioritätensetzung innerhalb der ABM-Förderung.

Die Ämter handhaben diese Mittel flexibel und können im Jahresverlauf zum Beispiel auch den Anteil der ABM-Förderung ändern. Allerdings sind die Ämter verpflichtet, die Mittel des Eingliederungstitels so zu bewirtschaften, dass sie über das

ganze Jahr in allen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - also auch für ABM! - bewilligungsfähig bleiben.

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen ist das auch so. Wie ich schon eingangs sagte, standen Ende Juni für Neubewilligungen noch ausreichend Mittel aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung. Der Bindungsstand entspricht etwa dem des Vorjahres. Ähnliches gilt für die Kofinanzierung durch Landesmittel, denn auch diese den Arbeitsämtern zur Bewirtschaftung übertragenen Mittel sind nach gegenwärtigem Stand ausreichend vorhanden.

Frage 802

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack und Dr. Andreas Trunschke

- Schließung des Studienganges Bohemistik -

An der Universität Potsdam soll der Studiengang Bohemistik (Tschechische Sprache und Literatur) geschlossen werden. Am Rande der Feierstunde zum 10-jährigen Bestehen der Universität Potsdam gab es dagegen Proteste von Lehrenden und Studierenden. Noch erwarten sie die Unterstützung der Landesregierung zur Erhaltung dieses in Brandenburg einmaligen Studienganges.

Wir fragen daher die Landesregierung: Wie steht sie zur beabsichtigten Schließung des Studienganges Bohemistik, insbesondere angesichts der anstehenden EU-Osterweiterung und des berechtigten Interesses des Landes Brandenburg an der sprachlichen und kulturellen Vorbereitung darauf?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Der Landesregierung ist das Papier zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Potsdam, in dem die Schließung der Teilstudiengänge Bohemistik seitens der Hochschule vorgesehen ist, bekannt.

Über die Schließung von Studiengängen entscheidet nach § 8 Abs. 6 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Die beabsichtigte Maßnahme ist zwischen der Universität Potsdam und mir bisher nicht abgestimmt. Ein entsprechender Antrag liegt mir daher noch nicht vor, somit ist die Entscheidung auch noch nicht getroffen.

Die Landesregierung wird in die Entscheidung über die Bohemistik an der Universität Potsdam unter anderem die kulturelle und die politische Dimension und Bedeutung dieses Studienfachs einbeziehen. Weiterhin spielen auch die Stellungnahme des Wissenschaftsrats, die Konzentration der Slawistik an der Universität Potsdam, die Nachfrage, die Vernetzung des Fachs über seine Grenzen und die Fakultät hinaus sowie das Lehrangebot in der Region und mögliche Abstimmungen insbesondere mit Berlin, aber auch mit der Europa-Universität Frankfurt (Oder) sowie die verantwortete Autonomie der Universität eine wesentliche Rolle.

Frage 803**Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Verfassungsschutzmitarbeiter -**

Der Verfassungsschutz im Land Brandenburg hatte eine Person, die wegen versuchten Mordes mehrere Jahre im Gefängnis saß, für Spitzelzwecke gegen Geldleistungen angeworben, um bestimmte politische Parteien, die nach Auffassung der Landesregierung als extremistisch einzustufen sind, auszuspionieren. In Thüringen hatte der Verfassungsschutz ebenfalls eine Person angeworben, die in zahlreichen Fällen strafrechtlich in Erscheinung getreten war. Diese Person soll nach Presseberichten einen Spitzellohn von über 20 000 DM erhalten haben.

Ich frage die Landesregierung: Kann sie ausschließen, dass strafrechtlich Vorbelastete als Spitzel für den Verfassungsschutz arbeiten?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Die Anfrage betrifft unmittelbar den Kernbereich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg, den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Dieser Kernbereich ist seinem Wesen nach geheimhaltungsbedürftig und kann aus diesem Grund in öffentlicher Sitzung des Landtages nicht erörtert werden. Der Landtag des Landes Brandenburg hat mit der Einrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission nach § 23 ff. Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz ein besonderes Gremium geschaffen, dessen Kontrolle die Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt. Diesem Gremium wird auf ausdrückliche Bitte in geheimer Sitzung Auskunft gegeben. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird fortlaufend über bedeutsame Themen unterrichtet.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde keine Spitzel, sondern Vertrauensleute oder sonstige Informanten einsetzt, die im Übrigen keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde sind (§ 6 Abs. 3 Nr. 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz). Der Begriff Spitzel wird auch in der rechtsextremistischen Szene häufig von denjenigen verwendet, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Ein korrekter Sprachgebrauch kann hier Missverständnissen vorbeugen.

Frage 804**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Gemeindegebietsreform -**

Der Amtsdirektor des Amtes Werneuchen sei, so war der „Märkischen Oderzeitung“ vom 27. Juni 2001 zu entnehmen, vom Innenministerium aufgefordert worden, „Ängste auszuräumen“, die es im Zusammenhang mit der Gebietsreform gebe. Der Innenminister habe keinen Zweifel daran gelassen, dass er im berlinnahen Raum nur noch amtsfreie Gemeinden zulassen würde.

Der Amtsdirektor sei zwar anderer Ansicht als der Innenminister, zeige aber „Einsicht in die Notwendigkeit“. So wurde be-

reits in der DDR Freiheit in sehr unvollständiger Auslegung eines Zitats von Friedrich Engels definiert.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Zusammenhang stehen die Äußerungen des Innenministeriums zum von der Regierung postulierten Prinzip der Freiwilligkeit?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Ziel der Landesregierung ist es, die Gemeindestrukturreform weitgehend durch freiwillige Neugliederungen der Gemeinden umzusetzen. Dies kann jedoch nicht dem Selbstlauf überlassen werden, sondern bedarf der Argumentation und der Werbung um die Mitwirkung der Gemeinden.

Im Übrigen erfüllt die Landesregierung damit den Auftrag des Parlaments. In seiner Entschließung zu den Leitlinien der Landesregierung vom 20. September 2000 fordert der Landtag die Landesregierung auf „in Fortführung der Anfang des Jahres 2000 begonnenen landesweiten Informationsaktivitäten des Ministeriums des Innern durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit vor Ort die Städte, Ämter und Gemeinden sowie die dortigen Bürger und Funktionsträger über die Notwendigkeit und die Zielsetzungen der Gemeinde reform zu unterrichten und für die Akzeptanz dieser Reform zu werben“.

Dies geschieht in den Beratungen vor Ort und in schriftlichen Äußerungen des Ministeriums. Die in dem Zeitungsbeitrag zitierte Äußerung des Amtsdirektors resultiert wohl aus einem Schreiben des Ministeriums des Innern an den Amtsdirektor und die Bürgermeister des Amtes Werneuchen vom 17. April 2001. Darin heißt es wörtlich:

„Ich bitte Sie also, in Ihren weiteren Diskussionen die Erreichung einer leitbildgerechten Struktur anzustreben und ggf. vorhandene Vorbehalte und Ängste abzubauen. Gerade durch die Erweiterung der Ortsteilrechte mit dem Gemeinde reformgesetz vom 13. März 2001 gibt es für künftige Ortsteile in großem Umfang Möglichkeiten sowohl zum Erhalt der eigenen Identität wie auch zur Durchsetzung der in den Ortsteilen angestrebten Ziele.“

Dieses Schreiben ist die Antwort auf einen Brief der Gemeinden, mit dem diese eine Änderung der Leitlinien beantragt und ausgehend von der konkreten Situation im Amt Werneuchen für den - einzig leitbildgerechten - Strukturvorschlag Bildung einer amtsfreien Gemeinde argumentiert hatten.

Frage 805**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht****- Unterstützung für Wanderausstellung „UN-HEIMLICHE MACHT“ -**

Für September ist in Potsdam die Eröffnung der Wanderausstellung gegen sexuelle Gewalt an Kindern „UN-HEIMLICHE MACHT“ geplant. Sie wurde vom Sozialtherapeutischen Institut Berlin-Brandenburg erstellt, welches dafür finanzielle Unterstützung vom Landesjugendamt sowie von privaten Sponsoren erhielt. Förderung durch den Landespräventionsrat war

nicht möglich. Derzeit läuft ein Antrag auf Unterstützung beim Justizministerium. Die Ausstellung könnte und sollte mindestens für die Präventionsarbeit im Land Brandenburg breit nutzbar sein. Für ihre Betreuung durch Fachkräfte, den Druck von Begleitheften sowie den zweckmäßigen Erwerb eines kostengünstigen Kleinbusses fehlt derzeit noch ein wesentlicher Teil der Mittel.

Ich frage die Landesregierung: Wie plant sie, die Wanderausstellung „UN-HEIMLICHE MACHT“ zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Frage, wie die Landesregierung die Wanderausstellung vom Sozialtherapeutischen Institut Berlin-Brandenburg (STIBB) zur Thematik des sexuellen Missbrauchs zu unterstützen plant, kann ich dahin gehend beantworten, dass die Landesregierung diese Ausstellung bereits gefördert hat.

Und zwar hat STIBB aufgrund eines Förderantrages an das Landesjugendamt vom 19.09.2000 und eines Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.10.2000 eine von ihm so beantragte 80%ige Förderung in Höhe von 10 000 DM für die Erarbeitung und Durchführung der oben genannten Wanderausstellung aus Mitteln zur Förderung von Angeboten und Vorhaben zur Qualifizierung der Jugendhilfe erhalten. Der Kostenplan umfasste die Materialkosten für Puppen und Plakate, Honorare für Planung, Gestaltung und Grafik sowie weitere Sachkosten.

Das von STIBB beantragte und mit der Förderung angestrebte Ziel wurde erreicht und zurzeit ist die Ausstellung vorab in den Räumen des Landesjugendamtes zu besichtigen, bevor im September dieses Jahres die förmliche Eröffnung in Potsdam geplant ist.

Mit Antrag vom 22.06.2001 hat STIBB für die gleiche Ausstellung einen weiteren Förderantrag, dieses Mal an das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten gerichtet, in einer Gesamthöhe von 17 990 DM und einer beantragten Förderung von 15 000 DM. Die beantragten Mittel sind für die Anschaffung eines gebrauchten Kleinbusses zum Transport der Wanderausstellung vorgesehen.

Vonseiten meines Kollegen, Herrn Minister Schelter, wird entsprechend geltendem Haushaltsrecht darauf verwiesen, dass die verschiedenen Kostenbestandteile des Vorhabens bereits bei der ursprünglichen Planung hätten berücksichtigt werden müssen.

Eine Übernahme dieses zweiten Antrags und eine Fördermöglichkeit aus Mitteln des Landesjugendplans sehe ich nicht. Das Verfahren der Antragstellung zu einem Projekt in mehreren Abschnitten für verschiedene Projektteile und bei mehreren Adressaten, ohne dies von vornherein abzustimmen, ist insbesondere, da es sich um einen erfahrenen Träger handelt, problematisch. Dem Träger muss bekannt sein, dass er bei den Gesamtkosten eines Antrags alle Kosten aufzuführen hat, die für das Vorhaben entstehen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Träger STIBB durch mein Haus zum Zwecke des überregionalen Ausbaus des Kinder- und Jugendschutzes laufend gefördert wird, in

diesem Jahr mit knapp 90 000 DM. Dies ist Ausdruck unserer hohen Wertschätzung der Arbeit des STIBB.

Frage 806

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Novellierung der Verpackungsverordnung -

Die Stadtverwaltung Bernau hat sich an die Landesregierung mit der Aufforderung gewandt, die Bundesratsvorlage zur Novellierung der Verpackungsverordnung mit einem positiven Votum zu unterstützen. Dabei wurde insbesondere auf die Folgen einer zunehmenden Vermüllung für das Stadtbild, aber auch für die städtische Haushaltskasse verwiesen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit werden solcherart, von zahlreichen Kommunen des Landes vorgebrachten, Hinweise in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage 716 des Abgeordneten Karney vom 17. Mai dieses Jahres wurde auf die neu gestaltete Pfandpflicht, den Hauptinhalt des Novellierungsentwurfs der Bundesregierung zur Verpackungsverordnung, bereits eingegangen. Gestatten Sie mir daher, dass ich auf längere grundsätzliche Ausführungen dazu an dieser Stelle verzichte.

Es ist in der Tat so, dass leere Getränkeverpackungen zur Vermüllung unserer Städte, Dörfer und der Landschaft beitragen. Sollte künftig auf Einwegdosen und -flaschen ein Pfand erhoben werden, dürften diese wohl kaum noch auf Wegen, Plätzen, in Straßengraben und im Wald landen.

Allerdings ist es auch so, dass diese Dosen und Flaschen nur einen Teil des Mülls auf Straßen und in der Landschaft ausmachen. Wie groß ihr Anteil ist, darüber wird gestritten.

Diese Frage lässt sich seriös ebenso wenig beantworten wie die Frage, welchen Anteil sie an den Straßenreinigungskosten in den Kommunen verursachen und welche Aufwendungen sie für private Grundeigentümer, Landwirte und die Forstverwaltung mit sich bringen.

Von daher konnten diese Betrachtungen auch hier im Lande nur abstrakt als Argument in die Diskussion um die Verpackungsverordnung eingebracht werden, wie es auch Kommunen in Schreiben an mein Haus getan haben.

Nach meinen Informationen hat die betroffene Wirtschaft im Zusammenhang mit der Diskussion um Alternativen zur Novellierung der Verpackungsverordnung bzw. zur Anwendung der geltenden Verordnung einen Betrag von 250 Millionen DM jährlich in Aussicht gestellt, um Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit sowie das Einsammeln von Straßen- und Landschaftsmüll zu unterstützen. Die bundesweite Dimension des Problems mag damit skizziert sein.

Das Gesamtproblem des so genannten „littering“ kann aber

nicht allein durch die Verpackungsverordnung gelöst werden. Vergleichbare Regelungen wie die Pfandpflicht sind auf die meisten anderen Abfälle, wie Sperrmüll, Papier, Kunststofffolien und Grünabfälle, die unsere Landschaft verschandeln, nicht anwendbar.

Ziel muss es vielmehr sein, Lösungen weiter zu entwickeln, die das „littering-Problem“ in seiner Gesamtheit erfassen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Erhöhung der Identifikation des Einzelnen mit der Region und der Gemeinde, in der er wohnt, arbeitet oder seine Freizeit verbringt, sind dabei Themen, an denen man nicht vorbeikommt.

Frage 807

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung -

Gemäß eines Runderlasses des Innenministeriums dürfen die Ausländerbehörden anerkannten staatenlosen Palästinensern keine unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen mehr erteilen. Stattdessen bekommt besagter Personenkreis auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigungen, die dann jeweils verlängert werden müssen. Unklar ist, welchen Einfluss eine Klage am Verwaltungsgericht durch einen Antragsteller, ausdrücklich nicht gegen Entscheidungen der Ausländerbehörde, auf die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 69 Abs. 3 Ausländergesetz hat.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Einfluss hat eine zwischenzeitlich erhobene Klage an einem Verwaltungsgericht auf eine bereits zugesagte Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung auf zwei Jahre, die dann aufgrund der Klage nur in eine zweimonatige Aufenthaltsgenehmigung verlängert wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit Rundschreiben vom 16. Oktober 1998 wurden die Ausländerbehörden des Landes Brandenburg darauf hingewiesen, dass staatenlosen Palästinensern aus dem Libanon, die seit mehreren Jahren im Besitz einer Duldung gemäß § 55 Abs. 2 des Ausländergesetzes (AuslG) sind, eine Aufenthaltsbefugnis gemäß § 30 Abs. 3 AuslG erteilt werden kann, weil nicht zu vertretende Hindernisse für eine freiwillige Ausreise des Ausländers und für seine Abschiebung vorliegen. Ferner wurde berücksichtigt, dass in absehbarer Zeit mit einem Wegfall des Abschiebungshindernisses nicht gerechnet werden konnte.

Die Ausländerbehörden wurden unter anderem darauf hingewiesen, dass nach § 34 Abs. 1 AuslG die Aufenthaltsbefugnis für jeweils längstens zwei Jahre erteilt und verlängert werden kann. Ferner wurden sie darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 2 AuslG die Aufenthaltsbefugnis nicht verlängert werden darf, wenn das Abschiebungshindernis oder die sonstigen einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehenden Gründe entfallen sind.

Am 4. April 2001 wurde der damalige Erlass ersatzlos aufgehoben, weil die wesentlichen Gründe für die damalige Regelung entfallen sind. Es bestand Grund zur Annahme, dass mit einem Wegfall der Abschiebungshindernisse nunmehr sehr wohl ge-

rechnet werden kann. Das Bundesministerium des Innern hat nämlich mit Rundschreiben vom 22. März 2001 mitgeteilt, dass vom 21. bis 23. Mai 2001 eine Delegation des Bundesministeriums des Innern Beirut besuchen wird, um dort mit dem Direktor der Sûreté Général Gespräche über die Rückführung libanesischer Staatsangehöriger und - soweit sich diese Möglichkeit abzeichnen sollte - den Abschluss einer Rückführungsvereinbarung zu führen. Zudem hatte eine Umfrage bei den brandenburgischen Ausländerbehörden vom 21. Februar 2001 ergeben, dass einige Ausländerbehörden die Erfahrung gemacht haben, dass durch die libanesischen Botschaft sehr wohl Reisepässe ausgestellt oder verlängert bzw. Passersatzpapiere ausgestellt werden. Damit stand fest, dass Hindernisse für eine freiwillige Ausreise des Ausländers bzw. für seine Abschiebung nicht mehr vorliegen.

Eine zwischenzeitlich erhobene Klage beim Verwaltungsgericht hat keinen Einfluss hinsichtlich der Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung. Eine Klage setzt vielmehr einen belastenden Verwaltungsakt voraus. Gemäß § 72 Abs. 1 AuslG hat die Klage gegen die Ablehnung eines Antrages auf Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung keine aufschiebende Wirkung.

Frage 808

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Industriepark Holz in Wittenberge -

Die Ansiedlung des Industrieparks Holz war schon des Öfteren Thema von Anfragen im Landtag. So sicherte die Landesregierung am 16.11.2000 auf die Frage 149 zu, „alles Machbare und rechtlich Vertretbare zu unternehmen, dass die geplante Investition zustande kommt.“ Am 01.03.2001 teilte die Landesregierung auf die Frage 637 mit, dass der Landesförderausschuss den Antrag auf Förderung der Grunderschließung des betreffenden Areals grundsätzlich befürwortet. So wurde aber die Forderung erhoben, einen aktualisierten Ansiedlungsvertrag vorzulegen. Die LEG war seinerzeit intensiv bemüht, die genannten Vertragsanpassungen herbeizuführen. Nun sind wieder einige Monate ins Land gegangen und auch angekündigte Fristen verstrichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand, und wann wird mit einer Entscheidung bezüglich der Ansiedlung zu rechnen sein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Die Realisierung des Industrieparks Holz Wittenberge liegt im besonderen Interesse des Landes. Herr Ministerpräsident Stolpe hatte dies während der Kabinettsitzung am 26. Juni in Wittenstock unterstrichen.

Wir wissen alle um die Besonderheiten, die mit diesem Standort verbunden sind. Und wir wissen auch, dass es nach wie vor zwei große Betriebe gibt, die sich dort ansiedeln möchten. Beide haben diese Absicht wiederholt bestätigt.

Es ist deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, wel-

che Standortvorbereitungen für die Erreichbarkeit der Versicherbarkeit von den Investoren getroffen werden müssen. Dieses Versicherbarkeitsgutachten soll auch den angenommen Kostenrahmen der notwendigen Maßnahmen bestätigen.

Ich hatte während eines Termins im März dieses Jahres in Baruth die Gelegenheit, mich mit den Investoren zum Projekt Wit-

tenberge auszutauschen. Wir waren uns darin einig, nicht vor Abschluss des genannten Gutachtens mit einer Teilerschließung der betreffenden Fläche zu beginnen.

Das Ergebnis des Gutachtens wurde den Investoren am 6. Juli vorgestellt. Sobald das Wirtschaftsministerium offiziell über das Resultat informiert wird, kann zügig entschieden werden.